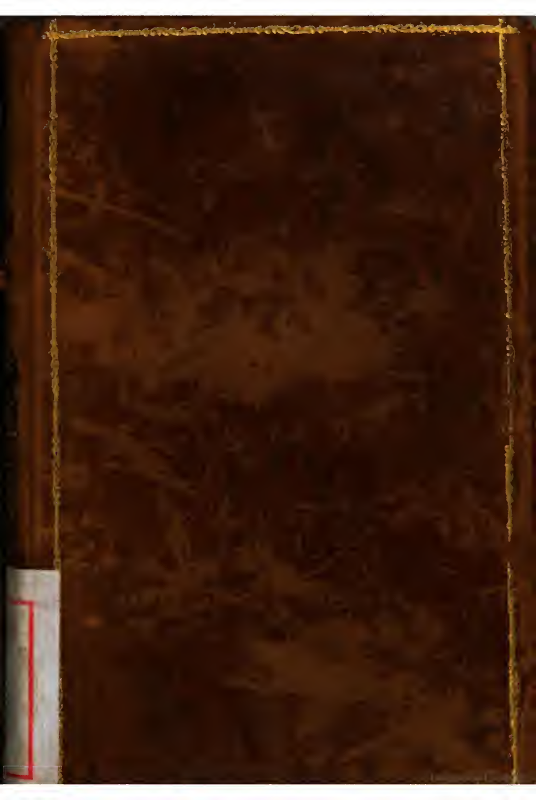
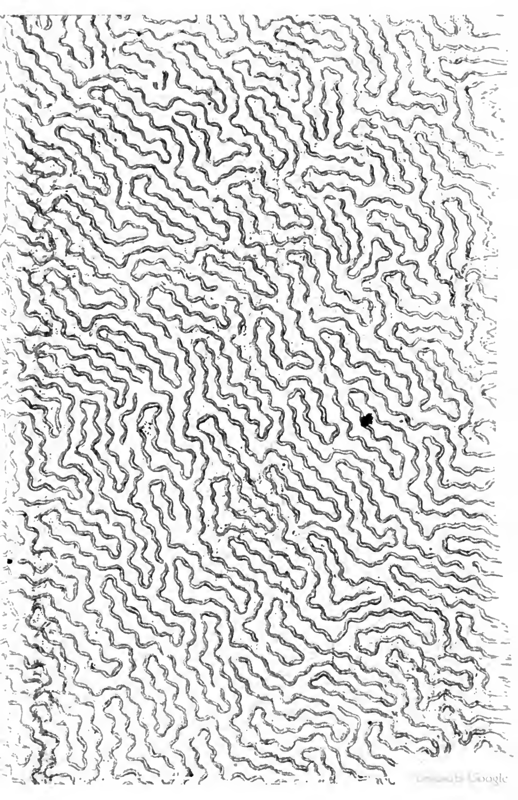










Joseph Maria Galanti's
neue
historische und geographische Beschreibung
beider Sicilien,
aus dem Italienischen übersetzt
von
C. J. Jagemann.

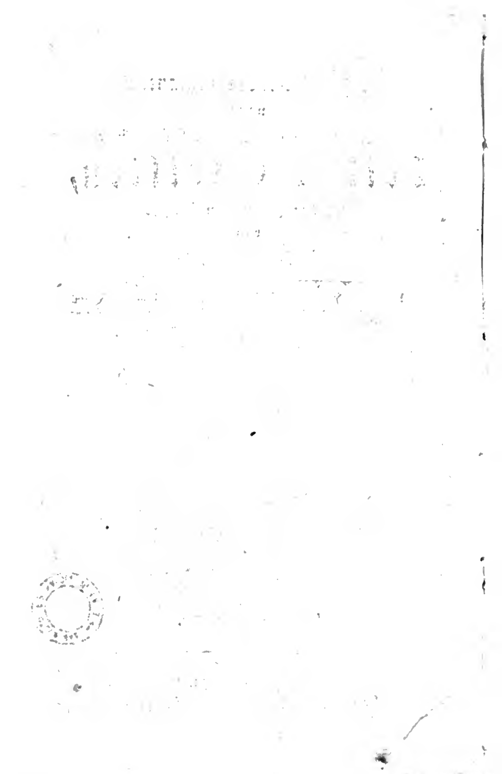
In rebus quibuscunque difficilioribus non expectandum, ut quis simul ferat et metat, sed praeparatione opus est, ut per tempus maturescant.

BACON. *Sermon. fidel.*



Dritter Band.

Leipzig, 1791.
bey Siegfried Lebrecht Crusius.



Einleitung des Verfassers.

Da dieses Werk die Ehre gehabt hat, von unserm Könige gnädig aufgenommen zu werden, und nicht nur in Italien eines allgemeinen Beyfalls, sondern auch in Frankreich und Deutschland einer Uebersetzung gewürdiget worden, so mache ich mir es zur Pflicht, dasselbe so ordentlich, als es die so verwickelte, als edle und wichtige Kunst zu regieren zuläßt, fortzusetzen. Die Fortschritte der Aufklärung unseres Zeitalters, und der sittliche Charakter unsers unvergleichlichen Monarchen gewähren uns den Vortheil, über dergleichen Gegenstände frey zu denken, und die sicherste Hoffnung, daß unser bürgerlicher Staat zur Vollkommenheit gelangen werde.

Es läßt sich aber kein neues Gebäude errichten, bis das Werk der vergangenen Jahrhunderte, und die damit verbundenen Vorurtheile und Eigennutz, welche die größten Hindernisse in den Weg legen, und alle Philosophie des aufgeklärtern Theils der Menschen vereiteln, zerstört seyn werden. Die Staatskunst hat überhaupt mehr das empfindsame Wesen, als die Vernunft der Menschen zu ihrem Gegenstande, und muß sie mehr durch Angewöhnung, als durch Ueberzeugung der Vernunft leiten *). Daher sind die Sitten der vornehmste Gegenstand derer, die das Ruder des Staates in Händen haben; und wir können uns unter der gegenwärtigen Regierung freuen, zu sehen, wie die Wohlfahrt für die zukünftigen Geschlechter vorbereitet wird. Ein Werk, wie dieses, welches der Wahrheit, der Ge-

*) Friedrich II, König von Preußen, sagt in einem seiner Briefe an Mr. d'Alembert, in dieser Welt müsse man jederzeit hundert Blödsinnige, und eben so viele Schwärmer gegen einen vernünftigen Menschen rechnen.

Gerechtigkeit und dem Wohl des Vaterlandes geweihet ist, muß alle die Mittel hierzu entwickeln, obgleich das Ziel erst in der Zukunft und bey andern Sitten erreicht werden kann.

Oekonomische Entwürfe sind bald gemacht; aber ihre Ausführung erfordert Zeit. Diejenigen, welche in der Staatskunst unbewandert sind, und mit Ungeduld wünschen, daß die Regierung rascher zu Werke gehe, sollten den gegenwärtigen Zustand des Vaterlandes mit dem, was es vor funfzig Jahren war, vergleichen, um ihre Thätigkeit zu beurtheilen.

Wer diesen Vergleich machet, wird sogleich einsehen, daß unsere von der Natur so sehr begünstigten Provinzen sich mit großen Schritten einer mächtigen Größe nähern, und daß die Vollkommenheit ihrer Wohlfahrt von der Zeit abhängt, in welcher das Werk der Barbaren, unserer ehemaligen Beherrscher, umgebildet seyn wird. Die Epoche dieser Revolution ist ungewiß; es

läßt sich aber aus den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Menschenliebe, und aus der Aufklärung der wahren Philosophie, wodurch sich die Staatsminister unseres Königs auszeichnen, die mögliche Beschleunigung vermuthen. Es würde nicht schwer seyn, die Zeitperiode zu berechnen, in welcher die Wahrheiten der Staatsverwaltung, welche jezt noch eben so unbekannt als einfach sind, allgemeinen Beyfall erhalten werden, und die Staatskunst, die heut zu Tage durch eine Menge Fesseln in unbedeutende Grübeleyen eingeschränkt ist, ihren Gegenstand mit freyer Hand wird bearbeiten können.

Mein Buch, welches dazu bestimmt zu seyn scheinet, diese große Wirkung zu verkündigen, muß sich mehr mit practischen als theoretischen Wahrheiten beschäftigen. Sein Hauptziel muß seyn, die verborgenen Ursachen der Staatsgebrechen, und den Einfluß schlechter Gesetze und Gebräuche zu entwickeln und bekannt zu machen.

Die

Die hierdurch bewirkte Kenntniß der politischen Mängel, welche den heilsamen Bemühungen der Staatskunst im Wege stehen, muß in einem jeden von uns ein zärtliches Gefühl der Erkenntlichkeit gegen unsern gerechten, wohlthätigen und wahrhaft großen Monarchen erwecken, welcher kein Bedenken getragen hat, zu erlauben, daß in diesem Werke alles, was einer Reforme bedarf, oder zum Unterricht in der Staatskunst dienen kann, dem Publikum vor Augen gelegt werde.

Diese so edle Wissenschaft, welche keinen andern Gegenstand hat, als die Menschen durch die Beförderung der Wohlfahrt des Staats glücklich zu machen, ist nicht nur das Lieblingsstudium unseres Königs, sondern auch eine der wichtigen Kenntnisse, welche er unter seinen Völkern ausgebreitet wissen will. So eingeschränkt auch der Geist ist, womit uns die Natur begabt hat, so ist er doch zu unsern Bedürfnissen hinreichend. Als bedürftige Geschöpfe sind wir ver-

bunden, einer dem andern ohne Unterlaß beyzustehen, Künste zu erfinden, Thiere zu zähmen, wider die Elemente zu kämpfen. Was uns die Natur an Kräften versagt hat, ersetzet sie durch den Kunstfleiß, worin die wahre Wissenschaft des Menschen bestehen sollte.

Dieser dritte Band enthält eine vollständige Abhandlung alles dessen, was den allgemeinen Staat unseres Königreichs ausmachet. Hinführo werden wir uns mit der besondern Beschreibung der Provinzen beschäftigen.

Inhalt

Inhalt des dritten Bandes

der

historischen und geographischen

Beschreibung beider Sicilien.

Drittes Buch.

Fortsetzung von den Finanzen des Königreichs.

Viertes Kapitel.

Viertes Buch.

Von der Anwendung der Abgaben, oder von den Ausgaben des Staates.

Erstes Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Vier-

Viertes Kapitel.

4. Tri-

Fünftes Buch.

Von dem natürlichen Zustande des Königreichs.

Erstes Kapitel.

5. Hanf

Zwey.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

§. 4.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Anhang.

Geogra-

Geographische und politische

Beschreibung beider Sicilien.

Dritter Band.

Drittes Buch.

Fortsetzung von den Finanzen des Königreichs.

Erstes Kapitel.

Von den Einkünften des Königs.

Im vorigen Bande haben wir uns bemühet, einen Begriff von den Steuern und Zöllen unseres Königreichs zu geben. Jetzt wollen wir zu den Einkünften des Königs fortschreiten, um endlich von dem Gebrauche der öffentlichen Abgaben, oder von den Ausgaben des Staates zu handeln.

In einem jeden Staate muß man die öffentlichen Einkünfte von der Macht desselben unterscheiden. Diese bestehet in der Bevölkerung, in dem Gewerbe, in dem Charakter der Bewohner, und in dem Inbegriff alles dessen, was zur allgemeinen Wohlfahrt gehört. Wegen der Verfassung, die wir von den barbarischen Völkern erhalten haben, sind unsere Finanzen überhaupt nicht so beschaffen, daß man das öffentliche Wohl in die-

selben setzen könne. Wir haben gesehen, wie die Verwaltung derselben allen Begriff von Gerechtigkeit und Redlichkeit umgekehrt, und Raubsucht, Betrug und Mißtrauen in die Stelle der Vaterlandsliebe eingeführt hat. Was man mit einer Hand raubte, verschleuderte man mit der andern. Die Finanzen, die das Mittel zur Bereicherung und Macht des Staates seyn sollten, haben mehrentheils zu nichts weiter gedient, als wenige Privatleute auf gemeine Unkosten zu bereichern. Die wahre Macht eines Staates beruhet einzig und allein auf dem Nationalcharakter, und auf der Menge nützlicher und arbeitsamer Bürger.

Die Hauptquelle der Einkünfte des Königs sind die königlichen und Domainen-Städte, oder was das nehmliche ist, die Gemeinheiten, welche aus freyen, fleißigen, und sowohl der Regierung als dem Vaterlande ergebenen Bürgern bestehen. Da das Feudalsystem noch in aller Blüthe war, beruhete die königliche Macht größtentheils auf den Domainenstädten. Wie viel sie zur Reforme des bürgerlichen Regiments beygetragen haben, ist anderswo gezeigt worden *). Wirft man einen aufmerksamen Blick auf die Kette aller unserer politischen Gebrechen und Uebel, so nimmt man sogleich wahr, daß das erste Glied derselben sich an die Ueberbleibsel der Feudalregierung anschließt. Durch die übermäßige Ungleichheit der Stände und Glücksgüter hat sie das Herz der Bewohner verdorben, und in demselben die Liebe zum Vaterlande und zur allgemeinen Wohlfahrt vertilget. Ein unzähliger Haufen

*) Im 1. Buche, Kap. 3. §. 4. 5.

Haufen dürftiger Menschen, und Sclaven, welche in der größten Niedrigkeit und Verachtung leben, indeß daß einige wenige, nicht weniger verderbte Geschöpfe nur deswegen da zu seyn scheinen, damit sie sich durch Unthätigkeit und alle Art von Ausschweifungen auszeichnen, hat die Stelle der Bürger eingenommen. Was kann man Gutes von solchen Bewohnern erwarten?

Man hat zwar die Gemüther dadurch einigermaßen zur Freyheit, zu den bürgerlichen Tugenden und zu einer glücklichern Verfassung vorbereitet, daß man sich in den verkauften Lehen die königliche Jurisdiction vorbehalten, und die Lehen, die der Krone heimgefallen sind, mit derselben vereint hat; doch sind diese Mittel wegen der Umstände, wovon sie abhiengen, von geringer Wirkung gewesen, und nicht so standhaft befolgt worden, als es von der Zeit an, da wir unsern eigenen Fürsten besitzen, geschehen ist. Dieses ist die Ursach, warum trotz den vielen Schriften über Recht und Politik, womit wir überschwemmt sind, und bey aller Aufklärung und Philosophie unseres Jahrhunderts, der größte Theil der Gemeinheiten noch immer unter dem schändlichen Joche der Lehnherrschaft seufzet, und das Ansehen des Fürsten noch nicht als ein allen Unterthanen gemeines Wohl angesehen wird. Des vollkommenen königlichen Schutzes genießen nur die königlichen Städte und Domänen, die der Krone heimgefallenen Lehen, und die Allodialien des Königs. Die Lehen, welche der König als sein eigentliches Patrimonium besitzt, werden Allodialien genannt. Die der Krone anheim gefallenen Le-

 hen

hen werden auf Rechnung des Königs verwaltet, und sollten als Bürgerlehen verliehen werden. Königliche Städte nennen wir diejenigen, welche sich entweder von der Lehendienstbarkeit losgekauft, oder das Privilegium, nicht als Lehen verkauft zu werden, durch Geld erworben haben. Die Domänen-Städte sind zwar noch eigentliche Lehen, haben sich aber durch die Bezahlung der nehmlichen Summen, welche die reichen Käufer für den Besitz derselben, für die Ausübung der Rechte des Eigenthums und der Gerichtsbarkeit darboten, durch einen langen und köstlichen Proceß schriftsäßig gemacht *), und

*) Friederich II., welcher ein großer Politiker war, gab sich alle Mühe, die Domänen-Städte zu erhalten und zu vermehren. Hingegen wurden ihrer sehr viele von den Königen aus dem Hause Anjou und noch mehrere vom K. Ladislaus verkauft. Sie fiengen so gar an, die hohe Gerichtsbarkeit zu veräußern, wie wir im ersten Bande gezeigt haben. König Alphons ermangelte nicht, der einmal eingeführten Gewohnheit zu folgen. Die Vicekönige würden, um Geld zu verschaffen, kein Bedenken getragen haben, so gar die Hauptstadt zu verkaufen, wenn sie nur einen Käufer gefunden hätten. Hiedurch wurden die Bewohner der ansehnlichsten Städte veranlaßt, den Vorkauf für ihre Gemeinheiten zu verlangen, welcher auch in den Gerichten, die hierin der öffentlichen Freyheit günstiger waren als die Gesetze, eingeführt wurde. Da im Jahr 1588 das Reich dem Könige, der damals in Spanien regierte, die gewöhnlichen Subsidien entrichtete, erhielt die Stadt Neapel sammt den Baronen unter andern berühmten Begnadigungen auch diese, daß die Freyheit die Schriftsässigkeit zu kaufen, eingeschränkt würde. Auch wurde sie wirklich unter der Regierung des Vicekönigs Zunica auf ein Jahr, von dem Tage zu rechnen, da der Käufer den Besitz des Lehens erhalten hat, eingeschränkt. S. die 53 pragmatische Verordnung de offic. proc. Caesaris.

und hierdurch erlangt, daß die Eigenthumsrechte in den Händen der vom Geiste der Freyheit belebten Bürger, und die Gerichtsbarkeit in den Händen des Königs, von welchem sie ihre Richter erhalten, geblieben sind. Diese Gemeinheiten, denen es so viel Mühe gekostet hat, sich unter der unmittelbaren Herrschaft des Königs zu erhalten, genießen dieses Vortheils nicht ohne Furcht, desselben beraubt zu werden. Der Kameralgeist fand es nicht rathsam, diesen tugendhaften Bürgern den Vorkauf anders zu gestatten, als im Namen eines bestimmten Lehenträgers, damit nach Erlöschung seines erbfähigen Geschlechts das Lehen dem Fürsten anheimfiel, und aufs neue verkauft werden könnte *). Andere Lehen sind in den Händen der Kirchen, Klöster und milder Stiftungen, theils mit voller Gerichtsbarkeit, theils nur mit den niedern Gerichten. Man hat es hier und da für unschicklich gehalten, die peinliche Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit zu übergeben, und sie entweder an Layen verkauft, oder dem Könige vorbehalten. Daher ist erfolgt, daß in vielen Lehen die Verwaltung der Gerechtigkeit, das heiligste Pfand der bürgerlichen Gesellschaft, wie eine verkäufliche Waare unter verschiedene Eigenthümer vertheilt ist.

*) Wider Ariano, eine Stadt des jenseitigen Principats, wurde im April des Jahrs 1585 von der königlichen Rechnungskammer ein Decret ausgefertiget, worin dieser Gemeinde, welche die Schriftsässigkeit erlangt hatte, befohlen wurde, daß sie in Zeit eines Monaths entweder die Lehengüter verkaufte, oder eine bestimmte Person, als Lehenträger, angäbe.

Diese seltsame Verfassung zeiget, wie weit wir noch von der Vollkommenheit eines bürgerlichen Regiments entfernt sind. Es ist der Mühe werth, daß wir alles dieses durch Thatsachen beweisen, und vor allen Dingen den Zustand, in welchem sich die Domänen-Städte im funfzehnten Jahrhundert befanden, vor Augen legen.

§. 1.

Die Domänen-Städte im XV. Jahrhundert.

Im Archive der königlichen Rechnungskammer wird ein Steueranschlag von den Jahren 1444 und 1445 zur Krönung des weisen Alphons verwahrt. In diesem fehlen zwar die Provinzen Kalabrien und Otranto; er belehrt uns aber, daß die Provinzen des diesseitigen Principato und Basilicata ganz ohne Domänen-Städte waren. Wir fangen an von

Terra di Lavoro.

	Once.	Tari.
Alifium	1	10
Aversa	66	20
Baya	2	00
Cayacia	11	00
Cayanellum	2	00
Cayvanum	4	00
Camino	—	20
Capua cum Casalibus	100	00

Cari-

	Once.	Tari
Carinula	40	00
Castrum novum	1	06
Castrum maris de Vulturno	6	06
Concha	4	00
Cucurucium	—	24
Drauna	1	10
Fratte (le) *)	8	00
Gaeta	200	00
Yscla	—	—
Juglianum	8	06
Latina	2	13
Magdalonum	8	00
Marczanum	7	20
Petrarova	00	08
Preta (la)	3	10
Proceda	—	24
Puteolum	41	24
Rocca de Vandro	1	00
Rocca monfini	20	12
Rocca montis draconis	12	00
Rocca romana	2	00
S. Angelus ripa canina	4	00
Santo Felice	1	00
Spignum	2	00
Suessa	82	00
Summa	40	00

*) In der Diöces von Gaeta.

			Once.	Tari
Suyum	=		10	00
Teanum	=		34	20
Trajettum; Castrum Fortis, et Casale Trajetti	=	=	30	00
Torre Francolise	=		7	00

Das diesseitige Principato.

			Once.	Tari.
Caprum	=	=	12	00
Castrum maris de Stabia			30	00
Cava	=	=	33	24
Francharum	=	=	1	15
Granianum	=	=	12	00
Littera	=	=	6	00
Massa	=	=	10	00
Pasitanum	=	=	3	10
Pimontum	=	=	4	00
Surrentum	=	=	10	00
Planicies Surrenti	=	=	8	00
Vicum	=	=	16	00

Contado di Molise, oder Sannio.

			Once.	Tari.
Yservia	=	=	17	20

Das

Das jenseitige Abruzzo.

	Ducatt.	Tarj
Amatricium	49	00
Aquila	—	—
Atinum	20	00
Atri	100	00
Camporium	100	00
Civitas ducalis	20	00
Civitas Penne	180	00
Civitas S. Angeli	70	00
Gonissa	30	00
Mons regalis	20	00
Silvium	6	00
Rossianum	6	00
Theramum	8	00

Das diesseitige Abruzzo.

	Duc.	Tarj
Anglonnin	78	00
Archi	18	00
Ariello de Lanzano	3	00
Atissa cum Casalibus Tornarizza, Casale Atisse.	70	00
Bucclanicum	88	00
Canosa	2	00
Civitas Theatina	100	00
Crecchium	12	00
Frisia	3	00

Fran-

	Duc.	Tari
Franchavilla	40	00
Guardiagrelis	57	00
Guastum Aymonis	96	00
Lanzanum	100	00
Ortona ad mare	120	00
Pallicecta	18	03
Rogium	9	00
S. Vitus	17	03
Trigium		
Solmona	100	00
Turinum	18	00
Villamayna	6	00

Capitanata.

	Once.	Tari
Fogia	30	00
Gulloniſium	20	00
Luceria	50	00
Manfridonia	40	00
Mons S. Angeli	33	00
S. Severius	50	00
Veſtia	22	06

Terra di Bari.

	Once.	Tari
Baroſum	80	00
Juvenacium	20	00
Molfecta	33	00
Tranum	80	00

In

In einem Werke, wie dieses, das der Wahrheit, der Gerechtigkeit und dem Wohl des menschlichen Geschlechts geweihet ist, geziemt es sich, solche Thatsachen an den Tag zu bringen, welche unsere Lehenverfassung, und den menschenfeindlichen und verderblichen Geist, welcher so viele Jahrhunderte in dem schönsten Theil von Europa geherrscht hat, characterisiren. In dieser Absicht wollen wir nur vier Beyspiele anführen, die dieses sattsam beweisen.

S. Giovanni à Teduccio ist heut zu Tage eine Vorstadt von Neapel. Anton von Bologna, Panormita zugenannt, welcher der Könige Alphons I. und Ferdinand I. Sekretär und Rath war, besaß daselbst einen Thurm mit einigen kleinen Landgütern und Häusern, die von Bauern bewohnt waren. Vermuthlich waren diese damals die einzigen Bewohner des erwähnten und in unsern Tagen so ansehnlich gewordenen Ortes, der jezt aus 5000 Seelen bestehet, und mit vielen angenehmen Landhäusern, und prächtigen Pallästen geschmückt ist. Panormita erhielt mit leichter Mühe vom Könige Ferdinand I. die Zollfreyheit für die wenigen Bauern, die seine Häuser bewohnten und seine Landgüter bearbeiteten. Des Panormita Sohn erhielt vom Könige Ferdinand II. die Bestätigung dieses Privilegii, welches im Grunde nichts anderes enthielt, als daß auf seinem Landgute zu S. Giovanni a Teduccio der Verkauf der Produkte, die ihm oder seinen Bauern zugehörten, frey von allen Abgaben seyn sollte. Dieser einzige Grund ist bey den Nachkommen des Panormita hinreichend gewesen,

wesen, die ganze Vorstadt zu einem Lehen zu erheben, welches die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit besitzt, und die Zollfreyheit in ausschließende Rechte zu verwandeln. Sie erlangten auch wirklich den Besitz verschiedener königlichen Rechte. Sie verwalteten nicht nur die Gerechtigkeit, sondern maßten sich auch den Marktzoll, das Recht Gewicht und Maaß zu eichen, das Hafengeld, die Fischerey, und das Ankergeld von kleinen Fahrzeugen an. Sie besaßen das ausschließende Recht zu backen, zu schlachten, Wein zu schenken, und Eßwaaren zu verkaufen. Nach und nach erhielten sie von den königlichen Gerichten so viele günstige Decrete, und übten so viele possessorische Handlungen aus, daß es den letzten Besitzern nicht an Scheingründen fehlte, ihre Rechte zu behaupten. Im Jahr 1618 machte der Fiscus Anspruch auf die mit Unrecht erworbene Gerichtsbarkeit, um sie zu verkaufen. Statt dem Volke die Freyheit wieder zu geben, suchte man die von andern geschehenen Eingriffe wider dasselbe zu benutzen. Der Anspruch des Fiscus blieb ohne Wirkung, weil damals die Baronen ihm an Macht überlegen waren. Im Jahr 1767 erneuerte die königliche Rechnungskammer diesen Rechtshandel und entschied, daß die bisherige Gerichtsverwaltung aufgehoben, und von Seiten des Landesherrn ein Richter bestellt würde. Allein der König befahl weislich, daß die Einwohner zu S. Giovanni a Teduccio wie die übrigen Bürger der Hauptstadt dem Gerichte der Vicaria unterworfen wären.

Unter den Domänenstädten des XV. Jahrhunderts findet sich Lanciano im diesseitigen Abruzzo. In einem

einem Zeitraum von fünf hundert Jahren hatte diese Stadt durch sechzehn königliche Diplomen die Versicherung erhalten, nie aus der Anzahl der Domänenstädte ausgeschlossen zu werden. Das erste war vom Kaiser Friederich II. welcher im Jahr 1200, ohne alle Entgeltung, dieser Gemeinde versprach: auctoritate nostra firmiter statuimus, ut semper homines Lanzani in demanio nostro debeant permanere. Dieses war dem politischen Geiste des berühmten Kaisers sehr angemessen. Demohngeachtet mußte die Stadt Lanciano im Jahr 1303 die Sicherheit dieses Privilegii von Karl II. einem der anjouinischen Räuber unseres Königreichs, mit einer jährlichen Abgabe von 150 Once, die man in unsern Zeiten auf 3600 Ducati schätzen kann, erkaufen. Für die jährliche Entrichtung dieser Summe versprach der König, die Stadt unter seiner unmittelbaren Gerichtsbarkeit zu erhalten, eben als wenn dieses nicht zu seinem eigenen Nutzen gereichte. Ita tamen, sagt er, quod non liceat nobis aut heredibus nostris et successoribus vel liberis nostris aut personis quibuslibet aliis donare, seu concedere vel alienare quomodolibet aut pignori obligare.

Für die nehmliche jährliche Entrichtung der 150 Once erhielt die Stadt die Bestätigung dieses Privilegii im Jahr 1381. von Karl III. im Jahr 1401. von der Königin Johanna II. im Jahr 1441. von Alphons I. welcher die jährlichen 150 Once auf 240 erhöhete, in den Jahren 1458. und 1463. von Ferdinand I. im Jahr 1494. von Alphons II. im Jahr 1499. von dem arago-

aragonischen Könige Friederich II. im Jahr 1507. von Ferdinand dem Katholischen, im Jahr 1533. von Karl V. und endlich im Jahr 1608. von Philipp III.

Außer dem leistete die Stadt Lanciano den anjouinischen und aragonischen Königen sehr wichtige Dienste in den gefährlichen Umständen, worin sie sich oft befanden. Wer hätte denken sollen, daß die durch so viele Diplome bestätigten und so theuer bezahlten Versprechungen auf Sand gebaut wären? Unterdessen war der Hof einem Genueser, Nahmens Alexander Pallavicini, Herzog von Castro, der die Verproviantirung der Truppen in Pacht gehabt hatte, 28000 Ducati schuldig geblieben. Diese zu bezahlen, fand man im Jahr 1640 kein anderes Mittel, als ihm die Stadt Lanciano um den Preis von 70124 Ducati, 47 Duc. für jede Feuerstätte, deren 1492 waren, zu verkaufen. Was für eine Liebe konnte das Vaterland von seinen Bewohnern erwarten, da sie von der Regierung nicht anders, als die Völker einiger afrikanischen Küsten, behandelt wurden?

Da der Geschäftträger des Pallavicini sich nach Lanciano begeben hatte, das Lehen in Besitz zu nehmen, empörte sich das Volk wider eine so große Ungerechtigkeit, und würde ihn in seiner Wuth ermordet haben, wenn er sich nicht des Nachts durch ein Fenster gerettet hätte. Daher verfiel Pallavicini auf den Gedanken, die Stadt an einen der Mächtigen des Königreichs zu veräußern, und verkaufte sie im Jahr 1646 an den Marchese Vasto.

Das

Das Sonderbarste bey der Sache war, daß die Stadt Lanciano, ihres Verkaufes ungeachtet, vom Fiscus gezwungen wurde, die Summe von 240 Ducati, welche sie seit dem Jahre 1441 für das Privilegium, nicht veräußert zu werden, bezahlt hatte, jährlich zu entrichten. Sie ermangelte zwar nicht, zu der Gerechtigkeit ihre Zuflucht zu nehmen; sie erhielt aber im Jahr 1667 vom Collateralrath das Urtheil, daß der Marchese Vasto im Besitze der Stadt geschützt würde, bis sie ihm das Kaufgeld zurückgestellt hätte.

Unter der neuen Regierung wurde dem Marchese Vasto auferlegt, die Rechtsgründe, worauf sich der Besitz seiner Lehen im Königreich Neapel stützte, vorzubringen. Die Stadt Lanciano wurde sequestrirt, und ist noch unter dem Sequester, indeß daß der Proceß, welcher im Jahr 1640 seinen Anfang nahm, noch immer fortdauert, und der Stadt weit mehr gekostet hat, als das Kaufgeld des Marchese Vasto beträgt. Alle die übrigen zu Lehen gegebenen Städte des Königreichs haben mit S. Giovanni a Teduccio, und Lanciano ungefehr die nehmlichen Schicksale gehabt.

Die Städte Catanzaro und Rossano in Calabrien sind in diesem Fache ein ganz sonderbares Beyspiel. Da der aragonische Alphons, Herzog von Calabrien, sich vermählte, erhielt die Stadt Catanzaro vom Könige Ferdinand I, seinem Vater, das Privilegium, daß sie nie von der unmittelbaren Herrschaft des Königs getrennt würde, troß allen Verleihungen, die an jemanden, wer es auch wäre, geschehen könnten, und falls von Seiten

des Königs dawider gehandelt würde, sie das Recht haben sollten, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen, die königlichen Bevollmächtigten zu tödten, und sogar wenn es nöthig wäre, die Türken zu Hülfe zu rufen*). Die Stadt Rossano erlangte die nehmliche Gnade, mit dem Beding, daß wenn man das gegebene Wort überschritte, sie dem Könige den Gehorsam aufzukündigen befugt wäre, ohne sich der Rebellion schuldig zu machen**).

Wel-

*) In primis supplicat atque petit dicta universitas, quod dignetur sibi dicta Majestas gratiose confirmare et de novo concedere omnia privilegia, immunitates et gratias et jura patronatus eidem universitati et hominibus ipsius hucusque concessas et concessa per retro dominos et praecipue per recolendam memoriam felicissimi regis Alfonsi ejusdem Majestatis patris, et etiam per eandem Majestatem, et maxime ipsam civitatem in perpetuo demanio retinere, quibuscunque aliis concessionibus et alienationibus in contrarium factis vel fiendis, quibusvis personis quantumcunque bene meritis atque dignis non obstantibus quovis modo. Et casu quo contingerit dictam Majestatem seu ejus heredes civitatem ipsam modo aliquo alicui concedere seu donare in dominium vel gubernationem perpetuo vel ad tempus, quod liceat eidem Universitati et hominibus ipsius armata manu resistentiam facere, executores seu commissarios circa hoc si acciderit, interficere, ac etiam si opus erit, in sui auxilium Teugrorum Regem invocare sine incursu alicujus note infamie macula, sive pene. *Placet R. Majestati* (Commune anni 1465 in R. Cancelleria fol. 148 Archivio della Camera.

**) In primis gratiosamente petono li sopradicti citatini della cita de Rossano soi districtu et terra de Longobuccho alla dicta real Maesta del Signor re, che se digne concedere alla dicte universitate, et homini de ipsa cita de Rossano soi districtu et terra de Longobuccho, et abitante in ipse, in perpetuum tenirele in demanio per

S. R.

Welche Vaterlandsliebe, welches Vertrauen gegen die Regierung konnte in den Herzen der Völker Statt finden, die sich gezwungen sahen, sich solcher Verwahrungsmittel zu ihrer Sicherheit zu bedienen? Läßt sich wohl eine ärgere Regierung erdenken, als eine solche ist, die mit den wesentlichen Banden der bürgerlichen Gesellschaft, mit der Redlichkeit und Gerechtigkeit ihren Spott treibt!

§. 2.

Mediceische und Farnesische Lehen.

Das Haus Medici, welches zu Florenz regierte, besaß von alten Zeiten her verschiedene Lehen im Königreiche. Karl V. hatte eine natürliche Tochter, Namens Margaretha von Oestreich, die sich als Wittwe Alexanders von Medici mit Octavius Farnese, Herzog von Parma und Piacenza vermählte, und ihm verschiedene der oberwähnten Lehen als ein Heurathsgut zubrachte, die sie beyde nach und nach durch den Kauf anderer Lehngüter vermehrten. Da im Jahr 1732 der männliche Stamm des farnesischen Geschlechts mit dem Herzog An-

S. R. Maesta soi heredi et successuri, revocando omne altro privilegio et concessione che per sua Majesta fasse stato facto contro del dominio de la dicta cita de Rossano, soi districtu, et terra de Longobuccho ad omne altro Signore di qualunca condizione et dignitá se fasse. Et che la dicta Majesta debia prestar sagramento sopra le quattro sacre Evangelia, de tenire soi districtu et terra de Longobuccho, ipso facto possano revocare lo homagio, et non siano reputati per ribelli. *Placet Regie Majestati de retentione ipsarum civitatis et terre in demanio.* (Commune I. anni 1464, fol. 153. R. Cancell.)

ton erlosch, fiel die Erbschaft der Lehen auf seine Nichte Elisabeth, Königin von Spanien, und nachher vermöge der Quadrupelallianz auf ihren erstgebohrenen Sohn Karl von Bourbon, Infanten von Spanien, welcher nach Italien kam, und nicht nur die Herzogthümer Parma und Piacenza in Besitz nahm, sondern auch als Erbe des Großherzogthums Toskana anerkannt wurde. Im Jahr 1734 bemächtigten sich die Spanier der Königreiche beyder Sicilien, und im folgenden Jahr wurde Karl von Bourbon durch den Frieden zu Wien als König erkannt. Die Herzogthümer Parma und Piacenza wurden dem Kaiser Karl VI. und dem Hause Lothringen das Großherzogthum Toskana überlassen. Alle die übrigen Farnesischen und Mediceischen Güter behielt der König beyder Sicilien für sich selbst *). Mit diesem Rechtsgrunde besaß der König Karl von Bourbon die Farnesischen und Mediceischen Lehen in unserm Königreiche bis ins Jahr 1759, da er den spanischen Thron bestieg, und alle Güter, die er in Italien besaß, Ferdinand IV. seinem Sohne, abtrat.

1. Die Mediceischen Lehen.

Sie liegen im jenseitigen Abruzzo. Einem jeden will ich die Zahl der wirklichen Bevölkerung beyfügen.

Accu-

*) Diese Convention wurde den 4. August 1736 vom Baron von Schmerling, Bevollmächtigten des Kaisers am französischen Hofe, zu Compiegne unterzeichnet; und im Jahr 1739, da König Karl von Bourbon die Herzogthümer Toskana, Parma und Piacenza an das Haus Lothringen oder den Kaiser abtrat, erneuert.

Accumuli	910	
Colle Spada	150	
Rocca Salli	264	
Amatrice	3547	
Campotosto	766	
Bussi	1091	
Civita reale	1441	
Capestrano	2119	
Calascio	1200	
Carapelle	502	
Castel Carapelle	675	
Castel del Monte	1590	
Ofena	1230	
Rocca Calascio	152	
S. Stefano	231	
		15868

2. Die Farnesischen Lehen.

Terra di Lavoro.

Castello a mare	6081	
Pico	1550	
Rocca Guglielma	1503	
S. Giovanni in carico	1314	
		10448

Terra di Bari.

Altamura	5445

Das diesseitige Abruzzo.

Abbateggio	439	
Ortona, mit seinen Landhäusern	5689	
S. Valentino	2481	
		8609

Das jenseitige Abruzzo, von Teramo zugenannt.

Bacucco	780	
Campli, mit seinen Landhäusern	6020	
Penne, mit seinen Landhäusern	7266	
		14066

Das jenseitige Abruzzo, von Aquila zugenannt.

Borbona	895	
Cantalice	1500	
Civita ducale	1732	
Borghetto	1148	
Castel S. Angelo	669	
Lugnano	676	
Paterno	550	
Pendenza	222	
Lioncssa	4713	
Monte reale	2414	
Posta	1017	
		15536
		69972

§. 3.

§. 3.

Das Gebiete Caserta.

Der König Karl von Bourbon kaufte Caserta mit seinem Zugehör für 489000 Ducati; wozu das Instrument den 29 August 1750 ausgefertiget wurde. Es fruchtet heut zu Tage dem Könige 1800 Ducati. Das Lehen Valle, welches 2000 Ducati einträgt, und Durazzano, welches 5000 Ducati abwirft, sind damit verbunden.

Das Gebiet Caserta bestehet aus den 23 folgenden Dörfern, wobey die Anzahl der Einwohner angemerkt wird.

Caserta	577
Alifreda	192
Boschetto	55
Brano	504
Casola	500
Casolla	989
Centorano	494
Ercole	537
Falciano	589
Garzano	353
Mezzano	269
Piedimonte	182
Puccianello	948
Pozzovetere	455
Sala	577

S. Barbara	621
S. Clemente	1540
S. Lencio	214
S. Nicola alla Strada, der vierte Theil *)	588
Sommana	274
Torre **)	4267
Tredici	372
Tuoro	833
	15930

§. 4.

Lehen, die der Krone anheim gefallen sind.

Die Verwaltung dieser Lehen, die im Namen des Königs geschiehet, scheint nicht nützlich zu seyn. Vielleicht wär es rathsamer, dieselben als Bürgerlehen, mit Vorbehaltung der Gerichtsbarkeit, zu verkaufen.

Weil die anheim gefallenen Lehen, welche ehedem die Gerichtsbarkeit ausübten, ihre vorige Lehensverfassung beybehalten haben, so verwalten sie noch die übermässigen Vorzüge der ersten, zweyten und dritten Instanz. Wir haben aber Hofnung, daß diese Misbräuche bald abgeschaft, und die Unterthanen gleichen Antheil

*) Der andere Theil dieses Dorfs ist Casale di Capua; weil es aber zu der Diöces des Bischofs von Caserta gehört, so können wir die Anzahl der Seelen nicht genau angeben.

**) Hier liegt das königliche Schloß.

Antheil an dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft erhalten werden.

Terra di Lavoro.

Durazzano	1834
Valle	751
Saccaccio, ein Bauerlehen im Gebiete von Nola.	

Das jenseitige Principato.

Mirabella	5654
S. Giorgio della Molara	5871

Das jenseitige Abruzzo.

Atri *)	5466
Bellante	1396
Bisenti	1743
Corropoli	1800
Controguerra	1124
Colonella	1335
Castiglione	1909
Castagna	900
Castelalto	1003

*) Das Gebiete von Atri fiel im Jahr 1760 dem Fiscus anheim. Die reinen Einkünfte davon betragen 22000 Ducati. Unter den Lehen, die es begreift, ist Montagna di Roseto, welches viele Dörfer enthält, von deren Bevölkerung wir die Anzahl nicht haben erfahren können.

Ort	Seelen
Cantalupo	194
Cellino	1492
Forcella	514
Guardia a Vomano	524
Giulia	1925
Morro	929
Montesecco	594
Mosciano	2231
Montone	429
Notaresco	972
Penna S. Andrea	892
Ripattoni	572
Terano	1087
Tortoreto	1307
Valle Castellana	2095

Capitanata.

Ort	Seelen
Gildone	2133

Terra di Otranto.

Ort	Seelen
Carovigno	2819
Casal nuovo	4338
Francavilla	11101
Giuggianello, der dritte Theil *)	142

Massafra

*) Dieser Ort, welcher nicht über 426 Seelen enthält, liegt im Kirchsprengel von Otranto, und hat drey Herren, so klein er auch ist. Ein Theil gehört dem Erzbischoff von Otranto, der das Zehentrecht und die bürgerliche Gerichts-

Massafra	=	=	6986
Muro	=	=	1496
Oira	=	=	4574
Serranovo, unbewohnt.			
Specchia de' Preti		=	1497

Basilicata.

Calvera	=	=	1213

richtsbarkeit hier ausübet. Ein Theil gehört dem Fiscus, welchem es nach dem Tode des Fürsten von Muro heimgefallen ist. Der dritte Theil gehört einem Baron, mit der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit. Der Ort selbst sammt seiner Feldflur ist auch in drey Theile getheilt, und einem jeden Theile stehet ein besonderer Beamter vor, der die Gerechtigkeit verwaltet. Das kirchliche und ökonomische Regiment ist nicht getrennt.

Zwey=

Zweytes Kapitel.

Von den königlichen Städten, Domänen 2c.

Eine jede Regierung muß die Verwaltung der Gerechtigkeit als das vornehmste Staatsgeschäft betrachten. Hierauf gründet sich die gute Ordnung im Staate, und die allgemeine Sicherheit. Dieses war das einzige Mittel, dessen sich die großen Gesetzgeber bedienten, die Unterthanen an die Regierung zu fesseln. Dieser Endzweck wird nicht erreicht, wenn die Gesetze nicht die möglichste Gleichheit unter den Bürgern gewähren. Wir haben gesehen, wie wenig dieses in unserm Königreiche Statt findet. Außer einer Menge besonderer Gesetze, wodurch die Bewohner von einander getrennt werden, leben sie theils unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Königs, theils unter dem Joche der Lehenherrn. Diese Klasse von Unterthanen wird von den Gesetzen selbst gleichsam gebrandmarkt, und hierdurch gereizt, nichts mehr als ihr Vaterland zu hassen. Daß die Menschen, die in der Sclaverey und Verachtung leben, entweder blödsinnig, oder von verderbten Sitten sind, lehrt hier die Erfahrung: denn die größten Verbrechen geschehen nur in den Lehen der Baronen. Also ist unser Königreich kein gemeines Vaterland seiner Bewohner; und es muß sehr interessant seyn, die Anzahl derer zu wissen, die unter der unmittelbaren Herrschaft des Königs leben, und der andern, die den Baronen unterworfen sind.

§. 1.

§. 1.

Allgemeine Uebersicht der Bewohner, die in einer jeden Provinz unter königlicher Gerichtsbarkeit leben, und derer, die den Baronen unterworfen sind.

Alle Umstände nöthigen uns, die Hauptstadt, welche einen eigenen, gewissermaßen von den Provinzen getrennten, und dem Charakter nach ganz unterschiedenen Körper bildet, von gegenwärtiger Berechnung auszuschließen. Wir wollen auch die Vorstädte S. Giovanni a Teduccio, Capo di Monte, S. Croce, Orsolone, Antignano, Posilippo, Fuori, Grotte rc. welche zu den Quartieren der Hauptstadt gehören, hier nicht berühren; ihre Dorfschaften aber sollen mit eingeschlossen werden. Unter Kaiser Friederich II. waren sie unter den königlichen Domänen begriffen, wurden aber ungeachtet der vielen Millionen, womit sie eine Menge Privilegien, nie von der Hauptstadt und der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Königs getrennt zu werden, gekauft hatten, unter der Regierung der Vicekönige verkauft, wie wir im vergangenen schon angemerkt haben *). Auch haben wir gesehen **), daß nach der Empörung vom Jahr 1647 ihnen erlaubt wurde, in Jahresfrist sich loszukaufen, und daß diejenigen, die dieses nicht vermochten, unter der Lehenherrschaft verblieben.

Die

*) 1. Buch, 3. Kap.

**) 2. Buch, 9. Kap.

Die Dorfschaften von Neapel *).

Des Königs.	
Arsano	5088
Barra	5242
Chajano	1093
Casandrino	2899
Casavatore	834
Casoria	5693
Fragola	12676
Fratta maggiore	8745
Marianella	1364
Mugnano	3852
Piscinola	1656
Ponticelli	4014
Portici	5191
Resina	7853
S. Giorgio a Cremano	1859
S. Pietro a Paterno	2806
S. Sebastiano	936
Secondigliano	4797
Soccavo	1230
Torre del Greco	15663
	92446

Der Baronen.	
Calvizzano	2179
Casalnuovo	3508
Grumo	3031
Marano	6498
Melito	2427
Miano	2571
Panicocolo	2135
Pianura	1957
Polvica	1037
Torre dell'Annunziata	3535
	28879

Terra

*) Wir reden hier von der Bevölkerung vom Jahr 1788.

Terra di Lavoro.

Aversa	13806
Nevano	605
Bosco regale	3658
Capua	7206

Seine Dörfer:

Vor dem Neapolitaner Thor *):

Capodrise	1662
Casalba	0098
Casanova	2994
Casapulla	2218
Catorano	0078
Curti (delle)	1576
Macerata	1063
Massarie	0779
Marcianise	5575
Musicile	0036
Portico	0854
Recale	1125
S. Maria maggiore	7625
S. Andrea de lagni	0540
S. Angelo in formis	0350
S. Niccola della Strada, drey Viertel	1764

S. Pietro

*) Zu mehrerer Deutlichkeit sind die Dörfer des Capuaner Gebietes nach den Thoren dieser Stadt, welche dahin führen, eingetheilt worden. Acht dieser Dörfer zahlten im Jahr 1632. 19000 Ducati, um nie verkauft zu werden.

S. Pietro in corpo	1692
S. Prisco	2261
S. Tammaro	1190
Savignano	0085

Vor dem Thore del Mazzone:

Arnone	0231
Brezza	0170
Cancello	0151
Grazzanesi	1166
S. Clemente	0021
S. Maria della Fossa	0441

Vor dem Römer Thor:

Bellona	1475
Camigliano	1057
Giano	1031
Leporano	0125
Partignano	0190
Pastorano	0501
Pantuliano	0362
Pignataro	2165
S. Secondino	0176
Vitolaccio	1112
Caserta und sein Gebiete	15912

Farnesische Lehen.

Castello a mare	6081
Pico	1550

Rocca

Rocca Guglielma	1503
S. Giovanni in carico	1814
Durazzano	1834
Gaeta	2370
Borgo	9186
Castellone	2940
Mola	1591
Massalubrense	2657
Nola	8341
Pozzuoli	8961
Somma	6825
Massa	1490
Polena	1575
Trocchia	646
S. Anastasia	5569
Sorrento	4660
Capo	373
Piano	16695
Priora	428
Valle	751

Inseln.

Ischia	3130
Barano	1831
Campagnano	1130
Casamiccola	3100
Moropano	659
Fontana	686

Forio	7267
Lacco	1629
Panza	757
Serrara	1083
Testaccio	1036
Procida *)	14918
Ponza **)	968
Vendutena	273
	194141

Das diesseitige Principato.

Salerno	9042
Vor den Thoren dieser Stadt*):**	
Brignano	185
Giovi	606
Ogliara	856
Pastorano	375
S. Angelo	656
Sordina	262
Rufoli	38

Vor-

*) Die Inseln Ischia und Procida gehörten dem Marchese del Vasto bis ins Jahr 1736, da dieser Baron sich mit dem Fiscus verglich.

**) Im Jahr 1781 stieg hier die Bevölkerung nicht über 703 Seelen.

***) Der Distrikt dieser Oerter wird Foria di Salerno genannt. In demselben ist nur ein adliches Dorf, Namens S. Magno, das aus 568 Seelen bestehet.

Vorstadt von Salerno:

Pastena	1536

Dörfer dieser Stadt:

Capezzano	251
Casabarone } Capriglia }	1235
Cologna	116
Coperchia	926
Pellizzano	819
Agerola	2181
Amalfi	2752
Lone	322
Tovere	240
Vettica maggiore	848
Vettica minore	627
Cava, sammt seinen Dörfern *)	23630
Controne	1181
Franche	362
Furore	899
Gragnano	5500

*) Cava begreift 19 Pfarreyen, wovon 18 zum Kirchsprengel von Cava gehören, und eine Namens Citara unter dem Erzbischoff von Amalfi stehet. Im ökonomischen Regiment wird Cava in vier Quartiere getheilt, die jedoch nur eine Gemeinde ausmachen. Jedes Quartier begreift verschiedene Dörfer. Der König bestellt daselbst einen Gouvernatore, und einen Richter, die peinliche Gerichtsbarkeit zu verwalten, weil die bürgerliche dem Bischoffe zugehört, der hier seinen eigenen Gerichtshof hat.

Lettere	3017
Majori	2691
Minori	2211
Monte corvino *)	
Atto di Rovello	2461
Atto di Pugliano	2017
Monte forte	420
Monte pertoso	714
Positano	3921
Piano	371
Pimonte	987
Postiglioni	1837
Prajano	922
Ravello	1628
Scala	1736
Serre	1441
Tramonti	2850
Die Insel:	
Capri	2070
Anacapri	1544
	88283

Das

*) Montecorvino ist in zween Distrikte getheilt, Namens Atto di Rovella, und Atto di Pugliano. Der erste enthält 12 Dörfer, und 4 Pfarreyen, die dem Bischoff von Acerno unterworfen sind, welcher zu Rovella residirt. Der andere Distrikt begreift 9 Dörfer, und 6 Pfarreyen, die zum Kirchsprengel von Salerno gehören.

Das jenseitige Principato.

Ariano *)	10701
Mirabella	5654
Montefalcone	3606
S. Giorgio la Molara	5871
	25832

Sannio.

Campo basso **)	5935
Guardia regia	1773
Isernia	4921
Rionero	1357
S. Angelo in Grotte	790
S. Stefano ***)	289
	15065

Das jenseitige Abruzzo.

Aquila	13615
Collebrincioni	315

C 3 Castro-

*) Ariano und Montefalcone sind Domänenstädte. Die übrigen zwey sind der Krone anheim gefallene Lehen. Der Sitz des Provincialgerichts ist zu Montefusco, welcher Ort einem Baron zugehört.

**) In dieser Provinz sind alle dem König zugehörende Oerter Domänen.

***) Ehedem gehörte dieser Ort der bischöfflichen Kirche zu Bojano; jetzt aber gehört er einem Baron, welcher derselben eine gewisse Summe Geldes entrichtet. Dieser hat nur die bürgerliche Gerichtsbarkeit. In peinlichen Rechtshändeln stehet der Ort unter dem königlichen Gerichtshofe zu Campobasso.

Castrovalve *)	⸗	505
Pesco Costanzo **)	⸗	2226
Die farnesischen Lehen	⸗	15536
Die Mediceischen Lehen	⸗	15848
		47982

Die Provinz Teramo.

Teramo ***)	⸗	5246
Frondarola	⸗	417
Miano	⸗ ⸗	524
Spiano	⸗ ⸗	130
Torricella	⸗	445

Dörfer

*) War ein Lehen des Schatzmeisters zu Chieti, des Marchese Roberti, dessen Güter Schulden wegen vom Fiscus sequestrirt worden. Er übet noch das Recht aus, die Gerichtsbeamten hier zu wählen.

**) Die Gemeinde hat dieses Lehen an sich gekauft, und hat das Recht erhalten, die Gerichtsbeamten hier zu wählen.

***) Der königliche Gerichtshof zu Teramo verwaltet die Gerechtigkeit in den Oertern Miano, Frondarola, Spiano und Torricella, und die Stadt Teramo siehet sie als ihre Lehen an. In den Dörfern von Teramo übet der gemeldete Gerichtshof nur die peinliche Gerichtsbarkeit aus; denn die bürgerliche ist in den Händen der Gemeinde der Stadt, welche daselbst einen Richter bestellt, von welchem an den königlichen Gerichtshof, oder wenn es beyden Partheyen gefällt, an das bischöffliche Gericht zu Teramo, welches von einem Viceconte und einem Beysitzer verwaltet wird, und in den Lehen der bischöfflichen Kirche von Teramo die bürgerlichen und peinlichen Rechtshändel entscheidet, appellirt wird.

Dörfer von Teramo.

Ort	Einwohner
Caprafico	134
Castagneto	156
Cerreto	199
Collecaruno	103
Collearterrato, oder Cartecchia	480
Colleminuccio	122
Gesso	126
Montecello	347
Nepezzano	427
Poggio S. Vittorino	262
Poggio cono	138
Ponzano	741
Putiʒnano	153
Ripa	276
Rupo	139
S. Pietro ad lacum	449
S. Atto, oder Torre	200
Atri mit seinem Gebiete	32433
Civitella del Tronto, mit seinen Landhäusern	1671
Die Farnesischen Lehen	14066
Nereto	1574
Pianella, mit seinen Landhäusern	3122
Senarica eine Republik *)	
	52866

*) Senarica ist ein von armen Leuten bewohntes Dorf, welches in einem sehr rauhen Thale des Apenninischen Gebürges

Das diesseitige Abruzzo.

Chieti	, ,	12234
Die farnesischen Lehen	,	8609
Lanciano	, ,	9900
Seine Landgüter	,	2065
Villa Scorciosa *)	,	365
Villa Treglio	, ,	575
S. Salvo **)	,	971
		33779

Capitanata.

Lucera	, ,	8325
Castel S. Agata ***)	,	125

Foggia

bürges liegt. Es führet den Titel einer Republik; ist aber nichts anderes, als ein longobardisches Lehen. Seine Einwohner nennen sich Edelleute. Sie erwählen ihre Regierungsbeamten, ohne von einem der Richterstühle des Königreichs abhängig zu seyn. Sie bezahlen keine Abgaben an den König, und sind ihm nichts, als den Lehendienst schuldig. In der Beschreibung der Provinz Teramo werden wir vollständiger davon handeln.

*) Villa Scorciosa und Villa Treglio sind Kirchenlehen ohne peinliche Gerichtsbarkeit, welche dem Gerichtshofe zu Lanciano zugehört.

**) Ist eine Commende, welche ehedem die Cölestinermönche von Vasto in Erbpacht hatten. Jetzt besitzet dieselbe die Gemeinde dieses Ortes, welche ihr Näherrecht bewiesen hat. Seit dem wird die Gerechtigkeit daselbst von einem königlichen Governatore verwaltet.

***) Ist ein Dorf zwey Meilen weit von Lesina. Ehedem gehörte es den Mönchen von Tremiti. Die Bewohner sind elende Menschen.

Foggia	17099
Gildone	2133
Manfredonia	4807
Orta	1486
S. Bartolommeo in Galdo	4492
Foiano	1597
Viesti *)	4719
Die Inseln.	
Tremiti	45
	44828

Terra di Bari.

Trani	13787
Altamura, ein farnesisches Lehen	15893
Bari	18191
S. Niccola	104
Barletta	15925
Nazaret	48
Die königlichen Salzwerke	1085
Bisceglie **)	10593

*) Viesti wurde von Ferdinand dem Katholischen dem großen Capitän Gonsalvo zu Lehen gegeben. Nach Erlöschung seines Stammes verkaufte der Fiscus das ganze Lehen mit Vorbehaltung der Gerichtsbarkeit, und des Schlosses. Ein nachahmungswürdiges Beyspiel.

**) Die königlichen Städte dieser Provinz sind Trani, Bari, Barletta und Monopoli. Domänenstädte seit

Bitonto	13700
Cisternino	3586
Giovinazzo	4990
Modugno	4561
Mola	7664
Monopoli	15535
Terlizzi	8839
	134501

Terra d' Otranto.

Lecce *)		14451
S. Pietro in Lama **)	1669	
Brindisi		5890

Caro-

seit dem vorigen Jahrhundert sind Bitonto, Bisceglie, und Modugno; sie kauften sich von der Lehenherrschaft los. Neuere Domänenstädte sind Mola, Giovinazzo, und Terlizzi. Cisternino war eine Herrschaft des Bischofs zu Monopoli, welcher ein Jahr ums andere daselbst die Richter bestellte, und dem Könige drey Personen zur Wahl vorschlug, einen davon zu wählen. Heut zu Tage wird der Richter vom Könige allein bestellt.

*) Die königlichen Städte dieser Provinz sind Lecce, Brindisi, Gallipoli, Otranto und Taranto. Sava gehörte den Jesuiten Die übrigen Oerter sind der Krone anheim gefallene Lehen.

**) In Ansehung des ökonomischen Regiments ist dieses Dorf eine wahre Vorstadt von Lecce; denn es wird von der Gemeinde dieser Stadt regiert; im Grunde aber ist es ein Lehen des Bischofs zu Lecce, welcher die bürgerliche Gerichtsbarkeit daselbst und das Zehentrecht ausübet. Die peinliche Gerichtsbarkeit gehört zum Gerichtshofe zu Lecce.

Carovigno	=	=	2819
Casalnuovo	=	=	4338
Francavilla	=	=	11101
Gallipoli	=	=	6101
Lizza *)	=	=	3036
Giuggianello, der dritte Theil		=	142
Massafra	=	=	6986
Muro	=	=	1496
Oira	=	=	4574
Otranto	=	=	2503
Giuggianello **), der dritte Theil,	=	142	
Uggiano		1561	
Sava	=	=	1575
Specchia de Preti		=	1407
Taranto	=	=	18457
Vetrana	=	=	965
Uggento	=	=	1457
			76798

Ba=

*) Lizza begreift verschiedene Vorstädte von Gallipoli auf dem festen Lande, und hält sich an die einzige Pfarrey, die zu Gallipoli ist.

**) Giuggianello ist einem dritten Theil nach, und Uggiano ganz, ein Lehen der bischöflichen Kirche zu Otranto mit der bürgerlichen Jurisdiction. Die peinliche ist in den Händen des königlichen Gerichtshofs zu Otranto.

Basilicata oder Lucania.

Matera *)	12380
Calvera	1213
Lagonero	4918
Latronico	2992
Maratea superiore	495
Maratea inferiore	3550
Marsico vetere	2619
Policoro, ohne Volk	
Rivello, und sein Dorf Bosco	5345
S. Mauro	2806
Tolve	3100
S. Chirico nuovo	1396
	40814

Das diesseitige Calabrien.

Cosenza	8222
Derselben Dörfer auf der westlichen Seite *)	

Altavilla

**) Die alten königlichen Städte dieser Provinz sind Matera, Lagonero und Maratea. Latronico und Policoro waren Lehen der Jesuiten, und gehören jetzt zur Erziehungscasse. Calvera ist ein der Krone anheim gefallenes Lehen. Die übrigen Oerter sind Domänen, das ist, ihre Gemeinden haben sich von der Lehenherrschaft losgekauft.

*) Der westliche Theil dieser Dörfer wird del Manco, und der östliche del Destro genannt.

Alle

Altavilla	118
Aprigliano, sammt seinen Vorwerken	3418
Aprigliano Vico	732

Car.

Alle diese Dörfer haben in ökonomischen oder Finanzsachen ein von Cosenza ganz unterschiedenes Regiment. In Rechtshändeln stehen sie theils unter dem königlichen Gerichtshof zu Cosenza, theils unter dem adlichen Gerichtsherrn, der sie ehedem als ein Lehen käuflich an sich gebracht hat. In den westlichen Dörfern üben der königliche Gerichtshof und der adliche Gerichtsherr die bürgerliche Jurisdiction aus. In peinlichen Rechtshändeln beurtheilt der adliche Gerichtsvogt den zugefügten Schaden. In bürgerlichen Sachen sollte sich seine Gewalt eigentlich nur auf solche Rechtshändel erstrecken, welche 6 Ducati betragen; doch hat die Zweydeutigkeit der Privilegien des Gerichtsherrn und noch viel mehr der Misbrauch, der sich bey solchen Umständen einzuschleichen pflegt, so viel bewirkt, daß er in Ansehung der bürgerlichen Jurisdiction gleiche Rechte ausübet. Wer seinen Rechtshandel im adlichen Gerichte anhängig gemacht hat, der kann in der zweyten Instanz desselben nach Cosenza appelliren; denn der Gerichtsherr hat das Privilegium in zwey Gerichtshöfen zu richten. Ist aber die Sache einmal vor das königliche Gericht gebracht worden, so gehet die Appellation an die Provincialudienza, wie es in allen königlichen Gerichten üblich ist.

Der Gerichtsherr der westlichen Dörfer hat auch das Recht das Triftgeld von dem Viehe, das auf seinem Gebiete weidet, zu fordern, und selbst sein Vieh auf die Trift zu schicken, und die wilden Kräuter, worunter auch die Saubohnen begriffen sind, abzuweiden. Diese Vorrechte sind dem Ackerbau höchst nachtheilig. Er hat auch das ausschließende Recht zu schlachten, und andere Freyheiten. Im Grunde sind diese westlichen Dörfer ein wahres Lehen mit sehr gehässigen Vorrechten.

Auch

Carpenzano	1415
Casola	740
Castiglione	1251
Celico	1512
Cellara	1121
Donnici soprani	593
Donnici sottani	569
Figline	974
Lappano	610
Mangone	1453
Manneto	610
Pedace	2887
Piane	799
Pietra fitta	1464
Rovella	356
S. Benedetto	287
S. Ippolito	336
S. Pietro in corno	1192
S. Stefano	807
Spezzano grande	1506
Spezzano piccolo	607
Macch[illegible]	147
Macchisi	570
Rogliano	3408

Rogliano

Auch die Dörfer auf der östlichen Seite von Cosenza haben dergleichen Lehengerichte; allein ihre Gewalt erstreckt sich nur auf kleine Geldsummen, und von ihren Urtheilen kann man unmittelbar an den Gerichtshof des Königs zu Cosenza appelliren.

Rogliano Cuti	1041
Rogliano Marzi	1038
Rovito	494
Flavetto	320
Motta di Rovito	367
Turzano	359
Verticilli, ein Drittel von	89
Cribari	125
Feruci	198
Magli	472
Scalzate	229
Trenta	411
Zumpano	598
Motta di Zumpano	118

Auf der östlichen Seite von Cosenza:

Altilia	479
Aurignano	128
Belsito	630
Dipignano	1955
Grimaldi	2570
Majone	231
Malito	1416
Paterno	2000
Tessano	302
Cosenza sammt den Dorfschaften	53254

Aman-

Amantea		2699
Canna *)		
Nocara		
Rocca di Neto **)		688
Scigliano		5620
Castagna		1555
Panettieri		455
S. Tommaso		1646
Verzino		805
Sammorello		233
Savelli		2062
		67009

Das jenseitige Calabrien oder Großgriechenland.

Catanzaro	10896
Gagliano	1269
Altilia ***)	131
Cotrone	4640
Papanice	335

Pazzano

*) In gegenwärtigem Jahre (1782) haben Canna und Nocara die Erlaubniß erhalten, sich von der Lehenherrschaft loszukaufen; aber die Sache ist noch nicht zur Wirklichkeit gelangt.

**) Rocca di Neto gehörte ehedem der Karthaus S. Sebastiano del bosco.

***) Gehörte dem Cisterzienserkloster des nehmlichen Ortes. Jetzt ist der Ort der heiligen Kasse von Calabrien eigen geworden.

Pazzano *)	950
Reggio	16439
Arasi } Stravorino }	524
Cannavo	107
Cerasi	341
Nasiti	213
Orti	1050
Pavigliana	300
Perlupo	60
Codargone	426
Schindisila	171
Terreti	271
Trizzino	123
Valanidi	1428
S. Agata di Reggio, und	
Boretto	1127
Armo	456
Carbeto	932
Mosorrama } Vinco }	317
S. Stefano del Bosco	
Gasparrina **)	2376

Mon-

*) Das bürgerliche Regiment führet hier der königliche Verwalter der Eisenfabriken von Stilo.

**) Die Lehen, welche der Karthaus S. Stefano zugehörten, sind in zwey Vogteyen abgetheilt, deren eine Gasparrina,

Montauro	1505
Montepaone	1141
Serra	4839
Bivongi	1568
Brognaturo	922
Spatola	770
Soriano *)	3601
Pizzoni	1002
S. Angelo	318
S. Barbara	50
S. Basile	423
Simbario	1485
Vazzano	804
Stilo	1804
Camini	586
Guardavalle	2692
Riace	1265
Stignano	1411
Taverna	1934
Albi	718
Fossato	504

Ma-

Montauro und Montepaone, und die andere die übrigen einschließt. Die Mönche hatten nur die bürgerlichen Gerichte; das Halsgericht besaß der König. Jetzt sind beyde Gerichte vereint.

*) Die Lehen von Soriano gehörten den Dominikanern dieses Ortes, welche die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit ausübten. Da die Klöster aufgehoben wurden, sind sie dem Könige anheim gefallen.

Magisano	764
Maranise	162
Noce	48
Pentone	1115
Savuci	148
S. Giovanni	459
S. Pietro	296
Sorbo	634
Vincolise	216
Tropea	3992
Alafito	65
Barbalaconi	100
Brattiro	362
Brivadi	293
Carciadi	216
Caria	428
Ciaramiti	154
Dasina	406
Dasinacello	107
Drapia	560
Fitili	212
Gasponi	264
Lampazodi	189
Orsigliadi	146
Panaia	105
Parghelia	1551
Ricadi	535
S. Domenica	553

S. Giovanni	, ,	178
S. Nicola	, ,	324
Spilonga	, ,	665
Zaccanopoli	, ,	794
Zampone	, ,	549
		90813

Allgemeine Uebersicht.

	Des Königs.	Der Baronen
Die Dorfschaften von Neapel	92446	28879
Terra di Lavoro	194191	519957
Das diesseitige Principato	88283	397616
Das jenseitige Principato	25832	310083
Salerno	14776	163681
Das jenseitige Abruzzo	47982	179101
Die Provinz Teramo	52866	98500
Das diesseitige Abruzzo	83799	175491
Capitanata	44828	221442
Terra di Bari	134501	155174
Terra di Otranto	76798	215373
Lucania oder Basilicata	40814	320604
Das diesseitige Calabrien	67009	277704
Das jenseitige Calabrien	90813	312899
Summa	1,004868	3,376504

Aus den beygefügten Anmerkungen läßt sich ersehen, daß der Zustand vieler königlichen Oerter in Ansehung der

der Jurisdiction noch ungewiß und schwankend ist. Viele sind noch nicht ganz von Lehendiensten frey, wie wir bey den Dörfern von Cosenza gesehen haben. Es giebt so gar unter den ansehnlichsten königlichen Städten einige, die von dem Lehenwesen angesteckt sind. Zu Taranto wird die Gerechtigkeit von einem königlichen Governatore, und von dem Richter eines Barons verwaltet.

Drittes Kapitel.

Von den Kirchenlehen.

Wir haben im ersten Bande dieses Werks gesehen, daß die Feudalregierung viele Bischöffe und Mönche in souveräne Herrn verwandelt hatte. Wenn ganze Gemeinden durch den Kauf der Lehenherrschaft sich von fremder Gewalt frey machten, waren sie, wie schon angemerkt worden ist, vom Fiscus gezwungen, den Kauf im Namen einer bestimmten Person zu schließen, damit das Lehen der Krone wieder anheim fallen könnte. Wenn aber einer Kirche ein Lehen verliehen wurde, empfing sie dasselbe in ihrem eigenen Namen.

Was die Gerichtsbarkeit in den Kirchenlehen betrift, so ist sie in unserm Königreiche nicht überall gleich. Größtentheils haben die Lehenbesitzer die obern und untern Gerichte. Einige besitzen nur die bürgerliche Gerichtsbarkeit, und die peinliche ist in den Händen des Königs, oder einer Privatperson durch den Kauf eigen geworden. In S. Bartolommeo in Gualdo in der Provinz Capita-

nata wurden die bürgerlichen Rechtshändel in den Gerichten des Abtes, die peinlichen aber von dem Richter der Jesuiten von Benevento entschieden. Allein im Jahr 1770 eignete sich der König beyde zu.

In dem jenseitigen Calabrien besaßen vor dem Jahr 1785 die Karthäuser zu S. Stefano del Bosco die bürgerliche Gerichtsbarkeit in sieben Lehen, und die peinliche wurde von einem königlichen Beamten verwaltet; die Dominikaner aber übten in acht Lehen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus. Aber bey der neuen Verfassung, die man im Jahr 1785 in dieser Provinz eingeführt hat, sind die Klöster aufgehoben, und derselben Jurisdiction dem Fiscus einverleibt worden. In dergleichen Kirchenlehen anderer Provinzen hat man andere Maaßregeln beobachtet. Man hat in einigen die lehenherrlichen Rechte suspendiert, in andern aber das Patronatrecht der Krone zugeeignet.

§. 1.

Von den Kirchenlehen im XV. Jahrhunderte.

In dem Steueranschlage, der im Archiv der königlichen Rechnungskammer verwahrt wird, und durch die Auflage zur Krönung des weisen Alphons veranlaßt wurde, finden sich folgende Kirchenlehen, sammt den Steuern, die sie entrichten mußten, aufgezeichnet.

Ter-

Tera di lavoro, oder Campania.

Die Abtey zu Monte Casino.

	Once.	Tari.
S. Germanus	05	00
Aqua fundata	00	20
Castrum celi	00	15
Collis sancti Magni	00	20
Corbarium	01	00
Pedismontis	01	06
Pons curvus	02	00
S. Aelias	02	00
S. Ambrosius	01	00
S. Andreas	00	20
S. Angelus in Teodice	00	15
S. Gorgius	00	17
S. Polinarius	01	10
S. Victor	04	00
Trochium	00	20
Vallis frigida	01	00
Vallis rotunna	01	00
Vandra	02	00

Das diesseitige Principato.

Erzbischof von Salerno.

	Once.	Tari.
Mons corbinus	24	00

Erzbischof von Consa.

S. Magnaya	00	20

Das jenseitige Principato.

	Once.	Tari
Coccianum	06	00
Fiscarolum		
Lentaticum		
Mercuglianum	06	00
Ospitalectum	02	00

Sannio oder Contado di Molise.

Die Abtey von Monte Casino.

	Once.	Tari.
Peselum prope Ysernia	04	00

Der Bischof von Bojano.

Santo Polo	01	00
Santo Stefano	00	15

Die Abtey von Santa Sofia.

S. Johannes in Gualdo	01	00
Thorum	02	20

Das jenseitige Abruzzo.

Die Abtey von Carpinetto.

	Ducati.	Tari
Carpinetum	08	00
Celeria	07	00

Die Abtey von Castelnuovo.

Civitella cum castello de Ruffis	07	20

Das

Das diesseitige Abruzzo.

Der Abt von Casa nueva.

	Duc.	Tari
Civitella , ,	09	00
Falascolo , ,	02	00

Der Bischof von Sulmona.

	Duc.	Tari
Penthima } Victoricum } ,	24	00

Der Abt von S. Spirito.

	Duc.	Tari
Platula , ,	07	00
Rocca de casali ,	02	00

Capitanata.

Der Abt von Marra.

	Once.	Tari
S. Marcus in lamis ,	02	00

Der Abt von S. Bartolommeo in Gualdo.

	Once.	Tari
S. Bartholomeus de Gualdo ,	06	00
Baselice , ,	04	00
Foyanum , ,	02	00

§. 2.

Allgemeine Uebersicht der Bewohner einer jeden Provinz, welche gegenwärtig in den Kirchenlehen leben*).

Terra di Lavoro, oder Campania.

Die Olivetanermönche zu Neapel.	Seelen.
Aprano	723
Die Cölestinermönche.	
Casaluce	835
Die Karthäuser zu Neapel.	
Casalnuovo a Piro **)	500
Vico di Pantano	798
Pareta	755

Der

*) Die Lehen, welche hier kein Zeichen bey sich haben, besitzen die bürgerlichen und peinlichen Gerichte.

**) Die Karthäuser besitzen das ganz besondere Privilegium, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über zwo Familien zu haben, in welchem Orte sie auch seyn mögen. Diese zwo Familien, welche als Sclaven dieser Mönche gebohren werden, heißen Pezone, und Verolla. Gegen den Staat sind sie sonst ganz steuerfrey. Den Mönchen müssen sie jährlich für jede Feuerstätte eine Henne abgeben, außer denen, die zu Casalnuovo wohnen, welche neben der Henne noch 50 Rotoli Kuhkäse für jede Feuerstätte entrichten.

Diese Geschlechter wohnen auch zu Pareta, in einem adlichen Dorfe des Gebietes von Aversa, wo sie ein Drittel der Einwohner, die sich daselbst auf 2265 belaufen, aus-

	Seelen.
Der Bischof von Aversa.	
Soccivo	1326
Die Abtey zu Monte Casino *).	
S. Germano †	4892
Acqua fondata	383
Cervaro †	2427
Piedimonte	1437
S. Ambrosio †	1023
S. Andrea †	861
S. Angelo a Teodice †	966
S. Apollinare †	1515
S. Elia †	2918
S. Giorgio †	777
S. Pietro in fine †	786
S. Vittore †	1077

Valle

ausmachen. Auch sind sie ansässig zu Lusclano, Trentola, Ducenta, Casaluce, Taverola, Giugliano, Aversa, und sogar zu Neapel; von diesen aber können wir die Zahl nicht genau angeben. Die Mönche sagen, es seyen ihrer zwey tausend, welche Anzahl übertrieben zu seyn scheint.

Das Geschlecht Verolla ist beynahe erloschen. Nur zwo Feuerstellen derselben sind noch zu Casalnuovo a Piro, und eine zu Pareta. Folglich sind alle die übrigen gebohrenen Leibeigenen der Mönche aus dem Geschlechte Pezone.

*) Die Oerter, welche mit † bezeichnet sind, sind in geistlichen und weltlichen Dingen einer und der nehmlichen Herrschaft unterworfen.

	Seelen.
Valle fredda †	589
Valle rotonda †	2235
Villa	1160
Viticuso	454

Der Bischof von Calvi.

Rocchetta †	345

Eine Commende von Maltha.

Cicciano	3104
	31186

Das diesseitige Principato.

Die Karthäuser in S. Lorenzo la Padula.

	Seelen.
Padula	6022
Buonabitacola	3115
Montesano	4526

Der Bischof von Cava.

S. Arsenio *) †	1727
	15390

Das

*) Liegt in Vallo di Diana, und ist einem andern in Erbpacht gegeben worden.

Das jenseitige Principato.

Die Leihbank della Misericordia zu Neapel.

	Seelen.
Montefusco	2611
S. Agnese und Calvi *)	500
S. Angelo a Cancello	511
S. Paolina	1453
S. Pietro in Delicato	109
S. Nazzario	957

Die Abtey von S. Sofia.

Fragneto l'Abale †	1860

Das Hospital della Nunziata zu Neapel.

Cucciano	622
Mercogliano	3018
Ospedaletto	1321
Pietra de' Fusi	4852
S. Martino	585
Terranova **)	1201

Der Erzbischof von Conza.

S. Andrea ***)	2200
	21800

Sannio.

*) Diese zwey Dörfer enthalten 665 Seelen. S. Agnese gehört halb nach Montefusco und halb einem Baron.

**) Zu den Lehen des Hospitals della Nunziata gehören noch Toriello, und Valle di Mercogliano.

***) Die peinliche Gerichtsbarkeit dieses Orts gehört nicht dem Erzbischof von Conza, sondern einem andern Baron zu.

Sannio.

Die Malthezer Ritter.		Seelen.
Acquaviva	=	1474
Die Abtey zu M. Casino.		
S. Pietro Avellana †	=	1137
Die Abtey von S. Sofia.		
S. Giovanni in Galdo	=	2334
Toro	=	2329
		7274

Abruzzo von Aquila.

Die Nonnen von		
Borgo S. Pietro	=	348
Die Abtey von S. Salvatore zu Rom.		
Capradosso	=	500
Die Abtey von S. Quirico zu Rom.		
Miciglianо	= =	632
Der Bischof von Valve.		
Pentima	= =	1582
Vittorito	= =	790
Die Abtey von S. Spirito del Morrone.		
Pratola	= =	3035
Roccasole	=	1569
Die Cölestiner zu Aquila.		
S. Benedetto in Perillis		429
		8885

Abruzzo

Abruzzo von Teramo.

			Seelen.
Die Philippiner zu Rom.			
Caprara	,	,	501
Die Abtey von Casanova.			
Brittoli	,	,	812
Carpineto	,	,	558
Civitella casanova	,		1159
Celiera	,	,	457
Die Abtey zu			
Picciano	,	,	3743
Der Bischof von Teramo.			
Borgonuovo †	,	,	206
Bisegno †	,	,	211
Collevecchio †	,		295
Magnanella †	,	,	137
Rapino †	,	,	132
Tizzano	,	,	133

Abruzzo von Chieti.

Die Abtey zu			
Fara S. Martino		,	2100
Die Abtey von S. Giovanni in Venere, den Philippinern zu Rom gehörig.			
Fossaceca	,	,	1794
Perano	,	,	496

Rocca

	Seelen.
Rocca S. Giovanni	1348
S. Eusanio	1111
Villa Scorciosa *)	365
Die Abtey zu M. Casino.	
Ripa Corbaria **)	200
Serramonacesca †	1089
Villa Oliveto †	255
Der Erzbischof von Chieti.	
Forcobobolina ***).	
Der Bischof von Ortona.	
Villa Treglio ****)	575
	9333

Capitanata.

Der Bischof von Termoli.	
S. Giacomo †	677
Der Bischof von Larino.	
Ururi †	1221
Die Abtey zu	
S. Marco in Lamis	8549
	10447
	Terra

*) Ohne die peinliche Gerichtsbarkeit.

**) Ripa Corbaria ist ein Filial von Casal Incontrada, welches 1204 Seelen enthält. In einem Steueranschlag vom Jahr 1670 wurde Casal Incontrada zu 154, und Ripa Corbaria 8 Feuerstellen taxirt.

***) Hier ist die Anzahl der Seelen ungewiß.

****) Ohne peinliche Gerichtsbarkeit.

Terra di Bari.

Der Erzbischof von Bari.

	Seelen.
Bitritto † = =	2505
St. Niccola' zu Bari.	
Rutigliano = =	4269
S. Nicandro = =	2018
Commenden der Maltheserritter.	
Fasano † = =	7100
Putignano = =	8017
Terra di Trinita = =	2198
	25907

Terra di Otranto.

Der Erzbischof von Otranto *).

Giuggianello, der dritte Theil †	142
S. Eufemia † =	244
Uggiano † = =	1551
Der Erzbischof von Brindisi.	
S. Donaci † =	672
S. Pancrazio = =	522

Der

*) Von Giuggianello ist schon im 3. B. 1. Kap. §. 4. Meldung geschehen. Zu Uggiano und Giuggianello besitzt der Erzbischof von Otranto die bürgerlichen Gerichte; die peinlichen gehören zum königlichen Gerichtshof zu Otranto. Zu S. Eufemia hat der Erzbischof die nehmliche Gerichtsbarkeit; die peinliche ist hier an einen Privatmann verkauft worden.

Der Bischof von Lecce *).

		Seelen.
S. Pietro in Lama †	⸗	1669
S. Pietro Vernotico †	⸗	1504
Vernola, die Hälfte †	⸗	570

Der Bischof von Castro.

Miggiano **)	⸗ ⸗	650

Der Bischof von Uggento.

Gemine †	⸗ ⸗	626

Eine Commende von Maltha ***).

Maruggio †	⸗	997

Die

*) Von S. Pietro in Lama s. das 1. B. 2. Kap. §. 1. unter Terra di Otranto. S. Pietro Vernotico ist in bürgerlichen und peinlichen Fällen dem Bischof von Lecce unterworfen. Vernola gehört halb dem Bischoffe, und halb einem Baron mit völliger Gerichtsbarkeit. Beyde bestellen die Gerichtsbeamten entweder wechselsweise, oder mit beyderseitigem Beyfall.

**) Der Bischof besitzt diesen Ort mit den bürgerlichen Gerichten. Die peinlichen Rechtsfälle stehen unter dem Gerichtshof des Barons von Miggiano, der hier weiter nichts besitzt.

***) Der Besitzer der Commende hält zu Maruggio, außer einem Gerichtsverwalter für die Layen, auch einen Vicarium, das geistliche Gericht zu verwalten, von welchem an den Erzbischof zu Brindisi appellirt wird. Das bischöfliche Gericht zu Oira ist der Rechtsstand zur Vollstreckung der Ehe-Dispensationen. Hingegen müssen die Geistlichen von dem Bischof zu Lecce ordinirt werden; und vom Erzbischof von Taranto muß der Chrysam zur letzten Oelung empfangen werden. Wie viele Herrn!

Die Cölestiner zu Lecce.

	Seelen.
Magliano , ,	345
Carmiano , ,	792

Das Hospital der Armen zu Galatina, welches von den Olivetanermönchen verwaltet wird.

Aradeo , ,	841
Bagnolo , ,	525

Die Aebtissin der Nonnen von S. Benedetto zu Brindisi *).

Tuturano , ,	241

Die Benedictinerinnen von S. Giovanni zu Lecce **).

Dragoni , ,	174

Eine geistliche Pfründe zu

Baldassarri ***) , ,	274
	12349

*) Mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Criminalfälle gehören zum königlichen Gerichtshof zu Brindisi.

**) Mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit; die peinliche gehört zum Gerichtshof eines Barons zu Lequile.

***) Ist ein Landgut mit einer Pfarrey in dem Kirchsprengel von Brindisi; es macht keine Gemeinheit aus.

Basilicata oder Lucania.

			Seelen.
Der Bischof von Tricarico.			
Armento	=	=	2340
Die Abtey zu			
Banzi †	=	=	479
Die Benedictiner zu Cava.			
Tramutola †	=	=	4018
Die Karthaus S. Niccola zu			
Francavilla	=		1735
Castronuovo	=	=	2159
Eine geistliche Pfründe zu			
Carbona	=	=	2570
			13301

Das diesseitige Calabrien.

Der Bischof von Cassano *).			
Mormanno †	=	=	4557
Trebisaccio †		=	1086
Der Bischof von Bisignano **).			
S. Sofia	=	=	1158

Die

*) Zu Mormanno hat der Bischof die bürgerliche Gerichtsbarkeit. Die peinliche hat ein Baron gekauft.

**) Nur mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit.

Die Abtey zu M. Casino.

			Seelen.
Cedraro †	=	=	4582
S. Angelo	=	=	852

Die Abtey der Basilianer in S. Adriano *).

Macchia	=	=	433
S. Cosimo	=	=	625
S. Demetrio		=	1480

Die Commende S. Giovanni ad Fontes **).

Acqua formosa		=	492
Lungro	=	=	2710

Die Commende von

S. Giovanni in Fiore		=	5134

Die Commende von S. Maria del Patire ***).

S. Giorgio	=	=	1099

Die Baley von Maltha.

Nocera ****).	=	=	2898
			27106

*) Nur mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. Die peinliche gehöret verschiedenen Privatleuten.

**) Mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit; die peinliche gehört dem Grafen von Chiaramonte.

***) Mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit.

****) Gehört zur Hälfte der Baley von Gizzaria in dem jenseitigen Calabrien.

Das jenseitige Calabrien oder Groß-Griechenland.

Der Erzbischof von Reggio.

			Seelen.
Bova	≈	≈	2321
Castellace	≈	≈	125

Die Baley von Maltha.

Gizzaria †	≈	≈	1000
S. Eufemia †	≈		260
			3706

Recapitulation.

Terra di Lavoro	≈		31186
Das diesseitize Principato	≈		15390
Das jenseitige Principato	≈		21800
Sannio	≈	≈	7274
Abruzzo von Aquila	≈		8885
Abruzzo von Teramo	≈		8344
Abruzzo von Chieti	≈		9333
Capitanata	≈	≈	10447
Terra di Bari	≈		25907
Terra di Otranto	≈	≈	12349
Basilicata	≈	≈	13301
Das diesseitige Calabrien	≈		27106
Das jenseitige Calabrien	≈		3706
			195028

Vier≈

Viertes Kapitel.

Von den Geldeinkünften des Königs.

Wir haben ein allgemeines Verzeichniß der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beyder Sicilien in Händen, welches im Jahr 1783 auf Befehl des Königs verfertiget wurde. In demselben fehlen gewisse von der Stadt Neapel benannte, obgleich dem Staate zugehörige Zölle, welche ehedem durch die freywilligen Geschenke veranlaßt wurden, und von der Gemeinheit der Stadt Neapel verwaltet werden. Auch sind viele andere Zölle, die sich noch in den Händen verschiedener Privatleute befinden, nicht darin begriffen.

Von dem allgemeinen Etat der Zölle unseres Königreichs haben wir im zweyten Bande gehandelt. Hier schränken wir uns nur auf die Einkünfte ein, welche in die Kassen des Königs fließen. Unter diesen sind die ehedem veräußerten Zölle begriffen, welche der König theils wieder gekauft, theils in Pacht, oder in Verwaltung genommen hat. Die jährlichen Patrimonialeinkünfte, die der König aus den Farnesischen, Mediceischen, und anheim gefallenen Lehen zieht, werden in diesem Verzeichnisse auf 138000 Ducati gerechnet, ohne was Caserta mit seinem Zugehör einträgt.

Das Königreich Apulien.

Zölle und Allodialien		6,751,517: 16
Hiervon sind abzuziehen:		
Veräußerungen	1,245,929: 34	
Anweisungen und Pachtgelder.	649,346: 54	
		1,895,275: 88
		4,856,241: 28
Weiter sind abzuziehen, die zu erfüllenden Bedingungen, Provisionen und Wechselgeld	451,774: 12	
Geräthschaft und andere Unkosten	83,079: 99	
Der Kauf des Eisen und Salzes	294,494: 95	
		799,347: 06
Reine Einkünfte	Ducati	4,056,894: 12
Von der Lotterie zu Rom		200,000
Seit dem Jahre 1783 haben die Zölle und die ausschließenden Rechte mehr eingetragen. Vom Jahr 1784 bis 1787 hat diese Vermehrung jährlich betragen		230,640: 76

In

In den Jahren 1786 und 1787 hat die Erlaubniß für die Ausfuhre des Getraides und Oels sich belaufen auf	25,000
Der Gewinn durch die Reduction der Interessen von 4 auf 3 pro 100 für die veräußerten Zölle	83,000
Der Zuwachs durch die neue eingeführte Ordnung im Jagdwesen, für die Erlaubniß zu jagen	30,000
Im Jahr 1783 beliefen sich die außerordentlichen und zufälligen Einkünfte des allgemeinen Schatzes auf	247,228: 73
Im nehmlichen Jahr betrug der Verkauf der Aemter Ducati 22038: 81, welche bestimmt sind, die veräußerten Zölle wieder zu kaufen, und ein Jahr ins andere betragen können	20,000
Summa	4,892,763: 61

Das Königreich Sicilien.

Einkünfte aus den Zöllen, Duc.	1,894,373: 22	
Veräußerungen und Anweisungen	329,814: 97	
	1,564,558: 25	
Einkünfte aus den Allodialien	106,840: 48	
		1,671,398: 73
Summe der reinen Einkünfte aus beyden Königreichen, Duc.		6,564,162: 34

Im vorigen Bande haben wir angemerkt, daß wir die allgemeine Masse der Zölle unseres Königreichs auf neuntehalb Millionen schätzen, welche unter 4,800000 Seelen getheilt, für jeden Kopf nicht mehr, als Duc. 1. und Grani $77\frac{1}{12}$ betragen. Es ist auch bewiesen worden, daß diese Zölle um ein Drittel geringer seyn würden, wenn die Regierung der Vicekönige die Verfassung der Provinzen nicht verschlimmert hätte. Demungeachtet ist die Last der Zölle in unserm Königreiche viel geringer, als in andern europäischen Ländern. Wir haben auch bewiesen, daß die ganze Unordnung, die in unsern Finanzen herrscht, in der Vertheilung der Zölle bestehet, wodurch die Abgaben mehr auf die Armen, als auf die Reichen fallen. Dieses Uebel, welches von der ehemaligen Regierung herrührt, ist nicht leicht zu vermitteln.

Wenn die öffentlichen Abgaben gemäßiget, und den wahren Bedürfnissen der Nation angemessen sind; wenn eine vollkommene Verwaltung der Gerechtigkeit hinzukömmt, so muß der Staat sich mit großen Schritten der Wohlfahrt und Macht nähern. Die Macht eines Monarchen bestehet ganz und gar nicht in vielen Einkünften, sondern in einer großen Menge Unterthanen, die ihm so ergeben sind, daß sie ihm in jedem Nothfall ihre Geldbörse öfnen.

Um einen vollkommenen Begriff von den Einkünften zu haben, womit dieses Königreich seinen Fürsten im Nothfall zu unterstützen im Stande ist, müssen auch die

die Reichthümer der Kirchen in die Rechnung gebracht werden. Im ersten Bande dieses Werks haben wir angemerkt, daß der Kaiser Friederich die Besitzungen der Kirchen als einen in Verwahrung gegebenen Schatz betrachtete, wozu der Staat in den dringendsten Nothfällen seine Zuflucht nehmen könnte. Die Reichthümer unserer Kirchen sind so groß, daß sie dem Haupte der Nation zu einer unerschöpflichen Hülfsquelle dienen können, und daher unter die Gegenstände gerechnet werden müssen, worin die Macht unserer Nation bestehet. Fast alle unsere Bisthümer werden vom Könige besetzt, welches ihm das Recht ertheilt, mit dem Drittel der Einkünfte nach seinem Willen zu verfahren, und keine geringe Quelle öffentlicher Einkünfte ist.

Vermöge eines Gesetzes vom 26 Julius 1779. sind die apostolischen Collectoren, und Subcollectoren aus dem Reiche verbannt, und sowohl die Einziehung der Einkünfte der erledigten Kirchen, als die Spolien verstorbener Prälaten der apostolischen Kammer entzogen worden. Mit diesem Einkommen, womit der König den alten Reichsconstitutionen gemäß disponiren kann, hat man den 17 Octob. 1781. eine öffentliche Casse, unter dem Namen einer Leihbank für den Ackerbau (Monte frumentario) errichtet. Der Entzweck dieser Stiftung war, die armen Bauern, welche zu Winterszeit zu den Wucherern ihre Zuflucht nehmen müssen, mit Vorschüssen zu unterstützen. Dieser Plan ist aber unausgeführt geblieben, weil er ohne Nutzen war, so sehr er auch in die Augen fiel.

Die

Die Spolien verstorbener Prälaten, und die Einkünfte erledigter Kirchen könnten mit gutem Grunde zu den Einkünften des Königs gezogen werden, allein der König bedient sich ihrer nur zu öffentlichen Bedürfnissen; gleich wie auch in das südliche Calabrien, nach seinem letzten Unglücksfalle, aus derselben eine beträchtliche Hülfe geflossen ist.

Viertes

Viertes Buch.

Von der Anwendung der öffentlichen Abgaben, oder von den Ausgaben des Staates.

Die Ausgaben des Staats dienen I. zum Unterhalt des königlichen Hauses, oder desjenigen, der das Oberhaupt, der Repräsentant und Regierer der Nation ist; II. die öffentliche Ordnung, von welcher die innere Sicherheit und Ruhe der Bewohner abhängt, zu unterhalten; III. zur Vertheidigung und Bewachung der Nation; IV. die Sitten der Nation zu bilden, und den Ueberfluß und Wohlstand derselben zu befördern.

Erstes Kapitel.

Aufwand des königlichen Hauses.

Das königliche Haus ziehet jährlich:

Aus der Generalcasse,	Duc.	600,000
Aus der Casse der Allodialien		120,000
Von der Lotterie zu Rom		200,000
Aus der Generalcasse für das königliche Bauwesen		173000
Und zu Pensionen und Armengelder		130,000
		1,223,000

Ein Theil dieser Summe wird auch zur Unterhaltung öffentlicher Anstalten angewandt, worunter die Manufakturschule in S. Leucio ist, wovon wir nächstens ein mehreres sagen werden. Ueberhaupt ergießen sich die Ausgaben des königlichen Hauses in alle Zweige des Kunstfleißes, und dienen zur Beförderung und Vervollkommnung derselben. Die königlichen Gebäude z. B. sind ein Kanal, wodurch ein beträchtlicher Theil der Einkünfte des Königs in den allgemeinen Umlauf zurückfließet.

Zwey-

Zweytes Kapitel.

Politische und bürgerliche Ausgaben.

§. 1.

Das Staatsministerium in der Hauptstadt, und an fremden Höfen.

Unter diese Rubrik gehören dreyerley Ausgaben:

Zum Unterhalt der königlichen Sekretariate		80,000
—	— verschiedener Kanzelleyen und Schreibstuben	20,000
—	— der Bothschafter, Minister, Agenten und Consulen an fremden Höfen	150,000
	Summa	250,000

§. 2.

Von den Ausgaben zum Unterhalt der Civilbedienungen.

Diese haben das Wohl des geselligen Lebens zu ihrem unmittelbaren Gegenstande, und sollten zu einem Bewegungsgrund dienen, es zu lieben und zu schätzen. Der Unterhalt der Rathscollegien ist der vornehmste Gegenstand der öffentlichen Ausgaben. Sie sind das Mittel, wodurch der Fürst seine Gesinnung gegen die Unterthanen am meisten offenbart. Da die Handhabung der Gerechtigkeit die vornehmste Verrichtung der fürstlichen

lichen Würde ist, so müssen die Rathscollegien, die den Fürsten als gerechten Richter vorstellen, in hohen Ehren gehalten, und die Wahl zu einem Mitgliede derselben als die größte Belohnung persönlicher Verdienste angesehen werden. Dieses ist das sicherste Mittel, gute Räthe zu haben.

Der Verfasser des Esprit des loix ist der Meynung, in Monarchien sey es wohl gethan, daß die Rathsstellen verkauft werden *). Ohne Zweifel hat er diesen Gebrauch, der in Frankreich herrschet, entschuldigen wollen. Diejenigen, welche diese Meynung behaupten, führen dieses zum Grund an, daß, wer eine Rathsstelle zu kaufen im Stande ist, hierdurch an den Tag legt, daß er reich sey, und den Monarchen außer Gefahr setzt, einer dürftigen Person einen so wichtigen Posten anzuvertrauen. Ich glaube, daß der Kauf einer solchen Stelle einen jeden Käufer gewissermaßen unter die dürftigen versetzt, und halte es für ein seltenes Glück, wenn in Ländern, wo die Gerichtsbedienungen entweder durch Geld, oder durch Intriken erlangt werden, rechtschaffene und geschickte Beamten angetroffen werden.

Indessen ist dieses in den neuern Monarchien, die von den alten Republiken so sehr unterschieden sind, eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß man mit Gelde alles bewirken kann, und daß die Gesetze kraftlos sind, den Unordnungen, die nothwendiger Weise hieraus entstehen, vorzubeugen. Nur die vielen Vortheile, welche

*) Liv. 5. Chap. 19.

che mit den Gerichtsbedienungen verknüpft sind, dienen den Bürgern zu Lockspeise, darnach zu streben.

Unsere Sitten erfordern es, daß Magistratspersonen mit einem gewissen Prunk leben. In einigen Ländern scheint es eine wesentliche Amtspflicht derselben zu seyn, daß sie prächtige Wohnzimmer haben, eine schöne Equipage, eine reiche Liverey und eine köstliche Tafel führen. Ein Volk, welches seine Magistratspersonen aus keinem andern Grunde zu schätzen weiß, ist höchst unglücklich. Gleichwie es dieselben nach der äußern Pracht schätzt, also messen sie auch ihre Pflichten nach ihren Bedürfnissen ab. Wenn die ganze Belohnung eines Staatsbedienten sich auf das Geld einschränkt; wenn die Thätigkeit nach dem Gewicht der Bezahlung abgemessen wird, so läßt sich nichts anderes erwarten, als daß diejenigen, die schlecht belohnt zu seyn glauben, sich selbst bezahlt machen. Der Ruhm, und die wahre Hochschätzung der Mitbürger, das Vergnügen sie glücklich zu machen, sie an das Vaterland zu knüpfen, und sich mit den edelsten Verrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft zu beschäftigen, sollten ihnen weit mehr am Herzen liegen, als eine jede Besoldung.

In dem ersten Bande haben wir die Besoldungen unserer Justitzbeamten angezeigt. Bey andern Nationen sind sie geringer. Demungeachtet sind sie wegen der täglichen Vermehrung des Luxus zu den Bedürfnissen nicht hinreichend.

1. Aufwand für die Civilbedienungen in der Hauptstadt.

Von den Ausgaben zum Unterhalt der Civilbedienungen in der Hauptstadt, und in den Provinzen, können wir keine genaue Berechnung liefern; denn einige fließen aus niedrigen Schreibstuben, und von Einkünften, die nicht in die Cassen des königlichen Aerarii übergehen, andere kommen aus der Generalcasse, wenn solche Einkünfte zu den Bedürfnissen nicht hinreichen.

Die Generalcasse zahlt neben den außerordentlichen Ausgaben und den Geldern, die sie an den Percettore oder Cassirer des Gerichtshofs della Vicaria abliefern muß, auch zum Unterhalte der Tribunale zu Neapel jährlich . . .	Duc. 130000
Und für die Armen in Gefängnissen ungefähr	13000

Jedes Tribunal hat seinen eigenen Schreiber für die besondern Ausgaben, deren Kenntniß nicht interessant ist. Der einzige Gerichtshof della Vicaria hat ein öffentliches Amt für die Einnahmen und Ausgaben, und der es bekleidet, heißt Percettore della Gran Cancelleria della Vicaria. Die Einnahmen desselben bestehen in Geldstrafen, in Geldern, welche bey ungegründeten Nullitätsklagen wider die Urtheile dieses Gerichts, oder wegen eines unbewiesenen Verdachts wider die Redlichkeit der Mitglieder desselben deponirt werden. Solche Einnahmen belaufen sich jährlich ungefähr auf 600 Ducati.

Die Ausgaben dieses Gerichts sind folgende:

Die Besoldung des Procurators der Armen,		Duc.	72
—	—	des Mundschenken	120
—	—	des Sollicitators des Fiscus	72
—	—	des Schreibers des Reggente	72
—	—	des Kerkerschreibers	120
—	—	des Brodspenders	72
—	—	seines Gehülfen	36
—	—	des Thürhüters der peinlichen Ruota	36
—	—	des Thürhüters des Fiscus	36
—	—	der 300 Häscher, deren jeder Duc. 40: 30, die Kleidung mitgerechnet, jährlich bekommt	12090
—	—	des Medicus ordinarius des Fiscus	96
—	—	des Wundarztes des Fiscus	48
—	—	des Scharfrichters	72
—	—	des Krankenwärters	24
—	—	des Aderlassers der Kranken	18
—	—	des Wundarztes in heimlichen Krankheiten	06
Für die Speisen der Kranken			300
Für den Transport der Gefangenen			100
Für die Feuerung der bürgerlichen und der peinlichen Ruote			22

Für Blumensträuße, die den Räthen bey den Besuchen auf Ostern und Weihnachten dargereicht werden	20
Für Fackeln für die Räthe und ihre Subalternen bey dem Besuche auf Weihnachten	85
Für Sonnenfächer, die den Ministern gegeben werden	12
Wachslichter und Musik für die Räthe bey der Procession auf Charfreytag	12
Für Bücher und Papier	20
Summa	13561

Der Fiscus ist schuldig, den Räthen das Mittagsmahl zu geben, wenn sie einen ganzen Tag zubringen, eine Sache zu entscheiden. Auch trägt er die Unkosten fiscalischer Berichterstattungen, und giebt einem jeden armen Gefangenen täglich zwey Pfund Brod.

2. Aufwand für die Civilbedienungen in den Provinzen.

In den Provinzen hat jedes Tribunal seinen Kammermeister, welcher wie der Cassirer der Vicaria zu Neapel die fiscalischen Einkünfte einnimmt, und über die Ausgaben und Besoldungen der Subalternbedienten des Gerichts die Rechnung führt. Wenn des Kammermeisters Einnahmen nicht hinreichen, muß der Schatzmeister der Provinz das Nöthige ersetzen.

Die

Die fiscalischen Einkünfte bestehen, wie in dem Gerichtshofe der Vicaria, in Geldern, womit sich die Verbrecher von den peinlichen Strafen loskaufen, welche in ein Buch, das den Namen Hölle (Inferno) führet, registrirt werden, in Geldbussen für Civilverbrechen, in Depositengeldern, welche bey Nullitätsklagen wider die Räthe des Gerichts niedergelegt, und wenn die Klage ungegründet ist, dem Gerichte heimfallen. Wenn man die Rechnungsbücher der Kammermeister verschiedener Gerichte der Provinzen gegen einander hält, so ersiehet man, daß eins ins andere gerechnet, keins derselben über 400 Ducati Einkünfte hat.

Was sich mit einiger Gewißheit sagen läßt, ist dieses, daß in den Provinzen der Aufwand für den Unterhalt der Justizbeamten, der Schatzmeister, der Häscherrotten, der Gefängniße, der Thürme ꝛc. ungefähr 250000 Ducati beträgt, und ungefähr eben so viel zu dem nämlichen Ende aus der Generalcasse dahin fließt. Also kann man den Aufwand für den Unterhalt der Provincialgerichte auf eine halbe Million schätzen.

Gemeiniglich hat ein Provinzialgericht folgende Ausgaben:

Die Besoldung	des Präsidenten,		Duc.	1000
—	—	der vier Räthe		1600
—	—	des Advocaten der Armen		50
—	—	des Procurators der Armen		09
—	—	des Corporals der Landsoldaten		180

Die Besoldung des Lieutenants, des Trompeters, und sieben Reiter, Duc. 7: 50 für jeden monatlich	Duc.	810
— — 40 Soldaten zu Fuß und des Kerkermeisters, 5 Duc. 30 Tari für jeden monatlich		2444
— — des Arztes und Wundarztes des Fiscus		54
— — des Thürhüters		36
— — des Kapellans		36
Für die Feurung im Gerichtshofe		06
Für die Kapelle		04
Für die Feyerlichkeiten der Namens- und Geburtstage des Königs		60
		6389

Hier fehlen noch die ungewissen Ausgaben für die fiscalischen Berichterstattungen, für das Brod der Gefangenen, für den Transport der Verurtheilten, für Arzenеymittel und Beköstigung der Kranken in Kerkern, für ihre Begräbnisse ꝛc. wozu die milden Stiftungen nur einen Theil beytragen.

§. 4.

Von den Verbrechen und Strafen.

Wegen der Vielfältigkeit der Gerichtsbarkeiten sind wir nicht im Stand eine genaue Berechnung der ein-

eingekerkerten, und der verurtheilten Verbrecher zu liefern. Eben deswegen können wir auch keinen richtigen Vergleich zwischen der Anzahl der Verbrecher und der Bevölkerung anstellen; denn oft geschiehet es, daß dem Verbrecher von einem Gerichte der Proceß gemacht, und von einem andern das Urtheil gesprochen wird. Die Zahl der Gefangenen hängt von der Thätigkeit der Gerichtsschreiber, und die Anzahl der Verurtheilten von dem Fleiß der Advokaten des Fiscus ab *). Demungeachtet wollen wir uns bemühen, eine so zuverlässige Idee, als möglich ist, davon zu geben.

Unter den schweren Verbrechen fallen keine so oft vor, als die Verwundungen und Mordthaten, und Diebstähle, doch sind die letzten die gewöhnlichsten. Ohne Diebstähle und Mordthaten würden unsere Kerker fast leer stehen **). Die Mordthaten geschehen meistens im Zank, selten aus Vorbedacht und Bosheit, außer Cala-

*) Wir müssen uns hier erinnern, was im ersten Bande schon angemerkt worden ist, daß unsere Gerichte mehr geneigt sind, loszusprechen, als zu verurtheilen. Dieses macht ihnen Ehre. Unsern Gesetzen gemäß müssen diejenigen, die sich einer Mordthat schuldig gemacht und ihre Strafe dafür ausgestanden haben, das Königreich verlassen. Die überzeugten und bestraften Falsarii bleiben im Königreich, ob sie gleich schädlicher als jene sind.

**) Z. B. in dem Provinzialgericht zu Matera sitzen jetzt, da ich dieses schreibe, 162 Verbrecher im Gefängniß. Unter diesen ist Einer des Weiberraubs beschuldiget; ein anderer hat sich den Gerichtsdienern widersetzt, seinen Bruder zu retten; zween haben die Flucht einiger Mörder befördert; alle die übrigen haben Diebstähle und Mordthaten begangen.

Calabrien *). Verfälschungen, Nothzüchtigungen der Weiber, und Mordbrennerey sind etwas sehr seltenes. Der Diebstahl ist das gewöhnlichste Verbrechen auf dem Lande. Plünderungen und Zusammenrottirungen von Spitzbuben in den Provinzen sind selten, weil die Regierung sehr wachsam hierüber ist. Ich will mich nun anschicken, eine jährliche Berechnung der Mordthaten, der eingekerkerten, und verurtheilten Verbrecher aufzusetzen. Der Leser wird hierdurch in den Stand gesetzt, sich einige Idee von dem sittlichen Charakter einer jeden Provinz zu bilden.

Gerichte.	Bevölkerung.	Mordthaten.	Eingekerkerte.	Verurtheilte.
Neapel **)	496,446	40	1200	100
Das Landgericht	742,977	125	300	100
Salerno	485,899	85	250	120
Montefusco	335,915	75	200	100
Aquila	227,083	20	100	20

Tera=

*) Die Streifereyen und Mordthaten geschehen fast in allen Provinzen, besonders in denen, die an Calabrien gränzen, von Calabresern. Diese stehen gemeiniglich im Dienste der Baronen als Waffenträger, und begehen meistens die schwersten Verbrechen.

**) Die Bevölkerung der Hauptstadt von 404,000 Seelen ist hier mit der Volksmenge der königlichen Dorfschaften, welche 92,446 Seelen beträgt, vereint. Die Bewohner der hiesigen adlichen Dörfer gehören zum Landgerichte. Unter der Anzahl der Eingekerkerten finden sich viele, die in den Provinzen verurtheilt worden sind, und viele Schuldner, welche daher in den Gefängnissen der Provinzen seltner sind.

Gerichte	Bevölkerung.	Mordthaten.	Eingekerkerte.	Verurtheilte.
Teramo *)	151,366	12	100	20
Chieti	209,270	20	100	40
Lucera **)	444,727	85	230	90
Trani	289,675	20	100	40
Lecce	292,171	12	100	40
Matera	361,418	30	160	50
Cosenza	344,713	36	300	120
Catanzaro	408,522	40	300	100
Foggia			140	40
Das militärische Gericht ***)	25,000		100	240
Summa	4,815,182	600	3680	1220

Von den Verurtheilten werden jederzeit gegen Hundert durch die Revision der Urtheile gerettet. Der sechste Theil derselben wird zum Festungsbau verdammt, und in die Provinzen vertheilt. Etwas mehr als ein Drittel wird Lebenslang, und der übrige Theil für eine

 gewisse

*) Aquila und Teramo sind die Provinzen, wo die wenigsten Verbrechen geschehen. Die gewöhnlichsten sind hier der Diebstahl und Schleichhandel, welcher durch die angränzenden fremden Provinzen veranlaßt wird.

**) Die Volksmenge von Sannio, oder Contado di Molise, welche 178,457 Seelen beträgt, ist hier mit der Volksmenge von Capitanata vereint.

***) Hier sind nur die reguiirten Truppen angerechnet, und die nur in den neapolitanischen Kerkern sitzen. In den Provinzen gehören die Todschläge unter die ordinären Gerichte, und in dasigen Gefängnissen sind auch die Soldaten, welche dergleichen Verbrechen begangen haben. Die Landmiliz ist in der allgemeinen Volksmenge begriffen.

gewisse Zeit auf die Galeeren geschmiedet. Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Missethäter in allen Besatzungsörtern des Königreichs, und in Toskana 940; derer aber, die zu Neapel, in Sicilien, und in den Toskanischen Besatzungsörtern auf den Galeeren rudern, sind 5780. Die Anzahl der zum Tode verurtheilten beläuft sich jährlich nicht über 9 im ganzen Königreiche, wovon ein Drittel Soldaten sind.

Den Armen, die in Gefängnissen sind, giebt der Fiscus zwey Pfund Brod des Tages *); derer, die dieser Wohlthat des Fiscus nicht bedürfen, sind sehr wenige. Unter dreyhundert sind ihrer ungefähr zehen; wodurch bewiesen wird, daß die Verbrecher meistens vom niedrigsten Pöbel sind. Dieses ist eine natürliche Folge der Ungleichheit der Glücksgüter. Die Republik Genf hat keinen solchen Pöbel, Holland wenig, und England weniger als Frankreich. Die katholischen Länder sind mehr als die protestantischen damit angefüllt. Alles dieses ist die Wirkung der Politischen, Kirchlichen, Fiscalischen, und Feudalgesetze eines Staats.

Was bey den Griechen und Römern die Sclaven waren, das sind bey den neuen Völkern die Bettler; zwey Dinge, welche beyde dem menschlichen Geschlechte zur größten Schande gereichen. Im ersten Bande haben wir bewiesen, daß die Quelle der größten politischen Unordnungen in den übermäßigen Glücksgütern zu suchen ist, welche die gesellschaftliche Verfassung auf wenige Personen zusammen gehäuft hat. Das Uebermaaß der Reichthümer hat das Uebermaaß der Dürftigkeit verursacht, und nach dem

*) Pragm. 5 et 6. de carceribus.

dem Maße, als die Anzahl prächtiger Palläste zugenommen hat, ist die Regierung gezwungen worden, die Gefängnisse zu erweitern. Demungeachtet ist es sehr schwer, so viele unglückliche Menschen, die der Hunger aufzehrt, indeß sie die Reichen in Ueberfluß und Wollust schwimmen sehen, in Schranken zu halten. Man hat viele Gesetze ergehen lassen, die reichen Besitzer wieder die Dürftigen zu schützen. Die Grundsätze der Sittenlehre, die weit wirksamer als die Gesetze sind, haben sich mit den Strafgesetzen vereint, den Diebstahl mit Schande zu bedecken; allein die äußerste Armuth, welche in den Häusern der Reichen so viel Gold und Ueberfluß angehäuft erblickt, reitzt den Elenden gewaltsam zum Diebstahle, seine hartdrückenden Bedürfnisse zu befriedigen. Die Verschwendungen des Luxus müssen nothwendiger Weise die Ungerechtigkeit, wo nicht die Schande des Diebstahls vermindern.

Was die übrigen Verbrechen betrift, so werden sie einem großen Theil nach durch die Vielfältigkeit der Jurisdictionen in den Provinzen, wodurch viele Menschen dem ordinären Gerichte nicht unterworfen sind, veranlaßt. Denn dieser Ursache wegen bleiben viele geringere Verbrechen, die zu den größern führen, ungestraft und befördern das Verderbniß der Sitten.

Auch ist die Gerichtsbarkeit der Baronen eine reiche Quelle der Verbrechen. In den Lehen werden die Uebelthaten mit Geld abgebüßt, und die Unterthanen nach eben dem Maße verderbt, als sie nach einem eingeführten System unterdrückt werden. Daß die Straßen-

Straßenräuber mehrentheils Unterthanen der Baronen sind, habe ich vor kurzem angemerkt. Wenn die Bürger nicht genau mit dem Vaterlande und mit der Regierung verbunden sind, so muß freylich der Gesetzgeber sich nur mit Bestrafungen beschäftigen; und diese sind auch wirklich nur der Gegenstand der Provincialgerichte.

Die Hauptquelle der Mordthaten und Verwundungen sind die Feyertage, an welchen fast alle die mörderischen Auftritte geschehen. Wenn man die Feste vermindern könnte, so würde ein großer Theil dieser Verbrechen unterbleiben, und viel weniger Tage der Trunkenheit und Schwelgerey gewidmet werden.

Also sind Erziehung und Armuth die Hauptursachen fast aller Verbrechen, die in unserem Königreiche geschehen. Folglich würden diese aufhören, oder bis auf wenige vermindert werden, wenn man die Bewohner zur Arbeit, und zu bessern Sitten bildete. Im ersten Bande dieses Werks, da wir von der Verfassung des Königreichs handelten, haben wir gesehen, wie sich unsere Gesetzgeber vergangener Zeiten nichts anderes angelegen seyn ließen, als zur Bestrafung der Verbrechen viele Richterstühle zu errichten. Da uns aber die Erfahrung belehrt, daß nichts desto weniger die nämlichen Verbrechen immer herrschen, so sollten die Richterstühle vielmehr dieses zu ihrem Hauptgeschäfte wählen, daß sie die Müssiggänger verfolgten, und den Bettlern eine nützliche Beschäftigung verschafften.

Eine Quelle der Unordnungen in Europa sind die Mittel selbst, die man braucht, sie zu vermitteln. Die finstern und stinkenden Gefängnisse sind wie Krankenhospitäler der Zusammenfluß alles Elends des geselligen Lebens. Damit man sich der Person eines Bürgers versichere, fängt man damit an, daß man ihm durch die Entziehung der Luft und des Sonnenlichtes die Gesundheit raubet. Das Schicksal solcher Gefangenen wird noch härter durch die übeln Begegnungen, die ihnen wiederfahren. Man macht hier keinen Unterschied zwischen dem Unschuldigen, und dem Verbrecher. Ein Wohlgesitteter, der das Unglück hat, hier mit den Lasterhaften vermengt zu werden, wird dadurch noch weit unglücklicher, daß er von der Bosheit derselben angesteckt wird. So bald ein Verbrecher das Gefängniß eines Provincialgerichts betreten hat, wird ihm gelehrt, die Strenge der Gerechtigkeit zu verachten, und wie er es anfangen müsse, dieselbe zu hintergehen *).

Die Regierung sucht dadurch den Staat von Uebelthätern zu reinigen, daß sie sie des Landes verweiset. Der Staat entlediget sich eines Uebels auf Unkosten seiner Nachbarn. Kein schlechteres Geschenk kann er ihnen zuschicken, als einen der Verbesserung unfähigen Menschen. Gleiche Ge-

*) Die Criminalprocesse sind eine der besten Schulen, das menschliche Herz zu studieren. Die Furcht macht die Verbrecher schlau. Je mehr sie überzeugt sind, daß dem erfahrnen Richter keiner ihrer Schliche und Ränke unbekannt ist, je mehr sinnen sie auf Mittel, denselben zu hintergehen. Sie sind auch hierin so glücklich, daß es ungemein schwer ist, hinter die Wahrheit zu kommen. Je strenger die Mittel sind, sie zu erforschen, je tiefer verbirgt sie sich.

Geschenke erhalten wir von unsern Nachbarn. Würde es nicht besser seyn, die Verbrecher im Lande zu behalten, und zur Arbeit anzustrengen? Ich kehre immer zu meinem Grundsatz zurück, daß der Mensch unter allen Produkten des Staates das vornehmste ist, und daß man ihn auf alle mögliche Weise benutzen muß.

Die Kerker und Galeeren sind die ärgsten Schulen der Bosheit. Diejenigen, welche dem Schwerte der Gerechtigkeit, und der verdienten Strafe entgangen sind, saugen hier einen Geschmack an allen Lastern in sich *). Die Erfahrung lehret, daß diejenigen, welche für eine gewisse Zeit zum Ruder verurtheilt sind, ihr Leben entweder auf einer lebenslangen Galeere, oder am Galgen endigen. Diejenigen, welche zu dem Festungsbau verdammt sind, müssen in Ketten und Banden arbeiten, wodurch zwar ihre Kräfte erschöpft, aber ihr Gemüth noch immer mehr verhärtet wird. Es ist zu erwarten, daß die väterliche Gesinnung unserer Regierung endlich die Gesetze mit der Religion und Menschenliebe vereinbare. Die Gefängnisse, die Wohnungen des Greuls und des Elends, könnten in Schulen der Künste verwandelt werden, wo der Lasterhafte gezwungen würde, ein Handwerk zu lernen. Hierdurch würden die Kerker zu einem wahren Mittel werden, die Sitten zu verbessern. Es fehlt nicht an unnützen Klöstern, die man hierzu brauchen könnte.

*) Ein großer Theil der Eingekerkerten wird aus Mangel der Beweise in Freyheit gesetzt. Ein Theil derselben wird des Landes verwiesen, und ein andrer Theil kauft sich mit Gelde los.

Drit-

Drittes Kapitel.

Von dem militärischen Aufwand.

§. 1.

Betrachtungen über die gegenwärtigen Kriegsheere in Europa.

Die Geschichte unseres Militärstandes haben wir im ersten Bande dieses Werkes gesehen. Wir werden uns noch erinnern, daß unter der Feudalregierung ein jeder Baron Soldat war, und daß zu Karl V. Zeiten die europäischen Mächte zwar immer in Kriege verwickelt waren, aber nie Kriegsheere errichteten, als wenn es die Noth erforderte. Sie waren nicht zahlreich, und nach geendigtem Kriege kehrte der Soldat zu seinem Pfluge zurück. Mitten im Kriegesfeuer hielten die Fürsten nicht den fünften Theil der Armeen auf den Beinen, die jetzt in Friedenszeiten unterhalten werden. Karl VII. König in Frankreich, gab das erste Beyspiel eines stehenden Heers zu Friedenszeiten, um sich ein Ansehen zu verschaffen, und das Feudalsystem zu zertrümmern. Ludwig XIV. war der erste, das kleine stehende Heer zu vermehren, und nöthigte die andern europäischen Fürsten, seinem Beyspiele zu folgen. Nach dem Aachener Frieden, im Jahr 1748 zählte man eine Million Christen unter den Waffen *). Gegenwärtig ist diese Anzahl weit höher gestiegen.

Es

*) Voltaire, Precis du siecle de Louis XV. chap. 30.

Es ist eine Sache von Wichtigkeit, den Militärstand aller Europäischen Mächte in Friedenszeiten zu wissen. Folgende Berechnung wird sich nicht weit von der Wahrheit entfernen.

Portugal .	25,000
Spanien . .	80,000
Frankreich *) .	293,000
Sardinien . .	36,000
Das Königreich beyder Sicilien	55,000
Die verschiedenen Staaten Italiens	25,000
Die Schweitzer .	10,000
Die vereinten Niederlande .	30,000
Großbritannien .	23,000
Dänemark . .	40,000
Schweden . .	50,000
Das europäische Rußland .	150,000
Polen **) . .	100,000
Die europäische Türkey .	60,000
Oesterreich . .	200,000
Preußen ***) .	186,000
Die teutschen Reichsfürsten	62,000
Summa	1,425000

Hier-

*) Frankreich unterhält in Kriegeszeiten eine Armee von 391,206 Mann.

**) Auf dem polnischen Reichstage ist festgesetzt worden, daß 100000 Mann in Friedenszeiten unterhalten werden sollen.

***) Memoires depuis l'an 1763. jusqu' à l'an 1778. par Frederic II. Roi de Prusse.

Hieraus ist erfolget, daß in allen Ländern der Militärstand den meisten Aufwand erfordert. Den Römern und den barbarischen Völkern fruchtete der Krieg viele Eroberungen; aber gegenwärtig wird es keinem Monarchen verstattet, die Gränzen seiner Länder durch die Waffen beträchtlich zu erweitern.

Daß man seine eigene Staaten vertheidige, ist eine sehr begreifliche Nothwendigkeit; daß man aber zehen Provinzen verwüste, um eine zu erobern, daß man zweymal hundert tausend Menschen, die nutzbarsten zum Gewerbe und zur Bevölkerung, zu Grund richtet, um einige Hütten mehr zu besitzen, dieses übersteigt den gesunden Menschenverstand: und doch ist dieses das gewöhnliche Ende der europäischen Kriege. Unendlich vortheilhafter würde es seyn, seine eigenen Staaten zu bevölkern, zu bearbeiten, und zu bereichern. Es scheint aber nicht, daß diese politische Maximen in unsern Zeiten Aufnahme finden werden. Indessen bewaffnet sich ganz Europa, und wir sind ebenfalls gezwungen, uns zu bewaffnen, um unser Ansehen zu behaupten; und eben dieses beweiset, wie weit man sich von den guten Grundsätzen der Regierungskunst entfernt hält, und zwar bey dem hellglänzenden Lichte der Philosophie.

Dieses neue System der europäischen Regenten hat eine große Veränderung in der Staatsökonomie, in den Ideen und Sitten, und selbst in dem Militärstande hervorgebracht. Daher scheint es nicht unschicklich zu seyn, die Verfassung der gegenwärtigen Armeen nach dem Nutzen, den sie den Staaten verschaffen, zu unter-

suchen und zu beurtheilen. Wir werden auch durch die nützlichen Reformen, die in unserm Vaterlande einen so glücklichen Anfang nehmen, dazu eingeladen, und wünschen, daß diese Betrachtungen, von dem philosophischen Geist unseres Jahrhunderts unterstützt, und von dem menschenfreundlichen Genius unseres Königs und seiner Räthe gebilliget, etwas beytragen mögen, uns bessere Sitten und Veranstaltungen zu verschaffen.

Man begreift ohne vieles Nachdenken, daß Kriegsheere in Friedenszeiten der Bevölkerung und dem Ackerbau, welche das Hauptziel des politischen Systems der alten Republiken waren *), nachtheilig sind. Gegenwärtig scheint dieses der vornehmste Gegenstand der politischen Oekonomie zu seyn, wie man Mittel schaffe, eine so viel möglich große Anzahl Soldaten, auf eine den Unterthanen minder lästige Art, zu unterhalten. Der Soldatenstand scheint das einzige Ziel der Finanzen, und der einzige Bewegungsgrund zu seyn, warum man Handel und Gewerbe befördert. Also werden die Königreiche der Europäer nicht nur von den Kriegesheeren, sondern auch durch die Abgaben, womit sie unterhalten werden, verwüstet.

Wir haben gesehen, daß die bis zum Bettelstab herabgesunkene Armuth die größte Geißel der europäischen Völker ist. Man kann sie als eine Ursache und zugleich auch als eine Wirkung der großen Armeen betrachten. Diese werden durch dieselbe vergrößert, und durch die Ver-

*) Dieses habe ich in meinem Saggio sull' antica Storia de' primi abitatori dell' Italia sattsam bewiesen.

Vergrößerung unnützer Brodesser werden dem Ackerbau und den Künsten die Arbeiter und der Ueberfluß der Produkte entzogen *)

Auch der Cölibat ist unter die Ursachen und Wirkungen des Militärstandes zu rechnen. Was können wohl Menschen ausrichten, die sich durch Unzucht entkräften, und aus Mangel eigener Weiber und Kinder kein Vaterland haben?

Was bey der Geistlichkeit geschehen ist, hat sich auch im Militärstande ereignet. Die Verrichtungen desselben haben sich gänzlich von dem bürgerlichen getrennt, daher wir weder Soldaten noch Bürger haben. Der gesunden Politik gemäß sollte der Soldatenstand eine wesentliche Eigenschaft der Bürger seyn. Man hat ihn zum Schrecken, und zur Unterdrückung derselben von der Bürgerschaft abgesondert. In vielen Ländern hat der Bürger Ursache, den Soldaten, als das Bild der Gewalt und Sclaverey zu betrachten, und als seinen Feind, der nichts weniger als zu seiner Vertheidigung die Waffen trägt, zu verabscheuen. Diese widrige Gesinnung wird durch die Vorzüge, die man, die Menschen anzulocken, mit dem Militärstande verbunden hat, bestärkt. Allein die Erniedrigung des

*) Die Römer handelten nach ganz verschiedenen Grundsätzen. Die Armen, die nichts zu verlieren hatten, konnten keine Soldaten seyn. Die Desertion, welche einen Soldaten mit Schande bedecken sollte, ist verschiedener Ursachen wegen, besonders weil man ihn zum ehelosen Stande zwingt, zur Gewohnheit geworden.

Bürgerstandes wird durch die auffallende Unschicklichkeit dieser Vorzüge sattsam gerochen.

Nach den guten Grundsätzen der bürgerlichen Regierung ist die vornehmste Pflicht der Menschen, die sich zu einem geselligen Leben vereint haben, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes zu bewaffnen. Daher kam es, daß in den alten Republiken ein jeder Bürger Soldat war. Jetzt will man diese bürgerliche Pflicht durch die Miethlinge ersetzen, deren man sich anfänglich nur deswegen bediente, um die Feudalregierung zu unterdrücken. Nichts ist unnatürlicher als dieses. Wir haben gesehen, daß eine große europäische Macht durch Armeen, welche größtentheils aus lüderlichem Gesindel zusammen gerafft waren, und nichts von Vaterlandsliebe wußten, wider eine Menge Feinde ihre Rechte behauptet hat. Durch den Stoß einer Gewalt, die man Kriegeszucht nennt, wurden sie zwar von einem Treffen zum andern fortgetrieben, mußten aber wegen ihrer beständigen Neigung zum Ausreißen, von andern wackern Soldaten bewacht werden. Zu diesem Gebrauch war ein jedes Geschöpf, welchem die Natur zwey Beine, zween Arme, und eine sechs Fuß lange Höhe verliehen hat, schicklich genug. Der Ausreißer war bey der feindlichen Armee willkommen, so schlecht auch die Seele war, die er mit sich brachte. Hieran war nichts gelegen. Genug, wenn er der militärischen Bewegungen fähig war, und zu einer mörderischen Maschine zubereitet werden konnte. Stockschläge waren das Mittel hierzu, und die Furcht zum Krüppel geschlagen zu werden, mußte ihnen die Verachtung der Gefahren einflößen.

Diese

Diese Art Armeen zu bilden, kann in den Gemüthern der Bürger eines Staates nichts anderes als Abscheu erregen. Im Nothfall, wenn es an der nöthigen Anzahl von Miethlingen fehlt, muß man Gewalt brauchen. Man reißt alsdenn den Ackermann gewaltsam vom Pfluge, und den Handwerksmann aus seiner Werkstätte. Wenn der gezwungene Soldat ausreißt, bestraft man ihn, wie einen Straßenräuber, mit dem Tode.

Daß man mit solchen Armeen große Dinge ausrichtete, ist nicht zu bewundern. Sie hatten es mit feindlichen Kriegesheeren gleichen Gelichters zu thun. Was nicht bezweifelt werden kann, ist dieses, daß heut zu Tage zwey oder drey Feldzüge hinreichend sind, die ganze Kriegesmacht eines Staats zu Grunde zu richten. Man ist genöthigt, Frieden zu machen, weil man außer Stand ist, den Krieg fortzusetzen.

Ob es gleich äußerst schwer ist, von allgemein eingeführten Gewohnheiten abzugehen, und sich zu ungewohnten Grundsätzen zu bequemen; so ist doch unsere Regierung vollkommen überzeugt, daß die Macht eines Staates mehr auf sittlichem als physischem Grunde beruhet, und daß zehn tausend edele Bürger mehr vermögen, als hundert tausend Miethlinge. Durch die neuen militärischen Anstalten suchet man edele Gesinnungen den Soldaten einzuflößen, und die Nationalkraft zu erwecken. Bey uns ist es noch nicht Zeit, alle die Vorzüge, welche den Militärstand von dem Bürgerlichen trennen, abzuschaffen, gleich wie dieses auch in Ansehung der Geistlichkeit noch nicht geschehen kann. Wir sind dermaßen

maßen an unsere Gewohnheiten gebunden, daß es auch der aufgeklärtesten Regierung unmöglich ist, neue Gesetze zur Verbesserung der Staatsgebrechen in Aufnahme zu bringen, und die sittlichen Mängel zu verbessern. Selbst die Natur unsers geselligen Lebens, welches aus einem müssigen und stolzen Adel, aus Lehenherrn, Tribunalisten, Welt- und Kloster-Geistlichen, aus Reichen und Dürftigen bestehet, macht die Befolgung der guten Grundsätze der alten Republiken, welche alle Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes aufforderten, unmöglich. Man hat daher ohne von den allgemeinen Gebräuchen abzugehen die edelste und schicklichste Methode, Soldaten zu bilden, gewählt, welche zwar weder Griechen noch Römer, dennoch so gut seyn werden, als es unsere Sitten immer erlauben.

In Frankreich hat es ein ganz anderes Bewandniß. Ein jeder Bürger hält es daselbst für ein vorzügliches Verdienst, dem Staate einige Zeit als Soldat gedient zu haben. Daher fehlte es Ludwig XIV. nie an Kriegesheeren, auch da das Glück seine Waffen verließ. In Frankreich haben die Soldaten die Hälfte des Soldes der Unsrigen. Die Stelle eines Obristen wirft weniger ab, als sie kostet, und doch fehlt es nicht an Käufern. Nur in Criminalfällen ist der Soldat dem militärischen Gerichte, in allen übrigen aber wie jeder anderer Bürger den ordentlichen Tribunälen unterworfen.

Im ersten Bande haben wir angezeigt, daß die Errichtung der Landmiliz bey uns ein Versuch gewesen ist, die bürgerlichen Gesetze und Tugenden mit neuer Kraft

Kraft zu beseelen *); denn es ist gewiß, daß das arbeitsame und gesittete Leben des Soldaten der einzige Grund ist, worauf die militärische Macht beruhet. Die Beschäftigung, die unter andern die schicklichste ist, die körperliche Stärke, den Muth und die guten Sitten zu erhalten, ist der Ackerbau. Varro sagt, die besten Soldaten der Römer seyen die Ackerleute gewesen. Sie sind weit stärker, geschickter, und beherzter, als die nur in den militärischen Bewegungen geübt sind **).

Wir wollen diese Betrachtungen mit zwey Beyspielen schließen, deren eins aus dem Alterthum, das andere aus neuern Zeiten genommen ist. Die Samniter wurden zwar oft von den Römern, ihrer bessern Kriegeszucht wegen, überwunden; dennoch waren sie nicht zu bändigen. Ihr unüberwindlicher Muth öfnete ihnen immer neue Hülfsquellen. Nach einem hundertjährigen

*) Die Errichtung der Landmiliz verdient vervollkommnet zu werden. Man könnte hierdurch bewirken, daß eine gute Anzahl auserwählter Bürger die Vertheidigung des Vaterlandes unter ihre Pflichten rechneten. Unter diesen auserwählten Bürgern verstehe ich nicht den Adel, sondern wohlhabende Bürger. Wir haben viele Feste und Feyertage, die dem Müßiggange und den Ausschweifungen geweihet sind. Es würde nicht unmöglich seyn, die alten gymnastischen Uebungen auf die Feyertäge in allen unsern Provinzen einzuführen, unsere Jugend unermüdlich und muthig zu machen, und sie zu ihrer ersten Pflicht, welche die Vertheidignng des Vaterlandes ist, vorzubereiten.

**) Die Arbeiten, welche einem Soldaten sehr wohl anstehen, sind der Bau der Seehäfen, der Kanäle, der Straßen und der Festungen. Hierzu wurden sie von den Römern gebraucht. Wäre dieses nicht besser, als alle unsere Kriegeszucht?

Kriege waren sie noch nicht im Stande, in ihrem Lande festen Fuß zu fassen, ohne sie sammt ihren Städten gänzlich auszurotten. Hingegen lehrt uns die Geschichte des XV. Jahrhunderts, daß ein König von Frankreich mit einem kleinen Kriegesheere in unser Vaterland eindrang, und unsern König ohne Schwerdtstreich des Throns beraubte. Diese zwo große Begebenheiten, die uns die Geschichte vor Augen legt, verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit.

§. 2.

Die gegenwärtige Verfassung unserer Kriegesmacht.

In dem ersten Bande dieses Werkes ist angemerkt worden, daß für den Unterhalt unserer Armee drey Millionen jährlich angewiesen sind. Von dieser Summe zahlt unser Königreich 2,100,000, und Sicilien 900000. Hierzu ist noch bis auf weitere Verfügung eine Vermehrung von 180,000 Ducati gekommen, also daß diese Summe sich jährlich auf 3,180,000 Ducati beläuft. Wir haben auch erinnert, daß man willens war, dem Kriegesheere eine neue Gestalt zu geben. Hierauf wurde im Jänner 1788 ein jedes Regiment mit einem Bataillon vermehrt; welches daher aus zwey Feldbataillonen und einem Garnisonsbataillon bestehet. Die ersten zwey Bataillonen haben jedes vier Compagnien Fusilier, und das dritte nur zwey. Jedes Regiment hat auch zwey Compagnien Granatier, die sich zu den zwey Feldbataillo=

bataillonen halten, oder zwey abgesonderte Granatiercompagnien bilden. Jede Fusiliercompagnie bestehet aus einem Hauptmann, einem Ober- und Unterlieutenant, einem Fähnrich, einem ersten und zweyten Serschanten, einem Cadet, vier Corporalen, vier Carabiniers, zween Tamburen, und einem Pfeifer, einem Zimmermann, und 70 Musketieren, in allem aus 90 Köpfen. In Kriegeszeiten werden die zween Unterserschanten auf drey, die Corporale und Carabiniers auf 6, die Fusiliers auf 119, und die ganze Compagnie auf 144 Köpfe vermehrt. Jede Granatiercompagnie hat einen Hauptmann, einen Ober- und Unterlieutenant, einen Ober- und zween Unterserschanten, 4 Corporale, 4 Carabiniers, 4 Tambure und Pfeifer, einen Zimmermann, und 70 Granatiere, und bestehet in allem aus 89 Mann. In Kriegeszeiten werden die Zimmerleute verdoppelt, die Granatiere auf 99 und die ganze Compagnie auf 119 vermehrt. Eine jede Fusiliercompagnie wird in Kriegeszeiten in acht Rotten getheilt.

Der obere Stab eines jeden Regiments bestehet aus einem Obristen, einem Obristlieutenant, einem ersten und zweyten Major, einem Oberadjutanten, der zum dritten Bataillon gehört, und einem Quartiermeister. Zum untern Stab gehören drey Adjutanten, ein Kapellan, der erste Regimentsfeldscheer, ein Bataillon-Feldscheer, vier Fahnenjunker, zwey Fouriers, ein Regimentstambur, ein Corporal der Zimmerleute, ein Waffenschmid, und ein Profoß. Also bestehen beyde Stäbe aus 22 Köpfen. Jedes Infanterieregiment hält 1700 Mann in Kriegeszeiten, und 1110 im Frieden.

Der Regimenter sind zwanzig, vier fremde, und sechzehen andere, die aus Inländern, Veteranern und Wallonen bestehen. Die vier ersten werden jederzeit complet, wie in Kriegeszeiten, die übrigen aber auf dem Fuß der Friedenszeiten, erhalten. Einem jeden der letzten werden im Nothfall 600 Mann von der Landmiliz, die unter die Compagnien vertheilt werden, zugesellt.

Der Cavallerieregimenter sind acht, und zwey derselben bilden eine Brigade, die sowohl in Friedens- als in Kriegeszeiten von gleicher Anzahl sind. Ein Regiment bestehet aus vier Escadrons de Campagne, und aus einer Escadron de Reserve. Jedes Escadron wird von einem Hauptmann commandirt, und bestehet aus einem Ober- und Unterlieutenant, aus zween Cornetten, aus einem Ober- und zween Unterserschanten, aus zween Cadetten, 6 Corporalen, 6 Carabiniers, 2 Trompetern, einem Hufschmidt, aus 108 Reutern, und 12 Fußgängern, folglich aus 145 Mann. Das Escadron de Reserve enthält 74 Mann aus dem ersten Regimente der Brigade, und 73 aus dem zweyten Regimente, und ist folglich, zween aus dem obern Stabe mitgerechnet, 147 Mann stark. Der obere Stab eines jeden Regiments bestehet aus einem Obristen und Obristlieutenant, aus einem ersten und zweyten Major, aus 2 Adjutanten, aus vier Cornetten, aus einem Kapellan, einem Regimentsfeldscheer, einem Escadronfeldscheer, zween Fourieren, einem Hufschmid, einem Satteler, einem Waffenschmid, und einem Profoß, in allem aus 19 Köpfen bey den Feld-Escadrons. Jedes Regiment einer Brigade

gabe giebt dem Escadron de Reserve einen Adjutanten; also enthält der obere Stab 21 Köpfe bey jedem Regimente, und jedes Escadron de Reserve 145 Mann. Folglich bestehet ein Regiment der Brigade aus 674, und das andere aus 673 Mann.

Die Militärakademie, von welcher wir im ersten Bande so viel gesprochen haben*), bestehet aus 290 Zöglingen, welche in vier Compagnien getheilt, zu Officieren für unsere Truppen gebildet werden.

Das königliche Corps (Corpo reale) enthält 2 Regimenter, deren eins vom Könige und das andere von der Königin benannt wird, und eine Compagnie Ingenieurs. Jedes dieser 2 Regimenter ist in 2 Bataillonen, und in 5 Brigaden, und jedes Bataillon in 10 Compagnien getheilt. Eine Brigade hält 4 Compagnien, und jede Compagnie 48 Mann. Der Compagnien der Artilleristen sind 18, wenn Krieg ist, und 16 in Friedenszeiten. Die Minierer machen zwo Compagnien aus.

*) 1. Buch. 5. Kap.

Dieses

Dieses Corps hat

1 Direttore del Corpo reale } beyde Generalspersonen
1 Ispettore del Corpo reale }

4	Obristen, Directoren (colonelli direttori) monatlich	Duc. 158
2	Obristen der Regimenter	158
7	Obristlieutenants, als Unterdirectoren	88
2	Obristlieutenants der Regimenter	88
10	Majoren der Brigade	75
41	commandirende Hauptleute	52
40	Capitänlieutenants	42
41	Lieutenants	27
2	Oberadjutanten vom ersten Rang	38
2	Oberadjutanten vom zweyten Rang	38

153.

Jede Compagnie dieser zwey Regimenter ist in 4 gleiche Rotten getheilt, und enthält:

1	ersten Adjutanten, des Tages	Grani $56\frac{2}{3}$
1	zweyten Adjutanten	$46\frac{2}{3}$
1	Oberserschant	30
4	Serschanten	20
4	Corporale	15
4	Feuerwerker	12
8	Minierer vom ersten Rang	10
16	Minierer vom zweyten Rang	8
8	Zöglinge	7
1	Tambour	10

In Kriegeszeiten wird eine jede Compagnie aus 72 Mann bestehen, denn sie wird 24 Zöglinge einschließen, und jede Rotte wird 16 Minierer, ohne die Officiere, enthalten.

Die Compagnie Ingenieurs bestehet aus

1	commandirenden Capitain; monatlich	Duc. 60
1	Lieutenant	30
1	Oberadjutanten	20
2	Unteradjutanten	18
1	Oberserschanten; des Tags Grani	45
1	Fourierserschant	35
5	Serschanten	30
5	Corporale	25
5	Obermeister	22
15	Ingenieurs der ersten Classe	19
15	Ingenieurs der zweyten Classe	16
30	Zöglinge	13
1	Tambour	31
80		

Zum königlichen Corps gehört endlich noch eine Invalidencompagnie von 100 Artilleristen, die auf folgende Weise eingetheilt sind:

4	Adjutanten, monatlich	Duc. 1200
6	Serschanten	600
6	Corporale	400
84	Artilleristen, Invaliden	240
100		

In

In Kriegeszeiten wird diese Compagnie mit 2 Adjutanten, 4 Serschanten, 4 Corporalen, und 30 Artilleristen, Invaliden, vermehrt.

Die Invaliden bilden überhaupt ein Bataillon von 9 Compagnien, deren sieben sich im Königreich Neapel, eine in Sicilien, und eine in den toskanischen Besatzungsörtern befinden. Man braucht sie, die Thürme des Seeufers zu besetzen, und sie thun auch einige Dienste in den Garnisonen, den Dienst der regulirten Truppen zu erleichtern.

Allge-

Allgemeine Uebersicht unseres Kriegesheers zu Friedenszeiten.

Das königliche Corps, 2 Regimenter, 4 Bataillons, 41 Compagnien . 2253

Infanterie.

Regimenter.	Bataillonen.	Compagnien	
Des Königs Der Königin Real Borbone Real Farnese Real Napoli Real Palermo Real Italiano Real Campagna Puglia Lucania Sannio Messapia Calabria Agrigento Siracusa Borgogna	48	160	17600
Fremde Regimenter, 4	12	48	6800
Hellebardierer		1	42
Land-Fusiliere		3	318
Königliche Jäger		2	200
Landmiliz	1	120	15240
Invaliden		9	3806
Summe	61	343	46259

Ca-

Cavallerie.

Leibwache 1 Compagnie . 172

Regimenter.	Escadrons.	Compagnien.	
Des Königs Rossiglione Napoli Sicilia Königin Borbone Principe Tarragona	8	36	5388

Die ganze Summe 51819

Der König hat unter allen seinen Truppen den Sold vermehrt, und in demselben eine gewisse Gleichheit eingeführt, welche Aufmerksamkeit verdient. Ein jeder Officier so wohl der Infanterie, als der Cavallerie, hat zwo Arten von Besoldung, eine, welche an die Person des Officiers, und eine andere, die an den Dienst gebunden ist. Die erste wird Sold (Soldo) und die andere Zulage (Soprassoldo) genannt. Die Zulage ist bey den fremden Regimentern größer.

Idee

Idee des Soldes, und der Zulage der Officiere.

Infanterie.

	Sold.	Zulage.	Zulage bey den fremden Regimentern.
Der Obriste monatlich, Duc.	70	60	120
Obristlieutenant	50	28	46
Der erste Major	40	25	45
Der zweyte Major	35	22	42
Quartiermeister	17	5	13
Oberadjutant	20	12	25
Capitain	30	16	40
Capitain-Lieutenant	25	13	25
Oberlieutenant	17	5	15
Unterlieutenant	15	3	9
Fähnrich	13	3	7
Regimentsfeldscheer	20	12	12
Bataillonsfeldscheer	18		
Kapellan	20		
Erster Adjutant	15		18
Zweyter und dritter Adjutant	12: 50		16
Fourier	6		7

Der Obriste, Obristlieutenant, der erste und zweyte Major haben außerdem noch monatlich 2 Rationen Fourage, und der erste Adjutant eine. Der Brigadier hat monatlich 80 Duc. Besoldung, und eben

eben so viel Zulage, wenn er einige Commissionen zu verrichten hat, und täglich 4 Rationen Fourage. Eine Ration enthält Tomoli $3\frac{1}{4}$ Gerste und 250 Rotoli Stroh.

Cavallerie.

	Sold.	Zulage.
Obriste, monatlich Duc.	70	100
Obristlieutenant	50	46
Erster Major	40	42
Zweyter Major	35	
Capitain	30	40
Capitain-Lieutenant	25	20
Oberadjutant	20	18
Oberlieutenant	17	10
Unterlieutenant	15	6
Cornet	13	5
Quartiermeister	17	15
Kapellan	20	
Regimentsfeldscheer	20	10
Escadronsfeldscheer	18	
Adjutant	16	
Standartenjunker	12	
Fourier	7	
Hufschmied	7	
Satteler	7	
Profos	9	
Serschant	7	
Cadet	6	

Der

Der Oberste hat täglich 4 Rationen Fourage, und der Obristlieutenant bis auf den Capitain-Lieutenant inclus. drey. Der Oberadjutant bis auf den Cornet zwey. Jeder Officier muß sich ein Pferd halten.

Der Brigadier der Cavallerie hat außer der monatlichen Gage von 80 Ducati noch 120 Ducati Zulage, wenn er in Commißion ist, und 6 Rationen Fourage.

Die Soldaten sind nicht vergessen worden. Ihr Sold darf unter keinem Vorwand zurückgehalten werden. Auch ist der König Willens, denselben zu vermehren.

Infanterie.

	Sold.	Bey den fremden Regimentern.
Fahnenjunker, täglich Grani	25	36
Erster Serschant der Granatiere	19	32
— — der Fusiliere	17	30
Zweyter Serschant der Granatiere	15	24
— — der Fusiliere	14	20
Cadet	10	30
Corporal der Granatiere	9	15
— der Fusiliere	8	13
Carabinier der Granatiere	7	10
— der Fusiliere	6	9
Tambour, Pfeiffer, Zimmermann der Granatiere	6	8
— — der Fusiliere	5	7

	Sold.*	Bey den fremden Regimentern.
Ein Fusilier, täglich Grani	5	07
Regimentstambour	16	30
Corporal der Zimmerleute	8	14
Waffenschmied =	8	14
Profos = =	20	34

Cavallerie.

Corporal, täglich Grani	10
Carabinier =	8
Trompeter =	25
Hufschmied =	20
Reuter =	6

Der ganze Unterhalt eines Infanteristen ist folgender:

Brod, monatlich Grani	75
Sold = =	150
Bett = =	08
Kleidung =	68
Holz = =	$06\frac{8}{12}\ \frac{1}{4}$
Lederwerk =	02
Quartier = =	10
Bewaffnung =	$05\frac{1}{4}$
Summa	$324\frac{11}{12}\ \frac{3}{4}$

Mit andern Unkosten, als Oel, Barbier, Geräthe, Recrutirung, kostet der Infanterist dem Kö-

nige

nige monatlich Duc. 3. Grani $43\frac{3}{4}\,\frac{9}{12}$, der Cavallerist aber Duc. 9. Grani $61\frac{7}{12}\,\frac{1}{2}$.

§. 3.

Von der königlichen Seemacht.

Ob wir gleich unsern ältern Vorfahren an Kriegesheeren nicht gleich kommen, so übertreffen wir sie doch an der Seemacht. In unserer Lage sind wir der Seeräuber wegen gezwungen, eine Flotte zu unterhalten. Wenn dieses zur Vertheidigung des Handels geschähe, so könnten wir sie als eine Quelle von Einkünften betrachten.

Eine unsere Nothdurft übersteigende Flotte würde doppelt schädlich seyn, erstlich, weil ihre Erhaltung die innern Kräfte des Staates schwächen würde, und zweytens, weil sie uns großen Gefahren aussetzte. Die Seekriege haben meistens das Schicksal der Kreuzzüge. Ich mache einen großen Unterschied zwischen einer Seemacht, die zur Vertheidigung dient, und einer andern, die zum Verderben anderer unterhalten wird. Unser Hof hat sehr politisch gehandelt, dem Familienvertrag nicht beyzutreten. Da wir bey der Neutralität verbleiben, so sind wir im Stande, den Frieden zu genießen, welcher das Ziel einer jeden Regierung seyn sollte. Wir können uns nur mit dem Handel des mittelländischen Meeres beschäftigen, und durch den Frieden erhalten wir die Vortheile, um welche andere sich schlagen müssen. Eine große Seemacht würde uns nöthigen,

von der Neutralität abzugehen. Sie ist nur so groß, als es die Vertheidigung unserer Seeküsten und des Handels erfordert. Zu ihrem Unterhalt ist die jährliche Summe von 653000 Ducati, welche mit andern 250 vermehrt worden ist, bestimmt. Hierzu kommen noch aus Sicilien jährliche 120000 Ducati; folglich beträgt der ganze dazu bestimmte Aufwand 1,023000 Ducati.

Wir haben zwey Schiffswerfte, einen zu Neapel, und den andern zu Castello a mare. Der gegenwärtige Etat unserer Marine ist folgender:

Linienschiffe.

			Kanonen.
Partenope	s	s	74
S. Gioacchino		s	60
Ruggiero	s	s	74
Tancredi	s	s	74
Fregatten.			
S. Teresa	s	s	36
S. Dorotea	s	s	36
Minerva	s	s	40
Cerere	s	s	40
Pallade	s	s	40
Sibilla	s	=	40
Sirena	s	s	40
Aretusa	s	s	40
Orca.			
La Pantera	s	s	36

Cor-

Corvetten.

			Kanonen.
La Stabia	:	:	20
Flora	:	:	20
Galatea *)		:	12
Aurora	:	:	20
Fortuna	:	:	20
Fama	:	:	20

Schebecken.

S. Luigi	:	:	24
S. Antonio		:	24
Il Difensore	:	:	20
Il Vigilante	:	:	20
Il Robusto	:	:	20
Il Diligente	:	:	20

Brigantinen.

Lo Sparviero	:	:	12
Il Vulcano	:	:	12
Stromboli	:	:	12
Lipari	:	:	12

Galleotten.

La Vespa	:	:	3
La Serpe	:	:	3
La Levrera	:	:	3
La Prudente	:	:	3
La Rondine	:	:	3

*) Stehet unter dem besondern Commando des Königs.

	Kanonen.
la Veloce	3
L'Attiva	3
L'Allerta	3
S. Gennaro	3
S. Francesco	3

Zusammen

4 Linienschiffe.
8 Fregatten.
1 Orca.
6 Corvetten.
6 Schebeken.
4 Brigantinen.
10 Galeotten.

Summe 39.

Wir müssen jetzt einige Idee von unserm Seedienste geben. In Frankreich ist der Gebrauch, daß die Ordre, eine gewisse Anzahl Matrosen in den Häfen und an den Küsten zusammen zu bringen, von dem ersten Minister der Marine an die Commissäre des Seewesens überschickt wird. So bald die Matrosen Nachricht davon erhalten haben, begeben sie sich ohne Zwang an die Oerter ihrer Bestimmung, obgleich ihr Sold um ein Drittel geringer ist, als auf den Kaufmannsschiffen. In England müssen sie mit Gewalt und List dazu gezwungen werden, und oft trift dieses Schicksal auch solche, die keine Matrosen sind, und sogar manchen Fremden, der in

in der Verwirrung mit fortgerafft wird. Die Freyheit des brittischen Volks bringt es so mit sich. Bey uns meldet sich beym ersten Wink eine Menge Matrosen, auf den königlichen Schiffen, wo sie gut behandelt werden, zu dienen. Man nennt dieselben neurekrutirte Matrosen, und sie werden nach dem Seezuge verabschiedet. Wir unterhalten eine festgesetzte Anzahl von 258 Köpfen, deren jeder monatlich 4 Ducati, 87 Grani erhält. Wenn sie zu Schiffe gehen, haben sie eine monatliche Zulage von 3 Ducati, 30 Grani.

Die Seesoldaten sind in vier Divisionen, und jede Division in vier Compagnien getheilt. Jede Compagnie hat

1 Capitain — Schiffs-Lieutenant.
1 Subalterno — Schiffs-Fähnrich, oder Brigadier der Seewachen.
1 Oberserschant.
6 Serschanten.
6 Corporale.
6 Untercorporale.
3 Tambours.
1 Pfeiffer, oder Clarinettisten.
108 Fusiliere.

133, und die 15 Compagnien von 2128 Mann.

Der Stab bestehet aus
1 Commandanten.
1 Major und zweyten Commandanten.
4 Majoren der vier Divisionen.
4 Adjutanten der vier Divisionen mit dem Rang eines Lieutenants oder Unterlieutenants der See-Infanterie.
1 Oberserschant-Profos.
6 Serschanten.
1 dem ersten Tambour.

18.

Also enthält die königliche Marine

Soldaten	2128
Stab	18
Beständige Matrosen	258
Kanoniere	470
	2874

§. 4.

Unterhalt der Besatzungen in Toskana, und im Kastell zu Ragusa.

Der König besitzt verschiedene Städte und Festungen auf der toskanischen Küste und auf der Insel Elba, welche sind

Orbitello

	Familien.	Seelen.
Orbitello	443	1997
Telamone	35	125
Portercole und Gebiete	85	402
S. Stefano	174	867
Auf der Insel Elba.		
Longone, Festung und Vorstadt	291	1541
	1028	4932

Von diesen Besitzungen werden wir am Ende der chorographischen Beschreibung des Königreichs weitläuftiger handeln. Sie fruchten dem Könige 18000 Ducati; erfordern aber folgenden Aufwand:

Für den Militärstand,	Duc.	153,000
Für die Civilbeamten		10,000
Summa	Duc.	163,000

Die Stadt Longone ist mit einem Infanterieregiment, und einer Compagnie von 100 eingebohrenen, die in der angegebenen Volksmenge begriffen sind, und mit einer gewissen Anzahl Artilleristen besetzt. Am Festungsbau arbeiten ungefähr 400 verurtheilte Verbrecher, und die vom festen Lande hierher verwiesen sind.

Orbitello, Portercole, und das Kastell Montefilippo sind mit einem andern Regiment, Telamone und S. Stefano mit Invaliden besetzt.

Der König hat das Recht, die Festung zu Piombino mit einer Garnison zu besetzen, und einen Gouverneur

neur in das Kastell zu Ragusa zu schicken, welcher aus der Generalcasse jährlich 644 Ducati erhält.

§. 5.
Von den Festungen, Kastellen, und Seethürmen.

Auf den Gränzen wird unser Königreich durch zween feste Plätze, Pescara und Gaeta, vertheidiget. Der Hauptstadt dienen ihre eigenen Kastelle, und Capua zur Beschützung. In der Gegend von Sicilien ist Reggio. Die Seestädte haben ihre Festungen und Kastelle. Die Seeküsten wurden unter Karl V. mit Thürmen, die mit Invaliden besetzt sind, befestiget. Jedes Seeland ist nach dem Maß seiner Größe, mit Reutern und Fußvolk versehen. Wo die ersten zu Pferde nicht hinkommen können, dahin werden die letztern beordert. Sie holen die Nachrichten von den Thurmwächtern ein, und überbringen sie den Stadtmagistraten und den Sanitätsdeputirten. Die Seethürme sind so wenig von einander entfernt, daß sie sich einander Zeichen geben, und einen jeden Vorfall in sehr kurzer Zeit den benachbarten Festungen und der Hauptstadt zu wissen thun können.

Zum Festungsbau werden die zur Arbeit verurtheilten gebraucht. Die königliche Marine ernährt ihrer 1000. In Sicilien kostet ihr Unterhalt 60000 Ducati. Andere 20000 zahlt die Generalcasse zu Neapel für dergleichen Verbrecher, die außer dem festen Lande zur Arbeit verdammt sind.

§. 6.

§. 6.

Eine militärische Wittwencasse.

Dieses Institut ist eine der wohlthätigen Anstalten der neusten Zeiten. Weil man überzeugt ist, daß kein Soldat die Bürde einer Familie ertragen kann, so verstattet man ihm selten die Erlaubniß, sich zu verehligen, und man errichtete im Jahr 1753. eine Casse, ihre Wittwen zu ernähren. Sie wurde gleich anfänglich vom König Karl von Bourbon mit zehen tausend Thalern beschenkt, und durch Beyträge aller Officiere unterstützt. Ein jeder zahlte 2¼ Grani von jedem Ducato seiner Gage, wovon die unverheiratheten, deren Anzahl größer war, nicht ausgenommen waren. Im Jahr 1763 wurden auch alle diejenigen, welche von Kirchenpfründen, oder vom königlichen Aerario Pensionen genossen, fünf pro 100 dazu beyzutragen verbunden. Im Jahr 1783. befreyete der König die Officiere von diesem Beytrage, und ersetzte diesen Abgang durch eine jährliche Summe von 25512 Ducati aus seinem Aerario. Gegenwärtig befindet sich die Casse in sehr gutem Stande. Ihre Einkünfte sind

Die Interessen von verschiedenen Capitalien	Duc.	4956: 05
5 pro 100 von allen politischen und geistlichen Pensionen		6834: 66
Der jährliche Beytrag des Königs		25512: 00
	Summa	37302: 71

Die

Die Casse wurde vor einiger Zeit durch die Wittwengelder der Generalspersonen fast ganz erschöpft. Die Wittwe eines General-Capitains erhielt jährlich 1200 Ducati, eines General-Lieutenants 800, eines Marschalls de Camp 600. Gegenwärtig sind die Pensionen der Gage und dem Rang eines jeden Officiers angemessen, wie folget:

Die Wittwe	eines General-Capitains erhält monatlich	Duc.	35: 00
—	— eines General-Lieutenants		23: 33
—	— eines Marschalls de Camp		17: 50
—	— eines Brigadiers		13: 96
—	— eines Obristen der Infanterie und Cavallerie		15: 46
—	— eines Obristlieutenants		12: 47
—	— eines Majors		7: 47
—	— eines Hauptmanns		4: 48
—	— eines Lieutenants		3: 19
—	— eines Fähnrichs		2: 49

Die Wittwen aggregirter, reformirter, oder unter den Invaliden verstorbener Officiere erhalten ebenfalls Pensionen nach Proportion der Gage ihrer Männer. Wer sich ohne Erlaubniß des Königs verheirathet, dessen Wittwe ist von dem Genuß dieses Instituts ausgeschlossen.

§. 7.

§. 7.

Separationsfonds von den Gefällen der Festungen und Kastelle.

Die Festungen und Kastelle haben eine Menge Einkünfte von der Verpachtung ihrer Wirthshäuser, Gärten und Graben. Dergleichen Gefälle flossen ehdem in die Börse der Gouverneurs und Commandanten. Allein im Jahr 1737 ließ ihnen der König den dritten Theil davon im Königreich Neapel, und den vierten in den Festungen und Kastellen Siciliens. Von dem übrigen errichtete er einen Fonds oder eine Casse, die wohlverdienten Officiere zu belohnen. Die Revenüen betragen jährlich ungefähr 90000 Ducati in beyden Königreichen und in den toskanischen Besatzungsörtern, und ungefähr 60000 Duc. werden jährlich zu Belohnungen ausgegeben.

Viertes Kapitel.

Aufwand zur Beförderung des allgemeinen Besten.

Die Fürsten müssen dem Beyspiele der Ackerleute folgen, die einen Theil ihres Getreides zur Aussaat brauchen, um eine reiche Erndte zu haben. Solche Ausgaben rechnet der Marchese unter den fruchtbringenden Aufwand *). Dergleichen sind die Ausgaben, welche die Verbesserung der Straßen, der Seehäfen und Kanäle, die Austrocknung sumpfiger Gegenden, den Unterhalt der Schulen der Künste, die Erziehung der Jugend, und andere dergleichen Gegenstände, die zur Bildung der Sitten, und zur Wohlfahrt der Nation gereichen, zum Endzweck haben.

Es ist billig und gerecht, daß diejenigen, welche ihre Kräfte und Gesundheit dem Wohl des Vaterlandes aufgeopfert haben, eine Ruhestätte in ihrem Alter finden, und daß nicht nur die armen Waisen derer, die dem Staate gedient haben, sondern auch die Findlinge, die ein unschuldiges Opfer der Armuth, der Ruchlosigkeit der Eltern, oder der schlechten Gesetze sind, einen Zufluchtsort haben. Dergleichen Anstalten sind in Wahrheit nützlich und müssen unter die fruchtbringenden Ausgaben gerechnet werden; dienen sie aber zur Nahrung des Müssiggangs und der Trägheit, so gereichen sie zum Verderben des Staates.

Weil

*) Riflessioni sulla felicità pubblica, c. 17. der zweyten Auflage.

Weil unter der Regierung der Vicekönige ein guter Theil der Staatseinkünfte veräußert worden ist, so fehlt es dem Könige an hinreichenden Mitteln zu solchen Stiftungen. Wegen der schlechten Vertheilung der Nationalreichthümer sind Privatfamilien im Stande, prächtige Palläste aufzuführen, die im Grunde nichts anderes sind, als ein Opfer, das der Eitelkeit weniger Privatleute von einem ganzen Volke dargebracht worden ist; indeß daß es an öffentlichen Fonds fehlet, Kanäle zu graben und Sümpfe auszutrocknen.

Es hat nie an Privatleuten gefehlt, die zum allgemeinen Wohl etwas beyzutragen bereit sind. Wir haben sehr viele öffentliche Stiftungen Privatpersonen zu verdanken; es ist nur Schade, daß sie nicht immer zum allgemeinen Besten gerichtet sind. Viele dienen nur zur Vermehrung der Armuth, und des müßigen Lebens.

§. 1.

Die Straßen des Königreichs.

Bequeme und sichere Straßen verwandeln ein ganzes Königreich in eine Stadt. Durch die Vermehrung der Communication und des Umlaufs wird die Befeinerung der Sitten, der Ackerbau, der Ueberfluß, und die Bevölkerung befördert. Auch wird hierdurch bewirkt, daß die Befehle der Regierung viel schleuniger durch das Königreich laufen. Man rechnet daher den Straßenbau unter die Hauptgegenstände der Staatswirthschaft.

Unter dem Despotismus der Römer wurden die Landstraßen mehr nach dem ihnen eigenen kriegerischen Geiste, als zur Bequemlichkeit des Handels eingerichtet. Von Benevento, welches damals der Mittelpunkt dieser Länder war, wurden zwo Straßen nach Brindisi geführt, eine für das Kriegsheer, und die andere für die Fuhrleute *).

Nach dem Verfall des römischen Reichs ist jederzeit eine Hauptstraße gewesen, welche aus Campania durch Benevento nach Puglia führte. Da aber Karl I. die Herrschaft dieser Stadt dem Papste überließ, sah er sich genöthiget, eine neue Landstraße zu eröfnen, die über Avellino und Ariano durch Umwege und unbequemlich nach Puglia gieng.

Es würde besser gewesen seyn, wenn man die Landstraßen zur Beförderung des auswärtigen Handels gegen das Meer gerichtet hätte. Man würde hierdurch das Wohl der Provinzen und des Reichs vermehrt haben. Weil Neapel der Mittelpunkt aller Geschäfte geworden ist, so sind auch alle Hauptstraßen des Königreichs dahin gerichtet, und dienen nur zum Besten dieser Stadt. Wir wollen zur Beschreibung derselben fortschreiten **).

1. Die

*) Siehe Ottonis *de tutela viarum*, Part. 2. cap. 1. 2.

**) Weil nur in wenigen Oertern Meilenzeiger errichtet worden sind, so haben wir der Meilen wegen von der Commission der zum Straßenbau bestimmten Ingenieurs, vom Postamt zu Neapel, und von sachkundigen Personen Nachrichten eingeholt, aber nichts bey ihnen gefunden, als Widersprüche und Ungewißheit.

1 Die Straße nach Rom.

Die alte Straße von Neapel nach Rom gieng durch Pozzuoli, und durch viele Oerter, die heut zu Tage mit Sümpfen bedeckt sind *). Die jetzige Straße, die von Neapel nach Rom führt, ist ganz eben, und in einem sehr guten Stande. Ihre Richtung ist folgende.

Meilenzahl	Neapel.
1½	Die Schlagbäume der Zolleinnahme Capo di Chino.
1	Secondigliano, Dorf der Stadt Neapel.
4⅓	Melito, Dorf von Neapel, und Zollhaus.
8	Aversa, eine Poststation.

I 2 Capua,

*) Das Itinerarium beschreibt diese Straße, wie folget.
Iter a Terracina Neapolim M. P. LXXXVII.
Sinuessam M. P. XLIII.
Liternum M. P. VI.
Puteolos M. P. III.
Neapolim M P. X.
Literno lag, wo jezt Patria ist. Diese Straße wurde von Domitian und Nerva wieder hergestellt und mit harten Steinen gepflastert. Erst war sie mit Kies belegt.

Von Neapel nach Pozzuoli gehet eine kleine Straße, die der König auf seine Kosten verbessert hat. Sie fängt bey dem Eingange der berühmten Höle des Bergs Posilippo an, und ist folgende:

Neapel
Meilen
⅓ Fuori Grotte, Vorstadt von Neapel.
Pozzuoli.

Meilenzahl	
16	Capua, mit einer militärischen Besatzung und Poststation. † Hier passirt man den Fluß Volturno über eine Brücke *).
25⅓	Das Wirthshaus Sparanise †
26	Torre di Francolise †, eine Poststation.
30	Cascano †, Dorf von Sessa.
32	S. Agata, Poststation, liegt unter Sessa.
40	Der Fluß Garigliano †. Man passirt diesen Fluß in einer Barke. Eine Poststation.
47½	Mola di Gaeta. Hier ist ein See-Zollhaus. Eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang werden die Thore geschlossen bis zum folgenden Morgen, und wer hinaus oder hinein will, muß zahlen.
56	Itri, eine Poststation.
64	Fondi, eine Post. Es ist hier ein Zollhaus, wo die fahrenden und reitenden Posten visitirt werden.
67	Portella, ein Posten der Landhäscher, welche diejenigen, welche im Königreiche ein- und ausgehen, durchsuchen.

Torre

*) Die Oerter, wo Wegegeld, oder das Geleite entrichtet wird, sind mit † bezeichnet.

Meilenzahl	
68	Torre pontificia, an der Gränze des Königreichs. Ist mit corsicanischen Soldaten des Papstes besetzt, die niemand belästigen.

2. Die Straße nach Abruzzo.

Von Neapel gehet eine Straße nach Venafro über Calvi, welche theils ganz wiederhergestellt, theils ausgebessert worden ist. Zu Venafro ist eine ganz neue Straße eröfnet worden, die durch verschiedene Zweige nach Aquila und Teramo über Chieti fortgesetzt werden soll, damit der Transport der natürlichen Produkte aus Abruzzo zu der Hauptstadt erleichtert werde*). Man hat aber die Oerter noch nicht bestimmen können, wodurch die Straße nach Aquila gehen soll. Wir wollen zuerst den Theil derselben, der über Chieti gehet, und wirklich gebauet wird, beschreiben. Den Weg von Neapel nach Capua haben wir auf der beschriebenen Straße nach Rom schon angemerkt.

Meilen von Neapel.	
16	Capua †. Hier geht eine Brücke über den Volturno.
$23\frac{1}{2}$	Calvi †
$25\frac{1}{2}$	Torricella †, ein Wirthshaus, das nach Teano gehöret.

*) Dies sind die Worte der Verordnung vom 30. Junius 1778.

Meilen von Neapel.	
32	Cajaniello †, ein Wirthshaus.
37	Tavernole †, ein Wirthshaus.
	Eine Brücke über den Fluß Sesto.
40	Sesto †.
$42\frac{1}{2}$	Venafro.
46	Triverno, ein Wirthshaus †.
48	Volturno, der Fluß †. Man passirt ihn auf einer Barke.
	Eine Brücke über den Fluß Lorda.
	Cavaliere, ein Fluß, über welchen eine Brücke gebauet werden soll.
$54\frac{1}{2}$	Isernia *).
	Eine Brücke über den Fluß S. Leonardo.
	Die Brücke Miranda.
	Eine Brücke über den Fluß Vandra.
	Die Brücke Regginoso.
$67\frac{1}{2}$	Rionero †.
	Die Brücke S. Domenico über den Fluß Zitola.
$72\frac{1}{2}$	Castel di Sangro mit einem Zollhause, wo man durchsucht wird.
	Eine Brücke über den Fluß Sangro.
	Eine Brücke von sechs Bögen über einem Thale.

Die

*) Man hat die Straße über Isernia geführt. Ueber Fornelli würde sie kürzer geworden seyn, wo auch der Fluß Volturno zu einer Brücke bequemer ist.

Meilen von Neapel.	
	Die Brücke Rocca-cinque-miglia, die über ein Thal gehet.
	Eine Brücke über den Fluß Rasoli.
76	Roccaraso.
80	Eine Ebene von fünf Meilen, welche ohne Wohnungen, und in einigen Zeiten des Winters gefährlich ist. Der König hat beschlossen, eine Herberge für die Reisenden, und eine Kapelle mit einem Hause für einen Geistlichen daselbst bauen zu lassen.
87	Rocca di Valle oscura *).
90	Pettorano †.
94	Sulmona †.
98	Wirthshaus von Rocca Casale †.
102	Popoli, mit einem Zollhause. Hier endiget sich die Provinz Aquila.
106	Tocco.
109	Wirthshaus S. Valentino †, zwey Meilen weit von diesem Orte.
112	Wirthshaus von Turri †, eine halbe Meile weit von diesem Orte.
114	Wirthshaus Alba †, drey Meilen unter Manoppello.
120	Chieti, mit einem Zollhause.

 Pescara,

*) Bis hierher ist die Straße in diesem Jahre fahrbar gemacht worden.

Meilen von Neapel.	
127	Pescara, ein befestigter Ort † mit einem Zollhause. Man kömmt hier auf eine Brücke über den Fluß Pescara.
147	Giulia nuova, mit einem Zollhause.
162	Teramo, mit einem Zollhause.

Der Weg nach Aquila.

Die gesagte Hauptstraße wird sich in einen Zweig theilen, der nach Aquila gehet; man weiß aber noch nicht, über welche Oerter er seine Richtung nehmen wird. Gegenwärtig gehet der Procaccio, oder die Landkutsche, nach Aquila und an die Gränze des Königreichs durch folgende Oerter:

Meilen von Neapel.	
102	Popoli
	Wirthshaus delle Navicelli.
	Wirthshaus, nach Civita Retenga gehörig.
	Ansidonia, eine verwüstete Stadt.
	S. Demetrio.
	Poggio Piceno.
	Onna.
	Bazzano
	Aquila.
	Scappito.
	Rocca di corno.

Intro-

Meilen von Neapel.	
	Introdoco †
	Civita Ducale, Zollhaus, auf der Gränze des Königreichs.

Der Weg nach Sora.

Es ist noch nicht beschlossen, ob dieser Zweig der Hauptstraße fahrbar gemacht werden soll. Der Weg, dessen sich die Landkutsche bedient, ist dieser.

Meilen von Neapel.	
32	Cajanello, Wirthshaus †.
33	Pagliarone.
41	Magno, Wirthshaus †.
49	S. Germano †.
58	Roccasecca.
62	S. Patre.
66	Arpino.
71	Sora.
77	Balzarano † mit einem Zollhause.
85	Morino, Wirthshaus.
89	Civitella.
93	Capestriello † mit einem Zollhause.
97	Avezzano.
100	Cappella †.
102	Scurcula.
105	Tagliacozzo, mit einem Zollhause.

3. Straße in die Provinz Sannio, oder nach Campobasso.

Diese Hauptstraße ist ganz neu, und hat, so weit sie fertig ist, viele Mühe gekostet. Sie verdiente, der Straße nach Abruzzo vorgezogen zu werden, welche zwar durch eine Strecke von 87 Meilen ganz bequem gemacht worden, aber wegen Unerheblichkeit der dasigen Landesprodukte und des Handels wenig betreten wird; hingegen wird der Ueberfluß des Getreides aus der Provinz Sannio beständig in Terra di Lavoro und nach der Haupstadt geführt, weswegen diese Hauptstraße, außer Winterszeit, da kein Fortkommen auf derselben ist, sehr stark befahren wird. Schade, daß nur der Theil derselben, der nach Caserta führt, fertig ist.

Meilen.	Neapel.
$1\frac{1}{4}$	Die Schlagbäume der Zolleinnahme bey Capo di Chino.
4	Casoria, ein nach Neapel gehöriges Dorf.
6	Cardito.
7	Caivano †
10	Wirthshaus bey der Brücke von Carbonara †.
11	Wirthshaus delle Foglie. Von hieraus gehet die Straße nach Caserta, welches 16 Meilen von Neapel liegt.
14	Maddaloni †.
17	Die königliche Wasserleitung, die nach Caserta gehet.

Valle.

Meilen.	
18	Valle.
21	Biferchia, ein Wirthshaus *).
22	Ducenta † mit einem Zollhause, wo visitirt wird **).
28	Solipaca †. Der Fluß Calore †. Gegenwärtig passirt man denselben in einer Barke; es soll aber der Brückenbau, welcher wegen besonderer Interessen der Baronen seit einem Jahrhundert aufgeschoben worden ist, fortgesetzt werden. Sie prätendiren das Fährgeld.
35	S. Lorenzo maggiore.
40	Pontelandolfo.
43	Wirthshaus Morcone †.
43	Wirthshaus Sepino.
55	Campobasso.

Bis hierher soll die Straße eben und fahrbar gemacht werden. Die Landkutsche setzt von hier ihren Weg fort bis nach Vasto über folgende Oerter.

Meilen.	
61	Petrella.
67	Lucito.
71	Civita Campomarano.

Castel-

*) Hier wird das Wegegeld unter dem Namen Baliva eingefordert.

**) In diesem Jahre 1789 ist man mit dem Straßenbau bis hierher gekommen.

Meilen.	
75	Castelluccio.
83	Montecilfone.
87	Guglionesi.
96	Petacciano.
107	Vasto, mit einem Zollhause.

4. Die Straße nach Benevento.

Diese Straße, welche eine der Hauptstraßen des Königreichs war, ist nun zu einer gemeinen Landstraße geworden. Man erwartet ihre gänzliche Wiederherstellung.

Meilen.	Neapel.
$1\frac{1}{2}$	Die Schlagbäume der Zolleinnahme bey Casanuova. Der verwüstete Pallast der Königin Johanna.
$3\frac{11}{12}$	Salice, ein Wirthshaus.
$4\frac{1}{4}$	Casalnuovo, ein nach Neapel gehöriges Dorf, mit einem Zollhause.
$6\frac{3}{4}$	Acerra.
$9\frac{3}{4}$	Gaudiello, ein Wirthshaus.
15	Arienzo †.
$17\frac{3}{4}$	Arpaja †, wo man von den Zollbedienten visitirt wird.
$22\frac{1}{2}$	Montesarchio. Tufara, eine Brücke über einen kleinen Fluß.

Tufara

Meilen.	
$25\frac{3}{4}$	Tufara, ein Wirthshaus †.
	Die Brücke Tressanti über das nehmlichen Flüßchen.
$26\frac{1}{4}$	Tressanti, ein Wirthshaus †.
	Die Brücke Apellosa, auf dem nehmlichen Flüßchen.
$27\frac{1}{4}$	Apellosa, ein Wirthshaus.
29	Epitaffio, auf der Gränze von Benevento.
32	Benevento, eine päpstliche Stadt, wo bey dem Hinein- und Hinausfahren Wegegeld bezahlt wird.

5. Die Straße nach Puglia.

Diese ist die vornehmste Landstraße des Königreichs. Sie gehet durch folgende Oerter:

Meilen.	Neapel.
$1\frac{1}{2}$	Die Schlagbäume der Zolleinnahme bey Casanuova.
	Der verwüstete Pallast d. Königin Johanna.
$3\frac{11}{12}$	Salice, ein Wirthshaus.
$7\frac{3}{4}$	Pomigliano d' Arco, ein Wirthshaus.
$8\frac{3}{4}$	Cisterna.
$9\frac{1}{2}$	Brusciano.
10	Mariglianella.
$11\frac{1}{6}$	Marigliano †. Poststation.
$14\frac{7}{12}$	Cimitile †.

Gallo

Meilen.	
$15\frac{1}{4}$	Gallo.
$16\frac{3}{4}$	Ponte della Schiava.
$18\frac{1}{8}$	Sperone, Wirthshaus.
19	Bajano †.
$19\frac{7}{8}$	Cardinale, ein Wirthshaus, Zollhaus, und Poststation.
$20\frac{1}{5}$	Mugnano.
25	Monteforte, wo die Straße sehr jähe ist.
$26\frac{3}{4}$	Arvanelle, ein Wirthshaus †.
$29\frac{1}{4}$	Avellino †. Poststation.
	Eine Brücke über dem Flusse Sabbato.
$34\frac{3}{4}$	Pratola.
	Montagna della Serra, wo der Weg jähe ist.
$39\frac{1}{8}$	Dentecane, ein Wirthshaus.
$40\frac{1}{2}$	Campanarello.
	Eine Brücke über dem Flusse Calore †.
46	Mirabella, ein Wirthshaus.
$48\frac{1}{2}$	Grotta Minarda †. Poststation.
	Ponte delle Fiumarelle.
56	Ariano. Poststation.
	Camporeale, ein Wirthshaus.
$62\frac{7}{8}$	Savignano, ein Wirthshaus. Poststation.
$74\frac{3}{4}$	Die Brücke Bovino über den Fluß Cervaro. Poststation.
$80\frac{3}{4}$	Castelluccia.
86	Carapella, ein Fluß, über welchen hier eine Brücke gehet.

Ordona

Meilen.	
	Ordona, ein Wirthshaus, und Poststation.
96	Stornara, ein Wirthshaus.
102	Cirignola, Poststation.
110	S. Cassano, — Wirthshaus und Poststation.
116	Eine Brücke über den Fluß Ofanto †.
119	Barletta, mit einem Zollamte. Poststation.
125¾	Trani *). Poststation.
129¾	Bisceglie **). Poststation.
133¾	Molfetta.
137	Giovinazzo. Poststation.
149	Bari. Poststation.
160	Mola. Poststation.
167	Polignano.
172	Monopoli. Poststation.
181	Fasano. Poststation.
193	Ostuni. Poststation.
199	Carovigno.
204	S. Vito degli Schiavi. Poststation
212	Campi †.
	Mesagne. Poststation.
221	Cellino. Poststation.

Squin-

*) Alle die Seestädte von Trani bis Lecce haben Zollämter, obgleich die Straße durch keine derselben gehet.

**) In diesem Jahre 1789 ist der Straßenbau bis hierher gelangt, und soll bis nach Lecce fortgesetzt werden.

Meilen.	
226	Squinzano.
234	Lecce. Poststation.

Seitenweg nach Foggia *).

Meilen von Neapel.	
74¾	Die Brücke Bovino.
78	Giardinetto, Wirthshaus.
84	Pozzo d' Albero, Wirthshaus.
90	Foggia.
99	Candelaro, Wirthshaus †.
	Brücke über den Fluß Candelaro.
107	Manfredonia, Zollamt.

Seitenweg nach Melfi.

Von der Landstraße nach Puglia trennt sich der Weg nach Melfi, wo der Landbothe nur mit Lastthieren fortkommen kann. Man kommt hier durch folgende Oerter:

Meilen von Neapel.	
29¼	Avellino.
31	Tripalda.
34	Candida.
48	Gesualdo.
56	Guardia Lombarda.
64	Bisaccia.
70	Carbonara.
78	Melfi, mit einem Zollamt.
86	Venosa.

6. Die

*) Im Jahr 1788 fieng man an, an dieser Straße zu arbeiten.

6. Die Straße nach Calabrien.

Diese Straße nimmt bey der Brücke della Maddalena, die ehedem Guizzardo zugenannt wurde, ihren Anfang, und soll auf eine dauerhafte Weise bis nach Reggio fortgesetzt werden. Bis zur Brücke des Flusses Sele ist sie schon in vergangenen Zeiten ziemlich verbessert worden, weil sie zum königlichen Lustschloß Portici, und zur königlichen Jagd nach Persano führt. Von Neapel bis nach Torre del Greco ist sie überaus schön, weil sie in einer ebenen Fläche fortläuft, und mit angenehmen Landhäusern und prächtigen Pallästen ausgeschmückt ist. Sie unterscheidet sich dadurch von allen übrigen Landstraßen des Königreichs, daß sie fast durchaus mit breiten Steinen gepflastert ist.

Diese Straße hat zween kleine Zweige, deren einer vom Wirthshause Sperone nach Ottajano, 11 Meilen von Neapel, und der andere von Torre della Nunziata nach dem königlichen Lustschloß Castello a mare di Stabbia, 14 Meilen von Neapel, führt.

Meilen.	Neapel.
•	Die Schlagbäume der Zolleinnahme bey der Brücke della Maddalena, die über den Fluß Sebeto gehet.
	Die Meilensäule am Ende der erwähnten Brücke.
1	Das Wirthshaus Sperone. Hier trennt sich die Straße nach Ottajano.

Meilen.	
1½	S. Giovanni a Teduccio, Vorstadt von Neapel.
3	Portici; ein nach Neapel gehöriges Dorf, mit einem königlichen Lustschloß.
4	Resina, ein nach Neapel gehöriges Dorf.
6	Torre del Greco, ein nach Neapel gehöriges Dorf.
10	Torre della Nunziata, ein neapolitanisches Dorf mit einem Zollhause. Hier trennt sich der Weg nach Castello a mare di Stabbia.
14½	Scafati †.
19	Nocera, Poststation.
21	Cammarelle, ein Schlagbaum der Zolleinnahme.
23½	Cava.
25	Vietri di Cava.
27	Salerno. Zollamt und Poststation.
	Ponte Cagnano, wo man von Zollbedienten visitirt wird.
35	Vicenza, Wirthshaus, Poststation.
	Eine Brücke über den Fluß Battipaglia, mit einem Wirthshause.
42	Eboli †, Poststation.
46	Eine Brücke über den Fluß Sele.
51½	Duchessa, Wirthshaus. Poststation.
54½	Tuppino.

Auletta.

Meilen.	
62	Auletta.
	Brücke über den Fluß Tanagro.
$66\frac{1}{2}$	Polla †.
$70\frac{1}{2}$	Atena.
75.	Sala.
	Valle di Diano
$87\frac{1}{2}$	Casalnuovo.
	Calore, der Fluß.
	Eine Brücke über den Fluß Calda.
98	Laonegro, Poststation.
	Serra, ein Fluß.
106	Casaro, ein Fluß mit einer Brücke beym Eingang zu Lauria.
114	Castelluccio.
	Der Fluß Mercurio.
121	Rotonda, Poststation.
	Cornuto, eine Brücke über den Fluß Serico, welcher die Provinz Basilicata von Calabrien scheidet.
	Valle di S. Martino.
	Campotenese.
133	Morano.
	Coscile, ein Fluß mit einer Brücke.
137	Castrovillari, Zollamt und Poststation.
	Esaro, ein Fluß mit einer Brücke, Poststation.
	Celso, ein Wirthshaus, Poststation.

Meilen.	
	Crate, ein Fluß.
	S. Antoniello, ein Posthaus.
	Man gehet zweymal über den Fluß Crate, ohne Brücken.
175	Cosenza, Zollamt, Poststation.
181	Rogliano, Poststation.
	Scigliano, Poststation.
	Brücke über den Fluß Savuto.
	Decollatura.
201	Nicastro.
	S. Ippolito, Fluß.
	Amato, Fluß.
	Fondaco del Fico, Poststation.
	Angebola, Fluß ohne Brücke.
	Fondaco degli Seresi †.
225	Monteleone, Poststation.
	Passo di Jonadi †.
234	Mileto.
240	Rosarno, Fluß.
	Rosarno.
	Drosi.
	Brücke über den Fluß Petroce.
250	Seminara.
262	Passo di Solano, Wirthshaus.
272	Fiumara di Muro, Poststation.
280	Reggio, Poststation.

Seiten-

Seitenweg nach Basilicata.

Meilen von Neapel.	
62	Anletta.
	Brücke über den Fluß Bianco.
72	Vietri di Potenza.
80	Tito
88	Potenza.
94	Baglio.
102	Tolve.
114	Montepeloso.
126	Gravina †.
138	Matera.

Seitenweg nach Tursi.

Der Procaccio, welcher in die Provinz Basilicata reiset, theilt sich in zwo Fuhren, deren eine nach Tursi, und die andere nach Matera gehet. Ob der Weg nach Tursi verbessert werden soll, ist noch nicht beschlossen. Wir wollen demungeachtet die Oerter desselben anmerken.

Meilen von Neapel.	
75	Sala
79	S. Lorenzo della Padula.
98	Sarcone.
110	S. Chirico.
122	Senise.
134	Tursi.

Nur die zwo Hauptstraßen nach Rom und Puglia sind mit Posten versehen. Die Posten, die sich auf der Straße nach Calabrien finden, haben bisher nur den Transport der Briefe zum Gegenstand gehabt.

Das Hauptziel dieser Landstraßen ist, den Transport der Produkte der Provinzen in die Hauptstadt zu erleichtern. Man bemerket augenscheinlich, daß der inländische Handel nach dem Maß des Straßenbaues zunimmt, und sich erweitert.

Es ist merkwürdig, daß das Getreide, wenn es aus den Provinzen nach Neapel geschifft wird, sich nicht hält: welches hingegen geschiehet, wenn es zu Lande dahin gebracht wird.

Weil die zum Straßenbau bestimmte Geldsumme allzu eingeschränkt ist, so gehet er langsam von Statten. Wir haben im vorigen Bande angezeigt *), daß die Provinzen unseres Königreichs jährlich 240000 Ducati dazu beytragen. Nach dem Maß als der Bau der Straßen fortschreitet, vergeringert sich der dazu bestimmte Fonds durch die Kosten der Erhaltung derselben; und die Umstände leiden es nicht, den Beytrag der Provinzen zu vergrössern. Die Römer bedienten sich zum Straßenbau eben der Legionen, mit denen sie die Welt eroberten. Unsere gedungenen Soldaten sind keiner solchen bürgerlichen Tugend fähig. Indeß wäre es doch sehr wichtig,

*) Außer der ersten Meile der Hauptstraße nach Puglia, von den Schlagbäumen bey Casanuova bis Poggio Reale, die sie auf ihre Kosten unterhält.

wichtig, eine Arbeit zu beschleunigen, die so wohl dem Fiscus, als der Nation zum größten Nutzen gereichet. Die Bequemlichkeit der Wege dienet unmittelbar, die Produkte der Erde, den Werth der Landgüter, und den Ertrag der Zölle zu vermehren. Vor allen andern Bewohnern des Reiches empfinden die Lehenbesitzer diesen Vortheil am meisten, und tragen das Wenigste dazu bey. Ohne die Hülfe der Kirchen würde vielleicht keine einzige Straße zu Stande gekommen seyn. Die Hauptstadt, welche der Mittelpunkt und das Ziel dieser ökonomischen Unternehmung ist, trägt nichts dazu bey.

In England giebt es zweyerley Arten von Straßen. Einige werden durch allgemeine Abgaben, die auf den Landstraßen selbst eingefordert werden, andere auf Unkosten der Pfarreyen, durch welche sie gehen, in gutem Stande erhalten. Dieß sind die kleinern Straßen, jene aber die Hauptstraßen, wozu die Pfarreyen nichts anderes beytragen, als die Arbeit einer gewissen Anzahl Tage.

In England muß ein jeder Landmann, der 50 bis 100 Pfund Sterling Einkommen hat, sechs Tage im Jahr mit einem Karrn und zween Ochsen am Strassenbau arbeiten lassen. Wer 100, 150 ꝛc. Pfund Einkommen hat, ist zu 12, oder 18, und nach Proportion zu mehrern Tagearbeiten verbunden, und zwar in den Fällen, da der Aufseher der Straßen es für nöthig befindet. Jede Pfarrey hat ebenfalls einen Aufseher, der in seinem Distrikt die Beyträge einsammelt, die nicht über 6 Solde für jede 20 Schilling Einkommen *) be-

 tragen,

*) Ein Sold beträgt ungefähr $2\frac{1}{2}$ Grani, und der Schilling 30 Grani.

tragen, und nur alsdenn entrichtet werden, wenn die gewöhnlichen Mittel, die Straßen auszubessern, nicht hinreichen.

Die Dauer der Straßen hängt theils von der Festigkeit der Materialen, theils von der Oekonomie ihrer Unterhaltung ab. In England werden sie, wie bey uns, durch den Druck und Einschnitt der Wagen- und Karrnräder verdorben. Es sind daselbst Leute bestellt, die den Schaden, so bald er ins Auge fällt, ausbessern. Die hierzu bestimmten Abgaben betragen einen Sold von einem jeden Reitpferd, vier bis acht Solde von jedem zweyspännigen Wagen, 6 bis 18 Solde, und oft 2 Schillinge für einen Karrn. Die Karrn werden nach der Dicke des Rades geschätzt. Je schmäler die Felgen desselben sind, je mehr zahlen sie. Es ist auch die Last bestimmt, die der Dicke der Räder angemessen ist, und die dazu gehörige Anzahl Pferde. Die Karrn, deren Räder 6, oder wohl gar 9 Zoll breit sind, können von 6, oder 8 Pferden gezogen, und schwerer beladen werden. Ein Karrn, dessen Radefelgen vier Zoll breit sind, trägt, außer seinem eigenen Gewichte, eine Last von zwey Tonnen, und ein anderer, dessen Räder 6 Zoll breit sind, ungefähr drey. Es giebt 12 Zoll breite Räder: solche Karrn können von zehen Pferden gezogen, und mit einer jeden großen Last beladen werden, sind aber nur im Sommer gebräuchlich; im Winter würde man des Kothes wegen nicht damit fortkommen.

Ich habe von diesen Gebräuchen unmittelbar aus England Nachricht eingeholt. Nicht alle lassen sich

auf

auf unser Land anwenden. Vielleicht ist unsere Methode besser. Doch ist es nicht wenig interessant, zu wissen, wie sich große Nationen in den vornehmsten Gegenständen der Staatswirthschaft verhalten.

Unsere Straßen sind nicht so dauerhaft, als die altrömischen, und bedürfen einer beständigen Reparatur. Plutarch giebt uns einige Nachrichten von der Art, wie die Römer im Straßenbaue zu Werke giengen *).

Unsere Straßen sind nach chinesischer Art gebauet. Der Erdboden wird sattelförmig geebnet, und auf beyden Seiten werden kleine Graben gezogen, damit von dem beyderseitigen Abhange das Wasser ablaufen könne. Die Straße muß so viel möglich den Winden und der Sonne ausgesetzt seyn. Der so zubereitete Grund wird mit einer Lage runder und fester Kalksteine, welche dicht an einander liegen, und wo der Grund schwächer ist, dicker seyn müssen, befestiget, und zuletzt mit einer andern Lage kleinerer Steinsplittern bedeckt, deren Zermalmung und Ebenung man den schweren Karrn und Wagen überläßt. Dieser Bau muß nothwendiger Weise von kurzer Dauer seyn, weil er sich unter der Last der Karrn zertrennet. Unter Philipp II. III. IV. und unter der Regierung Karls von Bourbon hat man auf den Bau der Straße, die nach Puglia führt, große Schätze verschwendet; demungeachtet lehret die Erfahrung, daß alle Arbeit menschlicher Hände vernichtet wird, wo es ihr an jähr-

*) Im Leben der Gracchen, Kap. 9. Man sehe auch Pratilli *Via Appia*.

jährlicher Ausbesserung fehlt. Hingegen bewundern wir noch in vielen Gegenden die Arbeit der Römer.

Es ist nicht zu leugnen, daß unsere Methode die Straßen sehr bequem zum Fahren, und zum Reiten macht. Ihrer bedienen sich auch die Engländer. Wo der Boden aus Thon und Sumpf bestehet, gründen sie ihn mit grünen Zweigen von Ulmbäumen, und Dornbüschen, die sie mit Erde, Kieselsteinen, und Steintrümmern bedecken.

Unsere Straßen sind prächtig. Die Seitengraben nicht mitgerechnet, haben sie eine Breite von 40 Palmen. In England sind die Landstraßen gemeiniglich 60, und die übrigen 40 Fuß breit.

Der König hat geordnet, daß auf unsern Landstraßen die Meilen, von der Hauptstadt zu rechnen, mit kleinen Säulen von Travertinstein angezeigt werden sollen. Auf einer jeden, die man bisher errichtet, hat man die Anzahl der Meilen, mit der bourbonischen Lilie eingehauen. Sie sollen aber insgesammt in größerer Form, und zierlicher erneuert werden. Wir folgen hierin den alten Römern, deren Säulen aber höher waren, derjenigen gleich, die auf der Brücke della Maddalena auf dem Wege nach Portici und Calabrien, stehet.

Im Anfang der zwo Landstraßen, die nach Rom, und nach Puglia führen, sollen zween vergoldete Meilenzeiger, nach der Zeichnung einer solchen Säule, die zu Rom war, errichtet werden.

§. 2.

§. 2.

Sumpfige Gegenden in unserm Königreiche.

Unser Königreich, welches eine Halbinsel bildet, ist längst dem Meere einem großen Theil nach mit Sümpfen bedeckt, und der ungesunden Luft wegen unbewohnt. Die besten Erdflächen Campaniens stehen unter Sümpfen. Polybius, welcher im Jahr 550 nach der Erbauung der Stadt Rom zur Welt kam, und im Jahr 632 starb, beschreibt Campanien, als den fruchtbarsten, und schönsten Theil Italiens, der mit den berühmtesten und volkreichsten Städten ausgeschmückt war *). Gegenwärtig ist Campanien, Neapel ausgenommen, deren verderbliche Größe die Frucht des Elendes eines ganzen Königreichs ist, ganz anders beschaffen. Wo ehedem Vulturnum an der Mündung des gleichnahmigen Flusses stand, ist die Luft tödtlich. Dieser Fluß, der iezt die Felder überschwemmt, war schiffbar, und von Griechen, Karthaginensern und Römern des Handels wegen befahren. Liternum, berühmt durch den Tod des dahin verwiesenen Scipio, ist nicht mehr; es lag auf dem Seeufer, am Ausflusse der Sümpfe, wo Vico di Pantano liegt. Cumä, eine ehedem sehr volkreiche Stadt, welche Cicero das kleine Rom nennt, Bajä, welches ehedem seiner angenehmen Lage wegen die Lust der Römer war, und wovon Horaz singet: Nullus in orbe locus Bajis praelucet amoenis **) sind der bösen Luft

*) Lib. 3. n. 92.

**) Epist. 1. Lib. 1.

Luft wegen verschwunden. Einmal daselbst im Sommer oder Herbst schlafen, ist der gewisse Tod.

Die stehenden Wasser bedecken einen beträchtlichen Theil des diesseitigen Principato. Eine Strecke von vier Meilen längst dem Flusse Sarno liegt unter Sümpfen begraben, deren Ausdünstungen den Luftkreis des benachbarten Landes vergiften. Ehedem war der Sarno schiffbar; nachher werden wir die Ursachen anzeigen, warum er es nicht mehr ist. Velia, welches seiner gesunden Luft wegen vom Cicero so sehr gerühmt wird, ist nicht mehr. Pästum war bis zu den Zeiten des Strabo eine reiche und wollüstige Stadt, und wurde allmählig durch die stehenden Wasser verödet.

Fast die ganze Seeküste Calabriens hat eine ungesunde Luft. Hierunter sind die Felder zwischen den Flüssen Caperi und Alaro, die Ebenen des Seebusens von S. Eufemia, und vom Vorgebürge Suvero bis zum Flusse Angitola *), das Gebiete von Rosarno, das Seeufer bey Gioia und Pietre nere, begriffen. Daher können daselbst die besten Felder, welche ehedem einen Ueberfluß von Getreide hervorbrachten, nicht mehr gebauet werden.

Die am meisten verödeten und ungesundesten Gegenden gehören zu dem Marchesat, welches sich von Squillaci bis an den Fluß Nati 60 Meilen weit erstreckt. Am

*) Die Gegenden, welche auf der rechten und linken Seite des Flusses Amato liegen, und sich sehr weit erstrecken, stehen des Winters unter Wasser.

Am jonischen Meere ist heut zu Tage nur die einzige Stadt Cotrone, deren Volksmenge, der ungesunden Luft wegen, sich nicht auf 5000 Seelen beläuft, obgleich ihr gesundes Clima ehedem zu einem Sprichworte geworden war: Nihil Crotone salubrius. Livius erzählt, ihre Ringmauer habe zehen Meilen im Umfange gehabt. Alle die Städte, welche Großgriechenland ausmachten, sind nicht mehr. Locri, welches Plato die Blume Italiens nennt, ist durch die ungesunde Luft in eine Wüste verwandelt worden. Sybaris besaß einen Staat von 25 Städten, und eine überaus große Volksmenge. Die Flüsse Alli und Tacina, die ehedem Crotalus und Targinos hießen, waren in der Nachbarschaft des Meerbusens von Squillaci schiffbar.

Die Provinz Basilicata hat am jonischen Meer, wo ehedem Metapontum und Heraclea blüheten, nicht eine der alten Städte mehr. Metapontum war eine große und volkreiche Stadt: jetzt ist ihre Feldflur tödtlich. Die ganze Seegegend ist mit Sümpfen bedeckt, die vom Meer, von Flüssen und Regen entstehen. Policoro zeichnet sich hierdurch vor allen andern aus, und ist unbewohnt.

Otranto ist eine Halbinsel, welche 200 Meilen im Umfange, und auf der Seeküste nicht mehr als vier Städte hat, welche sind Taranto, Gallipoli, Otranto, und Brindisi. Ein großer Theil dieses Seeufers liegt wüste, und ist mit wildem Gebüsche und sumpfigen Seen bedeckt. Zwischen den vier Städten findet sich nicht ein einziger bewohnter Ort. Das alte Calabrien war ein

Theil

Theil dieser Provinz, und des Strabo Nachrichten gemäß in ältern Zeiten sehr reich an Bevölkerung und Städten; allein von den 13 Städten, die es enthielt, war schon zu des Strabo Zeiten keine mehr vorhanden, außer Taranto und Brindisi *). Gegenwärtig ist Brindisi mit Sümpfen umgeben, die den dasigen Seehafen zu Grunde gerichtet haben. Der Hafen von Taranto war zu des Strabo Zeiten 32 Meilen groß; von der Stadt existirt nur noch ein sehr kleiner Theil. Otranto ist der schlechten Luft wegen entvölkert.

Puglia ist eine wahre Wüste. Das alte Daunia, von dessen glänzenden Städten zu den Zeiten des Strabo kaum noch die Trümmern vorhanden waren, befand sich nach desselben Zeugniß vor Hannibals kriegerischen Verwüstungen in Wohlfahrt und Ueberfluß. Der Cervaro und Ofanto waren schiffbar; folglich mußten diese Flüsse damals eine ganz verschiedene Richtung haben. Die Provinzen Bari und Capitanata haben ebenfalls ihre stehenden Wasser. Zwischen Barletta und Trani ist ein sumpfiger See, der ein Viereck von zwo Meilen bildet; und die Sipontinischen Sümpfe sind jedermann bekannt.

Auch in Abruzzo wird die Luft in den Gegenden von Colonella, Giulia nuova, und Pescara durch die Ausdünstungen stehender Wasser, die von Flüssen und Regen zusammenfließen, vergiftet.

Gleich

*) Tota regio virorum quondam multitudine floruit, et tredecim urbes habuit.

Gleich wie der blühende Zustand unserer Provinzen in den Zeiten, da sie von vielen kleinen Republiken bewohnt waren, eine Wirkung der Freyheit war, also entstand nachher die Verödung derselben durch den Despotismus der Römer. Es würde eine unseres Jahrhunderts sehr würdige Unternehmung seyn, durch die Austrocknung der Sümpfe den Ackerbau zu erweitern. So lang noch eine so unermessene Menge Felder dem Wasser zu entreißen ist, haben wir nicht nöthig, auswärtige Eroberungen zu machen.

Womit wir uns gegenwärtig in diesem Fache beschäftigen, schränkt sich auf die Arbeiten ein, womit wir in Terra di Lavoro den stehenden Wassern einen Abfluß zu verschaffen suchen; wovon wir im folgenden Bande in der Beschreibung dieser Provinz vollständigere Nachrichten liefern werden. In der Gegend von Pozzuoli sind die angestellten Versuche glücklich ausgefallen.

§. 3.

Erziehung und Sitten.

Ohne Erziehung würden alle Menschen des Erdbodens von den wilden amerikanischen Völkerschaften, die wir durch die Reisebeschreibungen kennen, nicht unterschieden seyn. Die Wohlfahrt des menschlichen Lebens, welche in dem Frieden, in der Ordnung, in der Gerechtigkeit und im Ueberflusse bestehet, ist nicht so wohl ein Werk der einfachen Natur, als der Kenntniß, dieselbe zu erforschen, und ihr zu folgen. Die falschen Wissenschaften haben uns von ihrem wahren Laufe abgeführt,

führt, und aus Menschen blödsinnige Barbaren gebildet. Wie viele Stufen sind nicht zu ersteigen gewesen, und wie viele Mühe hat es nicht gekostet, zu dem geselligen Stande unserer Zeiten zu gelangen!

Bey dem Lichte der Wissenschaften bestrebt man sich in Europa dem Staatskörper eine reguläre Form zu geben, und der bürgerlichen Gesellschaft die Rechte zu verschaffen, die ihr von Natur zugehören. Dieses ist mehr von den Sitten, als von den Gesetzen zu erwarten. Gute Sitten, oder die politischen Tugenden einzuführen muß der vornehmste Gegenstand der Regierung seyn. Jedem Menschen hat die Natur die Triebfeder zu allen seinen Handlungen, oder deutlicher zu reden, zur Geselligkeit eingepflanzt, welche nach der verschiedenen Art, wie er regiert wird, sich auf verschiedene Weise äußert. Diese Triebfeder ist nichts anderes, als unsere Neigung zur Selbsterhaltung, und zum Vergnügen.

Die politischen Tugenden, die aus den häuslichen, als der Quelle aller guten Sitten, erfolgen, sind die Arbeitsamkeit, der Patriotismus und die Menschenliebe. Der Patriotismus erstreckt sich auf das allgemeine Wohl, und ist die Hauptquelle aller bürgerlichen Wohlfahrt. Er ist die vornehmste Tugend eines Bürgers. Die gesetzgebende Macht sollte auf nichts mehr bedacht seyn, als ihn den Unterthanen einzuflößen, zu erweitern, und so viel möglich zu bestärken. Seine beständige Begleiterin muß die Menschenliebe seyn, die größte Zierde denkender Wesen. Bey den Römern und Griechen war

der

der Patriotismus eine rauhe und wilde Tugend herrschsüchtiger Menschen.

Die europäischen Völker werden einst die Griechen und Römer übertreffen. Gewiß ist es, daß wenn unsere Vorfahren in die Welt zurück kehrten, sie sich über die großen Dinge, die geschehen sind, verwundern würden. Noch viel größere sind unsern Enkeln vorbehalten. Ein Fürst, den die Natur mit den dazu erforderlichen Geistesfähigkeiten und mit einer erhabenen Denkart ausgeschmückt hat, besitzt die wirksamsten Mittel, den patriotischen Geist, den man nur den Republiken eigen zu seyn glaubt, auch in einer Monarchie zu erwecken. Die Rechte der Menschheit können so wohl in der einen als in der andern Regierungsart erhalten werden; und die Erfahrung lehret es, daß der Despotismus keinem Monarchen zuträglich ist. Das einzige Uebel, welches in den Monarchien die politische Tugend, die nichts anderes als die Vereinigung mit dem allgemeinen Besten ist, unterdrückt, sind die erblichen Vorzüge, wodurch die Bürger eines Staats in verschiedene Classen getrennt werden. In den Aristokratien ist diese Unordnung noch viel größer.

Die europäischen Völker haben Gesetze und Sitten, welche alle Solonen der Welt in Verlegenheit setzen würden. Eine Reforme derselben kann nur von Monarchen bewirkt werden. Nur diese haben das Herz, den Geist und die Reichthümer ihrer Völker in Händen. Einem geschickten Gesetzgeber ist nichts unmöglich.

Ich schreite nun zu den vornehmsten Werkzeugen, die Sitten zu bilden, zu der Religion und zu den Wissenschaften.

1. Die Religion.

Wir haben schon mehrmalen erinnert, daß die Religion nur zur Wohlfahrt der Menschen von Gott gestiftet worden ist. Der hauptsächliche Werth der christlichen Religion bestehet nur darin, daß sie die Menschen zur Erfüllung der Pflichten der Menschheit leitet. Allein unsere Vorfahren haben sich mehr um den Glauben der Lehrsätze, als um den Geist und die praktische Moral derselben bekümmert.

Im ersten Bande*) haben wir geäußert, daß der Aufwand für die Religion unter die Staatsausgaben gehöre, und daß die Diener der Religion wie die Magistratspersonen aus den besten Bürgern gewählt werden sollten. Die Sache ist von großer Wichtigkeit, wenn man betrachtet, daß der Mensch im geselligen Leben hauptsächlich durch die Religion modificirt wird. Allein die Religion ist durch einen Verlauf von 15 Jahrhunderten von Irrthümern und Leidenschaften in Verwirrung gebracht worden, daß die Reforme derselben erst im zukünftigen Jahrhundert zu Stande kommen kann. Wir werden sie nicht erleben; doch ist es Ruhm genug für uns, sie vorbereitet zu haben.

2. Wissen-

*) 1. Buch. 6. Kap.

2. Wissenschaften.

Die eigenthümliche und natürliche Wirkung der Wissenschaften ist, die Sitten zu mildern, die Seele zu erheben, und das Reich der Vernunft zu erweitern. Die Erfahrung lehrt uns, daß alle aufgeklärte Menschen auf die nehmliche Art denken und handeln. Man hat erkannt, daß die großen Reformen des bürgerlichen Standes in Europa von der Kultur der Wissenschaften zu erwarten sind. Daher ist die Erweiterung derselben der vornehmste Gegenstand der Politik.

§. 4.

Die Akademie.

Die Künste und Wissenschaften bilden eine lange Kette, die in allen ihren Theilen zur Vollkommenheit des bürgerlichen Standes gerichtet seyn muß. Dieses zu bewirken, wurde im Jahr 1780 eine königliche Akademie der Wissenschaften zu Neapel errichtet, mit einem Fonds von zehen tausend Ducati jährlicher Einkünfte. Wenn man den Zweck nicht ganz erreicht hat, so ist dieses daher erfolgt, daß man die Akademien zu Paris und London, die nur für die Zeiten ihrer Stiftung gut waren, zum Muster gewählt hat. Es wäre eine leichte Sache gewesen, vier oder fünf zuverlässige Männer zu finden, aus welchen die Akademie bestände. Ihre Verrichtungen müßten keinen andern Gegenstand haben, als die fähigen Köpfe unserer Nation zu leiten, und in Thätigkeit zu setzen. Der Fonds von 10000

Ducati wäre vielleicht hierzu nicht hinreichend gewesen*); allein eine Buchdruckerey, die man ihr verstattet hätte, und ein ausschließendes Privilegium, ihre Werke zu drucken, würde noch andere 15000 Ducati eingetragen haben.

Eine solche Akademie würde durchaus thätig gewesen seyn. Ihr erster Gegenstand konnte die Vervollkommnung der National Sprache **) seyn, die einen so großen Einfluß in die Künste und Wissenschaften, und in die Staatswirthschaft hat. Hierzu mußten die berühmtesten Schriftsteller Italiens eingeladen werden. Das goldene Zeitalter Friederichs von Schwaben würde nicht nur in unser Vaterland zurückgekehrt, sondern auch ganz Italien in Thätigkeit gesetzt worden seyn.

Einige geschickte Männer würden sich mit topographischen, andere mit chorographischen Karten unseres Königreichs beschäftiget, andere desselben natürliche, diplomati-

*) Ich schließe ein astronomisches Observatorium, und einen botanischen Garten, als Mittel zu größern Endzwecken, hiervon nicht aus.

**) Der italienischen Sprache fehlt es an vielen technischen Wörtern, oder besser zu sagen, die technischen Wörter sind aus den Werkstätten der Künstler noch nicht sattsam in die allgemeine Sprache übergegangen. Der Verfasser legt dieses der despotischen Herrschaft der toskanischen Academie della Crusca zur Schuld, welche solche Wörter nicht in ihr Wörterbuch aufgenommen habe. Er hat aber nicht bemerkt daß der Endzweck des akademischen Wörterbuchs nur die ächte, allgemeine Nationalsprache ist, und daß die Verfasser die nicht allgemein üblichen Kunstwörter eigenen technologischen Wörterbüchern überlassen. S. die Vorrede dieses Wörterbuchs.

plomatische, und bürgerliche Geschichte bearbeitet haben. Eine gleiche Methode könnte in Ansehung der Künste beobachtet werden.

Dieser Akademie müßte es allein erlaubt seyn, zur Verbesserung der Erziehung der Jugend Bücher ans Licht zu stellen. Weiter brauchte man nichts, als beträchtliche Prämien für die besten Schriften jährlich auszusetzen. Schulen und Collegien müßten sich nur der von der Akademie gedruckten Bücher bedienen.

Das Hinderniß, welches die Verschiedenheit der Sprachen der Communication der Nationen in den Weg legt, aufzuheben, würde es auch ein dieser Akademie würdiges Geschäft gewesen seyn, die schönsten Werke des Alterthums, und fremder Nationen, in die italienische Sprache zu übersetzen.

Auf diese Weise würde die Akademie in ein ganz thätiges Institut verwandelt worden seyn, und das Ziel gewiß nicht verfehlt haben.

§. 5.

Normal-Schulen.

Wenn die Akademie von Seiten der Gelehrten keinen erwünschten Erfolg gehabt hat, so ist hingegen die Stiftung der Normal-Schulen von Seiten des Volks nach Wunsch gelungen. Man nennt sie Normal-Schulen, weil sie insgesammt nach einer vorgeschriebenen Methode Unterricht ertheilen. Wir haben sie aus Deutsch-

 land

land erhalten, ob sie gleich schon im XV. Jahrhundert in Italien bekannt waren *).

Die Normal-Schulen haben den Unterricht des Volkes, oder des grössern Theils der Nation zur Absicht. Ihr Hauptziel ist, das Lesen, Schreiben, und Rechnen, auf eine einfache, faßliche und festgesetzte Weise allgemein zu machen. Eine gleiche Methode hat man eingeführt, das Christenthum, die Pflichten des geselligen Lebens, den praktischen Ackerbau, die Schiffahrt, und Erdbeschreibung zu lehren. Die Wissenschaften haben nie etwas wichtigeres bewirkt, als solche Anstalten, wodurch die Kultur des Geistes unter dem Volke ausgebreitet, und jedermann in seiner Profession geschickter und thätiger gemacht wird.

Zu diesem Ende hat der König verordnet, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern Normal-Schulen wären, wo die Jugend unentgeltlich unterrichtet würde. Man hat beschlossen, sich der Mönche und ihrer Klöster hierzu zu bedienen, damit auch diese zum Wohl des Staats das Ihrige beytragen. Die Nonnen, die sich mit Schulen nicht abgeben können, werden jährlich fünf pro 100 von ihren Einkünften dazu beytragen, diejenigen aber, die ohne Klausur in Conservatorien und in Gemeinschaft leben, werden nicht nur den Mädchen, die ihnen schon zur Erziehung anvertrauet sind, sondern auch jeden andern ihres Orts einen gleichen Unterricht ertheilen. Die Mönche, welche keine Schule halten,

*) Ricerche sull' antichità e vantaggi delle scuole normali dell' Ab. Bianchi. Cremona 1789.

halten, werden zehen pro 100 von ihren Einkünften entrichten müssen, um hiermit, und mit andern Kirchen-einkünften die öffentlichen Lehrer, die ihre Stelle vertreten, zu besolden. Die Lehrer werden durch hierzu bestellte Staatsbedienten examinirt. Der Unterricht ist den Oertern und Provinzen angemessen. Zu Sorrento ist die Schiffahrt der Hauptgegenstand, mitten im Lande aber der Ackerbau. Zu Cosenza hat der König das Collegium der aufgehobenen Jesuiten für die Normal-Schulen eingeräumt, und demselben 600 Ducati jährliche Einkünfte, welche von zwey reichen Klöstern dieser Provinz entrichtet werden müssen, zugetheilt.

Die Methode der Normal-Schulen ist so mechanisch, so einfach, und so geordnet, daß sie nicht von der Willkühr des Lehrers abhängt. Daher ist der Unterricht durchaus gleich, und zuverlässig. Bisher waren die Schulen Zuchthäusern gleich, wo die Kinder durch Schläge, und schimpfliche Behandlung zum Lernen gezwungen wurden, und wo man die Zeit ohne Nutzen, und ohne Aufklärung des Verstandes verlor. Jetzt werden sie mit Vergnügen, und nach Grundsätzen unterwiesen. In den Oertern, wo die Normal Schulen eingeführt worden sind, ist bisher der Erfolg von großem Nutzen gewesen. Unter uns haben sie Verbesserungen erhalten, die sie anderswo nicht haben. Für unsere Nachkommen wird hierdurch eine große Revolution vorbereitet.

§. 6.

Erziehungsanstalten.

In einem Staate, der aus tugendhaften Bürgern bestehet, verdient die häusliche Erziehung der Kinder den öffentlichen Erziehungsanstalten so weit vorgezogen zu werden, als die Wachsamkeit der Eltern der schläfrigen Aufsicht gedungener Lehrer vorzuziehen ist.

Da wir aber von einer solchen Vollkommenheit noch weit entfernt sind, so müssen unsere Erziehungsanstalten den Mangel der Eltern ersetzen. Sie würden den Hauptzweck der bürgerlichen Erziehung erreichen, wenn sie der Jugend einen Nationalgeist einzuhauchen beflissen wären.

Aristoteles lehrte, die Erziehung gehöre unter die Rechte des Staats. Unter uns hat eine jede Familie, ein jedes Collegium, jedes Seminarium, jedes Kloster seine eigenen Regeln und Lehrbegriffe, die auf nichts weniger abzielen, als dem Vaterlande Bürger zu erziehen. Daher entstehet die Verschiedenheit der Meynungen und Sitten, die nichts zusammenhangendes haben. Jedermann bringt die häuslichen Grundsätze seiner Erziehung in das gesellige Leben, und richtet alle seine Handlungen zu seinem eigenen Vortheil. Unter einem Pedanten, der von der bürgerlichen Gesellschaft die abgeschmacktesten Begriffe hat, widmet er sich einer Profession, die ihm das liebe Brod verschafft; woher es kommt, daß jede Classe, und Profession ihre Misbräuche und Thorheiten hat, denen sie anhängt, und

zum

zum Schutze dient. Man sucht mehr gelehrt, als weise zu seyn.

Der Grund einer guten Erziehung muß eine gesunde Moral und die Entwickelung der Vernunft seyn. Daher sollten alle Schulen einen gleichen Unterricht ertheilen, der sich auf die verschiedenen Gegenstände der bürgerlichen Gesellschaft beziehe, und am schicklichsten sey, den Keim der natürlichen Talente zu entwickeln. Dieses geschiehet unfehlbar, wenn man der Jugend das Studieren leicht und angenehm macht, wenn man sie in der Muttersprache, im Rechte der Natur, in den Künsten des Geschmacks, in der Zeichnung, in der Schauspielkunst rc. *) unterrichtet, und ihr keine andere Idee von Vorzug beybringt, als der sich auf persönliche Eigenschaften gründet. Alles dieses hat einen mächtigen Einfluß auf die Bildung des Nationalgeistes, dessen Mangel wir so sehr fühlen.

Auch Plato beklagte sich **) über die Lehrmethoden seiner Zeit, welche die Jugend zu Dummköpfen und Narren bildeten. Er verlangte, daß sie, als Wege zur Hypochondrie, Wuth und Begeisterung, abgeschaft würden. Solcher Schulen haben wir eine Menge. Man betrachte die Schulen der Mönche.

 Wir

*) Es giebt keine bessere Schule als das Theater. Es lehret, wie man die Stimme moduliren, wie man sich auf eine edele Art gebehrden, wie man sich im Umgang und im Sprechen betragen soll. Das Theater ist die Schule des guten Geschmacks; und sollte ein wesentlicher Theil solcher Institute seyn, wo die Jugend vornehmern Standes erzogen wird.

**) De Republ. XI. Lib. 6.

Wir haben ein Collegium, welches im Jahr 1736 zur Erziehung junger Chineser und Indianer, die zur Bekehrung der Heyden ihres Landes bestimmt sind, gestiftet wurde. Ich wünschte vielmehr, daß ein solches Collegium erreichet würde, unser eigenes Land zu bekehren, ich meyne ein Institut, worin unsere Staatserzieher nämlich gute Magistratspersonen, und Obrigkeiten gebildet würden *).

Unsere Regierung hat bisher eine große Sorgfalt für die Erziehung bewiesen. Wir haben gesehen, wie vortreflich die Militärschule eingerichtet ist **), und wie man die Collegien der Jesuiten in Schulen der Wissenschaften und Künste verwandelt hat ***). Mit der Zeit könnte man viele andere Klöster auf gleiche Weise benutzen. Die Fortschritte der Kultur, und das Wohl des Staates werden diese Reforme erheischen.

§. 7.

Von der Erziehung des schönen Geschlechts.

Der Staat bestehet nicht aus Männern allein. Die Weiber sind die Hälfte desselben. Die Natur hat sie dazu bestimmt, die Menschen von ihrer Kindheit an zu erziehen. Daher hätte ihre eigene Erziehung nicht vernachlässiget werden sollen. Sie hat einen unmittelbaren

*) Mit diesem Collegio könnte die Congregation von S. Ivo vereint werden, junge Leute zur Advocatur vorzubereiten.

**) 1. Buch. 5. Kap.

***) Osservazioni intorno a Romanzi, alla Morale, ed a diversi generi di sentimento. Napoli 1786. dritte Auflage.

baren Einfluß auf die Sitten der Nation, die sich, die Wahrheit zu sagen, gänzlich nach ihrer Lebensart bildet.

Wir stecken unsere Mädchen entweder in Klöster zur Erziehung, oder verwandeln sie in schöne Coquetten. Von den vielen Nonnenklöstern und ihrer Lebensart will ich hier nichts sagen. Sie ist von dem Ziel, das die Natur den Weibern angewiesen hat, himmelweit entfernt. Die Erziehung der Mädchen darf keinen andern Endzweck haben, als gute Hausmütter und Erzieherinnen der Kinder zu bilden. Die öffentlichen Anstalten, die auf ihre Erziehung abzielen, sind folgende.

1. Conservatori, oder Verpflegungshäuser für arme Mädchen.

Nachdem die Reichthümer des Staats unter wenige Besitzer eingeschränkt und dem allgemeinen Unterhalt der Menschen entzogen worden sind, hat es die Noth erfordert, zur Erhaltung der Dürftigen öffentliche Anstalten zu treffen.

Was in den Provinzen in diesem Fache geschehen, ist in Vergleichung mit der Hauptstadt von geringer Wichtigkeit. Uns einen Begriff davon zu machen, müssen wir uns an die Hauptstadt halten, wo der Hauptsitz alles des Guten und Uebels ist, was unsern Zustand charakterisirt.

Die Erziehungshäuser der Töchter vermögender Häuser können der Gegenstand unserer Betrachtungen nicht seyn. Wir werden nur solche beschreiben, die zum Volke gehören, und von dem Conservatorio

dello

dello Spirito Santo anfangen. Dieses Haus wurde im Jahr 1564 gestiftet, und mit einer Kirche, und Brüderschaft, die den Namen de' Verdi, oder der grünen Brüder, hatte, begleitet. Es war dazu bestimmt, die Töchter solcher Mütter, die sich der Hurerey ergaben, daselbst zu erziehen, und von den Almosen, welche die gesagte Brüderschaft einsammelte, zu erhalten. Jetzt hat es ein gewisses jährliches Einkommen von 9500 Ducati. Es bestehet aus 60 Nonnen, und 163 Mädchen. Ein Mädchen, das darin aufgenommen zu werden verlanget, muß beweisen, daß ihre Mutter eine Hure, und sie in Gefahr ist, durch ihr Beyspiel verführt zu werden. Wenn sie dieses bewiesen hat, so wird sie visitirt, ob sie noch eine Jungfer sey. Widrigenfalls wird sie nicht aufgenommen *). Ein neuer Beweis, daß unsere Statuten selbst zum Verderbniß der Sitten helfen.

Für die Mädchen, welche in der Prüfung der Jungferschaft nicht bestehen, ist im Jahr 1585 eine andere Erziehungsanstalt, welche damals den Namen Conservatorio del Rifiuto (das Haus des Ausschusses) erhielt, und nachher Conservatorio del Refugio (das Haus der Zuflucht) genannt wurde, gestiftet

*) Hier werden auch die Nichten und Zöglinge der Huren aufgenommen. Weil sie wohl gehalten werden, und wenn sie keine Nonnen werden wollen und einen Mann finden, eine Mitgift von 100 Ducati erhalten, so ist hier ein großer Zulauf. Auch giebt es ehrliche Mütter, welche die Aufnahme ihrer Töchter zu befördern, sich für Huren ausgeben. Das vornehmste Geschäfte in diesem Erziehungshause ist der Chordienst.

stiftet worden. Den Frauenzimmern, die das Hurenleben freywillig verlassen, fehlt es nicht an Zufluchtsörtern, wo sie ihren Unterthalt finden. Dergleichen sind das Conservatorio del Soccorso, gestiftet im Jahr 1602; das Conservatorio di S. Maria Succurre miseris, welches im Jahr 1613 von vier wohlthätigen Damen errichtet wurde; und das im Jahr 1631 gestiftete Conservatorio di S. Giorgio alla Pignasecca. Jungfern, die der Dürftigkeit wegen in Gefahr sind, zu einem lüderlichen Leben verleitet zu werden, können in den Conservatorj di Pontecorvo, di S. Gennaro und Clemente, und della Vergine de' dolori, deren erstes im Jahr 1674, das zweyte 1710 das dritte 1712 gestiftet wurde, Aufnahme finden *). Bey der Stiftung des letztern wurde die Aufnahme auf die Mädchen eingeschränkt, die sich durch Schönheit auszeichneten, und das zwanzigste Jahr noch nicht erreicht haben. Auch sind mit dem Hospital der Unheilbaren zwey Klöster vereinbart, wo Freudenmädchen, die sich bekehren wollen, aufgenommen werden.

Heut zu Tage dienen diese und dergleichen Anstalten mehr den Hoffnungslosen als Gefahrlaufenden Jungfern zum Zufluchtsorte. Nach dem Maße, als die Anzahl der Dürftigen mit der Volksmenge zugenommen hat, sind sie vermehrt worden. Die neuesten sind della Concezione, di S. Vincenzo, und di S. Raffaele, welches letzte die übrigen an Ruhm übertrift.

In

*) Viele solcher Stiftungen sind mit der Zeit in Klöster für adliche Personen verwandelt worden, z. B. Egizziaca und Maddalena.

In diesen Stiftungen sind viele tausend Frauenzimmer, Jungfern, und nicht Jungfern, eingeschlossen, welche durch Almosen kümmerlich erhalten werden. Ihre Kleidung müssen sie mit Spinnen erwerben. In S. Raffaele haben sie ein reichlicheres Auskommen. Diese Stiftung nahm im Jahr 1770 eigentlich ihren Anfang, da sie eine Kirche erhielt. Sie enthält 170 bekehrte Freudenmädchen, und ob sie gleich nicht über 900 Ducati gewisse Einkünfte hat, so machet sie doch einen jährlichen Aufwand von 8000. Ihre Kirche hat an Reichthum des Geräthes, an Zierlichkeit und Geschmack wenig ihres gleichen. Was man anderswo nicht mit Geld bewirken kann, das thut hier die Andacht und der Enthusiasmus der Religion.

Wir können die Anzahl solcher Häuser, worin Weiber von allen Ständen von der übrigen Welt abgesondert leben, auf 45 zu Neapel rechnen, worunter über zwanzig sind, die ungefähr 5000 arme Personen einschließen. Sie sind größtentheils unter der Direction der Geistlichkeit, und werden nur zu einer mystischen und andächtigen Lebensart geleitet. Jetzt können diese Häuser füglich zu Normal-Schulen benutzt werden.

2. Das Waisenhaus der Erziehungskasse.

Von der Erziehuugskasse haben wir im ersten Bande gesprochen *). Da sie unmittelbar von der Regierung abhängt, so bewirkt sie eine ganz neue Art nützlicher Anstalten.

Ich

*) 1. Buch. 7. Kap. §. 4.

Ich will hier nicht wiederholen, was im ersten Bande von den Schulen der Erziehungkasse gesagt worden ist. Wir handeln hier von den öffentlichen Anstalten, die auf die Bildung des weiblichen Geschlechts abzielen. Unter den Häusern, welche die Jesuiten besaßen, war eins, welches Carminello genannt wird. Dieses wurde vom Könige zu einem Erziehungshause verwaister Mädchen bis in ihr 18 Jahr bestimmt. Hier sind keine Nonnen, sondern Meister und Lehrerinnen verschiedener Manufacturen von Flachs, Seide und Baumwolle. Man hat weder Mühe noch Kosten gespart, dieselben hier zur möglichen Vollkommenheit zu bringen, und man ist auch so weit gekommen, daß sie den besten fremden Waaren gleicher Art an Vollkommenheit nichts nachgeben. Es wird hier Orgasinseide zubereitet, und man bedient sich einer piemontesischen Spinnmaschine, welche vom Wasser getrieben wird, und der Seide die erste Vorbereitung giebt, wovon die Schönheit der Manufacturen abhängt.

Gegenwärtig werden hier 230 Mädchen ernährt, und sauber gekleidet, welche 100 Ducati zur Mitgift erhalten, wenn sie sich verheirathen. Außer den brodbringenden Handarbeiten, die sie hier lernen, werden sie auch nach der Methode der Normal-Schulen in Lesen, Schreiben und Rechnen, und im Catechismus der Religion, und der bürgerlichen Pflichten unterrichtet. Nach diesem Muster sollten alle die übrigen weiblichen Erziehungshäuser eingerichtet seyn. Dieser ist der wahre Weg, die Dürftigkeit des Volks, die Zügellosigkeit,

und

und schlechten Sitten zu vernichten, und die Nation ohne Zwangsmittel zu reformiren.

§. 8.

Von den Hospitälern.

Die Gefängnisse und Hospitäler sind die Schundgruben der Nationen, die das menschliche Geschlecht erniedrigen und schänden. Von unsern Kerkern haben wir schon gesprochen; jetzt schreiten wir zu den Hospitälern.

Es ist keine große Stadt in Europa, die nicht mit Hospitälern und Armenhäusern versehen sey. Man hat die Frage aufgeworfen, ob sie nützlich oder schädlich sind. Meines Erachtens sind sie bey der jetzigen bürgerlichen Verfassung nothwendig. Auf der einen Seite sehen wir auf der Schaubühne des bürgerlichen Lebens glänzende Auftritte der Pracht, der Wollust und des Luxus, auf der andern aber Armuth, Elend und Kummer. Wäre dieses nicht, so brauchten wir keine Hospitäler. Bey dem großen Elende, welches die politischen Gesetze gestiftet haben, müssen die Hospitäler als ein Mittel, die übeln Folgen der Dürftigkeit zu verhüten, betrachtet werden. Wir müssen eine Menge Menschen, die nichts als ihr blosses Daseyn besitzen, beherbergen, ernähren und heilen. Die Anzahl der Hospitäler ist überall dem Mangel solcher Anstalten, wo jedermann sich durch seiner Hände Arbeit ernähren könne, angemessen.

Die

Die Aerzte, welche die Krankheiten großer Herrn in ihren Pallästen nicht kennen, kuriren alle Krankheiten in den Hospitälern. Die sichersten Heilungsmittel sind eine reine Luft, gute Nahrung und die Reinlichkeit; und doch werden diese drey Dinge in den Hospitälern am meisten vernachlässiget. Man sollte sie, viele Meilen weit von der Hauptstadt, unter freyen Himmel und an einen Fluß versetzen *).

Wir wollen die vornehmsten Hospitäler unserer Hauptstadt beschreiben.

1. Das Hospital der Unheilbaren (degli incurabili).

Dieses ist das vornehmste unter allen Hospitälern der Hauptstadt. Es wurde im Jahr 1519 gestiftet. Kranke Personen von jeder Art, von jedem Geschlechte und Alter, außer den Krätzigen, welche zufälliger Weise davon ausgeschlossen worden sind, werden in demselben aufgenommen. Es stehet mitten in der Stadt, und haucht seine giftigen Ausdünstungen über einen großen Theil derselben, der unter ihm liegt, aus. Es selbst ist ein vergifteter Ort, wo alle Uebel zusammenfließen, und sich vermehren. Einfache Krankheiten verdoppeln sich hier durch die Ansteckung. Doch siehet man es mit Vergnügen, wenn man die Hospitäler zu Paris und Rom gesehen hat, wo die Lebenden viel häßlicher und ekelhafter, als die Todten, aussehen.

Dieses

*) In Buchans häuslicher Arzneykunde, 1. B.

Dieses Hospital hat beynahe 100000 Ducati Einkünfte, giebt aber viel mehr aus, seit dem es von verschiedenen milden Stiftungen der Hauptstadt einen Zufluß hat. Einige Brüderschaften bedienen in gewissen Tagen der Woche die Kranken, machen ihnen das Bett, und tragen ihnen die Speisen, die sie selbst haben zubereiten lassen, auf. Viele Damen thun das nämliche in dem Weiberhospitale.

Dieses Haus nimmt auch Narrn auf, und solche Kranken, die ihre Gesundheit unwiederbringlich verloren haben, und schwangere Frauenzimmer, die ihre Niederkunft verheimlichen wollen. Wenn sie aus den Wochen sind, werden sie entlassen, und ihre Kinder, wenn sie dieselben nicht selbst erziehen wollen, in das Hospital della Nunziata geschickt. Jetzt, im Monat Julius, da wir dieses schreiben, befindet sich dieses Hospital in folgendem Zustande:

Kranke Personen von jedem Stande,

354	männlichen Geschlechts.
178	Soldaten *)
408	weiblichen Geschlechts.
140	Narrn männlichen Geschlechts.
85	Narrn weiblichen Geschlechts.
1165.	

Diese

*) Für jeden Soldaten zahlt der König 12 Grani des Tages, und 30 Grani für jeden Officier, oder für einen von der Leibwache.

Diese Anzahl vergrößert sich jährlich*) vom Monat November bis in den April der mercurialischen Salbung wegen. Hierzu werden unterhalten:

60	Betten für Mannspersonen.
12	Betten für Soldaten.
30	Betten für Frauenspersonen.
102.	

Personen, die zur Bedienung des Hospitals bestimmt sind.

Geistliche Personen.

1	Ober-Sakristan	in der Kirche.
15	ordinäre Kapellanen	in der Kirche.
7	Meßdiener	in der Kirche.
27	Extraordinäre Priester	in der Kirche.
8	Beichtväter	im Hospital.
10	Priester, die den Sterbenden beystehen.	im Hospital.
68.		

*) Das Hospital hat ein Hospitium in Torre del Greco, wo es noch 47 kranke Personen und 9 Narr'n unterhält.

Beamten des Hospitals.

1 Der Hausmeister.
13 Schüler der Arzenenkunde, die nichts bezahlen *).
40 andere, welche monatlich 1 Duc. 50 Gr. zahlen.
40 Ueberzählige, welche 6 Duc. monatlich bezahlen.
1 Bibliothekar des Hospitals.

95.

Diener.

8 Auskehrer, welche fünfmal des Tages das Hospital auskehren.
6 welche die Reinlichkeit der Mannsleute des Nachts besorgen.
6 welche die Kranken bedienen.

20.

Bedienung der kranken Frauenzimmer.

5 Franciskaner-Nonnen.
12 Officiantinnen.
20 ordinäre Mägde.
10 überzählige Mägde.
30 Laufmädchen.

77.

Apothek.

*) Diejenigen, welche in diesem Hospital die Arzeneykunde lernen, haben hier Kost, Betten, und die Bequemlichkeit zu studieren. Was in den Schulen dieses Hospitals gelehrt wird, ist im ersten Bande angemerkt worden.

Apothek.

1 Apotheker.
11 junge Lehrlinge.

12.

Aerzte und Wundärzte.

15 Aerzte für die Mannsleute.
12 Wundärzte für die Mannsleute.
2 Aerzte für die Soldaten.
2 Wundärzte für die Soldaten.
8 Aerzte für die Frauenzimmer.
6 Wundärzte für die Frauenzimmer.

45.

Hierzu gehören noch die Beamten der Küche, der Rechnungskammer, der Schreibestube, des Archivs rc.

Drey Nonnenklöster sind mit diesem Hospital vereint, und werden von demselben erhalten. Das erste wird von Kapuzinerinnen, die zur Klausur verbunden sind und Trentatre' (drey und dreyßig) genannt werden, bewohnt, und vom Hospital mit 800 Ducati jährlichen Einkünften, theils in Geld, und theils in Naturalien, versehen. Das zweyte enthält 78 Franciscanernonnen, deren fünf das Hospital bedienen. Das dritte ist mit 166 Nonnen vom Minoritenorden, welche den Chordienst in der Kirche versehen, besetzt. Beyder letzten Klöster Nonnen sind bekehrte Freudenmädchen, die in ihrer Jugend die Welt verlassen haben.

Zu diesem Hospital gehört noch ein Kirchhof außer der Stadt, wo die Todten desselben seit 1763 begraben werden, und ein Hospitium in Torre del Greco, wohin es die Personen schickt, die nach ihrer Genesung die Luft verändern müssen. Der Kirchhof hat 370 Grusten, wo die Todten des Nachts beygesetzt werden.

2. S. Gennaro extra moenia.

Außer den Ringmauern der Hauptstadt war ehedem ein Hospital, S. Gennaro *extra moenia* genannt, für Personen, die mit der Pest behaftet waren. In der Pest vom Jahr 1656 diente es zum Lazaret. Der Vicekönig, Don Pietro von Aragona, welcher bis ins Jahr 1672 regierte, verwandelte es in ein Hospital für arme Bettler aus dem ganzen Königreiche, gab ihm den Namen S. Pietro e Gennaro, und unterwarf es der Aufsicht der Repräsentanten des Volks zu Neapel. Die Bettler wurden hier aufgenommen, beköstiget, gekleidet, und zur Beicht und Communion angehalten. Ihre Kleidung war purpurfarbig. Alle mildthätige Einwohner der Hauptstadt unterstützten sie mit Almosen. Ein Bettler, der sich in einem gewissen Zeitraum daselbst nicht einfand, wurde aus dem Königreich verwiesen. Das Haus wurde in fünf Quartiere getheilt, für die verheiratheten Weiber, für die Mädchen, für die verheiratheten Männer, für die Ehelosen, und für Knaben. Im Jahr 1671. ernährte es 800 Menschen. Man hätte dieses Haus in eine Provinz verwandeln müssen, um alle Bettler einzuschließen.

Einen

Einen Fonds für dieses Hospital zu verschaffen, wurde eine Steuer ausgeschrieben. Eine jede bemittelte Person von Stande mußte sich selbst taxieren. Die Erfindung war klug; denn der Stolz wurde in Contribution gesetzt. Der Vicekönig taxierte sich selbst auf 4000 Ducati, welche zur Stiftung zwoer Kapellaneyen dienten. Man schickte eine Menge mit Patenten versehene Leute durch die Hauptstadt und durch das ganze Königreich, Beyträge zu sammeln. Eine jede Stadt wurde zu einem jährlichen Beytrage von 15 Carlini, und jeder Flecken zu 10 Carlini, unter dem Titel eines Almosens, verpflichtet; welches Mittel nicht so schön war, als das erste. Das Hospital wurde in allen Dingen, die zu seinem Gebrauche gehörten, für zollfrey erklärt. Weil man glaubte, es würden nun keine Bettler mehr im Lande seyn, so verordnete man, daß die Klöster eine bestimmte Geldsumme, statt der gewöhnlichen Almosen, hierher entrichteten.

Ein Vorsteher des Proviantamts in Terra di Lavoro vermachte diesem Armenhause im Jahr 1669 die Summe von 100000 Ducati.

In dem Quartiere der Knaben wurde eine Pflanzschule errichtet, wo man auch die Tonkunst lehrte, und in dem Quartiere der Mädchen ein Conservatorio mit einem Kloster. In das Conservatorio wurde kein Mädchen aufgenommen, ohne sich einer genauen Untersuchung der Jungferschaft zu unterwerfen. Wenn sie für Jungfern erkannt, und einige Monate geprüft worden waren, wurden sie ins Kloster angenommen, wo ihre Jungferschaft

schaft aufs neue untersucht wurde. Wir verwundern uns nun nicht mehr über gewisse Gebräuche orientalischer Völker, von welchen wir in einem kleinen Werke*) Meldung gethan haben.

Man glaubte, diese Stiftung ohne die Bewilligung des Papstes nicht zu Stande bringen zu können. Klemens X. erklärte alles für ungiltig. Da ihn aber der Vicekönig darum anflehete, authorisirte er endlich das Werk mit seiner apostolischen Macht, doch mit der Bedingung, daß man dem apostolischen Nuntius zu Neapel Rechnung davon abstattete. Das Haus wurde der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischoffs entzogen, und dem Papste vermittelst des Nuntius unterworfen. Man verlieh demselben eine Menge Ablässe, und Privilegien, z. B. zu Zeiten eines Interdikts bey verschlossenen Thüren, und ohne das Geläute der Glocken, stille Messen daselbst zu halten.

Weil die Regierung sich der Bedingung, dem Nuntius Rechenschaft zu geben, widersetzte, so gab der Papst hierin nach, und bestätigte ohne dieselbe die verliehenen Privilegien.

Gegenwärtig bestehet diese Anstalt in einem doppelten Conservatorio von Mädchen, und in einem Hospital, welches hauptsächlich dazu bestimmt ist, Livreebedienten, die des Dienstes unfähig sind, zu ernähren. Sie sind blau gekleidet, und haben keine andere Beschäf-

*) Saggio sulla condizione delle donne, am Ende des kleinen Werks: Osservazioni intorno ai Romanzi, alla morale, ed ai diversi generi di sentimenti. Napoli 1786. Dritte Auflage.

schäftigung, als die Leichen der Reichen zu begleiten, und kleine Fahnen zu tragen, worauf die Wappen der Verstorbenen abgemahlt sind. Man nennt sie die Armen des heiligen Januarius (i poveri di S. Gennaro). Wer ohne sie zu Grabe getragen wird, muß sehr arm seyn.

Dieses Haus hat gegenwärtig 17000 Ducati Einkünfte. Es ernährt kärglich 233 alte oder entkräftete Livreebedienten, und 400 theils Mädchen, und theils Nonnen in dem zweyfachen Conservatorio.

3. Das Hospital S. Eligio.

Es ist zur Heilung armer Frauenspersonen bestimmt, die das Fieber haben. Keine derselben wird abgewiesen. Es wurde im Jahr 1270 von drey Franzosen, welche mit Karl I. von Anjou nach Neapel kamen, gestiftet. Unter der Regierung des Vicekönigs Pietro von Toledo wurde es mit einem Conservatorio verwaiseter Mädchen vermehrt, deren Pflicht wäre, den Kranken aufzuwarten; welches jetzt aus 160 Personen bestehet, deren einige zum Dienst des Hospitals bestimmt, andere aber theils Nonnen, theils Zöglinge zum Klosterleben sind. Die letztern zahlen jährlich 60 Ducati Kostgeld. Ehedem erhielt sich dieses Hospital durch Almosen, gegenwärtig aber hat es 14000 Ducati jährliche Einkünfte, wovon es 4000 von der Bank S. Eligio, und ungefähr 3000 von den Zöglingen des Conservatorio erhält *).

*) Dieses Hospital besitzt zween Zölle, die mir unbekannt waren. Der eine ist das Wagegeld vom Garn auf den Marktplätzen, welchen es für 308 Ducati jährlich verpachtet;

Es hat 140 Betten, und begräbt seine Todten auf den oberwähnten Kirchhof außer der Stadt. Sein jährlicher Aufwand ist folgender:

Für das Conservatorio	Duc.	11000
Für das Hospital		3300
Für die Kirche		900
Besoldung der Officianten und andere Kosten		6800
Summa		22000

Was an Einkünften fehlt, ersetzt die Bank, welche, wie wir gehörigen Orts sehen werden, von diesem Hospital gestiftet worden ist.

Bey uns ist der Gebrauch, daß diejenigen, welche Testamente machen, die Verwaltung ihrer Vermächtnisse einer oder der andern milden Stiftung anvertrauen. Capitalien von dieser Art, welche jährlich 1630 Duc. betragen, und theils zur Ausstattung 42 Mädchen, theils einige Messen lesen zu lassen verwendet werden, sind auch diesem Hospital zur Verwaltung anvertraut.

4. Trinità de' Pellegrini.

Dieses Hospital ist vornehmlich für die Vagabunden bestimmt. Es wurde im Jahr 1579 von einer Brüder-

tet; und der andere ist *zur cannellae* bey den Schlagbäumen von Casanova, und Ponte della Maddalena, von den Weinen von Nola, die in die Hauptstadt eingeführt werden. Er fruchtet jährlich 253 Ducati.

Brüderschaft gestiftet, die heut zu Tage aus 900 Personen von jedem Stande, vom ersten Adel an bis zum niedrigsten Handwerker, bestehet. Es bewirthet drey Tage alle Pilgrimme, die zu Neapel ankommen. Die Mitglieder der Brüderschaft waschen ihnen den ersten Abend die Füße, und setzen ihnen ein Abendessen von vier Schüsseln vor. Den letzten Abend geben sie einem jeden einen Carlino zum Almosen. Bis ins Jahr 1786 geschah oft der betriegerische Unterschleif, daß diese Landstreicher mehrmalen zurückkehrten. Man hat aber Mittel dagegen gefunden, und seitdem hat die Anzahl derselben abgenommen, wie man aus folgendem ersehen kann.

Im Jahr	Anzahl der Pilgrime
1784	5474
1785	5018
1786	5502
1787	4441
1788	4129
Summa	24564
Ein Jahr ins andere	4912

Diese fromme Brüderschaft verpfleget auch die Reconvalescenten einiger Krankenhospitäler zu Neapel, denen es die Hülfe eines Arztes, die Arzeneymittel und Beköstigung verleihet, bis sie vollkommen hergestellt sind. Die Anzahl solcher Personen belief sich

Im

Im Jahr	1784	auf	10296
	1785	—	7054
	1786	—	5907
	1787	—	4167
	1788	—	4160
		Summa	31584
		Ein Jahr ins andere	6316

Das Hospital hat 16400 Ducati jährliche Einkünfte. Es theilt jährlich 400 Ducati aus, 17 Mädchen auszustatten, welche meistens Töchter der frommen Brüderschaft sind, und 120 Duc. als Almosen für die armen Mitbrüder. Es läßt auch täglich 50 stille Messen lesen, 15 Grani für jede, und verschiedene hohe Messen singen, und zahlt 10 Carlini für jede.

5. Das Hospital des heiligen Jacobs (di S. Giacomo).

Dieses Hospital ist eigentlich für arme Spanier gestiftet worden; dient aber gegenwärtig zur Wiederherstellung kranker Soldaten. Wer sonst darin aufgenommen werden will, zahlt täglich 20 Grani, oder gar nichts, wenn er ein Attestat von seiner Armuth vorzeigt, oder von einer wichtigen Person empfohlen wird. Alle Arten von Kranken, außer denen, die mit chronischen oder ansteckenden Uebeln behaftet sind, werden hier aufgenommen. Es hat 40000 Ducati Einkünfte, und Raum für 200 Betten, ob es gleich nur

nur 150 hält. Es wird hier eine große Reinlichkeit beobachtet, die aber mit derjenigen nicht zu vergleichen ist, welche in den Hospitälern der barmherzigen Brüder von S. Giovanni di Dio, von S. Angelo a Nido, und della Pazienza Cesarea herrschet. Diese halten eigene Zimmer für die Geistlichen und für Personen von Stande, die sie auch auf eine anständigere Art bewirthen.

Hingegen ist dieses Hospital zum Unterricht der jungen Leute, welche die Kranken bedienen, mit einem anatomischen Theater und Museum, mit einer Bibliothek, und einer Schule der Arzneywissenschaft und Chirurgie versehen. Man lehret hier die theoretische und practische Anatomie, die Physiologie, Pathologie, die practische Arzneywissenschaft und Chirurgie. Unter den jungen Leuten, die hier Unterricht erhalten dagegen die Kranken bedienen müssen, sind 24, welche außer Brod und Bett zehn Carlini monatlich erhalten, 16 Ueberzählige, und 20 Außerordentliche, die nur das Bett frey haben, und monatlich zehen Carlini bezahlen. Hier werden die Todten in die Hospitalkirche begraben.

6. Das Hospital della Nunziata.

Diesem Hause wurde im Jahr 1587 erlaubt, eine öffentliche Bank zu halten. Die Directoren machten jährlich zum Unterhalt dieses Hauses und zur Verschönerung der Kirche mehr Aufwand, als die Einkünfte

künfte betrugen, und überhäuften es mit Schulden, welche im Jahr 1701 sich auf 4½ Millionen beliefen, und ein gänzliches Falliment der Bank verursachten. Die Schulden, die in Depositengeldern bestanden, betrugen eine halbe Million, und die Creditoren wurden mit dem Gelde bezahlt, welches sich in Kassa befand, und Ducati 46, Grani 14 pro 100 betrug. Diejenigen aber, die gegen Obligationen Geld geliehen hatten, wurden zurückgesetzt, weil man bewies, daß auf den Activschulden des Hospitals, die sich auf Erbschaften, Schenkungen und Vermächtnisse gründeten, keine Hypothek haften konnte. Doch brachte im Jahr 1717 ein Reggente des Collateralraths einen Vergleich mit den Creditoren zu Stande, vermöge dessen dem Hospitale ein jährliches Einkommen von Ducati 40,858, Grani 55 verbliebe, den Creditoren aber das Kapital mit einem Ducato pro 100, welches Interesse nachher mit 40 Grani vermehrt worden ist, jährlich verinteressirt würde. Die Verwaltung dieses Kapitals geschiehet noch immer in dem Orte, wo ehedem die Bank war.

Das Haus ist heut zu Tage von den Creditoren ganz getrennt, und besitzt für sich 63000 Duc. jährliche Einkünfte, die gegenwärtig auf vier verschiedene Gegenstände verwendet werden, welche sind: die Kirche, das Hospital, die Aufnahme und Verpflegung der Findlinge, und das Conservatorio, welches die Findlinge weiblichen Geschlechts erziehet und zur Verheirathung ausstattet.

1. Der

1. Der jährliche Aufwand für den Dienst der Kirche, deren Wiederherstellung 200000 Ducati gekostet hat, beträgt 5000 Ducati.

2. Für das Hospital betragen die jährlichen Ausgaben 9000 Ducati. Man heilt hier nur die Fieber, und Verwundungen. Jährlich beläuft sich die Anzahl derer, die hier aufgenommen werden, auf 2300, von welchen ungefähr 200 sterben, und auf den Kirchhof außer der Stadt, gegen eine jährliche Abgabe an das Hospital der Unheilbaren, begraben werden. Die Anzahl der Febricitanten ist im Sommer und Herbst am größten.

3. Es nimmt die Kinder so vieler unglücklichen Mütter auf, welche entweder aus Armuth, oder ihre Schande zu verbergen, das sonst so süsse mütterliche Gefühl unterdrücken, und dieselben fremden Händen überlassen. Hier werden alle bürgerliche Beziehungen verwirrt und vernichtet *), und die schlechtesten Bürger gezogen.

Dennoch müssen wir dieses Haus unter die nützlichen Anstalten rechnen, weil mancher Kindermord hierdurch verhütet, und vielen Kindern, deren Daseyn ein Werk der Schwachheit, der Verführung, oder der Zügellosigkeit ist, das Leben gerettet wird. Die Anzahl der Findlinge beläuft sich jährlich im ganzen Königreiche auf 25000, wovon 2000 jährlich in dieses Haus gebracht werden, und einem großen Theil nach gleich zu Anfang sterben. Sie werden hier von gedungenen Händen,

*) Es kann sich hier leicht der Fall ereignen, daß sogar ein Vater seine eigne Tochter heirathe.

den, die man mit vieler Mühe dazu aufsuchen muß, erzogen. Meistens übergiebt man sie den elendesten Weibern, die sie zu Hause säugen, um einige Carlini monatlich zu verdienen *). Andere, die sich ungefähr auf 100 belaufen, werden im Hospital gesäuget. Aber auch hier fehlet es an mütterlicher Verpflegung. Eine Amme säuget ihrer vier oder fünf. Selbst der Ort, wo sie erzogen werden, ist ungesund, eng und ohne freyen Zugang der Luft.

Man hat versucht, die Kinder mit der Milch anderer Thiere zu erziehen; ich glaube aber, daß dieses nicht geschehen könne, ohne daß der Mensch von seinem Geschlechte abarte. Die Natur hat der Milch eines jeden Thiers einen seinem Geschlechte gemäß belebenden Geist eingehaucht, also daß sie zur Nahrung eines andern Geschlechts nicht schicklich ist. Eine so ehrwürdige Verrichtung der Natur sollte durch unsere Ideen nicht so weit herabgesetzt werden, die Mütter sollten sich eine Ehre daraus machen, ihre Kinder selbst zu säugen.

Zu

*) Zur Verbesserung seiner Kirche hat dieses Haus kein Bedenken getragen, 263000 Ducati auszugeben; hingegen zahlt es der Amme eines Knäbchens im ersten Jahr nur 60, im zweyten und dritten Jahre 40, im vierten, und bis es sechs Jahr alt ist, 20 Grani monatlich. Für ein Mädchen erhält die Amme das nehmliche, mit dem Unterschiede, daß sie dasselbe acht Jahr behält. Nach Verlauf dieser Zeit wird es in das Conservatorio eingeschlossen. Findet man, daß sie ihrer Jungferschaft beraubt worden ist, so kommt sie unter die Befleckten (contaminate). Einige werden Nonnen, andere verheirathen sich, und andere bleiben lebenslang im Conservatorio.

Zu Neapel ist der Gebrauch, daß wohlhabende Familien solche Findelkinder erziehen, und gewissermaßen an Kindesstatt annehmen. Es wäre zu wünschen, daß diese Wohlthätigkeit sich weiter erstreckte. Im jenseitigen Calabrien, wo die Gemeinheiten verbunden sind, ihre Findlinge zu ernähren, hat die Regierung die frommen Brüderschaften ermahnt, dieses Werk christlicher Liebe auf sich zu nehmen.

Wenn es wahr ist, daß Kinder, die in der Hitze der Leidenschaft gezeugt worden sind, mehr Geisteskräfte von der Natur erhalten, so sollte es der bürgerlichen Gesellschaft daran gelegen seyn, sie wohl zu erziehen. Indessen ist gewiß, daß die Findelkinder im ersten Jahr über die Hälfte sterben. Ich will den traurigen Zustand dieses Findelhauses von drey Jahren her entwerfen.

Im Jahr 1785.	Eingebrachte Kinder	In der Rolle Gestorbene *)	Im Hospital und bey den Ammen Gestorbene.	Lebende
Von Neapel und den Vorstädten	685	182	209	294
Vom Hospital degli Incurabili	156	39	59	58
	841	221	268	352

Aus

*) Ein cylindrischer beweglicher Kasten in der äußern Mauer des Hospitals, in welchen von außen her die Findelkinder gelegt werden.

Im Jahr 1785.	Eingebrachte Kinder	In der Rolle Gestorbene	Im Hospital und bey den Ammen Gestorbene	Lebende
Aus den Dorfschaften der Hauptstadt	157	36	64	57
In der Rolle des Hospitals gefunden	33	10	16	07
Von Nocera di Pagani	29	08	17	09
— Salerno	186	80	77	39
— Cilento und Basilicata	91	29	32	30
Melfi	10	20	04	04
Avellino	57	15	20	22
Aus dem Geblete von S. Severino	08	21	25	22
Ariano	10	03	06	01
Foggia	14	02	03	09
Sorrento	09	03	03	03
Nola	37	10	13	09
Acerra und Ariento	84	62	34	24
Maddaloni	21	05	10	06
Caserta	22	05	09	08
Sessa	40	12	16	12
Teano	14	04	06	04
Formicola	09	05	02	02
Gaeta	54	19	23	12
Capua	40	14	18	08

Mar-

Im Jahr 1785.	Eingebrachte Kinder	In der Rolle Gestorbene	Im Hospital und bey den Ammen Gestorbene	Lebende
Marcianise	09	04	01	04
Aversa	04	00	02	02
Giugliano	16	06	09	01
Pozzuoli	15	02	07	06
Ischia und Procida	18	06	08	04
Von verschiedenen andern Oertern	134	38	59	37
	2027	586	774	694

Im Jahr 1786.				
Von Neapel und den Vorstädten	639	183	197	259
Vom Hospital degli Incurabili	163	26	76	61
	802	209	273	320
Von den Dörfern der Hauptstadt	156	30	66	66
In der Rolle des Hospitals gefunden	45	15	16	14
Von Nocera di Pagani	34	02	20	12
Salerno	221	40	129	52
Cilento und Basilicata	94	17	37	40

Im Jahr 1786.	Eingebrachte Kinder	In der Rolle Gestorbene.	Im Hospital und bey den Ammen Gestorbene	Lebende
Melfi	18	04	10	04
Avellino	53	17	23	13
Aus dem Gebiete von San Severino	71	22	29	20
Ariano	05	00	02	03
Foggia	19	03	08	08
Sorrento	21	06	08	07
Nola	44	08	21	15
Acerra und Arienzo	92	20	48	24
Maddaloni	23	04	12	07
Caserta	45	09	26	00
Sessa	35	09	17	09
Teano	11	02	06	03
Formicola	08	02	04	02
Gaeta	44	09	23	12
Capua	16	02	10	04
Aversa	07	00	03	04
Giugliano	05	01	03	01
Pozzuoli	24	04	10	10
Ischia und Procida	24	02	09	13
Von verschiedenen Oertern	80	17	23	40
	1997	454	836	707

Im

Im Jahr 1787.	Eingebrachte Kinder	In der Rolle Gestorbene.	Im Hospital und bey den Ammen Gestorbene.	Lebende
Von Neapel und den Vorstädten	618	176	168	274
Vom Hospital degli Incurabili	147	55	39	53
	765	231	207	337
Von den Dörfern der Hauptstadt	179	58	52	69
In der Rolle gefunden	55	13	18	24
Nocera di Pagani	37	10	14	13
Salerno	165	79	81	55
Cilento und Basilicata	116	41	34	41
Melfi	21	08	08	05
Avellino	46	16	16	14
Vom Gebiete San-Severino	65	16	22	27
Ariano	14	04	04	06
Foggia	17	07	03	07
Sorrento	14	05	01	08
Nola	50	29	03	18
Acerra und Arienzo	105	42	23	40
Maddaloni	22	03	14	05
Caserta	56	35	05	16

Im Jahr 1787.	Eingebrachte Kinder.	In der Rolle Gestorbene.	Im Hospital und bey den Ammen Gestorbene	Lebende
Sessa	35	12	15	08
Teano	18	06	06	06
Formicola	10	04	01	05
Gaeta	88	43	20	25
Capua	37	18	13	06
Marcianise	04	03	00	01
Aversa	07	01	00	06
Giugliano	06	00	03	03
Pozzuoli	18	05	02	11
Ischia und Procida	24	06	04	14
Von verschiedenen Oertern	89	17	25	47
	2063	712	544	807
Im Jahr 1786.	1997	454	836	707
Im Jahr 1785.	2027	586	747	694
Summa	6087	1752	2127	2208
Ein Jahr ins andere	2029	584	709	736

Aus diesem Verzeichniß ist zu ersehen, daß von 2029 Findlingen am Ende des ersten Jahrs nur noch 736 am Leben sind. Viele andere verschmachten auf dem Wege, da sie von entfernten Oertern ins Hospital getragen werden. Ein großer Theil dieser Kinder wird entweder im Mutterleibe, oder durch die

Milch

Milch der Säugammen vom venerischen Gifte angesteckt.

Der Aufwand im Findelhause, welches die Hauptstiftung ist, beläuft sich jährlich auf 23000 Ducati.

4. Der Unterhalt des Conservatorio beträgt jährlich 12000 Duc. Es enthält 93 Nonnen, 446 Mädchen als Zöglinge, 15 Beflekte, die in einem abgesonderten Orte wohnen *). Das Hospital giebt ihnen eine sehr elende Kost und Kleidung, und wenn sie sich verheirathen, eine Ausstattung von 50 Ducati. Diese Ausstattung erhalten auch die Mädchen, welche die Ammen nach dem achten Jahr freywillig bey sich behalten.

Die Knaben, welche am Leben bleiben, werden schlecht erzogen. Wenn sie nach 6 Jahren aus den Händen der Ammen kommen, werden sie sich selbst überlassen, und wachsen dem Galgen und der Galeere entgegen. Das nehmliche geschiehet in den Hospitä-

 lern

*) Im Sept. 1789 ernährte das Hospital vermittelst der Rolle

aufgenommene Kinder	103
In den Häusern der Ammen	3575
Mädchen im Conservatorio	446
Nonnen	93
Beflekte	15
	4232

Hier sind die Kinder nicht mitgerechnet, welche ohne Bezahlung des Hospitals von Bürgern aufgenommen worden sind.

lern der Provinzen. Also retten diese Findelhäuser den Kindern das Leben, Schurken aus ihnen zu bilden, die der menschlichen Gesellschaft zur Last fallen.

§. 9.

Von den Hospitälern in den Provinzen.

Wir wollen nun auf die Einrichtung der milden Stiftungen in den Provinzen einen Blick werfen.

Cosenza hat ein Krankenhospital, und ein Findelhaus. Der König hat sie in Ordnung gebracht, und auf Kosten der Klöster mit Einkünften versehen. Das Hospital hat 5000 Duc. jährliches Einkommen, und 30 sehr reinliche Betten, liegt aber in einer ungesunden Luft. Es ist hier gebräuchlich, daß es auch den Kranken, die sich außer demselben befinden, zu Hülfe kommt. Das Findelhaus hat eine gesundere Lage, und ernährt 700 Findlinge. Ungefähr 100 sind in dem Hause, und die übrigen bey Ammen, welche monatlich 10 Carlini erhalten, in der Provinz zerstreuet. Diese Stadt hat auch ein Leihhaus, welches unter dem Erzbischoff stehet, und gegen Pfänder von Gold und Silbergeld leihet. In vergangenen Zeiten ist diese Stiftung von den Directoren sehr übel verwaltet worden.

Lecce besitzt ein von Privatpersonen gestiftetes Hospital, welches 4600 Duc. Einkünfte hat. Es hält ungefähr 30 Betten für kranke Personen, und ernährt 200 Findelkinder. Für diejenigen, die aus der Stadt dahin gebracht werden, erhält es von derselben eine gewisse

wisse jährliche Summe; die übrigen werden hier sehr ungern aufgenommen. Für die Knaben erhalten die Ammen monatlich 80 Grana, und behalten sie 7 Jahr. Eigentlich sollten die Mädchen hier Lebenslang ernährt werden; allein man erlaubt ihnen, in Dienste zu gehen, daher ernährt es ihrer nicht über zwanzig. Der Aufwand für die Findlinge beträgt jährlich 2300, für die Kranken 750, und für die Kirche 640 Ducati.

Zu S. Pietro in Galatina ist ein Krankenhospital, mit einem Fonds von 250 Ducati Revenuen zum Unterhalt der Findlinge. Das Hospital hat über 5000 Duc. Einkünfte. Es wurde im Jahr 1384 von Raimond Orsini, Fürst von Taranto, der es sammt seiner Gemahlin Maria, die sich nachher mit dem Könige Ladislaus vermählte, mit Lehengütern bereicherte, gestiftet. Diese Stiftung wurde durch ein Darlehen von 14000 Duc. veranlaßt, welches der Fürst bey Gelegenheit eines Krieges von der Gemeinde erhalten hatte. Mit dem Hospital wurde eine Kirche sammt einem Minoritenkloster vereint. König Alphons II. welcher dem Olivetanerorden sehr gewogen war, vertrieb im Jahr 1494 die Minoriten aus dem Kloster, und verlieh das Hospital mit allen seinen Gütern dem Kloster S. Maria von Monte Oliveto, welches zu Pienza in Toskana ist. Karl VIII. König von Frankreich, der Eroberer des Königreichs, gab den Minoriten ihr Kloster wieder; die Olivetaner aber blieben im Besitz des Hospitals, baueten für sich eine neue Kirche, und nahmen keine Kranken mehr auf. Die Gemeinde des Orts verklagte sie zu Rom, und verlor den Proceß. Im Jahr 1545 ver-

 kauften

kauften sie, durch ein päpstliches Breve authorisirt, das Lehen Torre di Paduli, welches dem Hospital verliehen worden war, für 5000 Ducati. Die Gemeinde klagte im Jahr 1554 hierüber bey der königlichen Rechnungskammer, und 1687 in dem Gerichtshof des königlichen Oberkapellans, richtete aber nichts aus. Endlich legte die königliche Rechnungskammer einen Beschlag auf die Güter des Hospitals, und entschied, daß sie den Meistbietenden in Pacht gegeben, und das Pachtgeld außer 700 Duc., die zum Unterhalt der Kirche und 8 Mönchen dienten, dem Hospital zugeeignet würde. Gegenwärtig hat es, wie schon gesagt worden ist, über 5000 Thaler Einkünfte, wovon nicht mehr als 400 für die Kranken der Gemeinde ausgegeben, das übrige aber den Mönchen dieses Ortes und des Klosters zu Pienza zu Theil wird.

Das Hospital zu Sulmona in Abruzzo hat ungefähr 8000 Duc. Einkünfte, welche schlecht verwaltet werden. Es hat Raum für 40 kranke Mannsleute, und 15 kranke Weiber, und nimmt jährlich 130 Findelkinder auf. Es ernährt ihrer gegen 400 theils im Hause, theils auswärts bey Ammen, und hat ein Conservatorio von 110 Mädchen, welche mit 50 Ducati ausgestattet werden, wenn sie sich verheirathen. Die Knaben werden nur so lang erhalten, bis sie 12 Jahr alt sind. Ihre Ammen bekommen in den ersten fünf Jahren monatlich 50 Grani und ein Rotolo Brod, nachher aber, bis sie 12 Jahr alt sind, 25 Grani. Hierauf überläßt man die Kinder ihrem Schicksal. Das Hospital treibt ein starkes Gewerbe mit Vieh in Puglia, welches für eine

milde Stiftung keine allzurühmliche Beschäftigung ist, und unterhält 25 Pfaffen für seine Kirche, die ihm 1700 Duc. jährlich kosten.

Zu Aquila ist ein Hospital unter dem Titel S. Spirito, welches von dem Erzhospital (archiospedale) zu Rom abhängt. Es nimmt jährlich gegen tausend Findelkinder auf, welche über die Hälfte sterben. Die Abhängigkeit von dem römischen Erzhospital gründet sich einzig und allein auf eine Schutzgerechtigkeit. Eine Urkunde des Königs Robert, die im Archiv des Hospitals della Nunziata zu Neapel aufbewahrt wird, beweiset, daß dieser König selbst das Erzhospital S. Spirito in Sassia zu Rom, mit allem seinem Zugehör und Commenden, die es damals in beyden Königreichen besaß, in seinen Schutz nahm. Karl II. sein Vater, hatte in Tripergole, unweit Pozzuoli, ein Hospital unter dem Titel S. Maria gestiftet, und dem Erzhospital zu Rom untergeordnet.

Zu Salerno hat das Hospital 1800 Ducati Einkünfte, wovon 1200 zum Unterhalt der Pfaffen dienen. Man giebt jährlich 60 Ducati einer Frau, daß sie die Findlinge aufnehme, taufen lasse, und ins Findelhaus della Nunziata nach Neapel schicke, um sie daselbst dem Tode zu überliefern.

Weil es uns unmöglich ist, von allen Hospitälern des Königreichs Meldung zu thun, so wollen wir uns auf einige andere in Campania, die mit guten Einkünften versehen sind, einschränken.

Das

Das Hospital zu Anversa ist eine köngliche Stiftung, hat 22000 Ducati Einkünfte, und ist verpflichtet, die Findlinge dieses Ortes aufzunehmen und zu erziehen. Es erziehet ihrer aber nur zehen, und schickt die übrigen nach Neapel. Desto größer ist sein Aufwand für die Kirche, oder besser zu sagen für die Pfaffen. Es berechnet jährlich 800 Duc. für Almosen, wozu es nicht berechtiget ist; und es herrschen in demselben noch viel ärgere Mißbräuche, die wir aus Schonung verschweigen. In seinem Conservatorio, welches eigentlich für Findelkinder gestiftet ist, finden sich 471 Frauenspersonen, theils Nonnen, theils Wittwen, und verheirathete, und Zöglinge, wovon nicht über 78 Findelkinder, die übrigen aber, 108 an der Zahl, Kostgängerinnen sind, die eigentlich zwey Ducati monatlich bezahlen sollten, aber durch Begünstigung der Directoren frey sind.

Das Hospital della Nunziata zu Capua hat 12000 Ducati Einkommen, womit es die Kranken der Stadt heilen und verpflegen, die Findelkinder erziehen, und ein Conservatorio für die Mädchen unterhalten sollte. Allein es wird hier weder Vorschrift noch Zucht beobachtet. Man schickt die Medicamente in die Häuser der Kranken. In einem Zeitraum von wenigen Jahren hat man 60000 Ducati für schlecht geordnete Gebäude in Rechnung gebracht, und wegen des Mangels an Raum die Findelkinder auf den Straßen liegen lassen. Man erziehet ihrer gegenwärtig 120 Knäbchen, und im Conservatorio werden nur 47 Mädchen ernährt,

wo

wo sie schwindsüchtig sterben. Im Krankensaale liegen die Mannsleute den Weibern gegenüber.

Das Hospital zu Marcianise hat 10000 Duc. Einkünfte, die bey einer guten Verwaltung doppelt so groß seyn würden. Gewisse Schuldner zu schonen, werden nicht alle Gefälle eingefordert. Es nimmt wenige Kranke von beyden Geschlechtern auf. Das Conservatorio für Mädchen ist nicht mehr, und die Findlinge schickt es nach Neapel oder Capua, ohne sie wohl zu verwahren. Es verwendet viel Geld auf Gebäude, welches viele Räubereyen veranlaßt.

Gaeta hat ein Hospital mit 10000 Duc. Einkünften. Es schickt seine Findlinge nach Neapel zur See, wo sie größtentheils sterben, ehe sie an Ort und Stelle kommen, und zahlt jährlich für diesen Transport 200 Ducati. Die Kranken beyderley Geschlechts werden hier sehr reinlich verpflegt, und in einem Conservatorio werden Waisenkinder weiblichen Geschlechts erzogen, da es doch eigentlich für Findlinge gestiftet ist.

Das Hospital zu Giugliano hat keine Stiftungsurkunde. Seine Einkünfte belaufen sich auf 6000 Ducati, welche größtentheils den Pfaffen, die der Kirche dienen, zu Theil werden. Es verpfleget eine kleine Anzahl Kranken, und schickt die Findlinge nach Neapel, für welchen Transport es jährlich zehen Ducati zahlt.

Das Hospital zu Sessa hat 4000 Duc. Einkünfte, und befindet sich sammt seinem Conservatorio in sehr schlechten Umständen. Ganzer 30 Jahre ist es von

von den nämlichen Personen verwaltet worden. Im Conservatorio, welches für die Findlinge gestiftet ist, finden sich ihrer nur 9 unter 51 Mädchen. Sie gehen fast ganz nacket, unn verschmachten vor Hunger. Die übrigen Findelkinder werden nach Capua geschickt. Es hat eine zu Grund gerichtete Leihbank von 1000 Ducati, wo es auf Pfänder Geld ausleihet. Es ist nie Rechnung abgelegt worden, und einige der Güter desselben sind um zwey Drittel wohlfeiler in Erbzins gegeben worden, als in den öffentlichen Versteigerungen geboten wurde.

Das Hospital zu Maddaloni trägt nur diesen Namen, und ist heut zu Tage ein den Dominikanern von S. Caterina a Formelle zu Neapel zugehöriger Hof. Mit den Einkünften des ehemaligen Hospitals hat man ein Kloster von 14 Nonnen bürgerlichen Standes errichtet, deren sieben von dem Baron des Ortes dazu ernannt werden. Zu Maddaloni ist auch eine Leihbank, welche jährlich 36 Mädchen eine Ausstattung von 30 Ducati zu geben schuldig ist, und eine Kirche mit 4000 Ducati Einkünften, womit sie 36 Kapelläne unterhält, und etwa ein paar hundert Ducati unter die Armen austheilt.

Auch zu Arienzo war ein Hospital, welches im Jahr 1640 in ein Nonnenkloster verwandelt wurde, das gegenwärtig 3000 Duc. Einkünfte hat. Seit dem besagten Jahre werden die Findlinge nach Neapel, und die Kranken ins Hospital nach Acerra geschickt. Im Jahr 1742 wurde das Hospital durch Vermächtnisse zweyer Bürger erneuert, und mit 3000 Duc. Einkünfte versehen,

versehen, es nimmt aber keine Findelkinder an. Ein Drittel davon verzehren die Kapelläne, und ein anderes Drittel wird für Almosen, oder vielmehr für Pensionen ausgegeben. Es sollten zwar 12 Betten für Männer, und 4 für Weiber unterhalten werden; allein bey einer Visitation, welche die Regierung verordnete, fand man nicht mehr als drey kranke Mannspersonen mit einem Frauenzimmer in einem Zimmer.

Zu Venafro war ehedem ein Hospital und Findelhaus, aber das erste ist seit dreyßig und das zweyte seit hundert Jahren von der Kirche getrennt. Diese hat 2300 Duc. Einkünfte, welche zur Unterhaltung derselben und ihrer Geistlichen, und zu Almosen, die in der Stiftung nicht vorgeschrieben sind, angewandt werden.

Zu Guardia di Cerreto wurde im Jahr 1428 ein Krankenhospital und Findelhaus gestiftet, mit einem Fonds von 2500 Duc. jährlicher Einkünfte. Das Hospital verdient kaum diesen Namen wegen der geringen Anzahl kranker Weiber, die es aufnimmt, und schickt die Findlinge nach Neapel. Indessen hat es 9000 Duc. zur Verschönerung der Kirche verschwendet, die Bezahlung der 22 Kapelläne vermehrt, und einige hundert Ducati unnützer Weise verprocessirt.

Die Kirche zu Limatola, welche 1700 Ducati Einkünfte hat, war ebenfalls mit einem Hospital verbunden, welches im Jahr 1764 verschlossen wurde. Die Findelkinder, die es aufnahm, werden jetzt entweder nach Neapel oder nach Capua geschickt. Viele dazu gehörige Güter

Güter sind veräußert worden. Man hat gefunden, daß es 16 Jahr unter der Verwaltung eines Mannes gewesen, der nie Rechnung abgelegt hat.

Die Kirche zu Valle hat 1700 Duc. Einkünfte, läßt jährlich 1200 Messen lesen, unterhält 13 Kapelläne, hält ein Hospital ohne Kranken, und schickt die Findelkinder nach Neapel.

Das Hospital zu Cajazzo hat 1200 Duc. Einkommen, und ist verpflichtet, den Armen beyzustehen, Pilgrime zu beherbergen, die Kranken zu heilen, und die Findlinge zu erziehen. Es nimmt aber die Kranken nicht auf, schickt die Findlinge nach Capua, und verschwendet die Einkünfte in Almosen und Gebäuden.

Zu Morrone hat die Kirche, mit welcher ehedem ein Hospital vereint war, 1200 Duc. Einkünfte. Die Findlinge schickt sie nach Capua, und ihre Einkünfte verwendet sie auf wenige Messen, auf viele Kapelläne, auf Almosen, und Arzeneymittel, womit sie die Kranken in ihren Wohnungen versiehet. So viel erhellet aus ihren Rechnungen.

Die Kirche zu Castello a mare del Volturno ist mit 1300 Duc. Einkünften versehen, welche noch viel größer seyn würden, wenn die dazu gehörigen Güter nicht für einen allzu niedrigen Erbzins an die Verwandten der Verwalter, die keine Rechnung ablegen, gekommen wären. Die Findlinge, die man oft auf den Straßen findet, werden nach Capua oder Anversa in die Hospitäler geschickt.

Das

Das Hospital zu Teano, welches 1500 Duc. Einkünfte hat, ist in sehr schlechten Umständen, und hält kein Conservatorio für Mädchen, ob es gleich dazu verbunden ist. Die Findelkinder schickt es nach Neapel, für deren Transport es 10 Carlini zahlt, wenn es nur Eins ist, und 15 wenn ihrer zwey sind. Die Stadt hat eine schlecht verwaltete Leihbank mit einem Capital von 1600 Duc., wo auf Pfänder geliehen wird. Auch hat sie noch einen öffentlichen Fonds mit einer Brüderschaft, den Armen, und den Gefangenen in Kerkern mit Almosen beyzustehen; allein im Jahr 1731 hielt der dasige Bischoff diesen Aufwand für unnütz, und stiftete mit der einen Hälfte vier Kapellaneyen, und die andere Hälfte verwandelte er in Ausstattungen für die Kinder der Mitglieder der Brüderschaft.

Die Kirche zu Piedimonte di Alife hat 650 Duc. Einkünfte, mit der Verbindlichkeit ein Hospital, und Findelhaus für diesen Ort zu unterhalten. Das Erste wird zwar beobachtet, das Zweyte aber unterlassen, um 6 Canonicate zu errichten.

Das Hospital zu Latina, welches 700 Ducati Einkünfte hat, stehet leer, und bekümmert sich nicht um Findelkinder. Hingegen bauet es marmorne Altäre in der Pfarrkirche, und verleihet Geld an die Vorsteher der Gemeinde.

Die Kirche zu Castel di Schiavi hat 700 Duc. Einkünfte, womit sie ehedem ein Hospital unterhielt. Gegenwärtig ist es verschlossen, weil sie in der

königlichen Rechnungskammer 2000 Duc. verprocessirt hat, diesen Ort von der Gemeinde Formicola zu trennen.

Auch zu Baja* war ein Krankenhospital und Findelhaus. Gegenwärtig hat diese milde Anstalt aufgehört, und der Einkünfte derselben hat sich das Hospital S. Spirito zu Rom bemächtiget.

Wenn ich diese Beschreibung ausführen wollte, so würde ein ganzes Buch daraus entstehen; ich würde aber bey einer jeden milden Stiftung immer das nämliche wiederholen müssen. Das wichtigste, was hier noch angemerkt werden muß, ist, daß die Einkünfte in Campanien allein 90000 Ducati betragen, und insgesammt ohne wahren Vortheil des Staates verschwendet werden.

§. 10.

Das königliche Armenhaus.

Die besten Anstalten, die man zum Wohl der Armen errichten kann, sind diejenigen, wo sie zur Arbeit angehalten werden; wo sie ein Handwerk, Religion, und die Pflichten des Menschen lernen; wo aus armen Kindern gute Bürger gezogen werden. So ist das königliche Armenhaus beschaffen. Es macht den Einsichten unseres Jahrhunderts Ehre.

König Karl von Bourbon hat dieses große Haus gestiftet, nicht nur die Landstreicher und unnütze Menschen darin einzuschließen, sondern auch die verlassenen

Waisen

Waisen darin zu erziehen. Es wurde im Jahr 1751 errichtet. Seitdem hat es theils für den Ankauf der Häuser und Grundstücke, worauf das Gebäude stehet, theils für den Unterhalt derselben einen Aufwand von 900,000 Ducati verursacht *).

Seine Einkünfte:

Anfänglich aus der allgemeinen Schatzkammer, jetzt aber aus der Vorschußcasse für den Ackerbau,	Duc. 12000. 00
Im Jahr 1752 wurden 11 Klöster der Augustiner **) aufgehoben, und ihre Einkünfte mit dieser Stiftung vereint, welche betragen	782. 29
Im Jahr 1754 schenkte der König Karl diesem Institut das Präsent, welches ihm die Deputirten der Portulania jährlich an Obstfrüchten auf einem silbernen Aufsatz brachten. Statt dessen bezahlen sie jährlich	1430. 00

*) Das ganze Gebäude soll 2370 Palmi lang, und 880 Palmi breit werden. Jetzt ist kaum die Hälfte davon fertig. Es wäre besser gewesen, wenn es in einer Provinzialstadt, wo alles wohlfeiler ist, errichtet worden wäre. Es ist Schade, daß keine Kirche dabey ist; die Bürgerschaft würde gewiß viel dazu beygetragen haben. Eine Anstalt, welche auf die Erziehung der Jugend aus den zahlreichsten Classen der Nation abzielt, sollte ein Heiligthum, ohne allen profanen Anschein, seyn.

**) Es waren reformirte Augustiner von der Congregation di S. Maria di Colorito von Morano.

Auch schenkte der König diesem Hause das Präsent, welches ihm die Karthäuser von S. Martino jährlich machten. Statt dessen zahlen sie jährlich dem Armenhause 500. 00

Im Jahr 1755 wurde der Beytrag, womit die Karthäuser von S. Martino jährlich das Hospital dell' incoronata unterstützten, auf Befehl des Königs hierher verwandt 1100. 00

Seit dem Jahr 1759 contribuiren auf Befehl des Königs

Die Benedictiner des ganzen Königreichs	Duc. 1920
Die Theresianer-Barfüßer	100
Die Olivetaner	100
Die Karthäuser von S. Martino	500

2620. 00

Im Jahr 1768 wurde das Armenhaus für den Unterhalt 90 alter Männer an die Erziehungscasse angewiesen auf die jährliche Summe von 2000. 00

Im Jahr 1774 wurden hundert blinde, lahme, und verunstaltete Personen im Armenhause aufgenommen, und die Leihbänke zu Neapel, die von S. Jacob ausgenommen, verpflichtet, zu ihrem Unterhalt jährlich beyzutragen 2400. 00

Im

Im Jahr 1778 wurden 400 Waisen, welche Anzahl auf 800 wachsen kann, darin aufgenommen, und zu ihrem Unterhalt contribuiren alle Leihbänke jährlich 11109. 47

Summa 33941. 76

Die darin aufzunehmenden Personen wurden im Jahr 1781 auf folgende Zahl gesetzt:

400 Knaben.
150 alte, blinde, lahme rc. Mannspersonen.
150 alte, und andere gebrechliche Weibspersonen.
100 junge Mädchen.

800.

Auf einem jeden Kopf wurden täglich Grani $6\frac{1}{2}$ gerechnet.

Die Knaben werden hier zum Theil in der practischen Chirurgie und zum Theil in der Grammatik, in der kaufmännischen Buchhaltung, in der Musik unterrichtet; andere werden Schuster, Schneider, Barbierer, Weber rc. Es befindet sich in demselben eine Buchdruckerey, wo einige Knaben diese Kunst lernen, und eine Bäckerey, wo ein Theil derselben im Brod- Torten- und Pastetenbacken geübt wird. Die Mädchen werden im Spinnen, im Weben, im Stricken und Nähen unterrichtet, und fleißig dazu angehalten.

 §. 11.

§. 11.

Conservatoj, oder Erziehungshäuser, die Musik zu lernen.

Im Jahr 1683 beschäftigte sich eine fromme Brüderschaft damit, daß sie arme Knaben, die in der damaligen allgemeinen Noth verlassen auf den Gassen herum schweiften, aufnahm, sie zu erziehen. Dieses war der Ursprung der milden Stiftung der blau gekleideten, (Pieta' de' Turchini), welche nachher in eine Schule der Musik verwandelt wurde. Von der nämlichen Art sind die zwey andern Häuser S. Maria di Loreto, und S. Onofrio. Es war noch ein Viertes, welches vor wenigen Jahren in ein geistliches Seminarium verwandelt worden ist *). In diesen drey Erziehungshäusern werden die Knaben im Lesen und Schreiben, im Singen, und in der Instrumentalmusik unterwiesen. Fremde Knaben sind nicht ausgeschlossen, zahlen aber etwas gewisses, und müssen gewisse Jahre dem Conservatorio dienen. Diese Häuser verdienen viel Geld durch ihre musikalische Functionen **). Hierdurch werden zwar die Talente mit Fesseln belegt, doch sind in diesen Schulen viele große Männer gebildet worden, welche ganz Europa mit ihrer Kunst bezaubert haben. In allen drey Häusern sind gegenwärtig 230 Zöglinge.

Mr. de la Lande erzählt in seiner Reise von Italien: Hier castrire man die Knaben. Diese Operation ist

*) Dieses ist das erzbischöfliche Seminarium.

**) Heilige und unheilige.

ist durch unsere Gesetze verboten, und geschiehet insgeheim unter dem Vorwand einer Krankheit.

Es wäre rathsam, daß in allen Erziehungsinstituten die Musik gelehrt würde. Das Clima erfordert es, und im gesellschaftlichen Leben ist eine ehrbare Belustigung sehr nothwendig. Die Traurigkeit muß von der Erziehung der Kinder verbannt werden. Die Natur ist die Mutter der guten Ordnung, und alles, was die Gemüther menschenfreundlich, fröhlich und zufrieden machen kann, ist ihren Absichten angemessen.

§. 12.

Von den Brüderschaften.

In allen Zeiten haben vernünftige und gesittete Menschen besondere Klassen oder kleine Gesellschaften gebildet, um von den Verwirrungen und Factionen, die ihr Vaterland zerrissen, entfernt zu leben. Von dieser Art waren die Gymnosophisten in Indien, die Essener bey den Juden, die Pythagoräer in Italien, und die Sekten der Philosophen in Griechenland. Sie hielten sich wie Brüder zu einander, und vereinbarten sich in der Sittenlehre, in Wohlthätigkeit und Menschenliebe. Obgleich ihre Grundsätze oft seltsam und lächerlich waren, so verdienten doch ihre Tugenden Hochachtung und Verehrung. Es scheint ein natürlicher Trieb ehrbarer und rechtschaffener Leute zu seyn, von den schlechtdenkenden und lasterhaften Menschen ihres Zeitalters sich zu entfernen. Die weisesten unter ihnen bemüheten sich, durch symbolische und figürliche Handlungen erhabene und dem

Volk unbekannte Wahrheiten zu lehren. Dergleichen waren die Geheimnisse der Eleusinischen Venus, welche von Plato, Cicero und Plutarch so sehr empfohlen werden.

Der allgemeine Geist dieser Institute war, das menschliche Geschlecht zu belehren, es in seinen Bedrängnissen zu trösten, ihm zu Hülfe zu kommen, und die zu seiner Erhaltung nothwendigen Künste zu lehren. Also hat die Natur in das Herz des Menschen einen unschätzbaren Instinkt gegen seines Gleichen eingepflanzt, der ihn oft zu großen Dingen antreibt, und den Mangel der Gesetze vergütet. Ihn hat das Christenthum mehr als andere Religionen in Thätigkeit zu setzen gewußt, und den Patriotismus mehr oder weniger geleitet. In allen Städten Italiens sind verschiedene Gesellschaften unter den Namen Confraternitäten oder Congregationen, errichtet worden, deren Hauptzweck der Gottesdienst und die Ausübung der Wohlthätigkeit ist. Sie unterscheiden sich durch verschiedene Gesetze und Regeln, die sie sich selbst vorgeschrieben haben.

Bey uns ist die Anzahl solcher Brüderschaften unzählig. Mehr oder weniger finden sie sich in allen bewohnten Oertern, aus Mangel guter Sitten durch Mißbräuche und Unordnungen verunstaltet. Ihre vornehmsten Verrichtungen haben den Gottesdienst und die Befriedigung ihrer Sorgfalt für das zukünftige Leben zum Gegenstand, nehmlich auf eine heilige Art zu Grabe gebracht zu werden, und die Wohlthat vieler Messen zu genießen. Man hat alle diese Brüderschaften beybehalten,

ten, mit der Bedingung, daß sie von der Regierung abhangen, und die Bestätigung ihrer Gesetze von derselben erhalten. Man hätte sie zu größern Absichten benutzen können.

Viele unserer Brüderschaften zeichnen sich durch großmüthige und patriotische Handlungen aus. Sie befreyen die Gefangenen, stehen den Kranken bey, und statten Mädchen zur Heirath aus. Sie beweisen hierdurch, daß Privatleute oft mehr zum Wohl des geselligen Lebens beytragen, als alle Polizeygesetze. Also erfordert es die politische Klugheit, daß solche wohlthätige Institute sich vermehren, ob sie gleich großer Dinge zur Unterstützung wichtiger Staatsangelegenheiten nicht fähig sind, wenn sie nicht von der Liebe zum allgemeinen Wohl des Staates beseelt, und vernünftig geleitet werden. Wir wollen deren nur gedenken, die den Lebenden Gutes thun.

1. Die Brüderschaft der Weißen (de' Bianchi).

Sie hat diesen Namen, weil die Mitglieder derselben, wenn sie versammelt sind, sich weiß kleiden. Sowohl Weltgeistliche, als Mönche vom ersten Rang sind darunter begriffen. Unsern Geschichtschreibern gemäß wurde diese Brüderschaft im Jahr 1430 vom heiligen Jakob della Marca gestiftet. Sie erlosch allmählig, wurde aber von Johann Peter Caraffa, der nachmals unter dem Namen Paul VI. den päpstlichen Stuhl bestieg, erneuert. Weil sie aus den vornehmsten Standespersonen bestand, faßte der argwöhnische König Philipp II. einen Verdacht wider sie und schickte ihnen im

 Jahr

Jahr 1585, da sie versammelt waren, durch einen Regenten des Collateralraths den Befehl zu, daß die weltlichen Personen der Versammlung nicht mehr beywohnten, wenn sie nicht als Rebellen gestraft werden wollten *). Seitdem bestand sie nur aus Mitgliedern geistlichen Standes, die damals von einem andern Herrn abhiengen.

Ihr Geschäft ist, die zum Tode verurtheilten zu stärken. Wenn solche unglückliche Personen von aller Welt verlassen sind, so stehen ihnen diese frommen Brüder in den drey letzten Tagen bey, trösten sie, erfüllen ihr letztes Begehren, begleiten sie zum Richtplatz, und ermuntern sie, sich geduldig ihrem Schicksal zu ergeben. Sie bestätigen ihre Leichen zur Erde, helfen ihren hinterlassenen Weibern und Kindern, und statten ihre Töchter aus, wenn sie arm sind. Ein solches Institut ist durchaus edel und rühmlich. Man hat es ihm zu verdanken, daß die Kinder der Missethäter nicht durch die Dürftigkeit verleitet werden, dem Beyspiel ihres Vaters zu folgen.

2. Die Brüderschaft von S. Ivo.

Der Gegenstand dieser Brüderschaft ist, dürftigen Personen in Civilprocessen beyzustehen. Wenn sie ihre Armuth beweisen, und ihren Beystand verlangen, so wird einer der Mithrüder bestellt, den Gerichtshandel

*) Fast in ganz Europa waren damals Gesellschaften der Weißen, auf die man einen Verdacht warf. Robertson im Leben Karls V. und Muratori Annal. 1399.

händel zu untersuchen. Dieser consultirt den Fiscal der Brüderschaft, und stattet an die Vorsteher derselben seinen Bericht ab, welche entscheiden, ob die Sache unter den Schutz der Brüderschaft genommen werden könne. Die Untersuchung geschiehet mit gerichtlicher Strenge, und bewirkt so viel, daß man vor Gericht schon zum voraus für die Gerechtigkeit solcher Händel eingenommen ist.

Diese Brüderschaft hat nicht über 1800 Ducati Einkünfte, die für so viele Armen nicht hinreichend sind. Die Pfaffen erhalten freylich mehr Vermächtnisse, als der heilige Ivo. Ihr Vorsteher pflegt der Präsident des königlichen Raths zu seyn, durch dessen Ansehen manche Proceßkosten erspart werden. Sie hat noch vier andere Vorsteher, einen Fiscal, und einen Sekretär, welche jährlich umgewechselt werden.

§. 13.

Loskaufung aus der Gefangenschaft.

Einige Brüderschaften haben sich einen noch viel größern Ruhm erworben, weil ihre zum Besten der Menschheit errichteten Anstalten durch große Vermächtnisse vermehrt worden sind. Von dieser Art ist die Brüderschaft, welche die Befreyung der Landeskinder aus der Gefangenschaft der afrikanischen Türken zum Gegenstand hat. Sie wurde im Jahr 1549 gestiftet, und hatte anfänglich keinen andern Fonds als die Freygebigkeit derer, die sie mit Almosen unterstützten. Nach und nach wurde sie durch Vermächtnisse so bereichert, daß ihre Einkünfte sich gegenwärtig auf 8000 Ducati belaufen.

sen. Sie stehet unter der Aufsicht eines Raths der königlichen Kammer, unter dem Namen eines Delegirten, zweyer Edelleute, eines Präsidenten der Rechnungskammer, und eines Kaufmanns.

Wenn ein Bewohner unseres Königreichs *) das Unglück hat, in die Gefangenschaft der Türken der Barbarey zu fallen, und von seinem Vaterlande, von seiner Gefangenschaft, und Armuth sichere Nachrichten eingelaufen sind, so wird ihm das erste Lösegeld zugeschickt. Er wird hierdurch zur Erlösung, wie man zu sagen pflegt, habilitirt; weil alsdenn die andern milden Stiftungen sich zu Beyträgen verstehen. Sind diese nicht hinreichend, so ersetzt die Brüderschaft dasjenige, was daran fehlt. Vor allen andern Gefangenen werden die Priester, und unter diesen zuerst die Kapuzziner losgekauft, sobald man Nachricht von ihrer Gefangenschaft erhält. Hierauf folgen in der Ordnung die Frauenzimmer, vielleicht weil sie leichter zu verführen sind, hernach die Knaben bis ins 20 Jahr, endlich die Erwachsenen, worunter diejenigen vorgezogen werden, die durch Beyträge milder Stiftungen ihrer Geburtsörter unterstützt werden.

Der jährliche Aufwand zur Erlösung der Gefangenen ist folgender:

Die

*) Zu Palermo ist eine gleiche Brüderschaft für die Insel Sicilien.

Die Brüderschaft der Erlösung contribuirt	8000
Das Leihhaus della Misericordia	5000
Das Leihhaus della Pieta	2000
Das Leihhaus der Hausarmen	1000
Die Brüderschaft der Geroliminer	500
Die Klöster S. Ursula zu Chiaja, S. Arcangelo zu Bajano, der italienischen und spanischen Trinitarier, die Leihhäuser zu Procida, Sorrento, Torre del Greco, und Privatpersonen	1500
Summa	18000

Das Geschäft der Loskaufung aus der Gefangenschaft wird durch die Juden zu Livorno betrieben, welche 14 pro 100 für ihre Mühe erhalten, so bald die Gefangenen zu Neapel ankommen, und dafür erkannt werden. Ein Jahr ums andere werden die Gefangenen zu Tunis und Algier losgekauft. Zu Tunis betragen die Kosten 750, und zu Algier 1400 Ducati. Ein Schiffscapitän kostet in beyden Oertern doppelt so viel, als ein gemeiner Mann. Für die Priester, junge Mädchen, und Standespersonen ist der Preis willkürlich, und weit größer als für einen Schiffscapitän.

Zu Tunis werden gemeiniglich 30, und zu Algier selten über 20 losgekauft.

Man kann nicht leugnen, daß die Befreyung unserer Mitbrüder aus den Ketten der Türken eine heldenmüthige, und erhabene Handlung sey. Betrachtet man

man aber die jährliche Summe von 18000 Ducati als einen Tribut, den wir den Türken bezahlen, und als ein Mittel, die Feigheit unserer Seeleute zu vermehren, so wäre zu wünschen, daß die Leihhäuser Schiffe wider die Seeräuber mit ihren Beyträgen unterstützten.

§. 14.

Leihhäuser, die auf Pfänder Geld ausleihen.

Unter die guten Stiftungen, die wir den Brüderschaften zu verdanken haben, sind die Leihhäuser, die das Wohl der Armen zum Gegenstand haben, zu rechnen. Sie leihen Geld auf Pfänder, theils umsonst, theils für Zinsen. Wir wollen sie zuerst betrachten, in so fern sie für Zinsen Geld ausleihen.

Die Leihhäuser oder Lombarden sind in Italien etwas sehr gemeines, und haben überall den nehmlichen Ursprung gehabt *). Zu Neapel haben wir ihrer zwey, deren eins di Pieta' und das andere de' Poveri genannt wird.

Das Leihhaus di Pieta' hat zwo Kassen, eine, welche ohne Zinsen Geld ausleihet, wenn die Summe nicht über 10 Ducati beträgt, und einen andere, welche 6 pro 100 Interessen nimmt, wenn die Summe 10 Ducati

*) Die Leihhäuser hatten im XVI. Jahrhundert in Italien ihren Anfang, um die Dürftigen aus den Klauen der Wucherer und Juden zu retten.

cati übersteigt *). Beyde Kassen leihen auf Pfänder, nicht nur von Gold, Silber und Juwelen, sondern auch von Wolle, Seide, Flachs, und Baumwolle. Sie leihen nach dem innern Werth der Pfänder; folglich verlieren hier die reichen Waaren, die einen großen Theil ihres Werths von der Mode und dem äußern Glanze haben, sehr viel. Wenn die Pfänder nicht zur bestimmten Zeit eingelöset werden, so verkauft man sie, und stellt dem Eigenthümer zurück, was nach abgezogenen Zinsen übrig bleibt.

Das Leihhaus de' Poveri besitzt einen Fonds von 108000 Ducati, und leihet auf Pfänder ohne Zinsen, wenn die Summe sich nicht über 5 Ducati beläuft. Man kann hier auch Eisen, Messing und Kupfer verpfänden. Uebersteigt das Anlehen 5 Ducati, so nimmt es 6 pro 100.

Zu diesen Häusern nehmen sowohl die Reichen als die Armen ihre Zuflucht. Oft versetzen hier Damen ihre Juwelen, um sich ein neues Kleid nach der Mode anzuschaffen; arme Weiber ihr Hemde, um sich Brod zu kaufen; Lastträger und Livreebedienten ihre silbernen Schnallen, um in der Lotterie zu spielen.

Nach dem Beyspiele dieser Leihhäuser verleihen auch die Wechselbänke zu Neapel Geld auf Gold, Silber und Juwelen gegen Zinsen von 6 pro 100, und verkaufen die Pfänder nach einem Verlauf von 3 Jahren.

Wer

*) Dieses Leihhaus hatte ehedem einen Fonds von 700,000 Ducati, welcher im Jahr 1786 durch eine Feuersbrunst um 18,522 Duc. vermindert wurde.

Wer sich einen Begriff von dem glänzenden Elende unserer Hauptstadt machen will, darf nur das Verzeichniß der im Monat December 1788 rückständigen Summen betrachten.

Das Leihhaus della Pieta', ohne Zinsen	Duc.	570,256
— — — — mit Zinsen		451,170
Das Leihhaus de Poveri', ohne Zinsen		108,500
— — — mit Zinsen		412,841
Die Bank S. Eligio		444,981
— — Salvatore		410,475
— — Spirito santo		590,734
— — S. Jacob		573,543
— — del Popolo		400,613
Ausgeliehene Summe	Duc.	3,963,113

So groß auch die Hülfe ist, welche die Leihhäuser zu Neapel den Dürftigen verschaffen, so giebt es doch auch daselbst eine Menge Weiber, die für übermäßige Zinsen auf Pfänder leihen.

Diese Leihhäuser sind sehr nützlich, in so fern sie in dringenden und nicht voraus gesehenen Nothfällen, wo man sonst große Capitalien aufheben, oder kostbare Meubeln spottwohlfeil verkaufen müßte, die nöthigen Summen für mäßige Zinsen darreichen. Wahr ist es, daß für arme Personen die Zinsen allzu hoch sind; gesetzt aber, man erniedrigte sie für Arme und Reiche, gleichwie es nicht wohl anders geschehen könnte,

so würde nur die Klasse der Kaufleute und reichen Prasser Nutzen davon ziehen. Auch würde dieses ohne einen unermessenen Fonds von Capitalien, zu unsern Zeiten, nicht geschehen können.

Wir wollen nun diese Leihhäuser von der Seite ihrer Wohlthätigkeit betrachten.

1. Das Leihhaus della Pieta'.

Diese Anstalt wurde im Jahr 1540 von zween reichen Bürgern, die kurz vor der Vertreibung der Juden alle die Pfänder, die sie in Händen hatten, mit ihrem eigenen Geld einlöseten, gegründet. Die Juden nahmen 30 und 40 pro 100; sie aber verliehen Geld auf Pfänder ohne Zinsen. Anfänglich war dieses Leihhaus in der Gasse der vertriebenen Juden (Giudeca); da sich aber diese Anstalt vergrößerte, wurde sie in den Vorhof della Nunziata versetzt, und erhielt den Namen della Pieta'. Da sie sich aber noch mehr erweiterte, gründete man im Jahr 1598 das prächtige Gebäude, welches gegenwärtig den besagten Namen führt.

Das Hauptgeschäft dieses Hauses ist, Geld auf Pfänder zu verleihen. Seine Einkünfte im Jahr 1788 waren

Von verschiedenen Fonds,	Duc.	97100
Zinsen von Darlehen auf Pfänder		17000
Zinsen von andern Darlehen		10000
Summa	Duc.	124100

Aufwand:

219 Beamten, Duc.	40686
13 jubilirte Beamten	1692
100 überzählige Beamten	2773
119 pensionirte Familien verstorbener Beamten	4852
Geschenk einer monatlichen Besoldung für alle Beamten des Leihhauses am Tage der Niederkunft der Königin	1711
Für außerordentliche Bemühungen derselben	4929
	56643
Honorarium des delegirten Ministers, der Advocaten, Procuratoren, Actüare, Notare, und des Baumeisters Duc.	769
Belohnungen der Advocaten, Procuratoren, Proceßkosten etc.	2680
Verschiedene Ausgaben; ingl. Baukosten, und für Eintreibung der Einkünfte	2556
Für Papier, Bücher, Federn und Dinte	1150
Das Inventarium zu machen, und die Pfänder zu verkaufen	3830
Für den Unterhalt und die Messen der Kapelle	362
Summa Duc.	67990

Wohl-

Wohlthätige Handlungen des Leihhauses.

Auf Befehl des Königs:

Dem königlichen Armenhause, Duc.	5404
Dem Hospital S. Gennaro extra moenia	764
Verschiedenen dürftigen Personen, theils auf lebenslang, theils auf einmal	6770

Gewöhnliche milde Gaben des Leihhauses:

Beysteuer der ordinären und überzähligen Beamten der Leihbank, auf den Festen der Ostern, Mariä Himmelfahrt, Weihnachten	14614
Zwo Ausstattungen armer Mädchen, eine von Duc. 98, Grani 44, und die andere von Duc. 66, Grani 66 und 59. Beysteuern für Betten armer Leute, jedes zu 5 Duc., welche insgesammt vom delegirten Minister ausgetheilt werden	460
Monatliche Pensionen durch den delegirten Minister	2924
Almosen in den drey obbesagten Festen, durch den delegirten Minister	1050
Sechs Ausstattungen armer Mädchen, und Betten für arme Personen, die von den 6 Vorstehern vergeben werden	862

Monatliche Pensionen durch die Hände der Vorsteher	Duc.	470
Almosen in den drey obbesagten Festen durch die Hände der Vorsteher		1050
Summa	Duc.	33868

2. Das Leihhaus de' Poveri.

Es wurde im Jahr 1585 von einer Brüderschaft, welche S. Maria del Monte de' Poveri zugenannt war, errichtet, und erhielt im Jahr 1605 von der Regierung die Erlaubniß, Depositengelder aufzunehmen, und sie zu einer Leihbank zu benutzen. Hiermit öffnete sie dieselbe, und seitdem verleihet sie Geld auf Pfänder gegen Zinsen, wenn die Summe über 5 Thaler beträgt.

Der Hauptgegenstand desselben ist, den armen Gefangenen in Kerkern zu Hülfe zu kommen, unter welche es fünfmal des Jahrs Almosen austheilt. Es unterhält das Krankenhospital in den Gefängnissen des Gerichtshofs der Vicaria.

Seine Einkünfte waren im Jahr 1788:

Die gewissen jährlichen Einkünfte,	Duc.	37610
Zinsen von Darlehen auf Pfänder		25044
Zinsen von andern Darlehen		28906
		91560

Aus-

Ausgaben:

135 Beamte	27808
12 jubilirte Beamten	2551
42 überzählige	1158
71 Verstorbene, deren Hinterlassene erhalten	3152
Für außerordentliche Bemühungen der Beamten	1322
10 pro 100 für die nehmlichen von den Zinsen auf Pfänder	713
	35731

Honorarium des delegirten Ministers, des Vorstehers, der Deputirten, Notare, Actuare 2c.	1505
Belohnungen der Advocaten, Procuratoren, Baumeister, Actuare, Notare 2c.	948
Baukosten	2720
Für Papier, Bücher, Federn und Dinte	1470
Das Inventarium der Pfänder zu machen, dieselben zu verwahren und zu verkaufen	784
Verschiedene Ausgaben	972
Für die Unterhaltung der Kapelle und Messen	2970
	47000

Handlungen der Wohlthätigkeit.

Auf Befehl des Königs.

Für das Armenhaus	1809
Dem Hospital S. Gennaro	413
Für einzelne dürftige Personen Pensionen, oder nur für einmal	4258
	6480

Gewöhnliche milde Gaben des Leihhauses.

200 Betten, die es im Hospital des Gerichts der Vicaria unterhält, Duc.	2105
Almosen für die Gefangenen in Kerkern	402
Almosen für Leute, die auf der Liste der Bank stehen	3750
— die vom delegirten Minister ausgetheilt werden	600
— die von den Vorstehern und dem Sekretär ausgetheilt werden	2180
Monatliche Beysteuer für die dürftigen Mitglieder der Brüderschaft und Angehörigen	2562
— für die Söhne der Mitglieder der Brüderschaft, die sich in einer der Erziehungsanstalten befinden	1696
Ausstattungen der Töchter der Mitglieder der Brüderschaft, jede zu 200 Duc.	3000
Summa Duc.	22835

3. Milde

3. Milde Gaben der Wechselbänke.

Wenn wir von den Münzen handeln, werden wir die Oekonomie unserer Bänke beschreiben *). Wir betrachten sie hier nur, insofern sie Almosen austheilen.

Dem Hospital S. Gennaro jährlich	Duc. 2764
Dem königlichen Armenhause	14678
	17442

Andere milde Gaben.

Die Bank S. Jacob,		Duc. 4000
— — S. Spirito	=	1300
— — Salvatore	=	7500
— — del Popolo	=	7500
— — S. Eligio	=	6600
	Summa	Duc. 44342

4. Das Leihhaus der Hausarmen.

Dieses Institut ist das Werk einer Brüderschaft von Edelleuten, welche sich damit beschäftigten, den Hausarmen zu Hülfe zu kommen. Es wurde im Jahr 1614 eröffnet, und durch verschiedene Vermächtnisse bereichert, wodurch es zu einer gewissen Anzahl Messen und milder Gaben verpflichtet ist. Es stehet unter der Aufsicht der Brüderschaft selbst. Die milden Gaben, die es austheilt, sind:

*) Im 5. Buch. 1. Kap. §. 4. finden sich noch mehrere wohlthätige Handlungen der Wechselbänke.

1. 29 Betten im Hospital der Unheilbaren, und ein Mittagsmahl, welches jeden Dienstag einer gewissen Anzahl Kranken dieses Hospitals zubereitet wird.

2. Pensionen und Almosen an die Hausarmen zu Neapel, woraus man ein großes Geheimniß macht.

3. Almosen für die armen Gefangenen.

4. Es unterhält vier arme Edelleute im Collegio der Adlichen vom zehnten bis ins achtzehnte Jahr; sie müssen aber Söhne oder Enkel der Mitglieder dieser Brüderschaft seyn.

5. Ausstattung 20 armer Mädchen von Neapel, die unter 40 durch das Loos hierzu gelangen. Jedes Mädchen erhält 50 Duc. Ingl. die Ausstattung 11 anderer Mädchen, worunter auch fremde seyn können, deren jedes 20 Duc. erhält. Diese Mädchen dürfen nicht unter 15, und nicht über 30 Jahr alt seyn. Auch stattet es noch andere 10 neapolitanische Mädchen, für jedes 50 Duc. zur Heirath aus; diese müssen aber noch nicht gedient haben. Jeden Monat theilt es auch 60 Duc. unter 10 Mädchen aus, welche von der erzbischöflichen Kanzeley den Schein haben, sich trauen zu lassen, und nicht so viel besitzen, daß sie sich das Brautbett anschaffen können. Noch andere 72 Ducati giebt es sechs Wittwen und neun Mädchen, welche zwar den Schein, sich trauen zu lassen, erhalten haben, aber aus Mangel des Brautbettes die Trauung verschieben, und sich indessen mit ihrem Bräu-

Bräutigam fleischlich vermischen. Endlich stehet es noch den Huren bey, die sich vor dem 25. Jahr ihres Alters verheirathen, oder in ein Kloster gehen. In Ermangelung derselben wird diese Hülfe armen neapolitanischen Mädchen ertheilt, Nonnen zu werden.

6. Es kleidet jährlich drey arme Waisen weiblichen Geschlechts, mit 5 Ducati ein jedes, und sieben andere Hausarme bürgerlichen Standes, mit 10 Duc. eine jede Person.

7. Es stattet arme Fräulein zum Kloster aus.

8. Es contribuirt jährlich 1000 Duc. zehen Personen aus der Gefangenschaft der Türken zu erlösen.

9. Es hat die Aufsicht über das Conservatorio di S. Maria Maddalena, welches von einem Mitgliede dieser Brüderschaft gestiftet worden ist, und unterhält daselbst 50 arme Mädchen bürgerlichen Standes von Neapel, welche aus allen Vierteln der Stadt durch das Loos gewählt werden. Sie müssen unter 12 Jahr alt seyn, und den festen Vorsatz haben, unverheirathet zu bleiben. Wenn eine Stelle erledigt ist, wird zur Wahl eines andern Mädchens geschritten.

10. Es läßt täglich 30 Messen lesen in seiner eigenen Kirche, und 3 andere in dem obbesagten Conservatorio.

5. Das Leihhaus della Misericordia.

Es wurde im Jahr 1601 von einer Brüderschaft 20 neapolitanischer Edelleute gestiftet, welche anfänglich 40 reinliche Betten im Hospital der Unheilbaren durch Almosen unterhielten. Da die Beyträge einen beträchtlichen Zuwachs erhielten, beschlossen sie im Jahr 1602, zum Wohl der Kranken des erwähnten Hospitals und der Armen überhaupt ein Leihhaus, unter dem Namen S. Maria delle Misericordie, zu errichten. Dieses wurde im Jahr 1604 von der Regierung, und im Jahr 1605 vom Papst Paul V, der es dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterwarf, bestätiget.

Es ist unter der Aufsicht von sieben Mitgliedern der Brüderschaft, welche aus 140 neapolitanischen Edelleuten vom ersten Rang bestehet. Jedes Mitglied bezahlt bey seiner Aufnahme 30 Ducati.

Die wohlthätigen Handlungen desselben sind:

1. In dem Hospital der Unheilbaren unterhält es 45 Betten, und jeden Freytag speiset es hier alle Kranken männlichen Geschlechts, welches zusammen beträgt — Duc. 2000.

2. Almosen für die Kranken in allen Quartieren der Hauptstadt und der Vorstädte — 1405

3. Auf

3. Auf der Insel Ischia unterhält es ein Hospitium zur Verpflegung der Armen, welche die dasigen Bäder brauchen. Solcher Personen schickt es jährlich zweymal eine gewisse Anzahl dahin, für eine Zeit von 12 Tagen. Jeder Transport bestehet aus 155 Personen weltlichen Standes, 14 Weltgeistlichen, 46 Mönchen, 16 Aufwärtern, wofür es ausgiebt Duc. 5000
4. Es unterhält einen jungen Wundarzt zu Paris, sich daselbst in seiner Kunst zu üben, mit den Zinsen von 10000 Ducati, welche im Jahr 1751 von Ludwig Tortora hierzu vermacht wurden *), und jährlich betragen 300
5. Im Jahr 1642 nahm es die schwere Bürde auf sich, alle Leichen armer Neapolitaner zu begraben, und errichtete zu diesem Geschäfte eine Gesellschaft von 33 Personen; allein dieses wohlthätige Vorhaben wurde durch die Geistlichkeit, die sich ein ausschließendes Recht über die Todten anmaßet, hintertrieben. Daher bezahlt es nur die Begräbnißkosten armer bürgerlicher

Perso-

*) Der junge Wundarzt erhält 300 Duc. für die Reise hin und her, und 35 Duc. monatlich für seinen Unterhalt, welches 4 oder 5 Jahr dauert. Der königliche Bothschafter wacht über sein Betragen. Wenn die Zinsen des Kapitals nicht hinreichen, so wartet man, bis sich aufs neue so viel gesammelt hat, daß man den jungen Wundarzt 4 oder 5 Jahr erhalten kann.

Personen, die mit den Sacramenten versehen, gestorben sind. Dieses kostet jährlich . . . Duc. 400

6. Es besucht die Gefangenen in den Kerkern, und theilt unter die Gefangenen, welche begangener Verbrechen wegen in dem Gerichtshofe della Vicaria sitzen, zweymal des Monats eine Ration Brod und 2 Grani Geld aus; denen aber, welche in andern Gefängnissen Schulden wegen sitzen, verschaft es durch einen Vergleich mit den Creditoren die Freyheit. Wollen aber diese sich in keinen Vergleich einlassen, so sucht es die Sache bey den Gerichten dahin zu lenken, daß sie die Kosten des Unterhalts tragen müssen. Für die Gefangenen erster Art zahlt es jährlich 1424, und für die letzten 22 Duc. monatlich; welches in allem beträgt . . . 1688

(Weil die Kerker sowohl der Gesundheit als der Sitten wegen vergiftete Oerter sind, so sind einige der ärgsten durch die Bemühungen dieses Leihhauses verschlossen und abgeschafft worden. Es hat die Grundsätze einer guten Ordnung, der Gerechtigkeit und Menschenliebe, der Regierung vorgestellt, und verschiedene Reformen zum Besten der Unglücklichen bewirkt.)

7. Es

7. Es contribuirt, die Gefangenen aus den Händen der Türken zu erlösen 5000

8. Es kommt den Hausarmen zu Hülfe, und giebt adlichen Personen, die es bedürfen, insgeheim monatliche Pensionen, welche jährlich betragen 15730

Heimliche Almosen für ansehnliche Personen, und andere milde Gaben, welche durch die Hände der Vorsteher ausgetheilt werden 787

Almosen auf Weihnachten und Ostern 4000

Für die Kapuzziner, damit sie für die Erhaltung und Vermehrung des Leihhauses bethen 842

Den Kapuzzinerinnen von S. Maria in Jerusalem 72

Für 16 Zöglinge in dem adlichen Seminario 1464

Für 8 Fräulein in Klöstern, bis in ihr 20 bis 24 Jahr, jedem 72 Duc. 576

Für arme Fräulein, welche Nonnen werden wollen 400

9. Es giebt jährlich 148 armen Mädchen, die sich verheirathen, jedem acht Ducati aus eigenem Fonds 1184

Und aus Vermächtnissen theilt es jährlich unter 146 andere arme Mädchen, die sich verheirathen 6044

Zwölf

Zwölf Beyschläferinnen und Huren, und zwar den schönsten unter ihnen, die sich verheirathen, giebt es jeder 30 Ducati 360

10. Es bewirthet die Pilgrimme in jedem Jubeljahr, und zwar in der zu Neapel dazu bestimmten Herberge. Zu diesem Ende legt es jährlich 50 Duc. zurück, woraus entstehet die Summe von 1250

11. Es unterhält eine Kirche, welche von einem Vorsteher, einem Sakristan, 10 Chorknaben, und 80 Kapellänen bedient wird, welches jährlich beträgt 6800

12. Außerordentliche Ausgaben und Baukosten; ingl. für Papier, Bücher ꝛc. und für den Unterhalt seiner 48 Beamten und Bedienten . 4272

Summa Duc. 59584

Also müssen sich die jährlichen Einkünfte dieses Leihhauses auf ungefähr 60000 Thaler belaufen.

§. 15.

Betrachtungen.

Alle diese Stiftungen, politisch betrachtet, taugen überhaupt zu nichts, als die Hauptstadt mit armen Leuten und Schurken anzufüllen. Viel nützlicher und rühmlicher würde es für die Stifter seyn, wenn sie in den Provinzen des Königreichs Schulen der Künste,

Künste, oder Fabriken errichtet hätten, die Armen von der Hauptstadt zu entfernen.

In dem ersten Bande dieses Werks *) haben wir von den wohlthätigen und patriotischen Handlungen der Engländer gesprochen. Man vergleiche dieselben mit unsern Stiftungen, um diese zu beurtheilen.

Es ist etwas seltenes, daß die Stiftungen einzelner Personen mit dem allgemeinen Wohl und dem Staatssystem zusammenstimmen. Die Veränderungen, welche ein jedes Jahrhundert in den Meinungen, Sitten und Bedürfnissen der Menschen mit sich bringt, machen dasjenige, was sonst für nützlich und rühmlich gehalten wurde, in einem andern Zeitalter unnütz oder schädlich. Dem ungeachtet sind dergleichen Stiftungen auf ewige Zeiten gemünzet, obgleich unter der Sonne alles hinfällig und veränderlich ist, Eine so große Masse von Gütern kann Niemanden, als der Nation selbst, zugehören. Die Natur der Sache bringet es so mit sich, und keinem aufgeklärten Manne und gutem Bürger kann es einfallen, daß es denen, welche die Regierung des Staats in Händen haben, nicht frey stehe, dergleichen Anstalten zu verbessern oder zum allgemeinen Wohl des Staates umzubilden.

*) 8. Kap. §. 10.

Fünf-

Fünftes Buch.

Von dem natürlichen Zustande des Königreichs.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Uebersicht der natürlichen Reichthümer des Königreichs.

Nach dem Maße, als wir uns in dieser unermessenen Arbeit der besondern Beschreibung der Provinzen nähern, müssen wir die nehmlichen Materien ausführlicher behandeln. Unser Königreich, welches sich der Länge nach etwas über 300 Meilen, und in der mittlern Breite auf 80 Meilen erstreckt, bildet ein von drey Meeren eingeschlossenes, und vom apenninischen Gebirge überhaupt in zween Theile durchschnittenes Land. In Abruzzo, welches in einigen Gegenden der Schweiz gleichet, herrscht eine mäßige Kälte, im Mittelpunkte eine gelinde Witterung, an den Seiten des Meers und auf den Ebenen eine empfindliche Wärme. Aber auch in diesen heißen Gegenden verändert sich plötzlich das Klima, sobald sich die Ebene in Berge erhebt.

Die ganze Strecke, die am tyrrhenischen Meer hinabläuft, und ganz Calabrien zeigen Spuren von unterirdischem Feuer, und sind mit vulkanischen Materien bedeckt.

bedeckt. Auf der gegenüber liegenden Seite aber sind entweder nie Vulkane gewesen, oder die Zeit hat ihre Spuren vertilgt.

Die Seeländer bestehen mehr oder weniger aus sumpfigen Viehweiden, deren Ausdünstungen epidemische Fieber verursachen, und das Leben der Bewohner verkürzen. Durch Berge und steile Anhöhen zeichnen sich die Provinzen Abruzzo und Principato vor allen andern aus, und sind wegen des Ueberflusses an Regen minder fruchtbar.

Campania ist eine flache Ebene, die an Schönheit und Fruchtbarkeit wenige ihres Gleichen in Europa hat. In der Nachbarschaft der Hauptstadt liegen die Aecker nie brache. Der Pflug gehet hier beständig hinter dem Schnitter her. Einige Felder geben hier jährlich drey Aernden, deren erste Weitzen, Hanf oder Flachs; die zweyte Türkisch Korn und Hülsenfrüchte; die dritte Futter für das Vieh ist. Ueberhaupt aber sind zwo Aernden, und überall sind die Getreidereichen Felder zugleich mit Maulbeerbäumen, Pappeln oder Ulmen, die den Weinstöcken zur Stütze dienen, besetzt. Puglia hat eine Ebene, die sich besonders auszeichnet. Sie ist 50 Meilen lang und 30 Meilen breit, und hat seit des Strabo Zeiten den Ruhm, reich an Weitzen, Pferden und Schafen zu seyn. Das südliche Calabrien hat ebenfalls zwo große Ebenen, deren eine, Palmi genannt, sich von Monteleone bis Aspramonte, 30 Meilen in die Länge, und 11 Meilen in die Breite erstreckt; die andere aber, die sich Marchesato nennt, und bey Cotrone

 anfängt,

aufängt, bis nach Catanzaro, 60 Meilen weit, fortläuft. So wahrscheinlich es ist, daß diese weite Ebenen ihr Daseyn dem Wasser zu verdanken haben, so unglaublich ist es, daß die Apenninen durch das Wasser entstanden sind.

Die Flüsse, welche von beyden Seiten aus dem Apenninischen Gebirge entspringen, haben einen kurzen Lauf, und sind, wie Waldströme, im Winter reich und im Sommer arm am Wasser. In dieser Jahrszeit sind die Flußbette ganz trocken. Die Provinzen Bari und Lecce haben in ihrem Innersten keine Flüsse; daher fehlet es dem von Natur sonst guten Erdreiche dieser drey Provinzen an dem vornehmsten Mittel der Fruchtbarkeit. Dieser Mangel wird aber durch eigenes Quellwasser ziemlich ersetzt.

So sehr die Provinzen, welche am Tyrrhenischen Meer liegen, durch den öftern Regen befruchtet werden, so selten regnet es auf den Adriatischen Küsten in Puglia. Die Länder unsers Königreichs sind überhaupt von so verschiedener Natur, daß man es als einen kurzen Inbegriff aller Länder der Erde betrachten kann; woraus der sehr wichtige Vortheil entsteht, daß in demselben alle Arten von Gewerbe, ihr Stoff mag aus dem Pflanzen- oder aus dem Thierreiche genommen seyn, statt finden. Eben dieser Ursache wegen ist es auch fast unmöglich, daß ein verderblicher Reif, eine grosse Dürre oder Hungersnoth das ganze Königreich treffe.

Wo das Erdreich nicht allzutrocken ist, bringet es nicht nur Weitzen, sondern auch Türkisch Korn im Ueberfluß hervor; wo es aber dürre ist, ersetzt es den Mangel des

des Getreides durch eine reiche Aernde von Baumwolle. An Eichen-, Buchen- und Tannenwäldern ist Abruzzo, und an Oelbäumen sind Bari und Lecce reicher als die andern Provinzen. Die beyden Calabrien schließen, neben ihrem unermessenen Fichtenwalde, alle Produkte der übrigen Provinzen in sich ein.

Die Schönheit und Fruchtbarkeit Campaniens, und des jenseitigen Calabriens, besonders aber der ersten dieser zwo Provinzen, übersteigt alles, was man sich einbilden kann. In diesen Ländern und dem diesseitigen Calabrien, sammt den Provinzen Prinzipato und Bari, bilden die natürlichen Reichthümer keinen so großen Contrast mit der Armuth der Bewohner, als in den übrigen Provinzen.

Die Lage des Königreichs, welches mit Seeküsten umringet ist, befördert den auswärtigen Handel. Das Adriatische Meer verbindet dasselbe mit dem nördlichen Italien, mit Deutschland und Dalmatien; das Ionische Meer mit Griechenland, Asien und Egypten; das Tyrrhenische mit dem südlichen Italien, mit Frankreich, Spanien und Afrika. Alles dieses verkündiget uns ein vom Himmel begünstigtes Land, welches an Bevölkerung und Handel seines Gleichen nicht haben sollte. Wir werden in Kurzem sehen, daß die Natur hier nichts ermangeln läßt, was nöthig ist, eine große Anzahl Schiffe zu bauen, auszurüsten und zu unterhalten; wir werden aber auch zugleich zeigen, wie die Bewohner diese schätzbaren Gaben der Natur benutzt haben.

§. 1.

Bevölkerung einer jeden Provinz. Charakter der Bewohner.

Im ersten Bande haben wir von der Bevölkerung des Königreichs überhaupt einen Begriff gegeben *). Jetzt ist es Zeit, ausführlicher davon zu handeln. Das vornehmste Produkt eines Landes ist der Mensch. Er allein macht die Blüthe, die Macht, den Preis und Werth eines Landes aus. Dieses so köstliche Produkt ist, wie wir anderswo gesehen haben, von unsern alten Gesetzen verachtet und verwahrloset worden. Man sah mehr darauf, die Familien zu bereichern, als zu vermehren.

Die Hauptepoche des Verfalls unserer Bevölkerung war die unglückliche Regierung Karls I. von Anjou. In dem Archiv der Münze wird folgendes Verzeichniß vom Jahr 1268 verwahrt, welches uns belehrt, wie viel Gemeinheiten damals unser Königreich enthielt **).

Das

*) 3. Kap. §. 10.

**) Unter den Gemeinheiten werden nur die Flecken und Städte begriffen.

Das Justizierat von Abruzzo			720
—	—	von Terra di Lavoro	400
—	—	von Principato	290
—	—	von Basilicata	150
—	—	von Capitanata	140
—	—	von Terra di Bari	52
—	—	von Terra di Otranto	212
—	—	von Val di Crate	253
—	—	von Calabrien	139
			2356

Nach dem Zeugnisse des Marino Freccia *) belief sich die Anzahl der Gemeinheiten unseres Königreichs unter Karl V. auf 1563. Im Jahr 1669 hatte sie sich auf 1994 vermehrt, und seitdem hat sie wenigen Zuwachs erhalten. Die Volksmenge einer jeden Provinz, die ich mit dem Raum, den sie einnimmt, vergleichen will, war im Jahr 1788 folgende **):

 Terra

*) De subfeudis. Lib. 1. de Provinciis et civitatibus Regni.

**) Im ersten Bande ist diese Rechnung fehlerhaft, weil ich einem ansehnlichen Manne glaubte, der das Königreich ausgemessen haben wollte, und die Oberfläche desselben auf 30000 Quadratmeilen rechnete.

	Quadratmeilen.	Bevölkerung 1788.	Volksmengen einer jeden Quadratmeile.
Terra di Lavoro	1750	797,919	456
Das diesseitige Principato	1780	482,285	271
Das jenseitige Principato	1205	335,915	279
Sannio	880	178,457	203
Abruzzo dell' Aquila	1657	227,083	137
— di Teramo	852	151,366	178
— di Chieti	1447	209,270	144
Capitanata	2765	266,225	97
Terra di Bari	1266	289,675	234
Terra di Otranto	1988	292,171	147
Basilicata	2342	361,418	154
Das diesseitige Calabrien	2595	344,713	147
Das jenseitige Calabrien	2535	408,522	161
Die Inseln	42	41,163	980
Neapel		404,000	000
Truppen		25,000	000
	23104	4,815,182	208

Wir haben im ersten Bande bewiesen *), daß diese Bevölkerung den natürlichen Kräften unsers Vaterlandes bey weitem nicht angemessen ist. Wir haben

*) 1. Buch, 3. Kap. §. 10.

ben auch gesehen, daß die Gegenden, wo ehedem die volkreichsten Städte blüheten, mit verödeten Sümpfen bedeckt sind. Sittliche Ursachen haben sich mit physischen vereint, die Bevölkerung zu vermindern.

Von Neapel bis Ariano verkündiget der Anblick ein volkreiches Land. Jenseits Ariano öffnet sich eine Wüste. Die Abruzzier sind Hirten. Weil sie im Winter mit ihrem Vieh nach Puglia ziehen, so ist in dieser Jahrszeit ihr Land entvölkert. Auch wandert ein kleiner Theil der Bewohner ins Römische, das Land daselbst zu bauen, und Kohlen zu brennen, um hierdurch so viel zu gewinnen, daß sie die Steuern entrichten können.

An dem Seeufer sind die Bewohner mehr Fischer als Seeleute. Sie fliehen vor dem innern Lande, wo sie sich mit großer Mühe ernähren müßten.

Unsere ganze Verfassung zielt dahin, eine mit wenigen Reichen, und mit unzähligen Bettlern angefüllte Hauptstadt zu bilden. Wir haben noch immer Klöster voll privilegirter Bettler, und in den Häusern der Reichen wimmelt es von Livreebedienten, indeß daß es auf dem Lande an Arbeitern fehlt. Die Felder in Puglia werden von Abruzzlern bearbeitet, und ihre Produkte würden nicht eingeärndet werden können, wenn die Bewohner der Provinzen Sannio und Lecce des Gewinns halben nicht zu Hülfe kämen *). Wenn hier die

 Oliven

*) Im Jahr 1585 wurde eine merkwürdige Verordnung bekannt gemacht. Man befahl, daß die Bauernknechte nicht vor dem Verlauf eines Jahrs, wenn die Saatzeit vorüber wäre, außer Dienste gehen könnten, und wer sich seiner

Oliven gerathen, so verfaulen sie größten Theils aus Mangel der Arbeiter.

In beyden Calabrien ist die Anzahl der Bauern sehr gering. Das Marchesato, welches eine Fläche von 555 Quadratmeilen ausmacht, ist fast ohne Bewohner. Der südliche Theil der Provinz Cosenza bleibt im Winter und Frühlinge, da sich die Einwohner in den östlichen Theil derselben begeben, um das Land daselbst zu bauen, ohne Arbeiter. Kurz, den besten Provinzen fehlt es an einer dem Ackerbau angemessenen Anzahl Bauern *).

Die Bergebewohner sind äußerst arm. Leute, die von Natur zu allen den Künsten aufgelegt sind, welche in den warmen Gegenden nicht gedeihen, müssen hier kümmerlich leben. Größtentheils essen sie Brod von türkischem Korn, und zahlen die Steuern reicher Provinzen, weil es der königlichen Rechnungskammer so gefallen hat, zwischen fruchtbaren Ebenen und steinigen Gebirgen keinen Unterschied zu machen.

Unterdessen ist dieser Theil unserer Landsleute in ihrer sittlichen Beschaffenheit nicht unglücklich. Sie genießen

seiner Freyheit, die von den Metaphysikern und Publicisten als eine dem Menschen angeborne Eigenschaft gerühmt wird, bedienen würde, sollte mit dem Kerker und auf eine exemplarische Weise gezüchtiget werden. *Progm. X. de Annona civit. Neapolis.*

*) Im *Saggio sopra l' antica Storia de primi abitatori dell' Italia* ist bewiesen worden, daß in den ältern Zeiten in hiesigen Gegenden eine überaus große Bevölkerung war, die vom Ackerbau lebte.

nießen einer dauerhaften Gesundheit, worin die wahre Glückseligkeit des Menschen bestehet. Ihre Gesinnungen sind eben so einfach, als ihre Speisen. Wären gewisse neapolitanische Herrn nicht, so würden sie in Ueberfluß leben, und zwar in keinem so ungewissen, und geringfügigen, wie derjenige ist, den die Manufakturen in den Städten gewähren; sie schöpfen ihn aus der stäten Quelle der Natur, aus dem Pflanzenreiche.

Mit den drey Provinzen von Puglia, und den zweyen Calabrien hat es ein ganz anderes Bewandniß. Das Erdreich und Klima müßten ihre Bewohner zu glücklichen Menschen machen; allein die Laster des Ueberflusses und der Armuth, welche hier herrschen, machen die Menschen viel unglücklicher, als die Bergbewohner sind.

In den ebenen Gegenden überhaupt sind die Menschen dem Müssiggange ergeben, weil sie mit Wenigem leben können. Die Abbruzzier sind groß von Statur, stark und muthig, witzig, gastfrey, zu den Künsten aufgelegt, und in denselben geübt, besser als in andern Provinzen gekleidet, und mit bessern Wohnungen versehen. In Sannio murren die Bewohner mehr als anderswo über die Frohndienste. In Puglia macht das Klima die Menschen erfinderisch, und eben so versöhnlich, als zornig: sie sind zur Tonkunst, und Menschenliebe geneigt. Auch die Bewohner von Terra di Lavoro sind von einer sanften und geselligen Gemüthsart. Die Calabreser sind gastfrey, lebhaft und feuerig, thätig und wirksam; aber grimmig und bösartig, weil sie unter dem Druck der Lehenherrschaft leben.

Die Abruzzier und Samniten reden eine feinere Sprache als die übrigen Bewohner des Königreichs. In Puglia und Calabrien herrschen so viele und größtentheils häßliche Mundarten, als Gemeinheiten sind. Die zu Lecce hat viel angenehmes. Die Sprachen sind den Sitten ähnlich.

In den Provinzen Bari und Lecce, und im größten Theil von Basilicata tragen die Mannspersonen tuchene Mützen statt der Hüte.

In Basilicata und in beyden Calabrien trägt man Häute statt der Schuhe, an den Füßen.

Die Frauenzimmer sind in den Provinzen witzig, schlau, und zur Wirthschaft geneigt, und haben in einem jeden Orte eine besondere Kleidertracht nach alter Art. Im Innern des Landes stehen sie den Männern im Ackerbau bey, aber in der Nachbarschaft des Meers sind sie, außer Campanien, unthätiger, und dem Müssiggang mehr ergeben. Sie gehen nur aufs Feld, wenn die Baumwolle gesäet wird, und in der Wein- und Olivenlese. Daher sind ihre Felder schlechter gebauet, und voll Unkraut. Hingegen beschäftigen sie sich mit Weben, Spinnen und Stricken, womit sie aber wenig ausrichten. Ehedem waren die Weiber in den Gebirgen sehr züchtig und eingezogen, Heut zu Tage aber scheint das allgemeine Verderbniß auch da eingedrungen zu seyn. Doch machen die daselbst erzogenen Weiber von Stande in dem geselligen Leben eine bessere Figur, als die in den Nonnenklöstern gebildeten Neapolitanerinnen.

Uebri-

Uebrigens hat die Natur dieses Königreich mehr als die übrigen Länder von Europa mit ihren Gaben bereichert, unter denen viele sind, die sie andern Nationen nicht vergönnt hat. Ich werde nur die vornehmsten beschreiben, die zur Oekonomie und zu den Bedürfnissen des menschlichen Lebens gehören, und die übrigen den Naturforschern überlassen.

§. 2.

Das Pflanzenreich.

Vor allen Pflanzen, die zur Oekonomie gehören, scheinen diejenigen, welche mehlige Körner geben, den Vorzug zu verdienen.

1. Getreide.

Seit dem das Brod zu einer allgemeinen Speise der Europäer geworden ist, hat man das Getreide als das nothwendigste Produkt, als den vornehmsten Gegenstand des menschlichen Gewerbes, und der Sorgfalt einer jeden Regierung betrachtet. Die Erfahrung lehrt uns, daß in den Jahren, da das Getreide nicht gerathen ist, die Consumtion aller übrigen Produkte gering ist.

Der Weitzen, welcher in unserm Königreiche wächst, ist überall zum Brodbacken sehr gut, und hält sich sehr lange. Er ist von verschiedener Art. Der weiße Weitzen, der ein köstliches Brod giebt, wächst in allen Provinzen. Von allen Weitzenarten ist diejenige, welche wir Saragolla nennen, die schätzbarste, weil sie sich zu allen Arten von Backwerk am besten schickt.

Alle

Alle ebenen Länder des Königreichs sind überaus fruchtbar an Weitzen. Puglia zeichnet sich durch dieses Produkt besonders aus *). Obgleich hier das Land nicht gedünget wird, so vervielfältiget sich doch der Saamen 12 bis 15 mal. Die Provinz Sannio ist wegen der feinen Weitzenart, Carosella, die so wohl für die Küchen, als zum Brodbacken gesucht wird, berühmt. Diese besondern Arten werden in andern Provinzen nicht gebauet. In Calabrien, wo das Land sich der See nähert, wird eine Art Weitzen gebauet, den die Einwohner Majorica nennen, und in den Gebirgen der Teutsche Weitzen (grano germano)**). Die erste Art ist in den Provinzen Lecce und Basilicata die gemeinste. In Basilicata säen sie auch in bergigen Gegenden eine Art Korn, welches Vermime genannt wird, und eine überaus reiche Aernde giebt, wenn es trocken gesäet, und zu rechter Zeit durch den Regen befruchtet wird. Es verlangt aber Brachland, das mit dem Grabescheidt umgegra-

*) Der Weitzen von Puglia wurde schon in den Zeiten des Varro für den besten gehalten. Quod far comparem campano; quod triticum apulo? Die Art Weitzen, welche Saragolla heißt, und der Provinz Puglia eigen ist, hat ein längliches, gelbliches, schweres und dauerhaftes Korn. Man nennt es auch grano duro, hartes Korn.

**) Grano germano (teutscher Weitzen), hat ein längeres und trockneres Korn, als der weiße Weitzen. Das Brod von diesem Korn hat etwas klebriges, und einen etwas unangenehmen Geruch. Es ist etwas schwer zu verdauen, und verursacht Bauchgrimmen bey denen, die es nicht gewohnt sind, zu essen. In Calabrien essen es die Bauern. Der Bau desselben erfordert weniger Mühe, als der Bau des weißen Weitzens. Es wächst auch nicht so dicht, und erfordert mehr Erdreich.

gegraben sey, und vervielfältiget sich ordentlicher Weise 15 mal. Wir haben noch verschiedene andere Arten von Korn oder Weitzen, die in der besondern Beschreibung der Provinzen vorkommen werden. Zu ihrer Kenntniß wäre es besser, sie zu sehen, als eine Beschreibung davon zu lesen. In Terra di Lavoro wird weißer Weitzen, und eine Art, die Romanella heißt, gebauet. In dieser Provinz, welche überhaupt an allen Vegetabilien sehr fruchtbar ist, vervielfältigt sich der Weitzen 15 bis 20 mal *), und in andern Provinzen weniger, je nachdem das Erdreich mehr oder minder schlecht ist. Im südlichen Calabrien geben die fruchtbarsten Gegenden 10 bis 15 für 1 Saamenkorn, und die mittelmäßigen 5 bis 8. In den ebenen und ans Meer gränzenden Feldern der Provinz Basilicata giebt ein gedüngtes oder gegrabenes Feld in guten Jahren 14 bis 18, in mittelmässigen 8 bis 12, und in schlechten Jahren 5 bis 7 Körner für 1. Wenn es aber nicht gedünget und gepflüget worden ist, in guten Jahren nur 9 bis 11, in mittelmäßigen 6 bis 8, und in schlechten 3 bis 5. In den bergigen Gegenden fruchtet ein gedüngtes, oder gegrabenes Land in kornreichen Jahren 10 bis 12, in mittelmäßigen 7 bis 9, in schlechten 4 bis 6, ein gepflügter und nicht gedüngter Acker aber nur 8 bis 10, 5 bis 7, 2 bis 4. In der Provinz Sannio fruchtete ehedem das Land nicht über 4, weil der Weitzen mit dem Wolf behaftet war, der es einem großen Theil nach wie der Krebs verzehrte. Man hat aber dieses Uebel gänzlich getilget, seit dem man

*) Wenn der Mai regnigt ist, so ist hier die Weitzenärnde gering.

man den Saamen in Kalkwasser abwäscht. Von dieser Zeit an giebt der Acker ohne Hülfe der Düngung, die daselbst nicht gebräuchlich ist, 5 bis 6.

In allen Provinzen überhaupt werden von 1 Tomolo gesäeten Weitzen 4 bis 20 Tomoli eingeärndet, je nachdem das Erdreich und die Bearbeitung besser oder schlechter ist. Die Bearbeitung ist überhaupt mangelhaft, weil man die guten Grundsätze des Ackerbaues nicht versteht, und die Erdarten und Düngungen nicht zu unterscheiden weiß, auch außer dem gemeinen Pflug keinen andern hat.

Zur Fütterung des Viehes wird in allen Provinzen Gerste, Hafer, Rocken, Spelz und Hirse gebauet.

Der Mays oder das türkische Korn mergelt das Erdreich aus, und erfordert einen fetten und feuchten Boden *). Diese Getreideart gewährt eine reiche Aernde, wenn es im Julius oder August regnet. Außer Puglia, welches im Sommer allzu trocken ist, wird der Mays in allen Provinzen, und am meisten in Terra di Lavoro, häufig gebauet. Er macht einen so wichtigen Gegenstand der Oekonomie aus, daß eine gute oder schlechte Aernde desselben den Preis aller übrigen Arten von Getreide entweder erniedriget, oder erhöhet. Er giebt ein hartes und schweres Brod, und dient dem niedrigen Volke in Abruzzo, Sannio, Terra di Lavoro Principato, und Basilicata, und den Pferden, Maulthie-

*) Es wäre der Mühe werth, zu untersuchen, ob der Bau des türkischen Korns in den Ländern, besonders in Campania, wo der Weitzenbau dadurch vermindert wird, nützlich sey?

thieren, und zahmen Federviehe zur Speise. Er wird im dritten Sommermonate eingeärndet *), und hält sich nicht über ein Jahr. Will man ihn ein Jahr länger erhalten, muß man ihn am Stengel austrocknen lassen, dermaßen, daß er roth werde, und viele Tage nach einander in die Sonne legen. Im Monat Junius muß er in die Luft und Sonne gesetzt, und hierauf gesiebet werden. Wenn dieses geschiehet, hält er sich auch das zweyte Jahr. Ueberhaupt darf er nicht eingeschlossen, sondern muß auf einem luftigen Boden ausgestreuet erhalten werden.

Bey uns, wo die Menschen mehr Gebackenes, und weniger Fleisch, als in den nördlichen Ländern genießen, muß man 4 Tomoli Weitzen auf einen Menschen jährlich rechnen. Da unser Königreich aus 4, 800000 Seelen bestehet, so haben wir 16,240,000 Tomoli Weitzen, allein zum Brodbacken, nöthig.

In dem sehr fruchtbaren südlichen Theil Calabriens, besonders in der Ebne von Monteleone, wird auch Buchweitzen gebauet. Die Pflanze hat viel ähnliches mit dem Mays, wächst aber höher, und trägt statt der Kolbe, Büschel voll Saamen von röthlicher Farbe. In Calabrien bedient sich das arme Volk desselben, Brod zu backen, oder steife Suppen daraus zu machen. In Sannio, wo sie ihn Miglio d'India (indianischen Hirsen) nennen, bedient man sich dieser Pflanze zu Besen ohne daß man von dem Saamen einigen Gebrauch mache.

*) Es ist zu bemerken, daß in vielen Gegenden Campaniens der Mays dreymal des Jahrs eingeärndet wird, nehmlich im August, September und October. Der erste ist der beste.

che. Was man hier dem Viehe nicht giebt, das dient den Menschen in Calabrien zur Nahrung.

2. Kartoffeln.

Es scheint hier der Ort zu seyn, von den Kartoffeln, und Erdäpfeln, die nichts anderes, als mehlige Wurzeln sind, zu handeln. Beyde vervielfältigen sich ohne Mühe unter der Erde. Die Kartoffeln sind besser, als die Erdäpfel, weil sie mehliger sind. Mr. Parmentier in Fränkreich hat mit dem Brode, das aus diesen Wurzeln bereitet wird und ihnen ihren vornehmsten Werth giebt, viele Versuche angestellt. Sie gedeihen sehr wohl in unsern Provinzen. Wo man sie mit Kornmehl vermengt hat, ist ein so gutes Brod daraus entstanden, daß diejenigen, die es nicht wußten, es für gutes Weitzenbrod gehalten haben. Doch kann man nicht leugnen, daß solches Kartoffelnbrod einen gewissen Grad von Feuchtigkeit enthält, der sich vielleicht durch mehrere Versuche verbessern liesse. Der Bau dieser Pflanze ist weit leichter, und viel weniger den Gefahren der Witterung und der Tyranney der Menschen ausgesetzt, als der Kornbau. Wenigstens könnte das Kartoffelbrod in gewissen Monaten des Jahrs den Mangel des Korns vermindern. Würde es vervollkommet und allgemein eingeführt, so könnte es eine Revolution in dem politischen und sittlichen System der Nationen verursachen *).

3. Reiß

*) Das gewisseste ist, daß die Kartoffeln zur Vermehrung der Viehzucht dienen können.

3. Reis.

Der Reis wächst im Wasser, und erfodert einen warmen feuchten und sumpfigen Boden. Daher ist der Bau desselben der Gesundheit der Menschen sehr schädlich. Dieses ist die Ursache, warum er durch unsere Gesetze nur auf einige wasserreiche Ebenen in Calabrien, im diesseitigen Principato, und auf das abruzzische Seeland eingeschränkt worden ist *). Er darf nur zwey tausend geometrische Schritte weit von bewohnten Oertern, oder wo diese durch ein dazwischen liegendes Gebürge geschützt sind, gebauet werden. Wenn man Mittel fände, den Reis auf erhöheten Gegenden zu bauen, oder das Stehen des Wassers zu verhüten, so würde man dem Bau desselben vielleicht alle Gefahren benehmen. Er ist die Hauptnahrung der orientalischen Völker, die ihn auf verschiedene Weise zu einer Speise zu bereiten. Er dient ihnen statt des Brodes, und ihre Länder sind sehr volkreich. Haller versichert uns, es gebe in Cochinchina eine Art Reis, der im trockenen und kalten Erdreiche wächst, folglich überall gebauet werden könnte. Wenn diese Nachricht wahr ist **) so würde man sehr wohl thun, wenn man den Bau dieser Art einführte, und den Mangel des Getreides dadurch ersetzte. Wahr ist es, daß der Reis eine

*) Er wird auch in Vallo di Cosenza gebauet; man verstehet sich aber nicht auf die Kunst, ihn von seiner Rinde vollkommen zu reinigen.

**) Den Florentinischen Zeitungen gemäß, hat man mit dieser Art Reis in Toskana einen glücklichen Versuch gemacht. J.

eine sehr fruchtbare Pflanze ist; aber er hält sich nicht, und verliert mit der Zeit an Gewicht und Güte *).

4. Hülsenfrüchte.

Die großen und kleinen Bohnen werden in allen Provinzen des Königreichs, am meisten aber und am vortheilhaftesten in Puglia und Calabrien, besonders im Marchesato, gebauet. In fruchtbaren Jahren vermehren sich die Bohnen 40 mal in Puglia, und im Marchesato 60 mal. Außer Puglia, kommen die übrigen Hülsenfrüchte, z. B. Schminkbohnen, Feld- und Zuckererbsen, Linsen, Kichern, Feigbohnen, in allen Provinzen fort. So gesund und schmackhaft sie auch zu essen sind, so dienen sie doch nur dem niedrigen Volke zur Speise. Die Römer aßen viele Hülsenfrüchte, und baueten sie in sehr großer Menge, auch nach dem Untergang der Republik. Heut zu Tage ißt man lieber fremde eingesalzene und gedörrte Fische. Dieses beweiset, was Gebräuche und Gewohnheiten über die Menschen vermögen.

5. Hanf und Flachs.

Der Flachs wird in allen Provinzen, und der Hanf, wo der Maysbau gebräuchlich ist, gebauet. In Calabrien verstehet man sich auf den Flachsbau, hingegen

*) In der Abhandlung, welche Herr Delfico über den Reisbau in der Provinz Teramo heraus gegeben hat, werden wir belehrt, daß daselbst 8000 Cantara jährlich gebauet werden. Der fünfte Theil dieses Produkts muß an die Adlichen Inhaber des Wassers abgegeben werden, wodurch dieses nützliche Gewerbe sehr gehemmet wird.

gegen kennt man den Bau des Hanfes nicht. Dieser erfordert ein fettes und feuchtes Erdreich, weswegen er auch in Terra di Lavoro häufig gebauet wird. Der Hanf dieser Provinz ist zum Gebrauch der Schifffahrt der beste in Europa *). Er wird in großer Menge in fremde Länder geführt. Die Provinz Puglia, welche keinen Hanf hervorbringt, erhält ihn von den Venetianern. Aus dem Leinsaamen wird bekanntermaßen ein Oel gepreßt, das den Mahlern so nützliche Dienste thut.

Diese zwey Produkte verdienen die Aufmerksamkeit der Regierung; denn da sie im Wasser geröstet werden, vergiften sie die Luft. Man sollte untersuchen, ob es bey uns nicht vortheilhafter wäre, den Hanf- und Flachsbau abzuschaffen, und beyde von Fremden gegen unsere Produkte einzutauschen.

Unsere Flachs- und Hanfmanufakturen sind überhaupt gemein und grob. Man zerquetscht den Hanf und Lein auf der Breche, und reiniget ihn auf der Hechel, wodurch das Werg entstehet. Hiervon wird in der Beschreibung unserer Manufakturen ein mehreres vorkommen.

6. Baumwolle.

In den Provinzen Bari und Lecce, und an der Seeküste in Basilicata, wird sehr gute Baumwolle in Menge gezogen. Die in Calabrien gebauet wird, kommt

*) Der Hanf von Valenza ist zwar schöner, aber der unsrige ist stärker. Nur für die Manufakturen ist der nordländische Hanf besser, weil er weißer und länger ist.

dieser an Güte nicht gleich *). Die levantische Baumwolle ist zwar weißer als die von Lecce, ist aber auch gröber, kürzer und schwächer. In der Nachbarschaft des Vesuvs hat man angefangen, Baumwolle zu bauen, die weißer als die levantische, und eben so fein als die von Lecce ist. Sie ist eins der schönsten Geschenke, welche die Natur dem Kunstfleiß der Menschen gemacht hat. Bey uns wächst der Baum nicht, der in Ost- und Westindien die Baumwolle hervorbringt; wir müssen uns mit dem Strauche, der uns diese Wohlthat gewährt, begnügen.

In der Provinz Lecce wird dreyerley Baumwolle gezogen, deren eine von Taranto, die andere von den Dörfern von Lecce, und die dritte die Türkische benannt wird. In der Beschreibung dieser Provinz wird umständlicher davon gehandelt werden. Die türkische Baumwolle von Lecce ist von blaßrother Farbe, und gröber als die zwo andern Arten, und die von Lecce ist feiner als die Tarentinische.

Der Saame der Baumwolle dienet auch dem Rindviehe zum Futter.

7 Saffran.

*) Die Baumwolle, welche in Vallo di Cosenza im diesseitigen Calabrien gezogen wird, ist von schlechter Art. Sehr gut aber ist diejenige, welche in der Nachbarschaft von Montegiordano und Canna Amendolara wächst. Im jenseitigen Calabrien wird sie bey Badolato, Rosarno, Nicotera, Tropea, und in andern Oertern gebauet. Im Marchesato würde sie an der Seeküste herrlich gerathen, wenn nur im August, da sie geärndet wird, die Luft daselbst nicht vergiftet wäre. Vielleicht würde sie hier eben so gut seyn, als zu Lecce und Bari.

7. Saffran.

Man brauchet den Saffran in der Arzeneykunde und in den Färbereyen. In den Küchen bedient man sich desselben nicht mehr so häufig als ehedem. Schwarzes, bräunliches, leichtes, und etwas sandiges Erdreich schickt sich am besten zum Bau des Saffrans. Seine Schönheit hängt von der Art, ihn zu trocknen, ab. Aus fünf Pfund wird alsdenn nur eins. Ehedem wurde er häufig in Calabrien, und noch mehr in Abruzzo gebauet; gegenwärtig geschiehet dieses nur wenig im Gebiethe von Cosenza, und der ganze Saffranbau scheint sich ins Gebiethe von Aquila eingeschränkt zu haben. Ehedem zog diese Gegend große Schätze aus diesem Produkte, die sich aber sehr vermindert haben, seitdem der Saffran mit Zöllen beschwert, und den Plackereyen des Alleinhandels ausgesetzt ist. Ehedem wurde er von teutschen Kaufleuten hier in Menge aufgekauft. Jetzt ist dieser Handelszweig in den Händen der Venetianer, zum größten Schaden der Abruzzier.

8. Zucker.

Bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts bauete man den Zucker in Calabrien mit beträchtlichem Gewinn. Seitdem ist er von dem Amerikanischen verdrängt worden. Dem ungeachtet findet sich noch Zuckerrohr im Gebiethe von Simeri im südlichen Calabrien, welches wild wächst. Die Eingebornen nennen es Cannamele.

9. Toback.

Man kann kaum begreifen, wie es möglich ist, daß der Toback fast bey allen Nationen ein Gegenstand des Luxus und des Vergnügens geworden ist. Wir sehen hieraus, daß nichts so schlecht ist, woran sich der Mensch nicht gewöhnen könne.

Der Tobackshandel bereichert viele Länder, und bildet eine der vornehmsten Quellen der Einkünfte ihrer Fürsten. In den Ländern, wo ihn die Fürsten zum Alleinhandel gemacht haben, dient er zu einer wahren Geißel der Völker.

Der Toback wird in allen Provinzen des Königreichs gebauet, ist aber schlecht, außer der Provinz Lecce, wo er sehr gesucht wird, und ein wichtiger Zweig des auswärtigen Handels werden könnte. In dieser Provinz ist der Bau desselben allgemein. Man hat daselbst fünferley Arten, von welchen wir in der Beschreibung der Salentinischen Provinz umständlicher handeln werden. Der Toback, welcher in den Kirchsprengeln von Otranto, Castro, Alessano, Ugento, Nardo, Oira und Lecce gezogen wird, ist vorzüglich gut.

10. Lakritze.

Der Lakritzenstrauch wächst in den Seeländern von Abruzzo, Puglia, Basilicata und Calabrien, wo er vorzüglich gedeihet *). Seine langen Wurzeln werden in Stücke geschnitten, auf einer Mühle zermalmet, und beym Feuer ausgekocht. Hierauf keltert man einen schwar-

*) In beyden Calabrien gedeihet dieser Strauch zwar sehr gut, weit häufiger aber noch findet man ihn an den Küsten im Marchesato.

schwarzen Saft aus denselben, welcher, wenn er geronnen ist, auf Brettern, die mit Oel überzogen sind, wie die Cioccolata in kleine Tafeln geformt wird. So wird die Lakritze in fremde Länder geführt, wo sie zu der schwarzen Tuchfarbe, und zur Versüßung des Biers gebraucht wird. Wir brauchen sowohl die Wurzeln, als den Saft als ein Arzneymittel zur Auflösung des Katarrhs.

Nichts ist leichter als die Fortpflanzung des Lakritzenholzes. Man schneidet die Wurzeln in Stücken, und besäet das Land damit. Ungeachtet dieser geringen Mühe und des vielen Gewinns, wird der Bau desselben verwahrloset.

11. Der Mastixstrauch.

Dieser astreiche Strauch, der zu Zäunen gebraucht wird, wächst häufig in Puglia, ohne daß er einer besondern Pflege benöthigt sey. Aus seinen Beeren wird ein scharfes, zusammenziehendes und stinkendes Oel gepreßt, welches in Lampen ein helles Licht giebt. Machet man in seine Zweige einen Einschnitt, so quillt ein balsamisches Gummi heraus.

12. Der Weinstock.

Alle unsere Provinzen sind reichlich mit Weinstöcken bepflanzt. Unser Klima und Erdreich begünstigen diese Pflanze. Wir haben sie von unzähligen Arten. In der Gegend der Hauptstadt hat man Weintrauben vom Monat August bis ans Ende des Decembers. In Terra d'Otranto fangen sie schon im Julius an, und

hängen an den Weinstöcken bis in die Mitte des Novembers. In Brindisi dauern sie bis ans Ende des Jahrs. Wer kennt nicht den köstlichen Trank, der aus den Trauben verfertiget wird?

Der übermäßige Genuß des Weins schadet den Sitten und der Gesundheit einer Nation. Der gemeine Mann glaubt, es sey nicht möglich, ohne vielen Wein schwere Arbeiten auszustehen, obgleich die Mäßigkeit allein das wahre Mittel hierzu ist. Weiber und Knaben trinken Wein, der ihnen in ältern Zeiten entweder gar nicht, oder wenig verstattet wurde. Das niedrige Volk und der Soldat überschreiten alles Maaß. Daher ist der Wein zu einem der wichtigsten Handelszweige geworden. Seine Güte hängt nicht nur von der Art der Trauben, sondern auch von der glücklichen Auswahl derselben, und von der sorgfältigen Bearbeitung ab.

Die Weine, die heut zu Tage am meisten gesucht werden, sind die leichten, rubinfarbigen und gesunden. Daher sind die Französischen Weine so allgemein beliebt. Die Akademie zu Bordeaux hat sich nichts mehr angelegen seyn lassen, als die Erfinder der besten Mittel, sie zu verbessern und zu erhalten, reichlich zu belohnen.

Wir haben verschiedene Arten Weine. Die von Puglia und Calabrien sind sehr stark, die übrigen aber leicht und angenehm. Unsere Provinzen könnten einen großen Handel damit treiben, wenn die Bewohner fleißiger, und unsere Akademien darauf bedacht gewesen wären, dergleichen Gegenstände zu bearbeiten. Ehedem hielt man unsere Weine für die köstlichsten der Erde; und die Römer setzten einen hohen Werth auf dieselben.

ben *). Wir wissen nicht einmal, von welchen Weinstöcken sie den Falernischen Wein bereiteten. Er hatte die Eigenschaft des den Römern unbekannten Brannteweins, daß er sich bey einer Flamme entzündete **).

Ueberhaupt sind die Weine, welche bey uns auf ebenen Gegenden wachsen, sehr stark. Die Weinstöcke, die als niedrige Sträuche gezogen werden, geben einen leichten Wein. In Campania machen die Weinstöcke, die auf den Pappeln eine drey= oder vierfache Krone bilden, einen edeln Prospekt. Weil man in dieser Provinz das Erdreich vielfältig benutzt, so läßt man sie so weit hinan klimmen, als sie wollen. Dergleichen Weine sind etwas herb und müssen durch die Schifffahrt der Genueser, die sie kaufen, ein neues Leben erhalten.

Die Gegenden des Vesuvs bringen nichts, als Wein und Obstfrüchte hervor. Der unter dem Namen Lagrima berühmte Wein ist köstlich, wenn er ein Jahr alt ist. Es wächst hier auch der sogenannte

*) Der Farbe nach gab es viererley Weine: *album, fulvum, sanguineum, nigrum*. Plin. Lib. XIV. c. 9. Plinius erwähnt 195 Arten Weinstöcke, die man zu seiner Zeit kannte, wovon zwey Drittel und die besten in Italien wuchsen. Unsere Italienischen Weine hielten sich gegen 200 Jahr, und wurden so stark, daß sie nicht trinkbar waren, ohne sie mit vielem Wasser aufzulösen. Gegenwärtig hält sich der Wein fast in keiner unserer Provinzen über ein Jahr, und hierzu ist nöthig, daß er mit dick gesottenem Moste gestärkt werde.

**) *Solo* (vinorum) *Falerno flamma accenditur*. Plin. Lib. XIV. c. 6. Man lese du Mont *Recherches sur l'agriculture des Romains*.

Vino greco, welcher weiß und angenehm ist. Der Weinbau ist hier der Lava wegen kostspielig. Bepflanzte man diese Gegenden; so viel es der Boden zuließe, so würde das Produkt des Weins sechsmal größer seyn, als es ist.

Die Weine von Posilippo und Capri sind köstlich. Der Pilarello, welcher bey Piedimonte wächst, wird sehr werth geschätzt. Die Weine von Pozzuoli und Ischia könnten verbessert werden. Die Weine von Trani sind sehr schätzbar, aber wenig bekannt. Im jenseitigen Calabrien wachsen bey Borgia, S. Elia, Girace, Montamo, Nicastro, Castiglione, Nicotera, Rosarno, Laureano sehr geistige Weine, welche weiß, kirschfarbig und schwarz sind. Einige derselben sind von süssem und gelindem Geschmack, andere von unglaublicher Stärke, dermaßen, daß man sie einen Tag vorher, ehe man sie trinkt, mit Wasser vermischen muß. Den Weinen von Scilla hat man nach französischer Art einen höhern Grad von Vollkommenheit gegeben. Im diesseitigen Calabrien sind die Weine von Rogliano, S. Biase, S. Eufemio, Donnici die berühmtesten. Die von Diamante und Belvedere sind überaus gelinde und angenehm.

In einigen Gegenden sind die Weine schlecht, weil man sich gar keine Mühe giebt, solche Fächser zu wählen, die dem Erdreiche und Klima angemessen sind.

Weil der Weinhandel nie einige Ermunterung oder Schutz von unsern Gesetzen erhalten hat, so ist kein Wunder, daß man weder in der Pflanzung des Weinstocks, noch in der Weinlese, und Zubereitung des

Weins

Weins einigen besondern Fleiß bemerkt. Hierzu trägt auch der große Ueberfluß an Trauben sehr viel bey. Die Trauben erreichen nach ihrer verschiedenen Natur einen verschiedenen Grad der Reife; demungeachtet wird fast in allen Provinzen nur eine Weinlese gehalten, in welcher die reifen Trauben mit den unreifen und verdorbenen vermengt werden. Durch die Diebereyen des Pöbels werden die Eigenthümer einigermaßen hierzu genöthiget.

Wer wissen will, wie köstlich unsere Weine sind, muß sie an der Tafel wohlhabender Besitzer versuchen. Diese, und nicht die zum Handel bestimmten Weine, werden mit besonderem Fleiß zubereitet.

Unter allen Gegenständen der Consumtion ist keiner der Verfälschung so sehr unterworfen, als der Wein, und nirgends so sehr als in der Hauptstadt.

Die Rosinen von Calabrien werden sehr gesucht. Die von Monaparace in dem südlichen Calabrien, und die von Civella, Belvedere, Diamante und S. Agata im diesseitigen Calabrien haben vor allen andern den Vorzug.

13. Oelbäume.

Korn, Wein und Oel sind die vornehmsten Produkte unsers Königreichs. Durch das Oel hat uns die Natur selbst zu Creditoren der Nordländer gemacht. Der Oelbaum wächst in allen unsern Provinzen, außer den kalten Gegenden von Abruzzo, Sannio, und Basilicata. In Capitanata wird er der Mauth zu Foggia, der Lehenherrschaften und Abteyen wegen verwahrloset. In Calabrien und Puglia übertrift die-

ser

ser Baum die Eiche an Größe. Die Provinz Bari ist mit Oel- und Mandelbäumen wechselsweise bedeckt. Es giebt da Oliven, die man ihrer natürlichen Süsse wegen ohne sie einzumachen essen kann. In Terra d'Otranto und Bari, und dem westlichen Theil des jenseitigen Calabriens ist diese Pflanze ganz einheimisch; denn fast zwey Drittel dieser Länder sind mit ganzen Olivenwäldern bedeckt. Mit dem Oel wird von Gallipoli aus ein reicher und weit ausgebreiteter Handel getrieben.

Die Pflege des Oelbaums erfordert wenige Kosten, und doch sind wir unbekümmert, ihn zu vermehren. Wie kann man aber dieses erwarten, so lang die Rechte des Eigenthums und die Freyheit des Handels so wenig begünstiget werden.

Unsere Oliven sind von verschiedener Art. Sie sind kleiner oder größer, mehr oder weniger fleischig, süsser oder herber, mehr oder weniger schwarz. Das Oel von Terra di Lavoro ist köstlich. Das von Venafro wurde vor Alters allen übrigen vorgezogen, hat aber der schlechten Zubereitung wegen vieles von seinem Werth verloren. Die Alten wandten großen Fleiß auf die Zubereitung des Oels, dessen sie sich nicht nur zu Speisen, sondern auch zu Salben bedienten. Das Oel von Vasto und Monte Gargano ist vortreflich. In Terra d'Otranto ist der Ueberfluß an Oel groß, allein es ist Schade, daß man sich hier mehr um die Menge als um die Vollkommenheit desselben bekümmert. Die Verschiedenheit des Oels hängt nicht nur von der Natur des Oelbaums, sondern auch vom höhern oder geringern

ringern Grad der Reife der Oliven ab. Daher können die Oliven eines und desselben Baums an Feinheit, Farbe, Geruch und Geschmack ganz verschiedene Oele geben *). Ehe die Oliven unter die Kelter kommen, müssen sie zwar reif, aber nicht überreif seyn, sonst nehmen sie einen übeln Geschmack an. Das Oel hält sich gemeiniglich nicht über ein Jahr. In Gallipoli giebt es einige Arten Oliven, deren Oel zwey bis drey Jahr aushält. In den Provinzen Puglia und Calabrien, wo die Bewohner gezwungen sind, die reifen Oliven auf den Mühlen der Baronen zu zermalmen, läßt man sie auf der Erde unter den Bäumen liegen, wodurch sie verfaulen, und ein schlechtes übel riechendes Oel geben. Doch ist das Oel von Amantea, Fiumefreddo, und auf dem übrigen Seeufer bis Nicastro im diesseitigen Calabrien von angenehmen Geschmack. Bey Stabia hat man eine antike Oelpresse ausgegraben, durch deren Hülfe man ein vollkommenes und schmackhaftes Oel, aber in geringerer Menge, erhält. Zur ersten Pressung ist sie ganz gut; aber zur zweiten muß man sich einer andern Kelter bedienen. Diese ist in Calabrien schlecht beschaffen. In der Provinz Bari ist sie besser. Der gemeine Mann ziehet das starke und schwere Oel dem leichten und angenehmen vor.

Fast in allen Provinzen herrscht der üble Gebrauch, die Oliven mit Stangen von den Bäumen abzuschlagen.

Zu

*) Der Herr Presta von Gallipoli hat viele kostspielige Versuche mit dem Oele gemacht, vom Könige dazu ermuntert, welcher ihn mit einer goldenen Medaille, und einer jährlichen Pension von 300 Ducati beschenkt hat.

Zu Taranto steigen sie auf Leitern hinan, und streifen sie mit den Händen ab.

Man verkauft nicht nur das Oel, sondern auch die Triestern, die in Oefen die Stelle des Holzes vertreten können. Die Maltheser sind die einzigen unter den Fremden, die sie aufkaufen. Den Satz vom Oele brauchen die Seifensieder.

14. Obst, Orangerie, Johannisbrod, Kapern, 2c.

Kastanien, Birn, Aepfel, Elsebeeren, Granatäpfel, Pfirschen, Feigen, Mandeln, Nüsse, Haselnüsse, Brustbeeren, Mispeln, und andere schmackhafte Obstfrüchte wachsen in allen Provinzen des Königreichs. In allen Jahrszeiten sind die Tafeln damit versehen. An Herbstfrüchten ist in Puglia Mangel, und sowohl in den bergigen Gegenden, als in Terra di Lavoro ein Ueberfluß. Die Provinz Bari treibt einen auswärtigen Handel mit Mandeln, und die Provinzen Abruzzo, das diesseitige Principato, Puglia und Calabrien mit trocknen Feigen *).

Die Länder am Meere sind sehr reich an Citronen, Limonien, und Pomeranzen von allerley Art. Auf den Küsten von Monte Gargano, Sorrento, Vico, Amalfi, und Calabrien ist dieser Ueberfluß am größten. In dem südlichen Calabrien giebt es ganze Pome-

*) Im südlichen Calabrien, besonders zu Francavilla, Briatico und Monterosso, werden schöne Feigen getrocknet. Ein gleiches geschiehet zu Montauro, wo auch gute Kastanien gedörrt werden. Jährlich kommen viele Barken von Taranto, die damit befrachtet werden.

Pomeranzenwälder. Man handelt auch mit Limoniensaft für die Färbereyen.

Der Johannisbrodbaum wächst in der Provinz Bari, und auf der Küste von Gaeta in Terra di Lavoro. Das Johannisbrod dient nicht nur den Pferden, sondern auch dem Volke zur Speise. Das von Bari ist das beste, weil es fleischichter und schmackhafter ist. Es wird in auswärtige Länder verkauft, wie wir in einer Handelsbilanz des vorigen Bandes angemerkt haben. In Egypten ziehet man aus dem Saft des Johannisbrods ein süsses Honig, und bedient sich desselben statt des Zuckers.

Diese Bäume sind größtentheils in Asien einheimisch. Ich glaube, wir würden unser Vaterland mit noch vielen andern asiatischen und amerikanischen Produkten, die anderswo in Europa nicht gedeihen, bereichern können.

Die Provinz Puglia ist auch mit einigen Pflanzen versehen, welche die Kapern hervorbringen. Diese erhalten sich, wenn sie mit Essig oder einer Salzbrücke eingemacht werden. In der Stadt Foggia wird ein großer Handel damit getrieben. Sie werden in Fässern verschickt, besonders nach Teutschland. Auch handelt man mit eingesalzenen Schwämmen.

Im diesseitigen Calabrien wächst häufig die Himbeerstaude, im Walde Sila, wo die Fichten einen Platz dazu verstatten. Man braucht die Himbeeren zum Einmachen, und zu Sorbetten.

15. Maulbeerbäume.

Nach dem Oelbaum ist der Maulbeerbaum, in sofern seine Blätter den Seidenwürmern zur Nahrung dienen, das nützlichste Produkt unsers Landes. Er gedeihet in allen Provinzen. In Bari und Lecce ist er von den Oelbäumen, und in Puglia von der Viehweide verdrängt worden. Die Samniter und Abruzzier geben sich nicht viel mit der Pflanzung der Maulbeerbäume ab, und begnügen sich mit dem ruhigern Gewinn, den sie von den Eichbäumen ziehen, worin sie von den privilegirten Alleinhändlern nicht gestört werden. Eben diese sind die Ursache, warum auch in Basilicata der Maulbeerbaum verwahrloset wird. Hingegen wird er des fleißigen Seidenbaues wegen in Terra di Lavoro, und im dies- und jenseitigen Principato, und am meisten in Calabrien gepflegt. Unbeschreiblich ist hier der Fleiß der Weiber in der Pflege der Seidenwürmer, ob gleich der Gewinn sehr gering ist. In vielen Gegenden des südlichen Calabriens ist der Gebrauch, die Maulbeerblätter zu zerschneiden, wodurch ein großer Theil ihres Saftes verloren gehet.

Die Seide, welche im Königreiche gebauet wird, ist nicht überall von der nehmlichen Güte. Die von Terra di Lavoro wird mehr gesucht, weil sie feiner und leichter ist. Die Calabresische ist stärker, und in den Gegenden von Reggio die beste. Den Vorzug vor allen hat die Seide, welche zu Sorrento und auf den Hügeln von Neapel gebauet wird. In Terra di Lavoro herrschet der Gebrauch, dreymal des Jahrs Seide zu bauen; die erste übertrift aber die zweyte und dritte an Güte.

16. Der

16. Der Aeschenbaum.

Die Aesche giebt uns in Calabrien und Capitanata das Manna. Dieses ist eine Art Gummi, welches man durch Einschnitte in die Rinde des besagten Baums erhält. Dieses geschiehet in den Sommermonaten. Je wärmer der Sommer ist, je reichlicher wird die Mühe belohnet. Es wird in der Arzney und noch viel mehr in der Färberey gebraucht. Daß das Manna zu einem ausschließenden Rechte des Fiscus geworden war, welches derselbe zur Plage derer, die solche Bäume besaßen, veräußert hatte, ist schon anderswo angemerkt worden. Wir haben auch im zweyten Bande angezeigt, daß dieses Uebel durch die Wohlthätigkeit unseres Königs abgeschaft worden ist.

17. Die Eiche, der Kastanienbaum, die Ulme, die Pappel ꝛc.

In allen Provinzen des Königreichs giebt es Eichenwälder. Unsere Eiche hat den Fehler, daß sie Ritze bekömmt, und etwas schwerer, als die spanische Roble ist. Dieses schwerere Gewicht, und die Nothwendigkeit, das Zimmerholz zum Schiffbau zu verdicken, machet, daß die daraus gebauten Schiffe schwerer sind, als die Nordländischen.

In den Provinzen Principato und Calabrien sind die Seiten der Berge mit vortrefflichen Kastanienbäumen, und die höhern Gegenden mit Steineichen, Taxbäumen, Tannen, und Bu-

chen *) bedeckt. In Calabrien wachsen daselbst auch die Fichten. Die Apenninen bringen auch Maßholderbäume von besonderer Schönheit hervor.

Die Wälder sind ganz verwildert, weil weder zu ihrer Erhaltung noch zu ihrer Fortpflanzung einige Sorge angewandt wird. Einige werden allmählig ausgerottet, andere verfaulen, ohne daß man das Holz zum Handel benutze.

Troß den Gesetzen gerathen unsere Waldungen in Verfall **), und in vielen Ländern fehlt es an Brenn- und Bauholze. Man hätte sich eben so sehr um die Fortpflanzung, als um die Erhaltung derselben bekümmern sollen. Auf den Rücken der Berge sollte der Getreidebau verbothen, und solches Gehölze gezogen werden, welches dem Boden und Klima angemessen ist.

Die Ebenen müssen mit Bäumen geschmückt, aber nicht mit Wäldern bedeckt werden. Die Bäume machen die Luft gesund, und schützen den Erdboden vor übermäßiger Hitze und Kälte. Wenn die Landgüter und Straßen mit Bäumen eingefaßt sind, wie es in Terra di Lavoro, in den Gegenden von Aversa, Caserta, Madaloni gebräuchlich ist, so dienen sie nicht nur den Früchten der Erde zum Schutze wider Ungewitter und Winde, sondern verschaffen auch den Eigenthümern eine Menge Holz. In Terra di Lavoro sind die Ulme und Pappel die gemeinsten Bäume. Das Holzwerk in Häusern ist hier

*) Aus der Calabresischen Buche verfertiget man gute Ruder.

**) Pragm. unter dem Titel: de incisione arborum.

hier meistens von Pappeln, und in den Provinzen von Puglia von Tannen, welches sie aus Mangel schiffbarer Kanäle nicht von Abruzzo, sondern von Venedig und Triest erhalten. In dem großen Walde S. Stefano des jenseitigen Calabriens wird eine unzählige Menge Dielen und Bohlen aus Tannen und Kastanienbäumen geschnitten, welche in Calabrien und Sicilien verbraucht werden. Die Calabresische Tanne schickt sich nicht zu Mastbäumen, weil sie schwach ist. Wir lassen sie zu diesem Gebrauch aus Norden kommen.

Im Sila findet sich außer der Tanne noch eine andere Art Bäume, die wir Candela nennen, und zu Brettern und Bedeckungen der Dächer brauchen; und auf den Ufern der dasigen Flüsse wächst ein anderer Baum, Durino genannt, von der gemeinen Größe des Maulbeerbaums, der zwar keine Früchte trägt, aber in seiner Rinde einen Saft enthält, der zum Schwarzfärben der inländischen Tücher gebraucht wird.

Noch ein anderer dem Silawalde eigner Baum ist der Cucomile, welchen man unter die wilden Pflaumenbäume, seiner ähnlichen sauern Früchte wegen, rechnen kann. Seiner Rinde schreibt man die Fiebervertreibende Kraft der China zu.

18. Die Fichte.

Die Art Fichte, oder der Zirbelbaum (Pino), welcher die Pinien hervorbringt, findet sich im ganzen Königreiche, besonders in Terra di Lavoro. Die andere Art Fichte, oder die Harztanne, aus welcher wir das Harz ziehen, nennen wir Zappino oder Pinastro,

stro. Diese Art wächst in Monte Gargano, in Basilicata, und am häufigsten im Silawalde auf dem Apenninischen Gebirge. Sila ist ein sehr ausgebreiteter Wald, der sich im dies- und jenseitigen Calabrien 170 Quadratmeilen erstreckt. Hier wächst die Harztanne natürlich, und ist zum Gebrauche des königlichen Arsenals vorbehalten. Sie ist besser als die von Puglia und Basilicata. In diesem Walde finden sich große Strecken, wo die Fichten verderben, weil sie nicht bis ans Meer transportirt werden können, folglich besser benutzt würden, wenn man sie in Artland verwandelte, und mit Teutschem Weitzen (Grano germano) besäete. Aus den Calabresischen Fichten erhält man durch Einschnitte der Rinde Terpenthin und schwarzes Pech in großer Menge. Aus den Stämmen der Fichten fließt des Sommers ein feines Terpenthinöl, welches vom Pechöl unterschieden ist. Man verwahrt es in irdenen Gefäßen, und braucht es in der Medicin. Auch in Puglia geben die Fichten den gemeinen Terpenthin, Pech und Theer.

Dieser Terpenthin kommt dem Cyprischen und Venetianischen, der aus dem Terpenthinbaum und Lerchenbaum gesammelt wird, an Güte nicht bey. Der unsere ist gut, Wunden, Geschwülste und Geschwüre der Pferde zu heilen. Wir brauchen ihn zu dem gemeinen Firniß, und die Buchdrucker zu ihrer Schwärze. Mit dem Theer heilen wir die Wunden des Viehes, besonders der Schafe, die sie beym Wolleschеeren empfangen haben. Auch wird Schifftheer davon bereitet, welches die Schiffe vor dem Meerwasser verwahrt.

Aus

Aus dem Fichtenholz werden in Calabrien die Pechfässer gemacht; und die harzigen Späne der Fichte dienen daselbst den Landleuten, die in der Nachbarschaft des Sila wohnen, statt der Kerzen, des Nachts zu leuchten.

19. Gartenfrüchte und medicinische Kräuter.

Es ist kein Monat im Jahr, in welchem nicht durch das ganze Königreich die Tische mit Gartenfrüchten, der Jahrszeit gemäß, reichlich versehen sind. Wir haben allerley Arten Kohl, Lattich, Borragen, rothe Rüben, Spinat, weiße Rüben, Senf, weißen Senf, Cichorien, Sellerie, Endivien, Fenchel, Spargel, Möhren, Tartuffen, Lauch, Zwiebeln, Erdbeeren, Melanzane, Granatäpfel, Rettich, Gurken, Artischocken, rc. vortreffliche Cucumern und Melonen. Kurz, unser Königreich ist von einem Ende zum andern mit allen den Produkten bereichert, welche das menschliche Leben angenehm machen.

Das Apenninische Gebirge ist reich an Sommerweiden, an aromatischen und medicinischen Kräutern. Die Ebene von Puglia hat einen großen Ueberfluß an Kamillen. Der Berg Gargano ist ein wahrer botanischer Garten. Galateo *) behauptet, in der Salentinischen Provinz, seinem Vaterlande, seyen die medicinischen Kräuter wirksamer, als anderswo im Königreiche. Dies scheint eine übertriebene Vaterlandsliebe zu seyn.

*) De situ Japigiae.

Bey Bivongi, im jenseitigen Calabrien, ist ein Berg, der sehr reich an Salvey ist, welche die beste in Europa seyn soll. Die Malthefer kaufen sie sehr theuer. In der chorographischen Beschreibung der Provinzen wird ein Mehreres von den Pflanzen einer jeden vorkommen.

20. Das Salzkraut.

Im jenseitigen Calabrien, wo das Salzkraut überall, besonders in der weiten Strecke des Marchesats, die viel salzigen Boden hat, sehr wohl gedeihen würde, wird es ganz vernachläßiget. Wie nöthig die Potasche, die daraus verfertiget wird, in den Glasfabriken ist, weiß jedermann.

§. 3.

Die Thiere.

Der Ackerbau ist mit der Viehzucht so genau verbunden, daß sie beyde ohne einander nicht bestehen können. Die künstlichen Viehweiden sind bey uns wenig gebräuchlich; aber mit natürlichen ist unser Land reichlich versehen, besonders Puglia und Abruzzo, welche Provinzen von jeher durch ihre zahlreichen Viehheerden berühmt sind. In den Gegenden von Neapel, wo der weit größern Bevölkerung wegen kein Platz zur natürlichen Viehweide gelassen wird, wird das Vieh von gesäetem Futter ernährt, welches ohne alle Düngung, und nur durch den Regen des Himmels befeuchtet, reichlich gedeihet *).

Nach

*) Die Felder sind größten Theils zum Getreide bestimmt, weil das Brod zu einem allzunothwendigen Lebensmittel gewor-

Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Gegenden muß bald die Natur, bald die Kunst den Thieren ihre Nahrung verschaffen. Hierin kann man keine gewisse Regeln vorschreiben. Wo Gelegenheit ist, die Wiesen zu wässern, würde es sehr übel gethan seyn, wenn man dieselben nicht zur Nahrung des Viehes benutzte.

Ich halte mich einen großen Theil des Jahrs in Casoria, einem der Dörfer der Hauptstadt, auf. Jedermann weiß, wie überaus fleißig diese Gegend gebauet wird. Das Erdreich wird hier jährlich zu drey verschiedenen Produkten bestellt, ohne jemals brache zu liegen. Ich bemerke, daß der Landmann seine Aecker in gewissen Jahrszeiten zum Futter für sein Vieh zu benutzen weiß*). Diese Oekonomie

geworden ist. Die Wohlhabenden essen wenig Brod; hingegen ist es fast die einzige Nahrung der Armen, besonders in den Wintermonaten, da Obst und Pflanzen theurer und seltener sind. Da das Fleisch ein nicht weniger homogenisches Nahrungsmittel des Menschen, und noch theurer ist, als die Bedürfnisse aus dem Pflanzenreiche, so ist die gegenwärtige ökonomische Verfassung der Armuth sehr lästig.

*) Das Futter für das Hornvieh ist bey uns vielfältig und verschieden. Im Frühjahr füttern wir sie mit Klee verschiedener Art. Weil aber dieser zur Arbeit nicht hinreichend nähret, so vermischen wir ihn mit Feigbohnen, die im Winter gesäet worden sind. Im Sommer nähren wir das Hornvieh mit Buchweitzen und Türkischem Korn, welches wir in dieser Absicht in jedem Frühlings- und Sommermonat säen, daher wir auch im Anfang des Herbstes mit diesem Futter versehen sind. Wenn der Sommer regnigt ist, gedeihen beyde Getreidearten gleich gut; ist er aber trocken, so ziehen wir das Türkische Korn dem Buchweitzen vor. Daher wird es dicht gesäet. Unter den verschiedenen

wie beobachtet man nicht außer der Nachbarschaft der Hauptstadt, obgleich daselbst der Boden besser und fruchtbarer ist. Wie viele Menschen würden nicht in unserm Königreiche leben können, wenn der Ackerbau überall so fleißig betrieben würde!

Ohne gute und reichliche Weiden ist es nicht möglich, eine gute Viehzucht zu haben, und großen Nutzen daraus zu ziehen. Unser mangelhafter Ackerbau hat sich in den Provinzen, zum Schaden der Viehweiden, allzusehr ausgebreitet. Die Ursache davon ist, weil bey uns der Ackerbau und die Viehzucht, zum größten Schaden der Staatswirthschaft, zwey gänzlich getrennte Gegenstände sind.

1. Pferde.

Wir wollen den Pferden unter allen Thieren die erste Stelle einräumen. Wir haben sie von allerley Größe

schiedenen Arten von Buchweitzen ist eine, die wir Seme rosso (rothen Saamen) nennen, welche den gelinden Nachtreifen des Novembers widerstehet. Im November fangen wir an, dem Rindvieh Rüben zu geben. Im Winter nähren wir es mit Rüben, und mit einem Gemische von Feigbohnen und Gerste, die auf einen Acker gesäet werden. Diese im Winter abgeschnittene Gerste fängt im Frühjahre wieder an zu wachsen.

Hier in den Gegenden von Neapel säet der vorsichtige Ackersmann die besagten Pflanzen in verschiedenen Zeiten, damit es ihm in keinem Monat an reifen Futter fehle.

Wenn es an grünem Futter fehlt, so bekommt das Rindvieh trockenen Buchweitzen, die Stängel vom Türkischen Korn, und Stroh von Schminkbohnen, Heu und feines Weitzenstroh von Gebirgen. Einige füttern auch die dürre Kolbe des Türkischen Korns.

Größe und Farben. Die Pferde von Puglia sind schön, lebhaft, und vielleicht die besten in Europa. Die Calabresischen sind nicht so groß, aber muthig und unermüdet. Unsere Pferde sind überhaupt feurig, gelehrig, und schicklich zu jedem Gebrauche *). Dem ungeachtet sind unsere Stutereyen in Verfall gerathen, weil es unsern Vicekönigen beliebte, zu verbiethen, daß unsere Pferde in fremde Länder verkauft würden. Hingegen ließen sie zu, daß fremde Pferde, besonders aus Sklavonien, ins Land eingeführt würden. Diese sind nicht nur schlecht, sondern haben auch viel beygetragen, unsere Pferdezucht zu verderben.

2. Maulthiere.

Die Begattung der Esel oder Pferde mit dem Rindviehe ist bey uns nicht gewöhnlich; aber zwischen Pferden und Eseln ist sie allgemein gebräuchlich. Hieraus entstehen die sehr nützlichen Maulthiere. Man braucht sie im ganzen Königreiche zum Transport der Waaren und Landesprodukte, weil sie große Lasten tragen, und dauerhafter als die Pferde sind. Zu Neapel braucht man sie auch zu Kutschen.

In den Provinzen Abruzzo und Lecce ist der Handel mit diesen Thieren am stärksten. Die Maulthiere von Martina, in der Provinz Lecce, werden sehr gesucht.

S 5 3. Der

*) In Puglia ackert man sowohl mit Pferden als mit Ochsen.

3. Der Esel.

In allen Provinzen des Königreichs ist der Esel sehr gemein. Auch der ärmste Bauer hat einen Esel. Er ist das Thier des elendesten Theils der Menschen.

Vielleicht ließe sich das Kameel bey uns naturalisiren, wenigstens im jenseitigen Calabrien, und in Sicilien. Es ist viel nutzbarer als das Pferd und der Esel.

4. Rindvieh.

Ochsen und Kühe werden in allen Provinzen zum Ackern, zum Karrnziehen, und zum Schlachten gebraucht. In Terra di Lavoro sind sie wegen der fetten Viehweiden schön und groß, die Kälber von Sorrento sind etwas köstliches. Es wird in dieser Gegend ein Gewerbe damit getrieben, das in allen andern Provinzen fehlt *).

Die größten Heerden von Rindvieh trift man in den Provinzen Capitanata und Otranto an. Ehedem war es auch in Calabrien sehr zahlreich; allein durch die Armuth der Bewohner hat es sehr abgenommen. Die Vermögensteuer, deren Last man größtentheils auf das Gewerbe gewälzt hat, und die privilegirte Freyheit der Lehen-

*) Hier ist keine Bauernfamilie ohne Kühe. Es wäre zu wünschen, daß unsere Regierung diesen Gebrauch in allen Provinzen gemein machte, und zu diesem Ende einen jeden armen Bauer, der eine oder zwo Kühe hielte, von der Vermögenssteuer befreyete. Besondere Umstände begünstigen dieses Gewerbe zu Vico und Sorrento, und allgemeine Ursachen unterdrücken es in allen übrigen Provinzen. Je mehr Vieh jemand besitzt, desto größer ist die Gewerbesteuer, die auf den Personen einer Familie haftet.

Lehengüter haben dieses Uebel bewirkt. Die gränzenlosen Rechte der Lehenherrschaft, und die Frohndienste haben nicht nur den Eigenthümern der Viehheerden allen Muth benommen, sondern sie auch bis zur Verzweiflung gebracht. Sie haben diesem Gewerbe entsagt, und ihr Rindvieh den Fleischern zu Neapel verkauft, um sich von den Plackereyen zu befreyen. Hierdurch ist der Getreidebau in dieser Provinz in Verfall gerathen.

5. Büffelochsen.

Diese werden in sumpfigen und warmen Gegenden, besonders in Terra di Lavoro und in Puglia längst dem Flusse Ofanto, gezogen. Sie sind sehr stark, und werden wie andere Ochsen zum Ackern, und Karrnziehen gebraucht. Das Fleisch dieser Thiere ist schlecht. Nur dient es dem niedrigen Volke im Herbst zur Speise. Sie haben eine härtere Haut, als die Ochsen. Beyder Häute werden zu Neapel schlecht gegerbet, und an Ausländer verkauft. Daß wir aber auch eine große Menge Häute aus fremden Ländern erhalten, haben wir in der Handelsbilanz gesehen.

6. Ziegen.

Unter allen Gattungen des Viehes sind in allen Provinzen die Ziegen und Schafe die gemeinsten. Die Ziegen verschaffen uns Fleisch, Zicken, Milch, Fett, Häute und Haare. Ihr Fleisch isset man im Herbste. Ihre Milch, die sie in Menge geben, dienet größtentheils zu Käsen, und zum Arzneymittel der Kranken. Ihr Fett wird zu Lichtern und zur Gerbung der Häute gebraucht.

braucht. Aus ihren Fellen wird Corduanleder bereitet. Ihr Haar braucht man in auswärtigen Ländern zu Manufakturen, besonders zum Kamelot. Wir benutzen ihr Haar nicht, und bekümmern uns wenig, dasselbe durch eine Verbesserung der Zucht zu verfeinern. Vor dem Jahr 1783 hat man zu Palmi im südlichen Calabrien die schönen Ziegen von Angola eingeführt, welche nicht nur größer als die Europäischen sind, schmackhaftere Milch und Fleisch haben, sondern sich auch durch ein längeres feineres, weisseres und weicheres Haar auszeichnen, woraus der eigentliche Kamelot fabricirt wurde. Ein guter Bürger, Namens Alströmer, hat sie in Schweden naturalisirt. In Toskana ist das nämliche geschehen *). Die Engländer und Holländer, die uns in allen Stücken an Gewerbfleiß übertreffen, weil sie dürftiger sind als wir, haben nicht ermangelt, die schönsten Ziegen aus der Barbarey und Ostindien mit gutem Erfolg in ihre Länder einzuführen.

7. Schafe.

Das Schaf ist das nützlichste unter allen Thieren. Es giebt Fleisch, Lämmer, Milch, Wolle und schätzbaren Mist. Das nützlichste aber ist die Wolle; weil alle Menschen sich mit Wolle kleiden, und dieselbe alle mögliche Formen von der Hand der Kunst annimmt.

Unsere Schafe sind in allen Provinzen am Geschmack des Fleisches, und am Werthe der Wolle verschieden. Wir haben überhaupt sechs Gattungen Schafe, die sich neben andern Eigenschaften auch durch ihre Größe und

*) Durch den Herrn Marchese Ginori.

und durch die Farbe der Wolle unterscheiden. Man nennt sie 1) Weiße von feiner Art, 2) Weiße mit langer Wolle; 3) Schwarze von feiner Art; 4) Schwarze mit langer Wolle; 5) Scheckige und 6) graue Schafe. Die erste Gattung ist die beste; sie theilt sich aber in verschiedene Arten, die sich durch Feinheit des Fleisches und der Wolle unterscheiden. Diese Verschiedenheit entstehet von der Beschaffenheit und Menge der Weide, die sie des Winters in Puglia und des Sommers im abruzzischen Gebirge genießen. Die verschiedenen Ebenen in Puglia verschaffen ihnen in den Wintermonaten natürliche Weiden, welche für diese Art Vieh die besten sind. Was aber an Puglia gränzt, hat schlechtere Weiden. Die Triften bey Gran-sasso in Abruzzo geben die feinste Milch und Wolle. Die Kräuter sind daselbst aromatisch und nähren dermaßen, daß die Schafe in einer Zeit von 14 Tagen Gefahr laufen, im Fette zu ersticken. Die abruzzischen Schafe, welche hin und her ziehen, sind von ausnehmender Schönheit, und die besten des Königreichs. Wenn sie die Triften ändern, schlagen sie aus der Art, und man ist in Gefahr, sie zu verlieren. Das nämliche würde geschehen, wenn man sie mit trocknem Futter nähren wollte. Die Schafe, welche im Sommer auf den niedrigen Bergen in Abruzzo, oder in dem Gebirge von Sannio oder der Grafschaft Molise, und der Provinz Capitanata weiden, kommen den obbesagten an Schönheit nicht bey. Die Schafe, welche in Terra di Lavoro, in Sannio, im Principato, und in Basilicata Winter und Sommer bleiben, sind klein, und von nicht so guter Wolle.

Schafe

Schafe von langer Wolle finden sich überall. Die Provinz Otranto, wo sie in allen Jahrszeiten gedeihen, und sich sowohl mit trockenem, als grünem Futter begnügen, ist damit angefüllt. Ihre Wolle ist rauh, und kommt an Schönheit und Federkraft der Wolle der Barbarey bey weitem nicht bey. Man brauchet sie zu Matratzen, und Kopfküssen für Leute, welche die theure Wolle aus der Barbarey nicht bezahlen können.

Die Schafe mit schwarzer Wolle sind von verschiedener Beschaffenheit. Die Abruzzischen, welche außer Landes getrieben werden, haben eine schöne schwarze Farbe, und sind die besten dieser Art. Etwas schlechter sind diejenigen, welche zwar außer Land getrieben werden, aber des Sommers auf den samnitischen Gebirgen weiden. Von der schlechtesten Art aber sind die, welche beständig in Lande verbleiben.

Wir haben auch schwarze Schafe von langer Wolle, aber in geringer Anzahl, weil nichts dabey zu gewinnen ist.

Die scheckigen Schafe haben eine etwas rauhe Wolle, die weiß, schwarz, und grau vermischt ist. Ihre Füße und Maul sind grau. Diese ist die stärkste Art Schafe, die sich mit der schlechtesten Weide begnügen.

Die aus- und einwandernden Schafe fressen nur grünes Futter; diejenigen aber, welche auf den Gebirgen ihres Landes gezogen werden, müssen in den wenigen Tagen, da der Schnee den Boden bedeckt, mit trockenem Futter ernährt, und des Winters in Ställen erhalten werden. Dieß ist eine der Ursachen, warum sie von schlechter Art sind. In den Gegenden, welche an

Puglia

Puglia gränzen, sind sie des Nachts in Strohhütten eingeschlossen, welche auf der Mittagsseite offen stehen; aber in Puglia übernachten sie unter freyem Himmel auf einem mit ihrem fest getretenen Mist belegten Boden, und hinter einer leichten Schutzwehr wider den Nordwind, welche in diesem warmen Klima ordentlicher Weise hinreichend ist. Doch geschiehet es, daß ein außerordentlicher Schnee das Land zudeckt, und ein drey- oder viertägiger Frost ganze Heerden zu Grund richtet. Indessen hat die Erfahrung gelehrt, daß die Schafe, welche in Ställen eingeschlossen werden, ausarten, und schlechtere Wolle bekommen. Diese Thiere scheint die Natur mit ihrem dicken wollenen Kleide wider die Strenge des Winters hinreichend ausgerüstet zu haben. In England, und so gar in Schweden haben sie im Winter keine andere Bedeckung als den Himmel. Bey uns, wo der Frost selten ist, tödtet er sie, und zwar mehr durch den Mangel an Futter, da die Erde mit Schnee und Eis bedeckt ist, als durch seine Strenge. Eine große Wetter-Schauer, die mit Säulen unterstützt wäre, könnte hinreichend seyn, sie vor dem Froste zu schützen; es würde aber sehr schwer seyn, sie so zu befestigen, daß sie die Gewalt der Winde aushielt. Wenn in Puglia das System der freywilligen Anzeige der Triftschafe verbessert seyn wird, und die Hirten gewisse und unveränderliche Schäfereyen erhalten, werden sie schon selbst Mittel erfinden, das Vieh vor dem außerordentlichen Frost zu schützen. Dieser Fall ereignet sich nur alle zehn Jahr einmal; und im gegenwärtigen System ist der Verlust eines Jahrs geringer, als die Kosten, welche man in einem

einem Verlauf von zehn Jahren haben würde, denselben zu verhüten. Am Ende dieses Bandes befindet sich ein Verzeichniß der verderblichen Zufälle, denen die Schafe in Puglia seit 50 Jahren ausgesetzt worden sind.

In den letzten Zeiten ist in Puglia dreymal ein großes Sterben unter den Schafheerden gewesen.

Im Jahr.	Zahl der Schafe, die nach Puglia gekommen sind.	der gestorbenen.	der übergebliebenen.
1745	1,435,925	661,270	774,655
1755	1,425,889	317,782	1,108,107
1789	1,065,424	273,199	792,225

In Puglia ist man der Meynung, die Schafe müssen jederzeit des Winters in den nämlichen Hürden auf ihrem angehäuften und verhärteten Mist übernachten. Die Franzosen und Engländer hingegen benutzen die Schafe fast in allen Monaten des Jahrs zur Düngung der Aecker *). Unsere Triftpächter sollten das nämliche versuchen, um ins Klare zu kommen, ob unser gemeiner Wahn gegründet sey oder nicht.

Auch

*) Aus den Aufsätzen, die mir aus England zugeschickt worden sind, ersehe ich, daß die Schafe in allen Monaten des Jahrs, wenn es nicht regnet, zum Düngen der Aecker benutzt werden. In den feuchten Wintermonaten läßt man sie in großen Höfen auf untergestreuetem Strohe übernachten, und benutzt dasselbe zum Düngen. In England ist das gesäete Futter sehr gewöhnlich. Ein Jahr ums andere werden, fast wie in der Gegend von Neapel, die Aecker zum Getreide und zum Viehfutter benutzt. Den Schafen geben sie Heu mit Rüben vermengt. Man verdoppelt das Rübenfutter, wenn sie gelammet haben, weil hierdurch die Milch vermehrt wird.

Auch wo wir die Aecker mit Schafmist düngen, geschiehet dieses nicht auf die gehörige Art. Erst sollte das Land zweymal und nach der Düngung das drittemal gepflüget werden, damit der Mist sich mit dem Erdreiche verbande.

Den Schafen ist die Feuchtigkeit sehr schädlich. Der größte Theil der Krankheiten, denen sie unterworfen sind, und die Verschlimmerung der Wolle, ist eine Wirkung derselben. Das Salz ist das beste Mittel, die Feuchtigkeit ihres Temperaments zu mäßigen, sie zu stärken, und ihrer Wolle die gehörige Feinheit und Federkraft zu geben. In Puglia muß man das Gedeihen der Schafe nicht sowohl den guten Weiden, als dem Salze beymessen. Die Regierung überläßt daselbst den Triftpächtern gegen 18000 Tomoli Salz um die Hälfte des gemeinen Preises *). Diese Quantität ist an sich selbst für anderthalb Millionen Schafe, und eine Menge Ziegen und Lastthiere, die ebenfalls Salz lecken müssen, bey weitem nicht hinlänglich.

Alle die übrigen Schafe des Königreichs, welche ungefähr noch eine andere Million ausmachen, bekommen kein Salz, weil es zu theuer ist, daher gehen sie zu Grund, besonders wenn der Winter streng ist.

Ver-

*) Jedes tausend Schafe in Puglia bekömmt ein Tomolo Salz von 48 Rotoli. Die Ziegen erfordern noch mehr Salz, die Lastthiere weniger. Auch ist das Salz, welches die Hirten für sich selbst, zu Käsen und zum Fleischeinsalzen bedürfen, in dem besagten Quanto begriffen.

Verzeichniß der Schafe der vier Provinzen, welche dem Fiscus das Triftgeld entrichten, vom Jahr 1787.

Terra di Lavoro,	Schafe von feiner Wolle	89,773
	Schafe von langer Wolle	23,643
		113,416
Capitanata		73,833
Das jenseitige Principato		112,459
Sannio, oder die Grafschaft Molise		141,575
	Summa	441,283

Hieraus ist leicht zu ersehen, daß die übrigen neun Provinzen mehr als eine halbe Million Schafe ernähren müssen.

Von der Wolle dieser Schafe werden in allen Provinzen grobe Tücher für die armen Bauern fabricirt. Die Wolle in Puglia ist zwar weit besser, als jene; kommt aber an Glätte und Weiße der Afrikanischen, und an Feinheit und Weichheit der Spanischen Wolle nicht bey. Die Beschaffenheit der Wolle hängt ohne Zweifel vom Klima ab; und doch sehen wir, daß ein außerordentlicher Fleiß den Mangel des Klima ersetzen kann. Dem Herrn Daubenton in Frankreich ist es mit Hülfe der Regierung, die ihm die besten Schafböcke und Schafe von Europa verschafte, gelungen, die französische Wolle bis zur Vollkommenheit der Spanischen und Englischen zu bringen *). Er hat eine Schä-
ferschule

*) Man sehe Rozier *Cours d'Agriculture*, welches Werk von den Mitgliedern del Gabinetto litterario ins Italienische übersetzt worden ist, Tom. 3. Von den Thieren.

ferschule zu Montbard in Bourgogne gestiftet, worin die Kunst, Schafe zu halten und die Wolle zu vervollkommnen, gelehrt wird. In Schweden hat die Sorgfalt des Herrn Alströmer so viel bewirkt, daß durch Spanische und Englische Schafe die Heerden, wenigstens der Wolle nach, verbessert worden sind. In allen dasigen Pfarreyen hat die Regierung einen Unterricht von der Pflege der Schafe bekannt gemacht, und Commissäre bestellt, über die Beobachtung desselben zu wachen.

Wir geben uns nicht die geringste Mühe, die besten Schafböcke zur Fortpflanzung anzuschaffen. In England hat man es durch dieses Mittel so weit gebracht, daß man 22 Zoll lange Wolle erhält *). Ein guter Schafbock kostet in England und Spanien über 100 Ducati unserer Münze, und man hat Beyspiele in England, daß auch 270 Ducati bezahlt worden sind **). Von solcher Vollkommenheit sind wir weit entfernt. Der beste unserer Schafböcke übersteigt nicht den Werth von 6 Ducati. Wir scheeren die Schafe jährlich zweymal, im April und Julius; und dies ist nicht der rechte Weg, gute Wolle zu haben. Man giebt sich auch nicht die geringste Sorgfalt, die Schafe vor dem Scheeren zu waschen ***).

*) In England braucht man die Schafböcke nur zwey Jahr zur Zucht.

**) Man sehe das angeführte Werk des Herrn Rozier.

***) Im 2ten Theil des dritten Bandes des *Cours d'Agriculture* des Herrn Roziers wird gelehrt, wie man die Wolle verbessern kann.

sel aus dieser Pflanzschule unsere ganze Schafzucht verbessern können.

Unter den Römern, welche keine Seide hatten, wurde die Wolle von Puglia vorgezogen. Da der Luxus bey ihnen hoch stieg, verfertigten sie die schönsten Manufakturen aus derselben. Plinius sagt: die Apulische Wolle, besonders die von Taranto und Canosa *), sey bey ihnen im hohen Werth gewesen. Auch Martial giebt dieser Wolle den Vorzug **), und Horaz rühmt vor andern die von Luccra ***).

In dem Zeitalter des Columella war die Calabresische und Apulische Wolle, besonders die von Taranto, die beste †). Hieraus sehen wir, welche große Veränderung seitdem in der physischen und sittlichen Beschaffenheit unsers Landes geschehen ist. Denn gegenwärtig sind die Schafe des alten Calabriens sehr schlecht, und die Tarentinischen die schlechtesten. Es ist wahrscheinlich, daß sich die schlechteste Zucht Schafe in diese Län-

*) Lana autem laudatissima Apula, quae in Italia graeci pecoris appellatur ... circa Tarentum, Canusiumque summam nobilitatem habent. Plin. Hist. natur. Lib. 8. cap. 48.

**) Velleribus primis Apulia. Mart. Lib. XIV. Epigr. 155.

***) Te lanae prope nobilem
Tonsae Luceriam, non cithara decent.
Horat. Carm. Lib. 3. Ode 15.

†) Generis eximii Milesias, Calabras, Appulasque (lanas) nostri existimabant, earumque optimas Tarentinas. Columella Lib. VII. cap. 2.

der eingeschlichen hat, weil sie hier mit wenigern Abgaben beschwert ist. Die Königin Johanna II. suchte die gute Schafzucht der Alten im Tarentinischen durch die Erleichterung der Zölle, womit sie vom Könige Stanislaus beschwert war, zu erneuern; allein ihre gute Absicht wurde durch das neue System des weisen Königs Alphons, wovon wir schon so viel gesprochen haben, vereitelt.

Unterdessen werden ungefähr 3000 Cantara unserer Wolle an die Franzosen und Venetianer von Foggia aus verkauft, und zu guten Tüchern verarbeitet. Die Venetianer verkaufen diese Tücher in die Lombardie, nach Teutschland, und selbst in unserm Königreiche.

Das Lamm- und Schöpsenfleisch ist in Puglia und Abruzzo von köstlichem Geschmack. In den ebenen Gegenden von Terra di Lavoro und zu Neapel ist es nicht so gut, und wird dem Rindfleische nachgesetzt. Aus Puglia werden viele Hämmel in den päpstlichen Staat, und nach Toskana verkauft.

Die Lämmer- und Zicken-Felle werden von den Ragusäern und Griechen aufgekauft, die sie in die Levante führen.

8. Käse.

Wir haben viele Arten Käse, die sich durch die Verschiedenheit der Milch, der Bearbeitung, und des Klima unterscheiden. Die Kuhmilch giebt eine vortrefliche Butter, und eine Art Käse, die unter dem Namen Caciocavallo unserm Königreiche ganz eigen ist. Man läßt den Käselab in Gährung gerathen, ehe man ihn

ihn zubereitet. Zu Caserta und Aquila wird auch Parmesankäse aus Kuhmilch verfertiget. Der Fehler, daß sie zu trocken werden, kömmt daher, weil der Rahm von der Milch abgenommen wird, um Butter daraus zu machen. In der Lombardie kann dieses geschehen, weil daselbst die Weiden grasreicher und fetter sind, als bey uns.

Von der Milch der Büffelkühe werden bey uns Käse bereitet, die wir Provole nennen. Die besten dieser Art sind die von Acerra, in Terra di Lavoro, und die, welche in der Gegend von Eboli im Principato, und in den Auen des Flusses Ofanto in Puglia verfertigt werden.

Meistens wird Ziegenmilch unter die Schafmilch gemischt. Der Apulische Schafkäse ist schwer. Der in den Gebirgen bereitet wird, ist besser. In einigen Gegenden ist er so gut, daß er mit etwas größerem Fleiß zur Vollkommenheit des zu Lodi gebracht werden könnte *).

Von Ziegen- und Schafmilch wird in der Provinz Otranto eine Art Käse verfertigt, die den Namen Ricotta forte, oder Schianta hat, und sehr scharf ist.

In unserm Königreiche wird der vielen Nudelarten wegen, die mit Käse angemacht werden, viel Käse verzehrt. Auch ernährt sich der Pöbel meistens nur mit Käse und Brod. Daher sind wir bey unsern vielen

*) Wie man guten Käse verfertigen soll, lehret der Abt Rozier in seinem Cours d'Agriculture, in der angeführten Stelle.

Schafen, Ziegen und Kühen fremder Käse benöthiget. Wir erhalten sie in großer Menge aus Sicilien, Sardinien und Morea, wie wir in der Bilanz des auswärtigen Handels gesehen haben. Von den zahlreichen Heerden in Puglia wird verhältnißmäßig weit weniger Milch gewonnen, als von den kleinen Heerden anderer Provinzen; denn die Anzahl Menschen, welche daselbst zum Melken der vielen Tausende bestellt sind, ist allzu gering.

9. Schweine.

Die Schweinzucht wird fast in allen Provinzen durch die Eichelmast erleichtert und befördert. In Abruzzo, Sannio, Basilicata, im Principato und in Calabrien werden die Schweine sehr fett. Was in den bergigen und kalten Gegenden eingesalzen und geräuchert wird, ist köstlich. Ueberhaupt wird im Königreich sehr viel Schweinefleisch, im Sommer gesalzen, und im Winter frisch, verzehrt, so ungesund es auch seyn mag. In ganz Italien isset man gerne Schweinefleisch, und noch vielmehr geschah dieses zu den Zeiten des Polybius *). Der Speck wird bis zum Ueberfluß gebraucht, Küchenkräuter und andere Speisen zu schmelzen. Der vielfältige Gebrauch des Schmeers ist bekannt. Der auswärtige Handel, den wir mit Schweinen führen, ist gering, und könnte viel größer seyn, wenn er nicht verbothen wäre, um den Mangel in der Hauptstadt zu verhüten.

10. Wild-

*) Die Campanier, Samniter, Lucanier und Bruzier mußten jährlich eine gewisse Zahl Schweine nach Rom liefern. S. Cod. Theod. de suariis et pecuariis.

10. Wildpret.

Ich will weder des Hundes, des Freundes der Menschen, noch des falschen Hausgenossen, der Katze, Erwähnung thun, um von dem Wildpret etwas weniges vorzubringen. Wilde Schweine, Hirsche, Rehe, Gemse, Hasen, Kaninchen und Füchse finden sich in allen Provinzen. Die Haare der zween hintern Schenkel der Hasen vermengt man in der Provinz Lecce mit Baumwolle, und fabricirt damit Handschuhe und Strümpfe, die sehr gesucht werden. Wölfe giebt es überall, so schädlich sie auch den Schafheerden sind. Es giebt Igel, die man mit Hunden fängt. Marder und Stachelschweine sind selten. Der Marderfelle bedient man sich zu Pelzwerken.

11. Die Bienen.

Obgleich die Bienenzucht nicht viel Unkosten erfordert, so ist sie doch in unserem Königreiche gering. Wir kaufen viel Honig und Wachs von den Fremden, wie wir in der Handelsbilanz gesehen haben. Wir verbrauchen viel Wachs in den Kirchen, bey Leichenbegängnissen, und in geringerer Quantität in den Häusern der Großen. In allen Provinzen giebt es Bienen; aber nur in der einzigen Provinz Lecce blühet die Bienenzucht. In diesem Lande ist kein bewohnter Ort ohne Bienenhäuser, und der Honig, der daselbst gezogen wird, ist so köstlich, als je ein anderer in Europa. Die alten Völker, welche keinen Zucker hatten, hielten den Honig von Taranto dem Hybläischen und Hymettischen gleich *).

*) Horaz sagt von dem Tarentinischen Honig: non hymetto melle decedunt. Carm. II. 14.

Die honigreichen Kräuter, welche auf diesen zween Bergen wachsen, deren einer in Sicilien, und der andere in Griechenland liegt, wünschte Martial seinen Bienen *).

12. Geflügel.

Zahmes Geflügel findet sich überall in Menge. Es bestehet in Hühnern, Wälschen Hühnern, Gänsen, Aenten, Pfauen, Tauben. Man kappt die jungen Hähne. Wälsche Hühner werden in Abruzzo am häufigsten gezogen. Gegen 20000 werden jährlich von hieraus ins päbstliche Gebiethe verkauft.

Man würde ein ganzes Buch anfüllen, wenn man das wilde Geflügel beschreiben wollte. Man kann überhaupt sagen, daß wir zur Winterszeit mit allen Arten Vögel versehen sind. Auf dem See Fucino zählt man allein über 20 verschiedene Gattungen, wovon in der Beschreibung der Provinz Abruzzo ein Mehreres vorkommen wird. Im Frühlinge haben wir Rephühner, Fasanen und Rothhühner. Viele Zugvögel halten sich bey uns auf, z. B. die Amsel, der Krammtsvogel, die Feigendrossel, und eine große Art Lerche. Aus Afrika kömmt eine unzähliche Menge Wachteln zu uns, die man lebendig fängt, und fett macht. Im Sommer haben wir Turteln, Holztauben, Schnepfen und Starnen. Das wilde Geflügel nimmt immer mehr ab, weil der Ackerbau zunimmt, und die Vogeljagd in der Brützeit nicht verbothen ist.

13. Heu-

*) Pascat et Hybla meas, pascat Hymettus apes. Lib. VII. epigr. 87.

13. Heuschrecken.

Wir haben diese schädlichen Thiere nicht erwähnt, weil sie kein Gegenstand dieses Werks sind. Büffon, der den Schauplatz dieser Welt so vortreflich geschildert hat, glaubt, die Natur dulde sie vielmehr, als daß sie dieselben billige *). Wir glauben vielmehr, daß wir die Natur und ihre Absicht nicht genug kennen. Weil einige Gegenden in Puglia sehr oft von einer Art Heuschrecken heimgesucht werden, so müssen wir unumgänglich davon Nachricht geben. Galateo ist der Meynung **), diese

*) Der Artikel vom Hasen fängt sich also an: Die zahlreichsten Thiere sind nicht die nützlichsten. Nichts ist schädlicher als die vielen Mäuse, sowohl in Häusern als auf dem Felde, Heuschrecken Raupen und andere Insekten, deren überschwengliche Menge die Natur scheint vielmehr zuzulassen und zu dulden, als zu verlangen und zu ordnen. Ist es möglich, daß ein Plinius von Frankreich solche Ideen haben konnte?

**) Galateo, de situ Japygiae, pag. 19 beschreibt sie also: Gignit etiam regio bruchos: ii parum peninsulae fines transgrediuntur: peculiare huic regioni malum. Animalia sunt, quae omnia solo tactu foedant, omnia devorant, omnia more hostium vastant. Nihil intactum relinquunt. Videre saepe rustici suas messes, suos annuos labores paene maturos et falcibus vicinos, una qua ibi bruchi nocte castra metati sunt, atra ingluvie et acutis dentibus corruisse, et quandoque ab arboribus non abstinent. Vacavit provincia hac peste multis annis, ope marinarum avium, quas gainas appellant, quarum ova aut pullos ne quis violaret, lege cautum est. Hae bruchorum foetus tanquam a deo missae rostris e terra excavant: deinde post aequinoctium vernum, cum e terra prodire incipiunt, devorant implumes, ut sic dicam seu nondum alatas. Deinde volantes depascuntur. Hoc conti-

diese Heuschrecke sey in der Provinz Lecce einheimisch; andere halten sie für fremd. Wenn sie zur Welt kommt, ist sie größer als eine Fliege, und wird nachher noch einmal so groß. Sie ist grau von Farbe. Anfänglich flieget sie nicht, sondern hüpft. Nach zween Monathen bekommt sie Flügel, die am untern Theil roth sind, und fliegt im heissen Sommer bis in den Kreis der Wolken. Oft verdunkeln sie durch ihre Menge die Luft und das Sonnenlicht.

Es giebt ihrer viele Arten. Einige sind doppelt so groß, als die erwähnten, aber in geringerer Anzahl. Andere sind ohne Flügel, dickbäuchig, und eben so groß. Die zahlreichsten sind von der obbesagten kleinen Art. Sie legen ihre Eyer in gewissen Kügelchen unter grüne Erdschollen, oder unter der Erde nieder.

Galateo sagt, zu seiner Zeit sey die Provinz durch eine gewisse Art Vögel, welche Gaine, oder Gaggiane genannt werden, von diesem Uebel befreyet worden, und es sey daher der Befehl ergangen, die Eyer und Jungen dieser Vögel zu schonen. Heut zu Tage werden

contigisse Plinius ait Lib. X. c. 27. incolis Cassii montis, quibus praesidio erant seleucides aves, locustis eorum fruges vastantibus. Nunc aut avium quas diximus defectu, earum enim foetus post bruchorum interitum vastare coeperunt, aut deorum ira, aut aliqua nobis injuria, bruchi rediere, et iterum felices Salentinos campos devastare coeperunt. Hierauf kommt er auf die Stadt Gallipoli zu sprechen, und sagt, die erwähnten glücklichen Vögel halten sich auf der Insel dieser Stadt auf: *Longe ab urbe mille passibus insula est pari ambitu. Illic gainarum avium, quas diximus, magnus conventus toti provinciae salutaris.*

werden sie jedesmal nach einer gewissen Vorschrift der Obrigkeit vertilget *).

§. 4.

Die Fische.

Durch die Fischerey werden die Nahrungsmittel der Menschen vermehrt, und wenn sie auf dem Meer geschiehet, Seeleute gebildet. Nicht nur das Meer, sondern auch die Flüsse und Seen sind bey uns fischreich. Aale finden sich in allen Flüssen und Seen, besonders in der Provinz Capitanata, welche Neapel und die benachbarten Länder damit versiehet. In kalten Flüssen fehlt es nicht an Forellen. Der See Fucino ist reich an Barben, Schleyen, Aeschen, und ernährt auch in geringerer Menge Forellen und Aale. Man rechnet, daß in diesem See jährlich wenigstens 7200 Cantara Fische gefangen werden.

Das an Puglia gränzende Meer hat viele Blackfische, und Sardellen; erstere werden gedörrt, und die zweyten eingesalzen. Siponto erhielt seinen Namen von der Menge der Blackfische.

Das Tyrrhenische Meer ist an unsern Küsten reich an Anschoven, welche zu Cetaro und in den Gegenden von Amalfi in geringer Menge eingesalzen werden. Zu Ponza war ehedem eine reiche Fischerey, welche der drückenden Abgaben wegen in Verfall gekommen ist. Bey Nicotera im jenseitigen Calabrien werden Sardellen und große Anschoven im May und September in Menge

*) Pragm. de Bruchis vom Jahr 1562.

Menge gefangen, und eingesalzen, welche von besonders gutem Geschmack sind. Diese Fischerey könnte weit größer seyn. Das nämliche geschiehet bey Montuöro in geringerer Menge. Viele andere Arten Fische werden wegen des allzu hohen Preises des Salzes nicht eingesalzen.

Im Tyrrhenischen Meer werden auch Thunfische, und eine kleinere Art derselben, Palamidi genannt, in großer Menge gefangen. Dieß sind Zugfische, die im Frühjahr und Herbste in unsern Meeren erscheinen. Zu Pizzo, Bivona, Mazzapraza im jenseitigen Calabrien sind eigene Anstalten, sie zu fangen. Das Meer bey Gallipoli ist des Thunfisches wegen, der hier vom März bis in den November gefangen wird, berühmt. In den Wintermonathen erscheint er selten im hiesigen Meer. In den Netzen, worin man ihn fängt, verwickelt sich oft der Delphin, dessen Fleisch schlecht ist. Der Thunfisch wird eingesalzen *). Die kleinere Art wurde ehedem von den Griechen in kleine Scheiben geschnitten, und gesalzen.

In dem nämlichen Meer wird auch der Schwertfisch **) und in der Meerenge von Messina eine Art Fische, die daselbst Castaudella genannt wird, und nach des Herrn Palmieri Meynung eingesalzen werden könnte,

*) Nach den verschiedenen Theilen des Thunfisches, welche eingesalzen werden, und nach der Art, wie dieses geschiehet, erhält der eingesalzene Fisch die Benennungen Tonnina, Tarantello, Fritta. Er wird in Fässern häufig nach Rom geführt.

**) Auch der Schwertfisch wird gesalzen.

könnte *), in Menge gefangen. Auch werden in dieser Meerenge Aalen gefischt, die ein Gegenstand des Handels sind. Das Calabresische Meer ist sehr Fischreich, weil aber hier keine Barken auf die Fischerey gehalten werden, so ziehen die Bewohner wenigen Nutzen davon.

Im jonischen Meer werden verschiedene Arten Schalfische gefangen. Die Austern und schwarze Muscheln von Taranto, welche theils in ihren Schalen, theils auf verschiedene Weise in Fässern eingemacht verschickt werden, sind bekannt.

Das Meer von Otranto ist überaus Fischreich. Die Fische sind vortreflich, und von unglaublicher Mannichfaltigkeit. Unsere Meere gewähren uns zwar keine so große und reiche Fischereyen, wie das nördliche und amerikanische Weltmeer, hingegen sind unsere Fische köstlicher und von weit zahlreichern Gattungen; das einzige tarentinische Meer könnte diese ganze Provinz mit Fischen ernähren, wenn sie ohne zu verderben transportiert werden könnten. Ihre Menge und Verschiedenheit ist überaus groß.

Wir reden hier nur von Fischen, womit einiger Handel getrieben wird. Die Fischereyen dieser Art sind zum Bedürfniß der Nation nicht hinreichend, oder besser zu sagen, wir wissen sie nicht gehörig zu benutzen. Wir verzehren die getrockneten und gesalzenen Fische fremder Nationen, und geben jährlich eine halbe Million Ducati dafür aus. Vor zwanzig Jahrhunderten ernährte dieses

*) Riflessioni sulla felicità pubblica, zweyte Auflage, S. 126 in einer Anmerkung.

dieses Land zehen Millionen Seelen, ohne die Fische der Fremden.

Nur die einzigen Neapolitaner und Tarentiner sind geschickte Fischer. In vielen Gegenden des Königreichs wird die Fischerey durch die Plackereyen der Lehenherrn geschwächt, oder gar vertilget. In der Provinz Bari werden die Fische durch die Werkzeuge, deren sich die Fischer bedienen, ausgerottet. Auch geschiehet dieses in Flüssen, wo es erlaubt ist, Kalk hinein zu werfen.

Die Vermehrung des Fischfangs verdient alle Aufmerksamkeit der Staatsökonomie. Je weniger es an frischen Fischen fehlt, je geringer ist die Consumtion der gesalzenen Fische, die der Gesundheit so wenig zuträglich sind.

Es fehlt uns an einem gesalzenem Fische, der so unschädlich sey, wie der Stockfisch, der das Salz verliert. Aeßen unsere Landleute viel gesalzenen Thunfisch, so würden sie unvermeidlich vom Scorbut überfallen werden.

§. 5.

Mineralien.

Die Metalle, Steine und andere Produkte des Mineralreichs haben eine eigene Art Erde, die wir nicht kennen, zu ihrem Urstoff. Was wir von ihnen wissen, ist, daß sie sich nach und nach bilden, weil die Natur überhaupt in beständiger Thätigkeit ist. Wir wissen auch, daß auf metallreichen Gebirgen das Wachsthum der Pflanzen schwach ist. Die eigentliche Absicht der

Bil-

Bildung der Mineralien ist uns verborgen. Daß der Mensch ohne sie nicht seyn kann, ist sein eigenes Werk.

Calabrien hat Steinsalz. Die Berge, welche nicht weit von Cotrone liegen, versehen ganz Calabrien mit Salz. Seesalz wird auf der Küste von Barletta in Puglia in Menge zubereitet.

Die calabresischen Gebirge enthalten mehr, als andere, Gold- und Silber-Stufen, welche mit Gewinn bearbeitet werden könnten, Spießglas, Vitriol, Alaun und Schwefel. Die Solfatara bey Pozzuoli ist an Schwefel und Alaun unerschöpflich. Calabrien enthält auch Bley, Markasit, Eisen und Kupfer, welche den Menschen viel nützlicher als Gold und Silber sind. Die Eisengruben zu Stilo sind reichhaltiger als die übrigen, nur Schade, daß wir das Eisen noch nicht vollkommen zu reinigen wissen. Ehedem hat man bey uns auch Kanonen von Eisen gegossen; jetzt werden Eisenstücke, die zum Unterlast in den Schiffen dienen, und Kugeln verfertiget. Nägel, Anker, Kanonen, erhalten wir aus fremden Ländern. Andere Eisenarbeiten, die in Calabrien verfertigt werden, sind von grober Art. In einigen Oertern findet man unbezweifelte Spuren von Rubinen und Hyacinthen. Unsere Mineralien werden nicht benutzt. Die Mineralogie ist bey uns noch in ihrer Kindheit, und aus Mangel dieser Wissenschaft sind alle unsere bisherigen Versuche mißlungen *). Unsere Regierung hat dieses

*) Der König Karl von Bourbon ließ verschiedene Bergwerke in Calabrien vom Jahr 1748 bis 1756 bearbeiten; wurde

ses Jahr *) viele junge Leute, die sich durch die Naturkunde auszeichnen, nach Deutschland geschickt, den Bergbau zu studieren. Vor einigen Jahren haben die Steinkohlen bey Avellino einige Aufmerksamkeit erregt. Mit Erdharz und Schwefel durchdrungene Steine und Holz sind ohne Zweifel der Stoff dieses Produkts. In unserm Vaterlande, welches der beständige Sitz der Vulkane gewesen ist, kann es daran nicht fehlen.

Im südlichen Calabrien bey S. Elia wird eine Art weißliches Bleyerz gegraben, welches die dasigen Einwohner lega oder callaus nennen. Die Venetianer und Neapolitaner kaufen es, Schmelztiegel zu Gold und Silber daraus zu verfertigen. Es findet sich auch häufig bey Monterusso, bey Longobucco, und in andern Gegenden des nördlichen Calabriens. In Mileto soll sich eine Art harte und weiße Kreide finden, welche die dasigen Bewohner zu Laugen brauchen.

Die östlichen und südlichen Provinzen des Königreichs sind reich an Salpeter. Ob er ein natürliches Bergprodukt sey, darüber wird noch gestritten. In vielen Gegenden des Sila-Waldes in Calabrien soll sich das mineralische Alkali, Natrum, finden.

Das Apenninische Gebirge giebt uns schönen Marmor. Der von Taburno ist im Bau des königlichen Schlosses

wurde aber theils aus Mangel recht chaffener und geschickter Leute, theils auch durch die Intriken der Eigenthümer genöthigt, die Arbeit aufzuheben.

*) 1789.

Schlosses zu Caserta häufig benutzt worden. Zu Lucoli in Abruzzo bricht ein Marmor, mit welchem fast alle Kirchen zu Aquila ausgeschmückt sind. Die andern Berge dieser Provinz enthalten einen großen Reichthum von Marmor verschiedener Farben. Das Apenninische Gebirge enthält in Calabrien eine Art Granit, der dem Orientalischen an Schönheit nichts nachgiebt. Zu Gimigliano im südlichen Calabrien wird grüner Marmor gegraben, dem man aber noch keine vollkommene Politur zu geben weiß. Der gemeinste Stein, den man in den Provinzen zu den Gebäuden braucht, ist der Kalkstein. Gyps wird überall häufig gegraben. In Puglia sind die Häuser von einem Tufstein gebauet, den die Mineralogen poro aqueo nennen, wodurch die Gebäude von kurzer Dauer sind. Zu Neapel bauet man mit einem gelben und schwammichten vulkanischen Tuf, der sich leicht bearbeiten, und mit Kalk verbinden läßt. Terra di Lavoro ist reich an Puzzolanerde, welche in den Gebäuden trefliche Dienste thut; weil sie sich mit Kalk und Stein innigst vereint, überaus fest wird, und dem Wasser widerstehet. Die Häuser zu Neapel und dieser Gegend haben keine Dächer; sondern sind mit einem Estriche von Kalk und Pozzolanerde bedeckt, welches mit der Zeit so hart wird, als der härteste Tufstein. Die Fußboden sind meistens von der nehmlichen Materie. Man hat die Kunst verloren, sie nach der Art derer zu verfertigen, die man zu Pompej und Ercolano entdeckt hat. Diese sind von spitzen Steinchen nach mosaischer Art schön und künstlich zusammen gesetzt. In vielen Häusern, die nach dem neusten Geschmack gebauet

sind, bestehen die Fußböden aus Backsteinen, die nach französischer Art mit einem Firniß überzogen sind. Wir sollten uns vielmehr bestreben, die erwähnte antike Art nachzuahmen.

Barrio, einer unserer Schriftsteller, giebt uns die Nachricht, in Calabrien finde sich mineralisches Glas, welches man zu seiner Zeit in den Glasfabriken benutzte. Heut zu Tage findet man es nicht mehr; statt desselben haben wir Talk, den wir den Venetianern verkaufen.

§. 6.

Vom Wasser.

Unser Königreich ist, wie anderswo schon angezeigt worden ist, seiner natürlichen Lage wegen so reichlich mit Wasser versehen, als es die Bedürfnisse des menschlichen Lebens erfordern, und zum Behuf der Künste, wenn sie auch auf das fleißigste betrieben würden, nöthig wäre. Es hat einen Ueberfluß an mineralischen Quellen, deren Eigenschaften und Heilkräfte noch nicht genug untersucht worden sind. In der Beschreibung der einzelnen Oerter werden wir ihrer mit mehrerem gedenken.

Die natürliche Lage des Königreichs, das sich in der Mitte erhebt, und auf beyden Seiten erniedriget, bereichert es mit frischen Quellen, deren Wasser man in die entferntesten Gegenden leiten könnte. In einem andern Werke haben wir schon bewiesen, daß vor der christlichen Zeitrechnung der Garigliano, Volturno, Sarno, Alli, Tacina, Ofanto und Cervaro schiffbare

Flüsse

Flüsse waren. Gegenwärtig dienen unsere Wasser weder zur Schifffahrt, noch zur Bewässerung, und sehr wenig zu Werkzeugen der Künste. Die Bewässerung kennt man hier nur längst der Flüsse, wo man sie selten benutzt. Daher sind unsere Felder entweder mit Sümpfen bedeckt, oder verdorrt.

Hieraus siehet man, daß unsere Nation alles das besitzt, worin die wahren Reichthümer bestehen, und die der Grund aller übrigen sind. Wenn die Menge derselben nicht größer ist, oder wenn sie nicht gehörig benutzt werden, so ist dieses eine Folge der oft erwähnten politischen Verfassung, die unser Vaterland seit 1266 entkräftet hat.

Zweytes Kapitel.

Vom Ackerbaue.

Wir leben nicht unter Indiens glücklichem Himmel, wo die Erde von sich selbst, oder mit geringer Bearbeitung alle menschliche Bedürfnisse hervorbringt. In unsern Ländern, so fruchtbar sie auch von Natur sind, kann man ohne der Hände Arbeit nicht leben *). Ackerbau und Künste ernähren hier die Menschen. Getreide, Hülsenfrüchte, Wein, Oel, Obstfrüchte und Kräuter sind unsere Speisen. Auch die Thiere dienen uns zur Nahrung. Wolle, Seide, Baumwolle, Hanf und Lein sind die Stoffe zu unserer Kleidung. Die Kunst bereitet sie, und der Handel verbreitet sie unter die Menschen. Dieß sind die einzigen Mittel, wodurch sich das menschliche Geschlecht in diese Gegenden ausgebreitet, und sich zu blühenden Nationen gebildet hat. Die ersten Völker dieses Landes, welche sich in allem die Natur zum Leitfaden wählten, zählten die Erfinder der Künste, die zum Ackerbau gehören, unter ihre Helden. Diese waren auch wirklich die ersten Wohlthäter der Menschheit, da sie diese Gegenden der Erde, die mit Wäldern bedeckt und von wilden Thieren bewohnt waren, bearbeiteten, und ihre ersten Bewohner gesittet machten.

Also

*) Wenn man die Natur des Menschen betrachtet, so wird man finden, daß er das schwächste aller Thiere ist, und sich nur durch Verstand und Erfindung über dieselben erhebt. Dieses beweiset, daß der Gewerbfleiß unter des Menschen natürliche Eigenschaften gehört.

Also ist der Ackerbau die Kunst, die zur Erhaltung und Glückseligkeit des menschlichen Lebens nothwendigen Früchte aus der Erde zu ziehen. Allein diese edle Kunst, die einem jeden das Leben erhält, wird nirgends zur Blüthe gelangen, wo sie nicht die erste Stelle in dem politischen System einnimmt. Die Gelindheit unseres Klima und die Fruchtbarkeit der Erde sollten uns an Reichthum und Wohlfahrt über alle europäische Nationen erheben; wir haben aber gesehen, wie die Grundgesetze unserer Regierung, die in den vergangenen Jahrhunderten ihren Anfang genommen haben, schicklicher sind, die Advokaten zu bereichern, als den Gewerbfleiß zu befördern.

Was wir einärnden, haben wir mehr der freygebigen Natur, als der Arbeitsamkeit zu verdanken. Im politischen Körper ereignet sich oft, was wir im physischen wahrnehmen. In diesem giebt es Uebel, welche die natürlichen Kräfte erwecken, und die Gesundheit befestigen. Die Hungersnoth vom Jahr 1764 gab der Trägheit unserer Nation einen Stoß, und flößte ihr Nahrungssorgen, und Eifer zur Arbeit ein. Seitdem hat sich bey uns der Ackerbau vermehrt, aber nicht verbessert. Im schönsten Lande von Europa seufzet der Landmann noch unter der Verachtung und Unterdrückung.

Unsere Regierung, die sich die Verbesserung der Staatswirthschaft sehr angelegen seyn läßt, hat die Provincialgerichte um die Ursachen des Verfalls unseres Ackerbaues befragt, und zur Antwort erhalten, dieses große Uebel rühre einzig und allein von der Dürftigkeit des Land-

mannes her, dem es an Mitteln fehle, seine Aecker gehörig zu bearbeiten: hierdurch werde er gezwungen, Geld auf übertriebene Zinsen zu nehmen, und seine Produkte vor der Zeit, und mit Verlust zu verkaufen. Hieraus schließen sie, es sey kein anderes Mittel, dem Ackerbau aufzuhelfen, als daß man die ehemaligen Proviantgesetze wieder geltend mache, und hierdurch das Getreide auf seinen alten Preis zurückführe.

Man hat in diesem Bericht die Ursachen mit den Wirkungen vermengt, und dasjenige, was zur Unterdrückung des Ackerbaues abzielt, als ein Mittel denselben zu befördern, angesehen. Wir wollen daher diese Materie gründlich behandeln, und die wahren Hindernisse untersuchen, welche alle Sorgfalt der Regierung, den Ackerbau zur Vollkommenheit zu bringen, vereiteln.

§. 1.

Die Hindernisse, welche dem Ackerbau im Wege stehen.

1. Die bürgerliche Verfassung.

Das erste Hinderniß, welches den Fortschritten des Ackerbaues im Wege stehet, gründet sich auf der bürgerlichen Verfassung, vermöge welcher die Landwirthschaft mit der Staatsökonomie keine Verbindung hat. Unsere politische Verfassung ist, wie wir im ersten Bande bewiesen haben, aus der Regierung der barbarischen Völker entstanden. Dieses ist die Quelle aller der Ursachen, die

die den Ackerbau nicht zur gehörigen Blüthe kommen lassen *).

Die Landgüter unserer Provinzen sind insgemein entweder Lehen oder Eigenthümer der Kirchen, oder Besitzungen der Gemeinheiten. Sehr wenige gehören Privatleuten zu, welche größtentheils der gemeinen Hut und den Gerechtsamen anderer Herrn unterworfen sind. Wenn vor Alters in hiesigen Ländern der Ackerbau blühete, so war dieses eine Folge des freyen Eigenthums, in dessen Besitze jedermann durch die Gesetze geschützt wurde. Allein nach der Eroberung der barbarischen Völker wurde das Eigenthum durch den Mißbrauch der Feudalregierung getrennt, und vertheilt. Es wurde zur Gewohnheit, einem die Eichelmast, einem andern das Recht das Holz zu fällen, einem dritten die Trift, rc. zu verleihen; woher es in unsern Provinzen etwas sehr gewöhnliches ist, daß ein Landgut eben so viele Herrn, als Produkte hat.

Aber noch viel schädlicher, als die Lehen, sind die unermeßlichen Güter, welche unter den Namen Commenden, Präbenden, Benefizien, Tafelgüter der Bischöffe oder Pfarrer, und Patronate bekannt sind, und nur zum Nießgebrauch verliehen sind. Diese werden bey weitem nicht mit der Liebe und Sorgfalt, die man

*) Wir übertreffen die Alten im Ackerbau, weil wir ihn erleichtert und nutzbarer gemacht, und durch viele Asiatische und Amerikanische Produkte vermehrt haben. Unsere Werkzeuge sind besser, und wir werden von einer zuverlässigern Naturkunde geleitet. Dem ungeachtet ernährt der Ackerbau bey uns nicht über die Hälfte der Volksmenge, welches eine Folge der bürgerlichen Verfassung ist.

für sein wahres Eigenthum hat, verwaltet. Der zeitliche Besitzer ist nur darauf bedacht, wie er ein solches Gut zu seinem Genuß ausmergele, ohne sich auf kostspielige Verbesserungen einzulassen. Wie unglücklich ist nicht unser Vaterland! Wäre es nicht besser, wenn man solche Landgüter gegen geringe Zinsen in Erbpacht gäbe?

Das ist die Hauptursache, warum eine so schlechte Landwirthschaft bey uns herrschet. Ebenen, die sich viel besser zum Ackerbau schicken, sind mit Wäldern bedeckt, und Berge, welche die Natur zu Waldungen bestimmt hat, werden vom Pflugschaar bearbeitet. Fiele es jemanden ein, einige Neuerung hierin zu treffen, so würde er sogleich die Verfolgung der Gerichte, welche durch die Gesetze hierzu verpflichtet sind, auf sich ziehen.

2. Domänen, und gemeine Güter.

Die gemeinen Güter und Domänen sind ebenfalls ein Werk der barbarischen Völker, welche Europens Provinzen verwüsteten. Die Landgüter, welche ungebauet und ohne Herrn liegen geblieben waren, wurden von den Gemeinheiten, adlichen Vasallen, und Kirchen in Besitz genommen.

Fast alle Lehenherrschaften und Gemeinheiten besitzen große Strecken Ländereyen oder sogenannte Domänen, welche zur Viehweide und zu andern unwichtigen Produkten bestimmt sind *). Je weiter sie sich ausbreiten,

*) Die Gemeinde zu Seminara im südlichen Calabrien besitzt auf der Ebene Corona eine Strecke Land, worauf 6000

ten, je magerer sind daselbst die Weiden für das Vieh. Alles wird daselbst beym ersten Aufkeimen zu Grund gerichtet *). Man kann sie als verlassene Ländereyen betrachten. Man verpachtet sie auf kurze Zeit, und die Pächter können zu ihrer Verbesserung keinen solchen Aufwand machen, dessen dreyfacher Nutzen erst nach Verlauf vieler Jahre empfunden wird **).

Die

6000 Scheffel gesäet werden können, und der ganze Nutzen, den sie jährlich davon hat, beträgt nicht über 27 Ducati. Solche gemeine Güter sind von denen unterschieden, welche von den Römern ager compascuus genannt wurden. Eigentlich sollte das nur gemein bleiben, was von Natur nicht kann getheilt werden, z. B. das Meer, die Flüsse, und folglich die Schiffahrt, Fischerey, Jagd ꝛc.

*) Der Schaden, den die Ziegen anrichten, ist überaus groß. Harum dentes, sagt Varro, inimici sationis. Lib. 2 c. 3.

**) In den Provinzen Terra di Lavoro und Bari giebt es wenige gemeine Ländereyen: daher ist auch daselbst der Ackerbau in viel besserm Zustande. In Terra d'Otranto sind die Landgüter mit dem lehnherrlichen Zehenten beschwert. In Abruzzo, Sannio und Principato stehen die Landgüter fast durchaus den Triften offen. In Capitanata sind sie hierin der Willkühr der Lehenherrn, und in Basilicata und Calabrien gewissen Bürgerrechten (diritti civici) unterworfen. Wir haben so viele Arten von Eigenthum, so viele verschiedene Rechte, so viele zweydeutige Benennungen derselben, daß wir ein eigenes Wörterbuch hierzu nöthig haben. Bey solchen Gesetzen und Kränkungen des Eigenthums ist es kein Wunder, daß unsere Landgüter überhaupt in schlechtem Werth stehen. Die Erfahrung lehret es, daß umzäunte Aecker zwey bis viermal mehr fruchten, als die offenen. Einem Gute, das man nicht mit völligem Eigenthum besitzt, ist man nicht sehr gewogen, und wo man seines Eigenthums nicht gesichert ist, kann der Ackerbau unmöglich in gutem Stande seyn.

Die gemeinen Güter sind in England abgeschaft worden. Das Parlement hat sie in kleine Theile getrennt, und einem jeden, der sie verlangt, gegen einen jährlichen Zins von 5 pro 100 zu einem ewigen Eigenthum verliehen. Friederich II. König in Preußen schafte in Schlesien die gemeinen Ländereyen sammt der Trift ab, wodurch der Ackerbau daselbst beträchtliche Fortschritte gemacht hat *). Ein gleiches hoffen wir in unserm Vaterlande, seit dem unser aufgeklärte Monarch verordnet hat, alle Domänen der Gemeinheiten und der Lehen in Erbpacht zu geben.

3. Lehenrechte.

Obgleich unsere Baronen nicht mehr die Rivalen des Königs, und die Tyrannen der Völkerschaften sind, so müssen doch die Ueberbleibsel der Feudalregierung, womit unsere bürgerliche Verfassung durchflochten ist, als das stärkste Hinderniß des Ackerbaues betrachtet werden. Die ältesten Bewohner unserer Gegenden hatten Ackergesetze. Statt deren haben wir Lehenrechte, welche das Gegentheil der Rechte der Menschheit sind. Kraft derselben sind die Bewohner nicht Bürger eines und desselben Vaterlandes. Aus dieser Quelle entstehen drey große Uebel. Erstlich werden unermessene Strecken Landes unter wenige Familien eingeschränkt, und können daher nicht anders, als schlecht bearbeitet werden. Zweytens können

*) Vie de Frederic II. Roi de Prusse, Tom. 3. Not. 33. Dieses Regulament würde in vielen Ländern, wo die Abgaben mehr auf dem Gewerbe mit dem Viehe, als auf den Ländereyen haften sehr schädlich seyn.

können die Bearbeiter solcher Ländereyen sich nicht aus ihrem Elende heraus winden, und müssen sich einer jeden günstigen Gelegenheit bedienen, ihren Stand zu verlassen, um in der Hauptstadt, oder in den Domänenstädten ein besseres Glück zu suchen. Drittens kann es nicht geschehen, daß Privatleute, welche Kraft ihrer Lehen die Rechte des Staats in Händen haben, dieselben zum allgemeinen Besten benutzen.

Ehe wir durch ein Beyspiel beweisen, was im ganzen Königreiche gebräuchlich ist, müssen wir uns erinnern, daß die verderblichen Lehenrechte bey uns eigentlich neu, und von dem Mißbrauch der Gerichtsbarkeit entstanden sind. Wer Soldaten unter seinem Befehl hat, dem ist es leicht, die Leute zu zwingen, daß sie in seinen Wirthshäusern herbergen, daß sie in seiner Mühle mahlen *) und in seinem Ofen Brod backen. In das Verzeichniß der Rechte, die sich am Ende der Lehenbriefe befinden, hat man nicht ermangelt, solche ungerechte Gebräuche einzuschalten, wodurch die Lehenrechte über alle Maßen erweitert worden sind, und eine Menge Leute berechtiget werden, sich auf Unkosten der Nation, der sie nicht dienen, zu erhalten. Weil nicht wenige Lehen mit solchen Vorrechten dem Fiscus heimgefallen sind, so sind sie auch mit denselben wieder verkauft worden,

*) In den Mühlen ist die Metze willkührlich, und alle Arten von Betrug werden in denselben ungestraft ausgeübt. Die Mahlgäste müssen es leiden, wenn sie das Mehl in weit geringerem Maaß, als es sich gebühret, zurück erhalten. Es wäre weit besser, wenn der Mahllohn mit Gelde bezahlt würde.

worden, um sie so theuer als möglich an den Mann zu bringen, und man hat kein Bedenken getragen, um eines kleinen Gewinns willen die wichtigsten Rechte des Fiscus aufzuopfern.

Alle Vorrechte, welche die natürlichen Rechte des Menschen verletzen, sind zu allen Zeiten ungerecht, und es kommt der gesetzgebenden Macht zu, dieselben abzuschaffen. Außer der Gerechtigkeit erfordern dieses auch die Grundsätze einer guten Oekonomie selbst auf Seiten der Lehen; denn nach dem Maaß, als durch die neue Regierung die bürgerliche Freyheit in den Lehen vermehrt worden ist, haben sich auch die Einkünfte derselben vergrößert.

Karl V. hub die ausschließenden Rechte in seinen Domänen auf, und duldete sie in den Lehenherrschaften; hingegen hat unser König verordnet, daß in den Lehen in Calabrien dergleichen vorgegebene Rechte, wenn sie wirklich verliehen worden, und den natürlichen Rechten der Menschen zuwider laufen, abgeschaft, und den Besitzern ein Aequivalent dagegen in Geld bezahlt werde.

Wir wollen nun durch ein Beyspiel an den Tag legen, was in den Provinzen unseres Königreichs die Lehenrechte bewirken. Der Gebrauch des Wassers, welches eine Gabe der Natur ist, und zum allgemeinen Wohl geleitet werden muß, ist von den barbarischen Völkern, wie alle übrige Güter, unter die Leibeigenschaft gezogen worden. Der Fluß Sarno war schiffbar. Der König Alphons I. und sein Sohn Ferdinand, welche sich oft auf dem Schlosse Sarno aufhielten, waren jederzeit darauf bedacht, diesen Fluß rein zu halten, und die Ueberschwemmungen desselben zu verhüten, damit die Ausdün-

stungen

stungen zum Schaden der Menschen die Luft nicht vergifteten. Allein hier bewies die Erfahrung, was das Lehensystem vermag. Es verwandelte diese ausgebreitete Gegend in einen Schauplatz des Elends und Verderbens. Der Graf von Celano war Herr von Scafati, bauete daselbst zwo Mühlen, und leitete das Wasser des Sarno dahin vermittelst eines Pfahlwerks. Hierdurch gerieth die Schifffahrt ins Stecken, und durch die Stämmung des Flusses entstanden Sümpfe, die den Gemeinheiten von Sarno, Nocera, Scafati, Striano, S. Pietro, S. Valentino, Lettere, Angri, S. Marzano, und anderer Oerter die Luft vergifteten. Die Gemeinden nahmen ihre Zuflucht zum Collateralrath, welcher im Jahr 1630 verordnete, daß das Pfahlwerk weggeschaft würde. Es äußerte sich hier, daß unsere Staatswirthschaft nicht anders, als durch das Band gerichtlicher Verhandlungen, mit der Regierung verbunden ist. Der Graf schützte vor, er würde hierdurch seine zu Lehen gegebene Mühlen verlieren. Dieser Privatnutzen gewann unsern Gesetzen gemäß die Oberhand über das allgemeine Wohl. Beyde Interessen einiger Maßen zu vereinigen, befahl der Collateralrath, daß die Gemeinden dem Grafen, zur Vergütung seines Verlustes, tausend Ducati jährlich entrichteten. Diese Entscheidung gieng in die Rechtskraft über, und wurde vollzogen. Allein die Umstände der Feudalregierung setzten den Grafen in den Stand, die Entscheidung zu übertreten. Nach einiger Zeit errichtete er ein neues Pfahlwerk in dem Flusse, und die angränzenden Gemeinden erneuerten ihre Klage vor dem Collateralrathe. Es fehlte nicht an Beweggründen, den

Proceß

Proceß mühsam und kostspielig zu machen. Endlich wurde den 9 März 1645 vom Collateralrathe entschieden, daß nicht nur das neue Pfahlwerk wegeräumt, sondern auch das Flußbett wieder schiffbar gemacht würde.

Die Gemeinheiten unterließen nicht, dem Grafen die jährlichen tausend Ducati zu bezahlen. Demungeachtet errichtete derselbe im Jahr 1656, da diese Gegend und das ganze Königreich von einer Art Pest heimgesucht wurde, das Pfahlwerk zum drittenmal, und war dabey so vorsichtig, daß er die Akten der vergangenen Processe aus der Welt schafte. Dieser Umstand war hinreichend, ein Uebel zu befestigen, welches unter bessern Gesetzen nicht mehr durch die langsamen Verhandlungen eines Gerichts, sondern durch den schleunigen Beystand der Regierung vermittelt werden mußte. Im Anfang dieses Jahrhunderts fanden sich einige Papiere, die sich auf diesen Proceß bezogen, und hinreichend waren, denselben zu erneuern. Allein der gerichtlichen Weisheit fehlte es nicht an Mitteln, den Baron von Scafati zu unterstützen. Man gab vor, es wäre unmöglich, den Fluß schiffbar zu machen, und der Hauptstadt wären die zwo Mühlen unentbehrlich. Hieraus entstand ein neuer Handel, welcher die ernsthafteste und feyerlichste Untersuchung, eine Menge Advokaten, Procuratoren, Intriken, Bestechungen, Zeit und Geld erforderte. Die Sache wurde jetzt vor das neue Handelsgericht gebracht, welches im Jahr 1740 verordnete, daß eine neue Localuntersuchung des Flusses, von seiner Quelle bis ans Meer, in Beyseyn eines Commissärs des Gerichts angestellt würde.

Die

Die Sachverständigen erstatteten den Bericht, der Fluß wäre jetzt mehr als je bequem zur Schifffahrt, weil er 150 Cantara schwere Barken trüge, und das Pfahlwerk der Mühlen zu Scafati wäre nicht nur das einzige Hinderniß, sondern auch die Ursache der bösen Luft in allen benachbarten Oertern. Sie fügten noch hinzu, die Hauptstadt könnte der zwo Mühlen ganz wohl entbehren, weil sie mit andern Mühlen reichlich versehen wäre.

Da das Handelsgericht aufgehoben wurde, gieng dieser Proceß in den heiligen Rath über, wo er bis auf den heutigen Tag noch nicht entschieden ist, so sehr sich auch unser König angelegen seyn läßt, daß der Fluß Sarno schiffbar gemacht, und diese Gegend, die sich vier Meilen weit erstreckt, von den vergiftenden Ausdünstungen der Sümpfe gereiniget werde. Die zwo Mühlen werfen jährlich nicht über 8000 Ducati ab, und dieses Interesse überwiegt die Existenz von 100000 Bewohnern.

Es ist keine Gegend in unserm Königreiche, die nicht gleiche Processe vor den höchsten Gerichten führe. Dieses Beyspiel erklärt die Ursache, warum wir unsere Ländereyen und Flüsse so wenig benutzen. In China, wo keine Lehen, keine Consistorialabteyen, kein Recht der Erstgeburt sind, und wo der Ackerbau der Hauptgegenstand der gesetzgebenden Macht ist, sind alle Provinzen mit gemauerten Kanälen versehen, aus welchen das Wasser sogar auf die Hügel geleitet wird. Die Felder sind daselbst so wagerecht geebnet, daß sie wie Gärten aus den Kanälen bewässert werden können. Es ist in diesem

großen Reiche kein kleiner Bach, den der Gewerbfleiß der Chineser nicht benutze.

4. Lehen- und Kirchenzehnten.

Das Kirchenregiment hat sich in unserm Vaterlande mit der Lehenherrschaft vereint, es unglücklich zu machen. Die Pflicht den Zehnten seines Eigenthums an andere zu entrichten, ist dem Rechte des Eigenthums, ohne welches der Ackerbau unmöglich bestehen kann, schnurgerade zuwider *). In Ansehung der Kirchenzehnten hat unsere Regierung einige nützliche Verordnungen ergehen lassen; allein dergleichen Verfügungen sind von geringer Wirksamkeit, so lang sie mit der allgemeinen Staatsverfassung in Collision sind.

Die Kirchenlehen genießen nicht nur den Zehenten von allen Getreidearten, sondern auch vom Weinmost, von Lämmern und Zicken. Die Kirche fordert überhaupt den Zehnten von allen Dingen, auch sogar von unerlaubtem Erwerbe **).

5. Fidecommisse und andere Ursachen, welche die Benutzung der Landgüter hindern.

Das Recht der Erstgeburt, welches ein Werk der Feudalregierung ist, und die Fidecommisse sind nichts anders,

*) Man sehe, was im ersten Bande von den Zehnten gesagt worden ist.

**) De illicite acquisitis decima debet solvi. Sic meretrix et histrio decimam solvere debent, quod idem est de iis, quae ratione officii extorquentur. *Cap. non sane 14. quaest. 9. Glossa in Cap. Decimae. Petrus Roys Decis. 5.*

anders, als Mißbräuche und Folgen unserer Gesetze, welche die Bereicherung weniger Familien zum Ziele haben. Weil es allen Klassen unserer Nation frey stehet, Fidecommisse zu errichten, so wird das Eigenthum der Landgüter und die freye Verwaltung derselben durch sie mehr als durch das Recht der Erstgeburt eingeschränkt. Dieses System wird bewirken, daß alle Güter des Königreichs endlich in die Hände der Müßiggänger fallen werden, welche von ihren Einkünften leben, ohne sich im geringsten um einige Gewerbschaft zu bekümmern. Wer sollte wohl glauben, daß Ferdinand II. im Jahr 1495 der Stadt Neapel verstattete, daß die Bauern keine liegende Güter kaufen könnten, damit alles Eigenthum in die Hände der Reichen fiele *). Diesen Grundsätzen gemäß sind alle Landgüter dazu verdammt, nicht den Staat zu bereichern, sondern die lächerliche Pracht der reichen Müßiggänger zu ernähren.

Unsere ländlichen Besitzungen sind vielfältig gefesselt, durch die Gesetze, durch Zinsen, durch Aussteuerungen der Töchter, durch Verpfändungen; und unsere Gerichte sind zu nichts mehr geneigt, als dieselben in Fällen der Besitznehmung zu sequestriren. Alles dieses trägt viel dazu bey, dem Ackerbaue Abbruch zu thun, die Benutzung des Eigenthums einzuschränken, und die allzu ungleiche Vertheilung der Glücksgüter zu vermehren.

6. Das System der Mauth zu Foggia.

In Puglia haben die Triften vor dem Ackerbau den Vorzug. Die reichlichen und gewissen Einkünfte

*) Capitoli e Grazie, Tom. I. pag. 35.

derselben dienen zur Nahrung des müßigen Lebens, und flößen einen Abscheu wider den Ackerbau ein, welcher kostspielig und mühsam ist *).

Daß König Alphons durch seine Triftgesetze den Ackerbau der Viehweide unterworfen habe, ist anderswo angemerkt worden. Er wollte, daß die Abruzzier Hirten, und die Apulier Ackerleute wären. Der Uebertretung seiner Gesetze haben wir es zu verdanken, daß das Land nicht ganz verödet ist.

Auf den Landgütern in Puglia ist es nicht erlaubt, Bäume zu pflanzen, weil sie der Viehweide nachtheilig seyn sollen. Dieser Mangel vergrößert die Trockenheit und Unfruchtbarkeit der Erde. Man bauet daselbst nichts anders, als Weitzen, Gerste und Bohnen, und man hat kein anderes Mittel, die Erde fruchtbar zu machen, als daß man sie drey Jahre brache liegen läßt.

Um sich einen Begriff vom Ackerbaue in Puglia zu machen, ist es nöthig, den Ertrag der dasigen Ländereyen, und ihr Verhältniß gegen die besser cultivirten in Terra di Lavoro, einzusehen. Diese verhalten sich in

*) Wir bleiben bey unserm Satze, daß die Gesetze, welche mit der politischen Verfassung eines Landes nicht zusammenstimmen, unwirksam sind. Im 1. Kap. des Kardinals und Vicekönigs Granvela wird befohlen, daß ein Landmann, der die Hälfte seines Landgutes nicht jährlich zu Getreide bestellt, um 1000 Ducati gestraft werde. Dieses Gesetz wurde von Ferdinand dem Katholischen Kap. 20. des Dekrets Regale bestätiget; und doch wird es nicht beobachtet.

in ihrem Ertrag gegen die privilegirten Ländereyen *) des Fiscus in Puglia wie 10 bis 15 Ducati gegen 6 Carlini.

7. Bettelmönche.

Die Mönchsorden, die sich dem Betteln geweihet haben, um nicht zu arbeiten, entziehen dem Ackerbaue die nöthigen Arbeiter, und vermehren die auf den Landesprodukten haftenden Abgaben. Im ersten Bande haben wir die weisen Verordnungen unserer Regierung angezeigt, die diesem Mißbrauche Einhalt zu thun abzielen **).

8. Die Vermögensteuer.

Weil man die Lehen- und Kirchengüter steuerfrey gemacht hat, so siehet man sich gezwungen, diese Lücke durch die Schatzung der sauer errungenen Produkte des unadelichen Landmanns auszufüllen. Die Steuern, die er entrichtet, betragen insgesammt die Hälfte seiner eingeärndteten Früchte ***).

Im vorigen Bande haben wir den Zustand aller Gemeinheiten des Königreichs entworfen. Es sind deren sehr wenige, die ohne Bedrückung die Steuern entrichten können. Sogar die Gemeinden der ansehnlichsten Städte sind erschöpft.

*) Diese Privilegien sind, daß der Pacht nicht erhöhet werden kann; daß kein Sakramentenzehent bezahlt wird; und daß sie von der Viehhut frey sind.

**) S. 346.

***) Im ersten Bande, erstes Buch, 4. Kap. §. 7.

Wir haben gesehen, daß der Landmann, den das Schicksal zur Bearbeitung eines schlechten Erdreichs verdammt hat, eben so hoch taxiert ist, als der Besitzer fruchtbarer Aecker *).

Was sollen wir von den Verkümmerungen der königlichen Kammer sagen? Was von den allgemeinen Gesetzen, denen die Gebirge und Ebenen, Abruzzo, Puglia und Terra di Lavoro ohne Unterschied unterworfen sind? Sie können nicht beobachtet werden, und doch dringet man auf die Beobachtung derselben, und macht sie zu Werkzeugen, zu unterdrücken, wen man will **).

Damit die Gemeinden im Stande wären, die Steuern dem Fiscus zu entrichten, so hat die Rechnungskammer für gut befunden, die eigenen Ausgaben derselben einzuschränken. Diese Einschränkung wird nicht beobachtet, weil es unmöglich ist. Was erfolget indessen? Der arme Landmann wird zum Syndicus erwählt, und thut, was ihm sein Rathgeber, der hiervon lebt, vorschreibt. Man untersucht seine Rechnungen, und er kommt um das Seinige. Hierin bestehet der

ganze

*) Viele Oerter haben sich gezwungen gesehen, von der neuen Vermögensteuer abzugehen und zu der alten Verfassung zurück zu kehren, welches beweiset, daß die neuere fehlerhaft ist.

**) Man hat gleiche Zahlungstermine in Ansehung der Steuern in allen Provinzen festgesetzt. In den Gebirgen können die Einwohner die Steuern nicht vor dem August und September, da sie ihr Getreide ärndten, entrichten, und in der Provinz Lecce nicht vor dem November und December, da sie die Oliven lesen.

ganze Eifer für das Wohl des Fiscus. Wenn man die arbeitende Klasse der Bürger unterdrückt, so versieget die Quelle der Reichthümer des Staats.

In den Provinzen hat die Staatswirthschaft kein eigenes Gericht. In den Zeiten der Normännischen und Schwäbischen Könige waren hierzu die Kämmerer bestellt. In der neuen Oekonomie, welche von den Anjouinischen und Aragonischen Königen eingeführt worden ist, werden auch die geringsten Geschäfte der kleinsten Oerter von dem Präsidente Commissario von Neapel aus geschlichtet.

9. Inländischer Handel.

Der Ackerbau muß vom inländischen Handel unterstützt und belebt werden. In der eigenen Behandlung desselben werden wir die Ursachen angeben, die ihn in Verfall gebracht haben.

10. Die Vorurtheile des Adels.

Unsere Adlichen unterscheiden sich unter andern Dingen auch dadurch vom Adel der alten Römer, die sich für Herrn der Welt hielten, daß sie sich durch die Landwirthschaft und den Handel zu erniedrigen glauben.

Solche Ideen sind mehr aus unsern Vorurtheilen, die ein Ueberrest der barbarischen Völker sind, als aus unsern Statuten entstanden. Die reichen Besitzer leben von ihren Lehen, von erkauften Zollgerechtigkeiten, von Zehnten und Zinsen. Und worin bestehet die Beschäftigung gewisser Edelleute? Statt sich mit der Vermehrung der natürlichen Reichthümer zu beschäftigen, ist alle

ihre Sorgfalt dahin gerichtet, wie sie die elenden Menschen, von welchen sie ihren Unterhalt ziehen, verfolgen und quälen können. Sie führen nichts anderes als die Gerechtigkeit, die Menschenliebe und Wohlthätigkeit im Munde. Wenn es aber auf die Behauptung eines Vorrechts oder Anspruchs ankömmt, so ist ihnen wenig an dem Verderben einer ganzen Provinz gelegen.

Die Leere ihres Geistes und Herzens auszufüllen, die sie mit Unruhe quälet, jagen sie nach den falschen Belustigungen der Hauptstadt, und verstehen sich auf nichts anders als auf das Spiel. An dem wahren Vergnügen, sich mit den unermessenen Gaben der Natur zu beschäftigen, finden sie keinen Geschmack.

Ein reicher Besitzer scheint kein anderes Ziel zu haben, als sich zum Adelstand zu erheben, das ist, jedermann wünschet sich den Eitelkeiten und dem Müßiggange zu widmen. Man verabscheuet die Provinz der Lehenherrschaft wegen; man fliehet vor den Schreibern der Provincialgerichte; man sehnt sich nach den Bequemlichkeiten, und nach der Freyheit der Hauptstadt, oder besser zu sagen, nach dem Verlust der Gesundheit im Schooß der Zerstreuungen. Wir schreiten fort, diese Syrene näher zu betrachten.

II. Die Hauptstadt.

Neapel ist wirklich ein angenehmer Aufenthalt. Hier wohnen die reichsten Eigenthümer; hier ist der Mittelpunkt aller bürgerlichen Geschäfte; hier haben die Künste alles verschönert und die Laster alles beseelt. Hier ist der Sitz der Freyheit und der Wollust. Es ist natürlich,

türlich, daß ein solcher Ort die Provinzen entvölkere, und eine Werkstätte der Dürftigkeit aller Art sey. Nach dem Maße, als sich die Palläste in der Hauptstadt vermehren, nimmt die Verödung in den Provinzen zu. Ein so großes Uebel in seinem Laufe zu hemmen, dazu brauchte es nichts anderes, als die Zweige der Regierung in den Provincialstädten zu erweitern.

Wenn von den vier runden Tafeln, woraus der heilige Rath bestehet, statt in einem Winkel der Hauptstadt eingeschlossen zu seyn, eine nach Chieti, eine nach Taranto, und eine andere nach Monteleone vertheilt würde, welche wichtige Folgen würde nicht diese einzige und so einfache Verfügung haben.

In unserer Hauptstadt ist man eifersüchtig auf das Recht, einen armen Mann, der in einen Proceß verwickelt ist, aus dem äußersten Ende Calabriens, aus Abruzzo oder von Capo Leuca vor die dasigen Gerichte zu ziehen. Wir bewundern den Gewerbfleiß der Engländer; aber wenige wissen, daß in England die Gerechtigkeit denen, welche ihrer benöthiget sind, überall entgegen reiset.

Vor unsern Gerichtsstühlen werden die Armen mit Gleichgiltigkeit behandelt, und haben fast jederzeit Unrecht. Dieser Artikel verdient besonders abgehandelt zu werden.

12. Die Verwaltung der Gerechtigkeit.

Die zwo Grundfesten der Wohlfahrt einer Nation sind die Gerechtigkeit, und die öffentliche Ruhe. Beyde sind neu in unserm Königreiche. Man hat sie erst un-

ter der gegenwärtigen Regierung kennen gelernt. Seit dem die anjouinischen Könige den Sitz der Gerechtigkeit in die Hauptstadt versetzt, ist und mußte die Verwaltung derselben in den Provinzen in Verfall gerathen. Die Aemter der Subalternen, welche an den meistbiethenden verkauft werden, haben keine andere Regel ihrer Handlungen als das Bedürfniß der Käufer. Dieß sind die Arme der Gerechtigkeit, welche zu einem Gegenstand des Handels geworden ist. In Criminalhändeln werden die Acten nur mangelhaft gesammelt, um Stoff zu neuen Untersuchungen zu erhalten. Ereignet sich ein Straßenraub, eine Mordbrennerey, oder ein Todschlag auf dem Lande, so wird ein Subalternbeamter dahin geschickt, der sich einige Monathe in dasigen Oertern aufhält. Kann er von den Verbrechern nichts gewinnen, so ziehet er die wohlhabendsten Bauern ins Verhör und in Verhaft, die so bald in Freyheit gesetzt werden, als sie Geld zahlen. Hat man durch einen Unterbeamten keinen hinreichenden Bericht erhalten, so wird ein anderer dahin abgefertiget. Dieser erneuert die Untersuchungen mit den nämlichen Personen, und verdoppelt die Unkosten. Von da schreitet man in andere Oerter, und wiederholt daselbst die nämlichen Erpressungen. Solche Commissionen dauern oft ganze Jahre.

Die Schreiber oder Sekretäre der Provincialgerichte, und die sogenannten Governatoren sind die wahren Geisseln des Ackerbaues. Die letztern zahlen große Summen für ihre Patente. Sie dienen ohne Besoldung, und suchen auf alle Weise von armen Leuten, die keine Mittel haben, ihre Klagen an höherem Orte vorzubrin-

zubringen, Geld zu erpressen. Ueber geringe Sachen werden Processe angestellt, welche sich durch ein Geldopfer sogleich endigen. Eine Begebenheit, die sich im Jahr 1785 in einem adlichen Gerichtshofe zugetragen hat, kann hierin zum Beyspiel dienen. Ein Bauer war einem Barbier vier Carlini schuldig, und zog ihm, weil er desselben Weinberg bewacht hatte, einen Carlino von dieser Summe ab. Der Barbier verklagte ihn, und man formirte wider den Bauer einen harten Proceß wegen usurpirter Jurisdiction, weil er sich selbst bezahlt gemacht hätte, und Richter in seiner eigenen Sache gewesen wäre. Nur mit vielen Unkosten konnte der Bauer von dem Gerichte della Vicaria zu Neapel den Befehl auswirken, daß die Akten in das Provincialgericht pro recognitione überschickt würden. Dergleichen Ungerechtigkeiten, und noch ärgere sind in allen Localgerichten des Königreichs etwas gewöhnliches.

13. Armuth und gezwungener Verkauf des Getreides nach den frühesten Marktpreisen.

Das Bedürfniß der Hauptstadt hat eine Art Negotianten veranlaßt, die mit den nothwendigsten Lebensmitteln handeln. Die Armuth zwinget die Landleute, zu denselben ihre Zuflucht zu nehmen, um ihre Lebensbedürfnisse bis zur Aernde, den Samen, und alles übrige, was zur Bearbeitung des Landes gehöret, anzuschaffen. Hieraus ist eine dem armen Landmanne nachtheilige Art von Verträgen entstanden, wodurch das Getreide in der Saat verkauft wird. Der Landmann macht sich im Monath Oktober verbindlich, dem Käufer im Julius des folgen-

folgenden Jahrs tausend Tomoli Weitzen, für den Marktpreis, der alsdenn seyn wird, zu liefern. Dagegen erhält er sogleich von ihm tausend Ducati auf Abschlag, und das übrige nach Empfang des Getreides und nach bestimmtem Marktpreis. Auf diese Weise verkaufen in allen Provinzen die Bauern ihr Getreide, Oel, Käse, Wolle, Flachs, Seide x. nach dem Marktpreise von Bari, Gallipoli, Foggia, Barletta. Für jede Soma Oel erhalten sie 16 bis 18 Ducati zum voraus. Man kann mit Zuverlässigkeit sagen, daß alle Produkte, die zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen gehören, auf diese Weise verkauft werden.

Es herrscht in allen Städten des Königreichs die Gewohnheit, den Marktpreis solcher Produkte, die zu den Lebensmitteln gehören, sogleich nach der Aernde in einer Versammlung der Kaufleute und Bauern, die den obbesagten Vertrag geschlossen haben, zu bestimmen. In dieser Versammlung hat an einem bestimmten Tage der Oberste des Stadtmagistrats den Vorsitz, welcher keine Stimme dabey hat, sondern nur darüber wachet, daß alles mit Ordnung geschehe. Man untersucht alle Umstände der Aernde, die Menge und Eigenschaft derselben, den gegenwärtigen Preis verschiedener Marktplätze, und die bey der Bearbeitung des Produkts gehabten Unkosten. Man vergleichet die Forderungen der Kaufleute und Bauern, und man findet eine von beyden Seiten gebilligte Ausgleichung. Man setzt z. B. den Preis des Weitzen auf 15 Carlini; und alsdenn ist der Kaufmann verpflichtet, dem Bauer noch 5 Carlini für das Tomolo zu bezahlen. Auf diese Weise wird

auch

auch der Marktpreis des Oels, Flachses, der Seide, der Wolle rc. festgesetzt.

Diese Art zu contrahiren ist bey den schlechten Umständen unserer Landleute, welche kein anderes Mittel in Händen haben, den Ackerbau fortzusetzen, schlechterdings nöthig, ob sie gleich ihnen zum Schaden gereicht. Man bestimmt den Preis nach den ersten Marktpreisen, wenn die Anzahl der Verkäufer der Dürftigkeit wegen am größten, und der Preis am niedrigsten ist. Sonst ist es gewöhnlich, daß der Preis der Lebensmittel nach dem Maße, als die Anzahl der Käufer größer ist, sich erhöhet, und je größer die Zahl der Verkäufer ist, sich erniedriget. Dieser Vortheil findet nicht Statt, wenn von zehentausend Verkäufern die Hälfte schon ihr Getreide verkauft haben, ehe der Samen aufgegangen ist. Die Hälfte der Produkte wird nicht zu Markte, sondern vom Felde in die Magazine der Kaufleute gebracht, und für das allgemeine Bedürfniß aufbewahrt. Der Landmann hat nicht mehr die Freyheit, seine Waare hundert Kaufleuten vorzuzeigen, und sie theurer zu verkaufen. Der Kaufmann, der eine große Menge Getreide, Oel, Seide rc. auf die besagte Weise eingekauft hat, erscheint nun nicht mehr als Käufer; er vermehrt vielmehr die Anzahl der Verkäufer; er richtet seinen Handel nach dem Bedürfniß der Verkäufer, welches er gewiß voraus siehet, und suchet nichts als seine Gewinnsucht zu befriedigen.

Diese Kaufleute haben noch einen andern Vortheil. Wenn sie im August die völlige Bezahlung thun, beschweren sie sich über den gesetzten Marktpreis, und wenn sie

sie nicht allemal eine Erniedrigung desselben hierdurch erlangen, so erhalten sie doch wenigstens einen Aufschub der Zahlung. Wenn es sich nun noch ereignet, daß man den Beschwerden der Aufkäufer in den Gerichtshöfen der Hauptstadt Gehör giebt, so kömmt der Landmann, der sich nicht vertheidigen kann, vollends um das Seinige.

Dieß sind nicht die einzigen Uebel, die aus diesem Vertrage entstehen. Oft geschiehet es, daß die zum voraus verkauften Produkte durch Mißwachs oder andere Unglücksfälle nicht erfolgen. In solchen Fällen bleibt der Landmann die Produkte schuldig, die er nicht besitzt. Was geschiehet alsdenn? Ich will dieses mit einem Beyspiele beantworten. Ein Landmann hatte sich verpflichtet, zwey tausend Tomoli Weitzen den 10 Julius zu liefern, wofür er im vergangenen Jahre 2000 Ducati erhalten hatte. Er lieferte tausend, wovon ein jedes auf 2 Ducati nach den Marktpreisen taxiert war. Im September stieg das Tomolo auf Duc. 2, Grani 50. Der Landmann mußte also entweder die übrigen tausend Tomoli in Natura, oder 2500 Ducati bezahlen. Da er weder das eine noch das andere vermochte, so mußte er sich verpflichten, im zukünftigen Jahre 2500 Tomoli, für den alsdenn zu bestimmenden Preis, zu liefern. Jedermann siehet leicht ein, daß dieser Landmann an den Bettelstab gerathen mußte; denn ausser dieser Schuld mußte er aufs neue Geld borgen, zu leben, und die Kosten des Ackerbaues zu bestreiten. Man siehet hieraus, daß ein einziger Mißwachs hinreichend ist, einen jeden, auch wohlhabenden Landmann zu Grund zu richten. Dieß

ist die Ursache, warum unsere Gefängnisse mit Schuldnern angefüllt, und unsere Felder verödet sind.

14. Die Taxe der Lebensmittel.

Die Theure der Lebensmittel zu verhüten, werden sie bey uns von der Obrigkeit taxiert, obgleich der Preis derselben von den Umständen abhängt. Diese Gewohnheit entstand in den Zeiten, da der Handel in allen Provinzen unseres Königreichs gering, und unsicher war. Die Baronen kauften und verkauften die Lebensbedürfnisse nach Gefallen. Weil der Zulauf der Aufkäufer gering war, so konnten sie sich leicht zum Schaden des Landmanns und des Volks im Preise vereinigen. Der Landmann war ein Sclave der Reichen; daher mußte die Obrigkeit den Preis der Lebensmittel bestimmen, den Schwächern vor der Uebermacht der Mächtigern zu schützen. Dieses Mittel, welches vielleicht damals wegen der Umstände der Zeiten nöthig war, ist jetzt unschicklich, und verderblich, weil es das Monopolium begünstiget, und Statt des Ueberflusses Theuerung verursachet *). Die Freyheit im Handel, und der Zulauf Gewerbtreibender Leute müssen den Waaren ihren richtigen Preis geben. Der Landmann muß die Produkte seines Fleisses so theuer verkaufen können, als es die Umstände des Marktplatzes mit sich bringen. Seine Muthlosigkeit ist gefährlicher, als die Theuerung.

15. Ver=

*) Der Gebrauch alles zu taxieren war so weit gekommen, daß der Marchese von Carpio so gar den Preis der seidenen Zeuge bestimmte. Siehe die Pragm. 13. de mag. artium.

15. Verderbte Sitten des Ackermanns.

Unsere gedungene Bearbeiter des Landes essen nicht, um sich zu nähren, sondern die Habschaft der Reichern, denen sie dienen, zu verschlingen. Sie verderben ihre Gesundheit, und machen sich untauglich zur Arbeit. Aus ihrer Gefräßigkeit entstehen die faulen Fieber, von welchen sie in den Sommermonaten aufgerieben werden. Dieses verderbliche Uebel ist eine Folge unserer Staatsverfassung. Es wäre zu wünschen, daß unsere Prediger vor allen Dingen dem Landmanne die Mässigkeit einschärften, und überhaupt die schlechten Sitten scharf rügten.

16. Vom Rechte des Eigenthums.

Da in ältern Zeiten unser Vaterland eine erstaunliche Menge Menschen ernährte, war der blühende Zustand unseres Ackerbaues eine Folge des vollkommenen Eigenthums. So lang dieses nicht durchaus in allen Provinzen hergestellt wird, ist keine beträchtliche Verbesserung des Ackerbaues zu hoffen *).

Im ersten Bande haben wir bewiesen **), daß der Geist der Gesetze Friederichs II. dahin abzielte, die Rechte

*) Unter den Römern war nichts heiligeres als das Recht des Eigenthums. Wer den Acker eines andern beschädigte, begieng einen Gottesraub, und wurde zum Kreuz verdammt. *Plin. Hist. Natur. Lib. VIII.* Dieß war bey allen Völkern Italiens gebräuchlich. Wer den Acker eines andern abmähete, oder einen Gränzstein, der die über das Eigenthum wachende Gottheit vorstellte, fortrückte, wurde als Feind des Staates angesehen. Solche Gebräuche würde man heut zu Tage für abgeschmackt halten.

**) Kap. 3. §. 5.

Rechte des Eigenthums, welche durch die barbarischen Völker zerstöhrt worden waren, herzustellen, und den fleissigen Landmann in dem Besitze der von ihm verbesserten Landgüter zu schützen. Allein die Lehenrechte und die päpstlichen Constitutionen, die sich mit der Regierung der anjouinischen Könige ins Königreich eindrängten, gewannen die Oberhand über Friederichs Gesetze, und führten ganz verschiedene Maximen in die Gerichte ein, wodurch das Recht des Eigenthums mehr als jemals ungewiß und schwankend wurde. Unter der neuen Regierung hat man seit kurzem angefangen, den Geist der Friedericianischen Gesetze zum Leitfaden zu wählen, und die armen Bauern, welche die Kirchengüter nicht über zehen Jahr in Pacht hatten, in dem Besitz derselben für immer zu befestigen. Weil dieses Gesetz der allgemeinen Staatsverfassung zuwider läuft, so ist es meistens hintergangen worden, und hat dem Landmanne bisher wenig gefruchtet.

Vielleicht würde man politischer gehandelt haben, wenn man alle Kirchen verpflichtet hätte, ihre Landgüter den Bauern in Erbpacht zu geben. Allein warum soll dieses Loos die Kirchen allein treffen? Die gegenwärtigen Umstände lassen nicht zu, hierin weiter zu schreiten. Also sind wir von der glücklichen Epoche, da unser Ackerbau zu seiner Vollkommenheit gereiche, noch weit entfernt *).

17. Ver-

*) In Taranto beschäftigen sich die armen Leute mit der Fischerey, welche daselbst frey ist, und verlassen den Ackerbau, weil hier die Landgüter dem Adel und den Kirchen zugehören.

17. Vergleich zwischen unsern und Englands Bauern.

Um zu sehen, was ein blühender Ackerbau vermag, dürfen wir nur unsere Augen auf England wenden. Wenn man in das Haus eines Englischen Bauers tritt, so muß man über die Sauberkeit der Möbeln, der Kleidung und der Wäsche, über den Ueberfluß gesunder und nahrhafter Speisen, und über das fröhliche und muntere Wesen der Bewohner erstaunen. Die Anzahl der Bauern, welche 500 bis 1500 Ducati Einkünfte haben, ist unglaublich groß. In der Grafschaft Kent finden sich ihrer nicht wenige, denen der Ackerbau gegen 6000 Ducati fruchtet. Der größte Theil, schreibt der Herr Abbe' Coyer *), ist freylich weit von so blühenden Glücksumständen entfernt; allein unter den minder wohlhabenden findet man nie die gewöhnlichen Merkmale des Elendes, keine Lumpen, keine hölzerne Schuhe, keine Klagen der Bettler, welche in andern Ländern den Reisenden Thränen auspressen. Der Bau ihrer Häuser, welche aus Backsteinen gebauet, mit Ziegeln gedeckt, und mit Glasfenstern versehen sind, ist allein hinreichend, uns von dem Wohlstande der Einwohner zu überzeugen.

Hingegen ist bey uns der Bauer das elendeste Geschöpfe der Nation. Er ist ein Lastthier, dem man nur so

ren. Man muß hier die Bauern aus andern Ländern kommen lassen.

*) Considerations nouvelles sur l'Angleterre.

viel Nahrung läßt, als nothwendig ist, die Last zu tragen. Er wird von den Baronen, von den Kirchen, von den Bettelmönchen, von den Governatoren, Zöllnern, Unterbeamten der Gerichte, Richtern und Aerzten rein ausgeplündert *). Ein oft lumpiger Rock vom gröbsten Tuche, und ein hansenes Hemde, machen seine ganze Kleidung aus. Ein Stück Brod von türkischem Korn, eine Schüssel Kohl, der nur mit Salz gewürzt ist, ein schlechter Wein, den er übermäßig trinkt, sind sein Mittagsmahl. Eine arme, schmutzige Hütte, die allen Elementen offen stehet, ist seine Wohnung. Er schmachtet in ewiger Unruhe und Unterdrückung. Daher verlassen ihrer viele die unfruchtbare Mühseligkeit, um sich auf das Rauben und Stehlen zu legen.

*) S. den ersten Band, 1. Buch, 4. Kap. §. 4.

Drittes Kapitel.

Von den schicklichsten Mitteln, unserm Ackerbau aufzuhelfen.

Der Ackerbau ist eine vielfache Wissenschaft, die sich fast auf alle Gegenstände der Natur erstreckt, folglich Kenntnisse, Vermögen, Thätigkeit und Erfahrung erfordert. Ihn zu verbessern, dazu gehört mehr als die Ueberzeugung von der Billigkeit und Nutzbarkeit. Ein Privatmann kann nicht immer zu Werke bringen, was er will, und die Welt wird von Gebräuchen und Meynungen regiert. Ohne die obrigkeitliche Gewalt verläßt das Volk seine hergebrachten Gewohnheiten nicht. Wer die Menschen zu regieren weiß, kann alles aus ihnen machen.

Völker, die den Ackerbau treiben, und sich beständig mit ihrer Arbeit beschäftigen, sind die tugendhaftesten. Sie sind stark, thätig und muthig. Daher sagt Columella *), der Ackerbau habe eine große Verwandschaft mit der wahren Weisheit. Der Landmann übet mehr als andere die geselligen Tugenden, die Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Ordnung, Wachsamkeit und Redlichkeit aus. Also ist der Ackerbau unter allen das schicklichste Mittel, Charakter und Sitten einer Nation zu verbessern. Die Ursachen, welche, wie wir schon angemerkt haben, das Verderben des Ackerbaues befördern, sind der Müßiggang, und das unselige und unthätige

*) Lib. I. res rustica sine dubitatione proxima et quasi consanguinea sapientiae.

thätige Leben, welches der feinere Theil der Bewohner der Provinzen führt. Gleichwie es aber vieler Behutsamkeit bedarf, einen ungesunden und gebrechlichen Leib zu heilen, also können auch diese sittlichen Gebrechen, ohne weise Anstalten, und durch den Ackerbau allein, nicht ausgerottet werden. Die Projektensucht scheint zum Charakter unsers Jahrhunderts zu gehören; darum glaube ich manchem einen Gefallen zu thun, wenn ich es wage, einen Plan zu einer Reforme hierin vorzuschlagen.

Dieser bestehet in einer Akademie des Ackerbaues, welche in allen Provinzen und in jedem Orte zu errichten wäre. Die Verrichtungen derselben wären folgende:

Akademie in jeder Stadt.

Es ist kein Ort in unserm Königreiche ohne geistliche Brüderschaft. Es würde nicht schwer seyn, auch eine Confraternität, die unter dem Schutze der Religion den Ackerbau zum Gegenstand hätte, in jedem Orte zu errichten. Wir haben oft erinnert, daß unter allen Triebfedern, welche das menschliche Herz in Thätigkeit setzen, keine wirksamer und mächtiger ist, große Dinge hervorzubringen, als die Religion. Wir haben den Vortheil, uns zu der wahren Religion zu bekennen, welche das Wesen der wahren Tugend in die Liebe der Menschheit, und in die Wohlthätigkeit setzt. Es wäre endlich einmal Zeit, die Religion auf einige Weise mit der bürgerlichen Regierung zu vereinbaren, und zur Wohlfahrt des Vaterlandes zu richten. Diese neue Brüderschaft könnte aus dem Pfarrer, aus den ansehnlichsten

lichsten Eigenthümern, und den fleißigsten Bauern eines jeden Orts bestehen. Ihre Statuten müßten sehr einfach, und ein der Weisheit unserer gegenwärtigen Regierung würdiges Werk seyn. Der Pfarrer könnte ganz und gar den Geist des Evangeliums zum Leitfaden wählen, in seinen Predigten nicht nur die Wahrheiten der Religion einzuschärfen, sondern auch die Kunst zu lehren, wie sich die Menschen ernähren müssen. Diese Akademie müßte ihren Katechismus haben, worin die Regeln von den verschiedenen Bauarten des Feldes vorgetragen würden. Diese müßten auf jede Gegend gerichtet seyn, und nach einem gewissen Zeitverlauf verbessert werden; denn eine Regel kann anfänglich ganz gut seyn, mit der Zeit aber das Mittelmäßige verewigen. Ein solcher Katechismus müßte in den Kirchen gelehrt, und so abgefaßt werden, daß er eine gewisse Nacheiferung im Ackerbau, und Liebe zur Arbeit einflößte. Der Müßiggang müßte sowohl in demselben, als vor dem Altare, mit den schwärzesten Farben, als ein Staatsverbrechen geschildert und gerüget werden.

Die erste Beschäftigung dieser Akademie würde seyn, eine Topographie von der Feldflure des Ortes zu verfertigen, und die Verschiedenheit des Bodens, alle Produkte und Verbesserungen, deren er benöthigt ist, alle Graben und Hauptabflüsse der Gewässer, welche in jeder Gegend von der größten Wichtigkeit sind, die Dämme der Wasserströme, und die Art, wie das Wasser benuzt wird, anzumerken.

Der Getreidebau und die Viehzucht, welche uns die unentbehrlichsten Lebensmittel verschaffen, verdienen

vor

vor allen Dingen die größte Aufmerksamkeit. Die Produkte, welche der Natur des Erdreichs am meisten angemessen sind, müßten zuerst empfohlen werden. Zu Taranto würde die Akademie die Baumwolle, zu Gallipoli die Vermehrung und Verbesserung des Baumöls, in Puglia und Abruzzo die Vervollkommnung der Wolle und der Käse zu einem Hauptgegenstand wählen. Kurz: eine jede Akademie müßte darauf sinnen, wie man aus dem Erdreiche ihres Orts die ihm eigenen Produkte in reichlichster Menge ziehen könne. Was einem jeden Orte fehlt, würde durch den Handel ersetzt.

Die Aufmerksamkeit der Akademie muß hauptsächlich auf die Gesundheit und Erhaltung der Bauern gerichtet seyn. Sie muß die Ursache der gewöhnlichen Krankheiten ihres Distrikts untersuchen, und auf Mittel dagegen bedacht seyn. Der Pfarrer muß die Religion zu Hülfe nehmen, um Abscheu wider die Unmäßigkeit und andere Laster zu erregen.

Die Akademie müste ihre Sittenrichter haben, welche mit Hülfe des Pfarrers ein Verzeichniß der Familien und Personen, sammt ihrem Gewerbe verfertigten. Weil der Müßiggang als ein Staatsverbrechen anzusehen ist, so müßten die Vagabunden in Verhaft genommen, und ins Arbeitshaus der Provinz, wovon hernach ein Mehreres, eingeschlossen werden.

Es ist leicht einzusehen, daß eine solche Akademie, wenn sie wirklich wirksam und nützlich seyn soll, mit einer Art Gerichtsbarkeit und Gewalt versehen seyn müßte. Mit der Zeit könnte sie der einzige Gerichtshof eines jeden Ortes werden; sie könnte zur Beförderung ihres

Hauptgegenstandes Künste und Sitten verbessern. Die Gerichtshändel der armen Bauern müßten hier summarisch und ohne Kosten entschieden werden *).

Nachdem ich dem herrschenden Geschmack gemäß meine Akademie in einen Richterstuhl verwandelt habe, so wünschte ich auch, daß sie Processe formierte, und die Akten ihrer Verhandlungen am Ende des Jahrs, vermittelst der Provincialakademie, dem Könige vorlegte. Diese Akten müßten den Zustand des Ackerbaues, die Volksmenge, die Beschäftigung eines jeden Einwohners, den guten Erfolg des wider die Müßiggänger und Bettler angekündigten Krieges, und endlich die Namen derer, die sich durch sittliche und ökonomische Tugenden vor andern ausgezeichnet haben, anzeigen. Wenn die Regierung durch diesen Weg von den Fähigkeiten und Tugenden der Bürger zuverläßige Kenntniß erlangte, so würde sie in den Stand gesetzt, die Aemter mit würdigen Personen zu besetzen, und nützliche Unterthanen mit Ehrenzeichen zu ermuntern.

Provincial-Akademie.

Die Akademie einer jeden Provinz würde ein Landgericht seyn, das sich nicht mit der Bestrafung, sondern mit

*) Der Ackermann darf nicht durch Processe aufgehalten werden, noch die Zeit verlieren, die er zum Unterhalt der Menschen anwenden muß. Seine Werkzeuge dürfen schlechterdings nicht in Beschlag genommen werden, denn sie sind dem Vaterlande verpfändet. Er allein, als das nützlichste Mitglied des Staates, verdient Privilegien und Freyheiten. Bey uns ist der Reiche und Arme den nehmlichen Proceßkosten unterworfen; folglich muß einer dem andern zum Schlachtopfer werden.

mit der Verhütung der Verbrechen, mit der Verbesserung der Sitten, und mit der Erleichterung des Unterhalts eines jeden Bewohners beschäftigte. Hierzu gehört eine Versammlung von Männern, die durch ihre Kenntnisse und öffentliches Ansehen über den Privatmann erhaben seyen. Die Akademie würde ein Arbeitshaus in jeder Provinz unter ihrer Aufsicht haben, worin eine Schule des Ackerbaues und der im Lande nutzbaren Künste angelegt wäre. In demselben müßten alle Müßiggänger und Vagabunden, und wenns mir nach gienge, alle Delinquenten der Provinz eingeschlossen werden. Diese Akademie würde sich mit allgemeinen Gegenständen der Provinz, mit der Dämmung der Flüsse, mit der Bewässerung der Feldfluren, mit der Reinigung der Luft ꝛc. beschäftigen. Die Sümpfe, die sie nicht austrocknen könnte, würde sie in Fischteiche verwandeln, und alle die Gegenstände besorgen, welche ohne Wissenschaften und öffentliches Ansehen nicht bewirkt werden können.

Diese Akademie müßte ein meteorologisches Ackerjournal verfertigen, und alle Veränderungen des Luftkreises und der Pflanzen in allen Jahrszeiten beschreiben. Ein solches Werk würde nicht nur im Ackerbau, sondern auch in der Politik seinen großen Nutzen haben.

Akademien dieser Art erfordern einen beträchtlichen Aufwand; und woher sollte man den Fond dazu nehmen? Von den Kirchengütern. Sie sind nichts anderes, als ein allgemeines Erbtheil, welches der Staat zum Gottesdienst und zur Unterrichtung der Völkerschaften

bestimmt. Wir würden wenigere Pfaffen und Mönche; aber mehr Ackerleute haben.

Man denke nur, daß nur allein die Hospitäler in Campania ein schlecht benutztes Einkommen von 90000 Ducati haben. Die Hospitäler der Provinzen dienen meistens nur zum Unterhalt der Landstreicher.

Wenn alle Provinzen und Oerter unsers Königreichs solche Akademien hätten, so würde man die Talente, welche die Natur in allen Gegenden zufälliger Weise ausstreuet, leicht entdecken, und sie zum allgemeinen Wohl benutzen können. Unser Königreich würde sogleich das erste in Europa seyn. Der Mensch ist mehr zum Thun als zum Meditiren geschaffen; eine gute Politik muß die ganze Thätigkeit desselben zu benutzen wissen. Auf diese Weise würde die Nationalerziehung bey uns zu ihrer Vollkommenheit gelangen, und der am allgemeinen Wohl theilnehmende Geist entstehen, welchen die Politiker nur den Republiken eigen zu seyn glauben. Vielleicht bewirkte man durch diese höchst einfache Regulamente freywillig und von sich selbst solche Reformen, die sich sonst ohne Zwang nicht ausführen lassen. Die Bewohner unserer Provinzen haben viele Anlage zum Guten. Man muß sie in Thätigkeit setzen, um ihre Fähigkeiten zu entdecken.

Vier-

Viertes Kapitel.

Künste und Manufakturen.

Die Künste dienen zur Bequemlichkeit des Lebens. Sie vermehren die Consumtion der Früchte der Erde, und gereichen dem Ackerbau zu großem Nutzen. Ueberhaupt ist unser Vaterland in der Vollkommenheit der Künste noch weit zurück, wie wir im Folgenden sehen werden.

§. 1.

Seidenzeuge.

Zu Neapel werden nicht nur einfache seidene Zeuge, sondern auch kostbare Gold- und Silberstoffe, Damast, Sammet, Moor, Taffet, Atlas, goldene und silberne Tressen, Strümpfe, Bänder rc. fabriciert. Alle diese Manufakturen haben weder den Glanz noch die Schönheit derer von Lyon, welche leicht sind, und nicht weniger durch den feinen Geschmack der Zeichnung, als durch die Lebhaftigkeit der Farben das Auge bezaubern. Diesen Vorzug zu erreichen, fehlt es uns nicht an Materialien, sondern an Schulen. Die Erfahrung belehrt uns, daß durch die Sorgfalt unserer Regierung die einfachen seidenen Zeuge im Erziehungshause Carminello, wo die Educationscasse eine Schule hierzu gestiftet hat, zu größerer Vollkommenheit gebracht worden sind. Durch die Verbesserung des Weberstuhls sind nun unsere Strümpfe eben so gut als die französischen. Die andere

dere Schule, welche der König zu S. Leucio errichtet hat, machet noch viel größere Fortschritte.

Die Seidenarbeiten dürfen bey uns nicht unter die Gegenstände des Luxus gerechnet werden, weil die Seide ein natürliches Produkt unseres Landes ist. Daher sollte die Seidenweberey in allen Provinzen eingeführt werden. Durch die Privilegien der Hauptstadt sind sie davon ausgeschlossen *). Nur Calabrien und die Stadt Cava sind davon ausgenommen. Die Seidenweberey wurde im Jahr 1072 zu Catanzaro eingeführt, in einem Zeitalter, da sie in Europa noch wenig bekannt war. Die dasige Sammetfabrik ist sehr alt **). Im Jahr 1445 machte König Alphons diese Stadt in Ansehung der Seide zollfrey, und König Ferdinand I. bestätigte im Jahr 1458 diese Freyheit. So nützlich dergleichen Privilegien in gewissen Zeiten waren, so schädlich sind sie, wenn sie verewiget werden. Daher sind sie aufgehoben worden.

Vor dem Erdbeben des Jahrs 1783 fanden sich zu Catanzaro 270 Seidenweberstühle. Jetzt sind ihrer 200, deren zehen zu Sammet, und eben so viel zu Damast gebraucht werden. In Calabrien beschäftigen sich sowohl die Weiber als Männer mit der Seidenweberey, haben sie aber nicht über den mittelmäßigen Grad der Vollkommenheit gebracht. Zu Monteleone und Reggio im diesseitigen Calabrien sind wenige Weberstühle übergeblieben. Zu Cava sind ihrer 150, welche gegen 9000 Pfund

*) Siehe den ersten Band, 3. Kap. §. 8.

**) Roger, König in Sicilien, ließ die ersten Seidenweber aus der Levante kommen.

Pfund Seide, zu Zeugen verschiedener Art, verarbeiten. Von der Hauptstadt, wo alle Künste und Manufakturen gewissermaßen blühen, ist hier die Rede nicht.

Im Jahr 1786 wurde von der Akademie zu Lyon die Preisfrage aufgegeben: Welche sind die Mittel, die Nationalseide zu vermehren, und den Seidenbau zu verbessern? Wenn man eine solche Frage bey uns aufwürfe, so würde dieses die Antwort seyn: Die Aufhebung der Zollveräußerungen, welche die Geißel der Künste sind *).

Die Regierung hat sich es angelegen seyn lassen, eine Schule, die Seide zu haspeln, wie es in andern Ländern mit größerm Vortheil geschiehet, in Calabrien zu stiften. Dieses geschah im Jahr 1784 zu Reggio, wo der König ein Gebäude aufführen ließ, in welchem nicht nur auf Piemontesische Art die Seide gehaspelt und gesponnen, sondern auch Schleyer fabriciert wurde; weil es aber an Mitteln fehlte, dieses Institut zu erhalten, so ist es eingegangen. Doch bereiten seitdem viele daselbst die Orgasinseide, und gewisse Manufakturen werden jetzt besser verfertiget, als ehedem.

Die Sorrentiner verstehen sich besser auf die Kunst die Seide zu haspeln, als alle die übrigen Bewohner unsers Königreichs. Im Jahr 1788 schickte unsere Regierung

*) In diesem Jahr hat unser Monarch die Provinzen Puglia und Abruzzo von den Banden des veräußerten Seidenzolls befreyet. Jetzt ist man damit beschäftigt, auch andere Provinzen davon loszumachen. Zu diesem Ende ist eine Commißion niedergesetzt worden.

gierung Sorrentinische Seidenhaspeler nach Reggio, und man verkaufte nachher die Seide um vier Carlini theurer als vorher.

§. 2.

Wollenmanufakturen.

König Karl von Bourbon verordnete, daß seine Truppen mit Nationaltüchern gekleidet würden; und die Tuchfabriken haben sich unter seiner Regierung vermehrt. Zu Neapel fabriciert man ein schwarzes, oben rauches und dünnes Tuch (Bajetta), ein Tuch nach Englischer Art (Londrino), und mittelmäßige Ratine. Auf der Küste von Amalfi werden seit Jahrhunderten verschiedene Arten Sarge verfertiget; demungeachtet können wir noch immer der ausländischen nicht entbehren.

Auch zu Arpino sind die Wollenfabriken alt. Gegenwärtig werden daselbst jährlich gegen 8000 Stück Tuch, das beste in unserm Königreiche, fabriciert. Man verfertiget hier feine und mittelmäßig feine Tücher nach Englischer und Paduaner Art. Die Tücher von mittler Feinheit kosten der Stab (canna) Duc. 3. Gr. 20. bis Duc. 4. Gr. 50, die feinen aber zwischen Duc. 5 und 7; es wird aber davon nicht mehr fabriciert, als bestellt ist, und wird eigentlich kein Handel damit getrieben. Die hier fabricierten Tücher, welche den größten Absatz haben, sind die ganz ordinären von 25 bis 30 Carlini der Stab. Die feinen Tücher von Arpino haben wir einem gewissen französischen Fabricanten, Namens Baduel, zu verdanken, welcher vor ungefähr 50 Jahren von den Gebrüdern

brüdern Quadrini zu Arpino in ihre Fabrik aufgenommen wurde, wo auch Holländer und Engländer arbeiteten. Aus Mangel einer Unterstützung gieng diese Fabrik zu Grunde, und die fremden Arbeiter wurden sehr zerstreuet. Doch war die Tuchweberey zu Arpino hierdurch verbessert worden. Mr. Baduel hielt sehr viel von unserer Wolle.

Sonst sind hier noch die Fabriken von Piedimonte, Cerreto, Casano und Morcone merkwürdig. Die zu Piedimonte sind nicht mehr in ihrer ersten Blüthe. Sie liefern jährlich nicht über 2400 Stück Tuch von viererley Werthe, von 16 bis 36 Carlini den Stab. Von blauem Tuche, welches hier verfertiget wird, kostet der Stab 36 bis 44 Carlini.

Zu Cerreto werden jährlich nicht über 900 Stück Peluzzo (feines Tuch) von 20 bis 36 Carlini der Stab, und gegen 1300 Stück schmales, von 10 bis 13 Carlini verfertiget.

Zu Cusano liefern die Fabriken jährlich 2500 Stück feines Tuch (peluzzo) von 18 bis 36 Carlini; 500 Stück schmales Tuch von 7 bis 10; und eine kleine Anzahl leichtes Tuch nach Englischer Art von 11 bis 14 Carlini. Alle diese Tücher sind ohne Zubereitung.

Zu Morcone werden jährlich gegen 1500 Stück schmales Tuch, zu 10 Carlini der Stab, verfertiget.

In der Provinz Chieti finden sich viele Tuchfabriken. Daselbst werden jährlich verfertiget:

In

In dem Thal Palena

3500 Stück (feines Tuch) Peluzzo, zu 24 bis 32 Carlini der Stab.

In Taranta

1500	"	feines Tuch, des nehmlichen Werthes.
500	"	blaues sehr leichtes Tuch (Tarantola vom Orte zugenannt), zu 68 Grani der Stab.
500	"	schmales Tuch von der nehmlichen Sorte, zu 58 Grani der Stab.

Zu Fara S. Martino

500	"	fein Tuch.
1000	"	blaues, Tarantola genannt.
1000	"	schmales von der nehmlichen Sorte.

Zu Lama

100	"	fein Tuch.
200	"	blaues, Tarantola genannt.

Zu Torricella

100	"	fein Tuch.
2000	"	blaues, Tarantola genannt.

Zu Gesso

100	"	blaues Tuch, Tarantola genannt.

11000 Stück.

In

In dem diesseitigen Principato haben wir die kleinen Fabriken zu Cava, welche jährlich 200 Cantara Wolle verarbeiten, die Fabriken der Salernitanischen Dörfer Coperchia, Capriglia, Pellezzano und Cologna, welche vermittelst 114 Weberstühle jährlich gegen 10000 Stück Tuch, zu Duc. 1, Grani 60, bis Duc. 3, Gr. 60 den Stab, fabricieren, welche die Summe von 250000 Ducati betragen.

In dem Gebiethe S. Severino, Gojano und Ajello sind 30 Weberstühle, welche jährlich 800 Stück verfertigen. Zu Saragnano sind wollene Mützen- und Strumpffabriken. Von den ersten kostet das Dutzend zwischen 8 bis 10 Carlini. Sie machen jährlich mit den Strümpfen ein Produkt von 2500 Duc.

Im Gebiethe von Montoro sind 30 Weberstühle, welche jährlich 500 Stück fabricieren, von der Gattung der Salernitanischen Dörfer.

Im Gebiethe von S. Cipriano werden auf 30 Weberstühlen wollene Decken, ungefähr 14000 Stück, von 16 bis 30 Pfund gewebet, welche 60000 Ducati betragen.

Die Tücher von Avellino sind nicht nur, wie alle unsere Wollenmanufakturen, von gemeiner Güte, sondern haben auch noch den Fehler, daß sie schlecht gewalkt sind.

In allen diesen Fabriken wird nur mittelmäßige Wolle verarbeitet, und die Tücher derselben dienen nur Handwerksleuten und Livreebedienten zur Kleidung. Auf dem Jahrmarkte zu Salerno finden sie großen Absatz. Was davon außer Land gehet, ist in der Handelsbilanz

angemerkt worden. Unsere Fabriken könnten zur Vollkommenheit gebracht werden, wenn man Schulen errichtete, und auf die Verbesserung der Wolle mehr Bedacht nähme. Die Werkzeuge in denselben sind überhaupt mangelhaft.

Wir haben anderswo angezeigt, daß die feinere Wolle von Puglia von Franzosen, und noch vielmehr von Venetianern, aufgekauft wird. Die Venetianer verfertigen gute Tücher daraus, und verkaufen sie nach Teutschland, in die Lombardie, und in unser Königreich.

Zu Neapel, besonders im dasigen Dorfe Afragola, werden jährlich ungefähr 6000 Dutzend ordinäre Hüthe fabriciert. In den Provinzen Sannio, Basilicata, und in den Gebirgen Calabriens verarbeiten die Weiber selbst ihre schlechte Wolle, und kleiden ihre Familien damit.

Zu Neapel und in Puglia kleidet sich der Pöbel häufig mit einem gewissen levantischen Zeuge, welches Arbascio genannt, und aus grober Schafwolle und Ziegenhaar verfertigt wird. Die vielen Griechen, die in den Städten der Provinz Puglia und zu Neapel wohnen, schleppen viel Geld für diese Waare außer Land.

Es wäre zu wünschen, daß in allen Provinzen so viel Wollenarbeiten fabriciert würden, als zur Kleidung der Bewohner hinreichend sind. In Calabrien fehlt es ganz und gar an solchen Fabriken. Die Pasitaner versehen sie mit Tüchern aus andern Provinzen, wodurch fast alles Geld aus Calabrien gehet. Die Errichtung eigener Fabriken würde auch deswegen den Provinzen vortheilhaft seyn, weil eine jede ihre eigene Kleidertracht

hat.

hat. In Calabrien kleiden sich die Weiber in rother, und in Puglia in rother oder blauer Saye, welche im Lande nicht fabriciert wird.

§. 3.

Leinewand und baumwollene Zeuge.

Die Hanf- und Leinweberey ist überhaupt in den Händen unserer Weiber. In der Provinz Bari wird dieses Gewerbe sehr fleißig getrieben. Man kömmt aber in der Vollkommenheit des Leinwands den Teutschen und Holländern nicht bey. Das beste wird zu Cava verfertiget, wo 800 Weberstühle sind. Zu Aquila werden feinere Arbeiten aus Leinengarn verfertiget, sie sind aber nicht von solcher Wichtigkeit, daß sie einen Zweig des Handels ausmachen. Sie zur Feinheit anderer Nationen zu bringen, hierzu gehört Belehrung, Geld, und besondere Begünstigung der Regierung.

Wir verfertigen zwar schönes Hanfleinwand; es kömmt aber dem Flachsleinwand an Feinheit nicht bey *). Der Hanf giebt nicht nur gutes Garn, sondern kann auch, mit Wolle und Baumwolle vermischt, zu verschiedenen andern Geweben gebraucht werden.

Aus Hanf werden zu Neapel auch gute Stricke und Seile verfertiget.

*) Der Fürst von S. Severo, welcher große Kenntnisse in der Chymie hatte, erfand die Kunst, die Baumwolle zur Schönheit und Feinheit der Persischen zu bringen. Seine Methode findet sich in Roziers Cours d'Agriculture beym Artikel: *Chanvre*.

In den Provinzen Lecce, Bari, in Calabrien, zu Cava sind Kattunfabriken, deren Produkte nicht nur im Königreiche stark gebraucht, sondern auch häufig in fremde Länder verkauft werden. Zu Cava allein sind gegen 1000 Weberstühle damit beschäftiget, welche ungefähr 1500 Cantara Baumwolle zu 15000 Stück von allerley Sorten jährlich verarbeiten, und 150000 Duc. fruchten. In der Provinz Lecce wird eben so viel Kattun gebraucht als anderswo Hanf- und Flachsleinwand. Man vermengt auch daselbst die Baumwolle mit Flachs. Zu Gallipoli werden baumwollene Strümpfe und sehr feines Nesseltuch fabriciert, denen es jedoch an Zubereitung fehlt. Zu Taranto verfertiget man Plüsch, zu Nardo Bettdecken. Zu Francavilla sind Baumwollenfärbereyen.

In Calabrien werden zu Tropea sehr schöne Bettdecken fabriciert, welche von Parghelia aus*) häufig nach Frankreich geschickt werden. Auch verfertiget man daselbst Kanesas und Damast, und Atlas aus Seide mit Baumwolle vermischt.

§. 4.

Häute und Leder.

Zu Neapel, und in den Dorfschaften von Capua und Aversa, zu Guardia di Cerreto, und zu Acquaviva in der Provinz Bari wird schlechtes Leder gegerbet. Wir haben Mangel an Ochsenhäuten, und sind gezwungen, uns des Levantischen, Englischen und Teutschen Leders zu bedienen.

Unsere

*) Es ist ein Dorf der Stadt Tropea. Im §. vom auswärtigen Handel wird ein Mehreres davon vorkommen.

Unsere Lämmer- und Zickenfelle werden von Ragusäern und Griechen in Puglia aufgekauft, und in die Türkey versendet.

Zu Neapel werden aus den Därmen der Lämmer Violinsaiten verfertiget, die sehr gut sind.

§. 5.

Glas, Krystall, Fajanze, Wachs.

In der Hauptstadt, und in wenigen Oertern der Provinzen sind Glasfabriken, worin grobe und schwache Arbeiten verfertiget werden. Zu Neapel machet man die Französischen Bouteillen sehr schlecht nach. Vor der Regierung Karls von Bourbon brauchte man in unserm Königreiche keine andere Fensterscheiben als venetianische. Im Jahr 1758 ließ der König eine Krystall- und Glasfabrik errichten, welche kein Glück machte. Es wird daselbst nur gemeines Glas fabriciert.

Töpferarbeiten werden im ganzen Königreiche verfertiget. Die Fajanze ist zu Neapel durch die besondere Begünstigung des Königs zu großer Vollkommenheit gebracht worden. Die Fajanzegeschirre von Castello, in der Provinz Teramo, werden wegen des guten Thons, der dem Feuer widerstehet, sehr geschätzt; demungeachtet sind sie in Verfall gerathen. Castello ist ein Lehen, welches nicht weit von Gran-Sasso auf einem Hügel liegt. Außer dem Geschirr, welches im Lande verbraucht wird, schickte dieser Ort ehedem jährlich gegen 5000 Kisten auf die Messe nach Sinigaglia; allein die Plackereyen unserer Zöllner, und verschiedene Fajanze-

 fabriken

fabriken, welche der Papst in der Anconitanischen Mark errichtet, und von allen Zöllen befreyet hat, haben die von Castello in Verfall gebracht. Unser König hat ihr in diesem Jahre die Zollfreyheit verliehen. Wenn diese Fabrik zur Blüthe gelangen soll, so muß sie mit geschickten Arbeitern, besonders mit guten Zeichnern, versehen werden.

Das Porzellan, eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Fleißes, soll von China abstammen. Es ist nichts anders als eine Thonarbeit von der feinsten Art. Sein vorzüglicher Werth bestehet in der Weiße, Festigkeit, Leichtigkeit und Durchsichtigkeit. Doch wird diese letzte Eigenschaft nicht so werth geschätzt, als seine Dichtheit und Festigkeit. Dieses hängt von der Natur der Materialien ab, woraus es bestehet.

Karl von Bourbon, ein großer Liebhaber der Künste, errichtete in unserm Vaterlande die erste Porzellanfabrik, welche von dem jetzt regierenden Monarchen wieder hergestellt worden ist. In den Zeichnungen übertrift sie alle Porzellanarbeiten der Welt. Die Zeichnungen sind von den Alterthümern zu Pompej und Ercolano genommen. Anfänglich hatte dieses Porzellan den Fehler, daß es dem Feuer nicht widerstand; gegenwärtig aber hat man es zu einer großen Vollkommenheit gebracht.

Zu Neapel und in verschiedenen Orten des Königreichs haben wir Wachsfabriken. Wir bringen aber das Wachs nicht zu der Weiße des Venetianischen, welches in Puglia häufig gebraucht wird. Die größte Con-

sumtion

sumtion des Wachses geschiehet in den Kirchen und bey Leichenbegängnissen.

§. 6.

Papier.

Es giebt dreyerley Arten Papier: Schreib- Druck- und Makulatur-Papier. Pappe gehört eigentlich nicht unter die Papiere. Das schöne chinesische Papier wird aus baumwollenen und hanfenen Lumpen verfertiget. Es werden in China auch papierne Tapeten, die zum Theil auch aus Bast verschiedener Bäume bestehen, fabriciert, die in Asien Mode sind *).

Gutes Schreib- und Druckpapier erhalten wir von Foligno und von Piorrico, aus dem Kirchenstaate. Unsere Papiermühlen sind schlecht, aus Mangel des Kunstfleißes. Es ist schon anderswo engemerkt worden, daß nur zu Neapel Bücher zum Handel gedruckt werden. Man bedient sich hier überhaupt nur des Druckpapiers, wodurch unsere Bücher ein schlechtes Ansehen haben. Geleimtes Papier, welches in Toskana, Venedig, Genua und Frankreich so schön ist, tauget nicht bey uns, und ist doch der Zölle wegen sehr theuer **). Unter unserm ungeleimten Papiere ist eine Gattung, die wir *realella* nennen, welches zum Druck sehr gut seyn würde, wenn man

*) Histoire philosophique et politique, des deux Indes, par Raynal, Tom. 3. c. 29.

**) In diesem Jahre hat der König, diesem Unheil abzuhelfen, den Zoll des geleimten Papiers, das zum Druck bestimmt ist, vermindert.

man auf die Weiße und Dichtheit desselben mehr Bedacht nähme. Geleimtes Papier kostet hier so viel als in Frankreich. Ich will jetzt ein Verzeichniß von unsern Papiermühlen geben.

Die Provinz Terra di Lavoro hat zu Torre della Nunziata eine Papiermühle, welche in geringer Menge Schreibpapier, nach Französischer und Genueser Art, und viel Druckpapier, welches hier am meisten gesucht wird, und gute Pappen verfertiget. Piedimonte hat eine Papiermühle, wo Regal- und Imperialpapier, Makulatur- und Packpapier fabriciert wird. Im Gebiethe von S. Germano zu S. Elia wird Schreibpapier, Regal- und Imperialpapier von gemeiner Art verfertigt. Ein gleiches geschiehet zu Trajetto. Die Papiermühle zu Sora beschäftigt sich nur mit Makulatur und Packpapier.

Die Provinz Aquila hat zwo Papiermühlen in der Nachbarschaft dieser Stadt, zwo andere zu Sulmona, eine zu Celano, in welchen sehr ordinäres Papier fabriciert wird, so rein und reichlich als hier auch das Wasser dazu ist. Es fehlt nehmlich an Kunst, Gelde und Materialien.

In Sannio oder der Grafschaft Molise sind zu Sepino und Isernia Papiermühlen zu Makulatur und Packpapier, welches schlecht ist.

In der Provinz Montefusco wird zu Nusco, Terra del Sorbo und Atripalda schlechtes Schreib- und Makulaturpapier fabriciert.

Die besten Papiermühlen unsers Königreichs sind in der Provinz Salerno. Zu Amalfi sind ihrer dreyzehen,

zehen, funfzehn zu Majori, wo Packpapier, und drey zu Ravello, wo nur Druck- und Makulaturpapier verfertiget wird. Das Papier von Vietri hat den Vorzug. Daselbst sind vier Papiermühlen, wo auch bläuliches Papier nach Französischer, Holländischer und Genuesischer Art verfertiget wird, welches dem Genuesischen gleich kommt.

Sarno hat eine Papiermühle, wo alle Sorten schlechtes Papier fabriciert werden, und zu Oliveto macht man nur Schreibpapier auf einer Mühle.

§. 7.

Von Eisen-, Kupfer- und Holzarbeiten.

Die Schmiedekünste, die sich in allen Provinzen finden, sind durchaus unvollkommen. Sie zu verbessern, dazu würde nöthig seyn, Schulen derselben statt der Klöster zu haben. Eine der Ursachen der schlechten Landwirthschaft der Provinzen ist der Mangel an guten Schmieden jeder Art. In Calabrien (wer sollte es wohl glauben?) fehlt es sogar an Schmieden der Ackerinstrumente. Und doch sprechen die Sibariten unserer Hauptstadt vom Ackerbau!

Es fehlt bey uns nicht an Künstlern, die sich durch Eisenarbeiten auszeichnen, so schlecht auch diese Künste überhaupt bey uns beschaffen sind. Der privilegierte Alleinhandel des Eisens läßt keine Fortschritte hoffen, weil er das Eisen viermal theurer macht, als es in fremden Ländern ist, deren Arbeiten daher mehr Abgang hier finden müssen.

Hier fabriciert man weder Steck- oder Nähnadeln. Ohne Hülfe der Fremden würden wir nicht nähen können. Dem Könige Karl von Bourbon haben wir es zu verdanken, daß wir in Terra della Nunziata eine Flintenfabrik haben, und hierin nicht mehr von Fremden abhangen.

Die Schmelzhütten, wo das Eisen bey uns gereiniget wird, finden sich zu Amalfi und Giffoni im diesseitigen, und zu Atripalda im jenseitigen Principato. Auch haben wir Kupferhämmer, zween zu Vietri, einen zu Bottaro im diesseitigen Principato, und einen zu Piedimonte.

In Holzarbeiten sind wir noch weit zurück. Unsere Kutschen und Chaisen kommen an Zierlichkeit und Festigkeit den Englischen nicht bey. In Künsten und im Bau der Materialien derselben, sind die Engländer überhaupt allen Völkern der Erde überlegen. Alle ihre Manufakturen sind vollkommnen schön und dauerhaft. Ihre hölzerne Meubeln haben in ganz Europa ihres gleichen nicht. Das nehmliche läßt sich von ihren Werkzeugen des Ackerbaues, der Physik, der Mathematik und Chirurgie, und von allem, was zur Schifffahrt und Typographie gehört, behaupten. Diesen Vorzug haben sogar ihre Schuhe an der Güte des Leders und des Nähens.

Ihre Stahlarbeiten zu Birmingham und Sheffeld glänzen wie der Diamant. Ihre baumwollene Zeuge zu Manchester sind von einer bezäubernden Feinheit und Weiße.

Zu

Zu Neapel haben wir eine Schriftgießerey, deren gegossene Schriften an Zierlichkeit und Festigkeit den Venetianischen bey weitem nicht beykommen. Gegenwärtig läßt der König eine neue errichten, die den besten Erfolg verspricht.

§. 8.

Arbeiten in Stein rc.

Das einzige, was bey uns in Kunstsachen gut ist, sind die Marmorarbeiten, besonders in den Kirchen. Die Curiosität hat bey uns die Kunst veranlaßt, aus den Laven des Vesuvs Steine zu Ringen, Tobacksdosen, Tischchen, und andern dergleichen Dingen zu verfertigen. Auch sind die Werke unserer Silberschmiede geschmackvoll. Hingegen kommen wir in Goldarbeiten den Fremden gar nicht bey.

§. 9.

Betrachtungen über unsere Manufakturen, und von den Mitteln, dieselben zu verbessern.

Es kann nicht geleugnet werden, daß sich in der Hauptstadt viele und große Fabriken befinden, deren Arbeiten nicht nur im Königreiche, sondern auch auf der Insel Sardinien großen Absatz finden. Hingegen ist auch wahr, daß es denselben an Zubereitung, und an guter Farbe fehlt, weil sich die Chymie mehr zum Nutzen der Arzneywissenschaft, als der Künste beschäftiget,

tiget; und daß unsere Manufakturen fast gänzlich für das gemeine Volk sind; denn was Personen vom Stande zur Kleidung dient, ist alles fremde Waare, ob es uns gleich an Keinem der Materiallen fehlt, womit sich ein ehrlicher Mann mit Anstand kleiden könne. Es geschiehet unserer Nation groß Unrecht, daß man die Kunstmaterialien ausführen, und solche Manufakturen einführen läßt, die bey uns selbst fabriciert werden könnten.

Die Kleidung des schönen Geschlechts kömmt aus Frankreich, wo der Geist der Eitelkeit an Erfindung neuer Formen unerschöpflich ist. Dieser Handel des Luxus und der Wollust schadet dem Nationalgewerbe, und ist als ein Tribut zu betrachten, den wir mit allen Europäischen Nationen Frankreich zollen. Ich sehe nicht ein, warum die Mädchen unserer vielen Conservatorien sich nicht mit Modearbeiten beschäftigen könnten.

Wenn es auf Künste und Manufakturen ankömmt, so müssen ihre Produkte gut und wohlfeil seyn. Daher müssen sie in den Provinzen ihren Sitz haben, und mit großen Capitalien und Begünstigungen unterstützt werden.

Wir haben die vielen milden Stiftungen unserer Hauptstadt gesehen, die mit Almosen der Armuth beystehen. Zum Wohl der Nation wäre es zweckmäßiger, wenn die Capitalien derselben zur Errichtung neuer Fabriken angewandt würden, nicht solcher Fabriken, die dem Luxus und eitelem Wesen zur Nahrung dienen, und wie die Moden eine unstäte Existenz haben, sondern sol-
cher,

cher, die keinen Veränderungen unterworfen sind. Wie weit rühmlicher und edeler als Almosen und monatliche Pensionen würde es nicht für unsere Nation seyn, eine große Mannichfaltigkeit der Künste und Handwerke, ihre künstlich erfundenen Maschienen, die stufenweise Vervollkommnung ihrer Werke bey ihr anzutreffen? Wie vergnüglich, die vielen Verwandelungen, welche die Künste dem natürlichen Stoff zu geben wissen, und so viele Meisterstücke der schöpferischen Kunst, die zur Bereicherung, Bequemlichkeit und Wohlfahrt der Nation dienen, anzusehen! Wenn die Provinzen mit dergleichen Anstalten des thätigen Gewerbes, welchen einsichtsvolle Direktoren der Leihbänke vorstehen müßten, angefüllt wären, so würde dieses das schicklichste Mittel seyn, so vielen Menschen, die der Hunger aufzehrt, den Unterhalt zu verschaffen. Wenn solche Anstalten auf die Capitalien so reicher Stiftungen gegründet wären, so würden sie ganz sicher den besten Erfolg haben. In solchen Künsten, wo es auf Nachahmung, Aufmerksamkeit, Geduld und körperliche Geschicklichkeit ankömmt, geschehen glückliche Fortschritte, und werden alle Hindernisse endlich überwältiget, wenn es den Pflanzschulen derselben nicht an Kraft, Standhaftigkeit und Schutz gebricht.

Weil sich der Wirbel der Meynungen widersetzt, so ist es fast unmöglich, daß eine Tuchfabrik unter uns gedeihe, ohne einen ganz besondern Schutz der Regierung. Unser König hat mit verschiedenen Manufakturen

fakturen ein glückliches Beyspiel gegeben *), welches die großen Häuser unseres Adels nicht nachahmen werden. Diese wollen lieber ihre Capitalien mit geringen Interessen auf den einmal gekauften Zöllen liegen lassen, als auf weit mehr einträgliche Fabriken verwenden. Das Spiel ist für die reichen Capitalisten das einzige Mittel, die Zeit zu vertreiben, und die Last ihrer Existenz zu erleichtern. Ein Fürst könnte dadurch schon vieles zum Flor der Nationalmanufakturen beytragen, wenn er selbst sich keiner andern, als derselben bediente, und gegen diejenigen, welche sich mit fremden Zeugen oder Tüchern kleiden, sein Mißfallen äußerte.

*) Im vierten Bande wird in der Beschreibung von Caserta, besonders von S. Leucio, ein Mehreres davon vorkommen.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Von unserm inländischen Handel. Die Ursachen seiner Geringheit.

Ackerbau, Künste und Handel haben die Welt umgebildet. Die Wohlfahrt eines Staates bestehet in seinem inländischen Handel. Er allein bringet alle Reichthümer der Natur und Künste in Umlauf, vermittelst des Geldes, welches sie vorstellt, und beseelt hierdurch den Gewerbfleiß und die Bevölkerung. Diese Quelle so großer Schätze kann nie versiegen, wo Freyheit, persönliche Sicherheit, Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und gute Sitten herrschen. Bey uns ist der Handel in vergangenen Zeiten als ein Feind des Staates behandelt worden. Alle Gesetze und Gerichte hatten sich wider ihn verschworen. Durch die neue Regierung haben zwar die Sachen ein anderes Ansehen gewonnen; doch ist von dem alten Uebel noch vieles zu verbessern übergeblieben. Wir wollen von diesen und andern Hindernissen des Handels eine Untersuchung anstellen.

§. 1.

Die Hauptstadt. Proviantgesetze.

Unsere Provinzen leben in einer allgemeinen Ohnmacht aus Mangel der Circulation. Alle Baarschaft ziehet sich nach der Hauptstadt.

Die Stadt Neapel maßt sich das Recht an, die Provinzen sammt ihrem Vieh, und allen Lebensbedürf-

nissen allein zu verschlingen. Sie beträgt sich wie Constantinopel gegen die Provinzen des Türkischen Reichs. Diese zwo Hauptstädte werden ihrer ungeheuren Größe wegen beständig von der Furcht des Hungers gequält. Alle natürliche Ideen sind in diesen zwo Städten umgekehrt. Ihr siecher Körper trägt durch die Schminke des Luxus nur den äußern Schein der Gesundheit. Man ist jederzeit nur darauf bedacht gewesen, einem Haufen Menschen, die nichts anders als die Last ihres täglichen Unterhalts fühlen, und nicht wissen, wie das Getreide, womit sie ihren Hunger stillen, wächst, und wo es herkommt, Lebensmittel zu schaffen. Wir haben von den Privilegien der Hauptstadt oft Meldung gethan; sie zielen auf das Verderben der Provinzen ab, obgleich die Erhaltung der Hauptstadt von dem Wohl derselben abhängt. Wer würde wohl glauben, daß unsere Stadt im Jahr 1505 vom König Ferdinand dem Katholischen das Privilegium verlangte und erhielt, daß sie zu keiner neuen Abgabe gezwungen würde, ex quacunque causa urgente, urgentissima, etiam se fosse pro statu reipublicae totius regni, et pro conservatione ipsius *).

Ein gleiches Beyspiel von Anmaßung, auf Unkosten der Provinzen zu leben, gab ehedem die Hauptstadt der Welt, Rom **). Unsere Gesetze haben jederzeit ihre Sorgfalt auf den Getreidevorrath in der Hauptstadt eingeschränkt, ohne sich um die Provinzen zu bekümmern

*) Capitoli e grazie, Tom. I. pag. 44. num. 32.

**) Cod. Tit. de Canone frumentario Urbis Romae; de frumento Urbis Constantinop.

kümmern. Daher verbothen sie denselben, keine Art Getreide über ihr Bedürfniß einzukaufen, und keine außer Land zu verkaufen *). Im Jahr 1609 sah sich die Regierung gezwungen, diese Verordnung auf die einzige Provinz Terra di Lavoro einzuschränken **). Hierauf hielt man für rathsam, das Verboth nur auf 30 Meilen um die Hauptstadt und auf die vornehmsten Jahrmärkte einzuschränken ***).

Weiter verordnete man, daß ein jeder Landmann im Monath September seine Aerndte angäbe †), und was über sein Bedürfniß wäre, zum öffentlichen Verkauf bereit hielte ††).

Dieses

*) Pragm. 6. 7. 9. 13. de Annon. Civit. Neap.

**) Pragm. 25-50.

***) Pragm. 43. 53. 56. 68. Unter der Strafe des Verlusts des Getreides, und einer dreyjährigen Galeere für die Unadlichen, und der Landesverweisung für die Adlichen. In der Pragm. 24. wurde die Galeerenstrafe auf 4 Jahr verlängert, und in der 50 Pragm. auf sieben Jahr.

†) Pragm. 32. 36. 49. 50. 51. 56. 62.

††) Pragm. 15. 16. 17. Dieser Gesetze wegen verbarg man auf dem Felde selbst das Getreide, und man verkaufte es heimlich auf der Seeküste. Es war nicht möglich, sie zu beobachten, besonders in Ansehung der Pächter, welche Geld nöthig haben, und alles losschlagen müssen. Statt die Gesetze zu verbessern, that man dem Könige den Vorschlag: allen Eigenthümern unter Strafe des Gefängnisses, und des Verlustes ihres Getreides zu befehlen, daß sie ihr Getreide auf die Ebene von Foggia brächten, und daselbst verwahrten; allein der König wollte in eine solche Gewaltthätigkeit nicht einwilligen.

Dieses war zum Behuf der Hauptstadt noch nicht genug: man bestimmte auch den Preis des Getreides*).

Im Jahr 1743 machte das Handelsgericht verschiedene Verordnungen, den Getreidevorrath betreffend. Statt dem Ackerbau aufzuhelfen, und die Freyheit zu erweitern, wurde befohlen, daß eine jede Gemeinde den ganzen Ertrag der Aernde, und wie viel sie zu ihrem eigenen Bedürfniß nöthig hätte, anzeigte **). Man taxierte auch das Getreide, und befahl, daß ein Käufer, der es über die Taxe eingekauft hätte, es binnen vier Tagen dem Richter des Orts entdeckte, damit derselbe

ex

*) Im Jahr 1648 setzte man den Preis des Korns in Capitanata, in der Grafschaft Molise, und zu Barletta auf Carlini 20, in Terra d'Otranto und Terra di Bari auf 18, zu Avellino auf 25, in Calabrien auf 17, im diesseitigen Principato und in Basilicata auf 18, im jenseitigen Principato und in Abruzzo auf 20. Die Gerste wurde im ganzen Königreiche auf 70 Grani, und die Bohnen auf 10 Carlini gesetzt. Im Jahr 1649 wurde verordnet, das ein Jahr voraus gekaufte Getreide dieser Taxe gemäß zu verkaufen. Pragm. 39. 40. Im Jahr 1672 setzte man durch die 49. pragmatische Verordnung den Preis der Gerste in Terra di Lavoro auf 80 Grani das Tomolo, und im Jahr 1679 den Weitzen in Puglia auf der Seeküste auf Duc. 1. Gr. 20. Zu Taranto und in Calabrien auf Duc. 1. Gr. 40, in Terra di Lavoro den weißen Weitzen auf Duc. 1. Gr. 50. und die Gerste auf der Seeküste auf 60 Grani, im innern Lande aber auf 55 Gr. Im Jahr 1658 taxierte man sogar zu Neapel die Kohlen, das Cantaro auf 1 Duc. in den Wintermonathen, und auf Gr. 80 im Sommer, das Stroh im Winter auf 40 Gr. und auf 30 Gr. im Sommer. Pragm. 44. — Das heißt, die Hauptstadt mit einem reichen Vorrath von Lebensmitteln versehen!

**) Pragm. 60. 63.

ex officio wider den Verkäufer verfahren könnte. Man befahl auch den Richtern und Magistraten der Oerter, wider diejenigen, welche mehr Getreide, als sie zu ihrer Nothdurft brauchten, auf ihren Kornböden verwahrten, zu inquiriren, und das Getreide dem öffentlichen Verkauf auszustellen *).

Diese Gesetze begünstigen offenbar das Monopolium, wodurch aller Gewerbfleiß zu Grunde gerichtet wird. Theuerung und Hunger, die sie verhüten wollen, sind ihr Werk.

Diesem System gemäß sind Proviantmeister, oder eine Classe von Negotianten zu Neapel bestellt, denen man die Zollfreyheit verliehen hat **). Die nehmliche Freyheit hat man dem Proviantmeister der königlichen Truppen verstattet. Man verliert hierdurch auf einer Seite, was man auf der andern gesonnen ist, zu gewinnen. Der ganze Getreidehandel ist in den Händen privilegierter Käufer, die sich alles Getreides im ganzen Königreiche bemächtigen, und lachen, wenn alles seufzet.

Es ist offenbar, daß ein jedes Privilegium dieser Art ein Eingriff in die Rechte derer ist, die es nicht haben, und dem allgemeinen Interesse des Staats zuwider

*) Pragm. 61. Auch durch die 62. pragm. Verordnung wurden, die Getreidepreise in Terra di Lavoro bestimmt, und man behielt es sich vor, das nehmliche im ganzen Königreiche zu thun.

**) Im Jahr 1496 wurde bestätiget, daß alle diejenigen, welche Lebensmittel nach Neapel brächten, und mit Patenten ihrer Vorsteher versehen wären, von allem Zoll, außer dem Marktgelde, frey wären. Pragm. 1. de Annon. Civit. Neap.

der läuft; weil es die Thätigkeit des Gewerbes, welche das Hauptziel der Regierung seyn sollte, stumpf machet *).

Wer nicht privilegiert ist, zahlt alle Abgaben. Das Getreide, welches die privilegierten Kaufleute zu Wasser kommen lassen, verliert jederzeit mehr oder weniger an innerer Güte. Durch die Untermischung des feinsten Mehls verspürt man das Verderbniß nicht, und der unglückliche Bürger wird oft mit vergiftetem Brode gespeiset. Der Fuhrmann, der auf Maulthieren oder Karrn gutes Korn nach Neapel bringt, ist von keiner Abgabe frey.

Nur das schlechteste Getreide wird aus den Provinzen nach Neapel gebracht, welches daselbst noch einmal so theuer ist, obgleich die privilegierten Aufkäufer zollfrey sind. Alle die Gesetze, wodurch der Handel mit Lebensmitteln und Vieh im ganzen Königreiche gefesselt ist, sind eine Folge des Proviantwesens zu Neapel.

Eine Nation, welche wie die unsere von der Natur so sehr begünstiget wird, hat keine Ursache, den Verkauf der Lebensmittel durch Gesetze einzuschränken. Da es ihr nicht an Mitteln, sie zu verschaffen, gebrechen kann, so muß sie in ihrer Landwirthschaft ganz freye Hände haben. Es muß ihr in ihren ökonomischen Handlungen kein verdrießliches Hinderniß in den Weg gelegt werden. Je größere Fortschritte sie im Ackerbau macht, und

*) Von dem Proviantwesen zu Neapel hat der Herr Domenico Gennaro einen Plan aufgesetzt, in einem mit guter Philosophie ausgearbeiteten Buche, welches im Jahr 1785 zu Nizza gedruckt worden ist.

und je mehr sie an natürlichen Reichthümern zunimmt, je weniger ist zu befürchten, daß es der Hauptstadt je an hinreichendem Proviant fehle.

§. 2.

Taxe der Lebensmittel.

Unter den Hindernissen des Ackerbaues haben wir schon von der Taxe der Lebensmittel Erwähnung gethan *).

Unter unsern pragmatischen Verordnungen finden sich auch die Proviantgesetze für die Hauptstadt Neapel **) und die so genannten Kapitel wohl zu leben (Capitoli del ben vivere) vom Jahr 1509. Man sollte sie Kapitel, elend zu leben, nennen. In diesen Vorschriften wird verordnet, daß nicht nur die Preise des Verkaufs von erster Hand, sondern auch die von zweyter Hand, taxiert werden sollen ***). Die Verkäufer der Eßwaaren zu Neapel werden durch die Gesetze der Gerichtsbarkeit des dasigen Stadtvogts unterworfen †). Hierdurch hat sich die Anzahl der hungrigen Commissäre und Exequierer, und der Erpressungen vermehrt. Niemanden ist erlaubt, einen Backofen, eine Fleischbank, einen Laden gesalzener Fleischwaaren zu halten, oder Obst zu verkaufen, ohne die oberwähnten Kapitel und

*) Im 2. Kap. dieses Buchs.

**) Unter dem Titel 9 und 10.

***) Pragm. 45. 46. 59.

†) Pragm. 42.

Vorschriften elend zu leben, zu beobachten, und ohne Abgaben *). Da auf diese Weise aller Handel gefesselt wird, so herrscht in allen Dingen Betrug. Man verfälscht die Waaren, Gewicht und Maaß. Die Sitten des Volks werden durch die Gesetze selbst verdorben.

Der Preis der Eßwaaren hängt einzig und allein von dem Ueberfluß, oder dem geringen Vorrath derselben ab. Diesen zufälligen Umständen muß man ihn überlassen. Er ist das Produkt der physischen Verhältnisse der Quantität und verschiedener Beziehungen. Da diese nicht von Menschen abhangen, so kann er durch Gesetze weder erhöhet noch erniedriget werden. Solche widernatürliche Verordnungen dienen zu nichts, als die öffentliche Ordnung, die sie aufrecht halten sollten, zu stöhren.

Im Jahr 1600 wurde verordnet, daß nach dem Beyspiele der Hauptstadt in allen Oertern der Provinzen, im Anfange eines jeden Monats, das Brod, der Wein, das Fleisch, und alles was Menschen und Vieh zur Nahrung dienet, z. B. Gerste, Hafer, Stroh rc. von den Vorstehern taxiert würden **).

Diese-

*) Pragm. 33. Die Waaren zu taxieren ist ein allgemeiner Irrthum gewesen. Auch die Römer taxierten die Lebensmittel. Die Censoren P. Licinius Crassus, und C. Julius Cäsar taxierten im Jahr von Erbauung der Stadt Rom 665 den Griechischen und Falernischen Wein. Von der Unrichtigkeit dieses Systems bin ich nicht sowohl durch Vernunftschlüsse, als durch die Erfahrung überzeugt. Eben die Taxe macht, daß es in der Hauptstadt oft an nothwendigen Bedürfnissen fehlt, besonders wenn die Taxe derselben niedrig ist.

**) Pragm. 20. de Annona civit. Neap.

Diejenigen, welche sich in die Provinzen des Königreichs begeben, ihre Waaren zu verkaufen, werden durch die Taxen, welche oft willkührlich und ungerecht sind, sehr gedruckt. Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Vorsteher eines jeden Orts können sie nichts verkaufen. Das sind in Wahrheit die Mittel nicht, den Umlauf und Ueberfluß der Lebensmittel zu befördern.

§. 3.

Zölle.

Ein Kaufmann, welcher von Colbert befragt wurde, was er zu thun hätte, um den Handel zu befördern? antwortete: man müsse ihm seinen freyen Lauf lassen. Die bürgerliche Gesellschaft ist aus keiner andern Ursache gestiftet worden, als dem Menschen die ihm noch übergebliebenen Rechte der Natur zu erhalten. Die Gerechtigkeit und das allgemeine Wohl erfordern es, daß er im Besitze und freyen Gebrauche seines Eigenthums geschützt, und alle Einschränkungen, die demselben im Wege stehen, weggeräumet werden. Das nehmliche Recht, welches der Fürst besitzt, seinen Unterthanen den freyen und ungestöhrten Gebrauch ihres Eigenthums zu verschaffen, bringet die Nothwendigkeit eines zur allgemeinen Beschützung und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe bestimmten Fonds mit sich. Hierzu dienen die Zölle und Abgaben der Unterthanen. Wir haben anderswo erinnert, daß es den Regeln einer guten Staatswirthschaft angemessen sey, die Zölle nur auf solche Waaren zu legen, welche auf den Gränzen des Königreichs,

und auf den Seeküsten ein- und ausgeführt werden. Aber zugleich haben wir auch angemerkt, daß fast alle Städte, und vornehmlich die Hauptstadt, von einem Heere Zollinhaber umgeben sind, die sie gleichsam blockieren, um von den unentbehrlichsten Lebensmitteln den Zoll zu erpressen.

Auch selbst die Landstraßen sind mit verschiedenen Abgaben belegt, welche unter den Namen Wegegeld, Geleite, Karrngeld rc. bekannt sind, und anfänglich zur Erhaltung und Bewachung der Straßen eingeführt, und nachher unter der Regierung der Vicekönige bestätiget wurden, den verkäuflichen Lehen einen größern Werth zu verschaffen. Zu diesem Ende sind auf den Landstraßen der Lehenherrschaften Geleitshäuser, mit dem ausschliessenden Recht zu herbergen, errichtet worden. Dieses würde in einem wohlgeordneten Staate, der sich für die öffentliche Sicherheit der Waaren und Handelsleute verbürgte, nicht unrühmlich seyn. Da sie aber deswegen errichtet wurden, um sie sammt den Lehen zu verkaufen, und den Werth derselben durch sie zu erhöhen, so sind sie zum Sitz ungerechter Erpressungen geworden.

Auf der königlichen Landstraße von Neapel nach Ariano finden sich in einer Strecke von ungefähr 50 Meilen 9 Stellen, wo die Reisenden in Contribution gesetzt werden. Von den Beneventanischen Gränzen bis nach Acerra sind noch andere sechs in einem Raum von 22 Meilen.

Wir haben gesehen, daß ein jeder Ort das Marktrecht von jedem Kaufvertrage einfordert. Es ist schrecklich, diejenigen mit Abgaben zu plagen, welche dem

Staate

Staate dadurch den wesentlichsten Dienst thun, daß sie ihre Produkte von einem Orte zum andern führen. Je unentbehrlicher diese sind, je mehr ist ihr Umlauf gehemmt worden, statt ihn freyer und thätiger zu machen.

Da das Wegegeld und die inländischen Zölle den Umlauf eigener Produkte hindern, so sind sie kein schickliches Mittel, die Staatseinkünfte zu vermehren. Sie vermindern vielmehr die Consumtion, den Gewerbfleiß, und die Bevölkerung, welche die drey Hauptquellen der Reichthümer und Macht eines Staats sind.

Wir haben bewiesen, daß die Abgaben mehr auf die reichen Besitzer, als auf den Handel gelegt werden müßten, und daß das Stämpelpapier allen Zollverpachtungen vorzuziehen wäre. Wäre es nicht besser, die Vermächtnisse und Testamente, welche die bürgerliche Gesellschaft so sehr belästigen, die Kutschen, und die vorspringenden Gallerien der Palläste mit Abgaben zu beschweren, als die Produkte der Erde? Nur die Künste, die den Luxus ernähren, sollten schweren Abgaben unterworfen, alle die übrigen aber entweder ganz frey, oder nur sehr leicht beschwert seyn. Es liegt offenbar am Tage, daß die Gesetze der Taxen und Abgaben von Reichen gemacht worden sind.

Auch gehören die ehedem verkauften Aemter unter die Dinge, wodurch der Umlauf gehemmet wird. Unser König, welcher die eingewurzelten Uebel unseres Vaterlandes mit so vielem Eifer auszurotten sucht, hat im vergangenen Jahre die Stelle des Oberaufsehers über das Proviantamt in Terra di Lavoro und Abruzzo abgeschaft, welche, wie wir im vorigen Bande angemerkt

 haben,

haben *), unter allen Aemtern die größten Tyranneyen gegen den Handel ausübte.

§. 4.

Straßen und Kanäle.

In Zeit von zehen Jahren werden wir keine Ursache mehr haben, die schlechten Wege unter die Ursachen unseres geringen inländischen Handels zu rechnen; denn die Regierung hat alle ihre Sorgfalt auf die Verbesserung derselben gerichtet.

Noch viel vortheilhafter für den Handel sind die schiffbaren Kanäle. Wir haben zwar keine große Flüsse, doch sind sie hinreichend, durch Kanäle ihre Communication zu bewirken, um den Transport unserer inländischen Produkte zu erleichtern. Alle Provinzen, Puglia ausgenommen, sind reich an Flüssen und Quellen. Wir haben anderswo angezeigt, wie viele Flüsse vor der Unterdrückung der Römer bey uns schiffbar waren. Die Römer veränderten den Lauf der Flüsse zum Behuf ihrer Wasserleitungen, die nur auf ihr Privatvergnügen abzielten. Andere Nationen haben zur Beförderung des Handels und zum allgemeinen Besten ihre Flüsse zur Schiffahrt benutzt. Der menschliche Fleiß kann in diesem Fache alles möglich machen; es ist keine Quelle, die man nicht hierzu benutzen kann. Unsere Vorfahren sind mehr darauf bedacht gewesen, die Betteley durch Hospitäler zu verewigen, als Straßen und Kanäle zu bauen, wodurch dieselbe vertilgt worden wäre.

§. 5.

*) 2. Buch, 5. Kap. §. 5.

§. 5.

Messen und Märkte.

Neapel ist der erste Handelsplatz unseres Königreichs. Nach Neapel sind Salerno und Foggia zu Meßzeiten der Mittelpunkt unsers inländischen Handels. Zu Foggia ist die Messe im Maymonathe, wohin die Produkte von neun Provinzen zu Markt gebracht werden. Terra di Otranto schickt seine Baumwolle dahin, Basilicata seine Wolle und Häute, Terra di Bari Honig, Wachs, Leinwand, das beyderseitige Abruzzo und Sannio ihr Vieh, und Capitanata Getreide. Die Messe zu Salerno ist im September. Hierher werden alle Manufakturen des Königreichs, und ausländische Waaren zum Verkauf gebracht. Weil diese die vornehmste Messe in unserm Königreiche ist, so werden wir eine Handelsbilanz derselben in der einzeln Beschreibung dieser Stadt liefern. Hier wollen wir nur anmerken, daß im Jahr 1787 der im dasigen Zollamte taxierte Werth der ausländischen Waaren, die dahin gebracht wurden, betrug . . Duc. 958,596. Gr. 20

Der Werth der inländischen Waaren, welche aus dem Königreich giengen 60,098. . 60

Die ausländischen Waaren überwogen die inländischen um Duc. 898,497. Gr. 60

Mir gefallen die Messen nicht so sehr, als die ordentlichen Märkte, die in den bequemsten Oertern einer jeden Provinz, entweder alle Monath oder alle Wochen gehalten werden. In dem entgegengesetzten System, worin

worin wir leben, können die Nationalprodukte sich nicht in alle Theile des Königreichs verbreiten. Ohne diesen Vortheil vor Augen zu haben, gereicht es der Nation zum Schaden, das Marktrecht einem jeden Orte ohne Unterschied zu verleihen.

Die Jahrmärkte muß man als allgemeine Waarenniederlagen der Nation betrachten. Sie müssen bequem gelegen, mit guten Straßen versehen, und von allen Abgaben frey seyn. Die Bauern, welche das Verdienst haben, die Ernährer der Nation zu seyn, müssen daselbst vor allen andern geschützt und begünstiget werden. Bey der Privilegierung unserer Jahrmärkte und Messen hat man auf alles dieses nicht gesehen.

Wenn die Jahrmärkte zur allgemeinen Wohlfahrt gereichen sollen, so muß Freyheit *) und Ehrlichkeit auf denselben herrschen. Auf unsern Märkten, besonders in Terra di Lavoro, wird feuchtes und unreines Getreide, und mit Sand vermengtes Mehl zum Verkauf gebracht, und Betrug von aller Art getrieben, aus Mangel guter Sitten.

§. 6.

*) Es ist dem Handel zuträglich, daß auf Märkten Niemand Schulden halber, die er nicht auf dem Markte selbst gemacht hat, verklagt werden könne. Dieses ist den römischen Rechten gemäß, L. qui exercendorum 1. Cod. de nundin. L. 19. §. 3. D. de Judic. Wir haben sehr unrecht gehandelt, den Marktherrn die Gerichtsbarkeit zu verleihen. Sie sollte sich nur über die Beobachtung einer guten Ordnung erstrecken. Allein es hat bey uns ehedem eine eigene Sucht, die untern Gerichte zu ertheilen, geherrscht, deren Vervielfältigung und schlechte Verwaltung eine Geißel des Königreichs ist.

§. 6.

Bankerotte, Mangel an Treu und Glauben rc.

Unser Handel geschiehet überhaupt auf Kredit. Fast alle Klassen des Staates, vom reichsten bis zum elendesten Menschen, leben vom Kredit. In England, wo man verstehet, was Handel ist, weiß man nichts vom Borgen; man handelt nur auf baar Geld.

Der Armuth wegen ist der Betrug unserm Handel ganz eigen geworden. Auch dieses dient zum Beweis, wie sehr sich unsere Sitten verschlimmert haben.

Wenn es wahr ist, daß der Handel sich auf Treu und Glauben gründet, so sollte der Kaufmann als eine öffentlich kreditirte Person, und wenn er betriegerisch handelt, als ein Feind des Staates angesehen werden.

Wer Bankerott spielt, sollte ohne Gnade in Verhaft genommen werden. Nur eine Feuersbrunst, ein Erdbeben, eine Pest, die ihn zu Grund gerichtet haben, sollten ihn entschuldigen können. Die Unklugheit, sein ganzes Vermögen einem verunglückten Schiffe anvertrauet, oder ohne Capitalien sich dem Handel gewidmet zu haben, müssen ihm auf keine Weise zur Entschuldigung dienen. Der Bankerott ist eigentlich ein Staatsverbrechen, und doch bleibt er fast jederzeit ungestraft*). Er

*) Gegen das Jahr 1665 nahm bey uns der betriegerische Bankerott seinen Anfang. Weil er allgemein wurde, so belegte man ihn mit der Todesstrafe, die auch denen zuerkannt wurde, welche, wenn sie flüchtig geworden waren, binnen vier Tagen nicht vor Gericht erschienen. Allein in einem Lande, wie das unsere ist, konnte dieses Gesetz nach

Er ereignet sich bey uns oft, und ist meistens die Wirkung eines lasterhaften Lebens, oder des Betrugs. Der Bankerottier bringet die Kreditoren auch noch um das, was über geblieben ist, wenn er Mittel findet, zu beweisen, daß es seiner Frau zugehört, daß es ein Fidecommiß, oder auf andere Weise unveräußerlich ist.

§. 7.

Tribunäle und Gerichtsbarkeit.

Der öffentliche Kredit muß als die Grundfeste der Macht eines Staats betrachtet werden. Allein wo verderbte Sitten herrschen, da fehlt es an Kredit; wo die Gerechtigkeit vorenthalten und partheyisch ist, können die Sitten nicht anders als verderbt, und wo die Menschen den Gesetzen nicht gleich unterworfen sind, kann die Gerechtigkeit nicht anders als partheyisch seyn. Wenn die politische Maschine aus verschiedenen Triebfedern bestehet, die einander entgegen arbeiten, muß sie nothwendig in die größte Unordnung gerathen.

Wir haben in diesem Werke schon angemerkt, daß unsere Gesetze, die eine Mißgeburt der Lehen-Anarchie sind, in verschiedenen Zeiten Veränderungen und Zusätze erhalten haben, die sich theils selbst, theils unsern Gebräuchen und Sitten widersprechen. Da wir sie insgesammt beybehalten haben, so sind wir gewissermaßen ohne

nach seiner ganzen Strenge nicht beobachtet werden. Daher ist bey uns der Bankerott zu einer Art von Spiel, und zu einer Speculation, den Creditoren eine Nase zu drehen, geworden.

ohne Gesetze. Ein gewisser angenommener Gang der Gerichte vertritt die Stelle der Gerechtigkeit, und wird für die Grundfeste der bürgerlichen Ordnung gehalten.

Von Jugend auf bemühen wir uns, zu wissen, welche Verordnungen unsers Gesetzbuches noch rechtskräftig, und mit welchen Einschränkungen sie es seyen. Vor den Gerichten bedienet man sich derselben, je nachdem man es für nöthig erachtet, und man beziehet sich auf alle Gesetze jeder Art. Dieses ist so weit gekommen, daß in unsern Gerichten alles schwankend und ungewiß ist. Die Rechtswissenschaft hat sich bey uns in Sophisterey verwandelt, und aus Priestern der Gerechtigkeit sind wir die größten Sophisten der Erde geworden. Hierdurch werden der Bosheit unendliche Wege geöffnet, sich durch Kniffe zu helfen, und es vergehen Menschenalter, ehe ein Rechtshandel die letzte Entscheidung erhält *). Der beste Richter billiget, erklärt, und braucht die Gesetze, wie er will, und macht das Glück der Sachwalter und Advokaten.

Wir dürfen uns nun nicht mehr verwundern, warum wir den sonderbaren Unterschied zwischen Gerechtigkeit und Billigkeit erfunden haben. Unter der Gerechtigkeit

*) Unsere Regierung ist damit beschäftigt, diese Unordnung in Ansehung der Processe der Gemeinheiten abzuschaffen, und wird im südlichen Calabrien, welches seiner Unglücksfälle wegen die größte Aufmerksamkeit verdient, den Anfang machen. Es wäre rathsam, daß einer jeden Provinz ein oder zween königliche Advokaten beygegeben würden, mit Besoldung und Charakter königlicher Räthe. Die Processe der Gemeinheiten sind Staatssachen: ihre Entscheidung intereßirt den ganzen Staat.

tigkeit verstehen wir den strengsten Sinn der Gesetze, der oft nicht auf unsere Sitten und Gebräuche anwendbar ist. Billig nennen wir dasjenige, was der gewöhnlichen Methode zu urtheilen gemäß ist, oder besser zu reden, was dem Richter zu urtheilen beliebt. Diesem herrschenden Geiste unserer Gerichte haben wir es, glaube ich, zu verdanken, daß sie äußerst abgeneigt sind, die Schuldigerkannten zu den Proceßkosten zu verurtheilen, den Schuldner zu drücken *), und einem Kläger, der Unrecht hat, in einigem Theile nicht Recht zu geben. Man siehet leicht ein, daß es darauf angesehen ist, die Menschen zu Gerichtshändeln anzulocken, und in ihren Ansprüchen, so ungerecht sie auch seyn mögen, zu bestärken. Unser heiliger Rath hatte vor einigen Jahren entschieden, daß zween natürlichen Söhnen eines Vaters, jedem 6 Ducati monatlich zu ihrem Unterhalt angewiesen würden. Da einer von ihnen starb, verlangte der andere, daß die erledigten 6 Ducati ihm, nicht dem ehelichen Sohne und Erben, der einem richterlichen Urtheil gemäß beyden unehelichen Brüdern bisher die Alimente bezahlt hatte, anheim fallen müßten. Und was entschied unser heiliger Rath? Er eignete nicht nur dem ehelichen Sohne und Erben die ihm mit Recht heimgefallenen 6 Ducati des Verstorbenen zu, sondern theilte noch die 6 Ducati des lebenden, unehelichen Bruders, und gab die Hälfte dem Erben wieder. Heißt das nicht mit

*) Ein Gläubiger, der bey uns seinen Schuldner verklagt, wird als ein Unterdrücker angesehen. Der Schuldner wird jederzeit bemitleidiget; ihn zu schonen werden alle Gesetze übertreten.

mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit sein Spiel treiben? Dieses Beyspiel, welches sich im Jahr 1775 ereignet hat, ist allein hinreichend, zu beweisen, wie der Geist der Billigkeit, der in unsern Gerichten herrscht, beschaffen ist.

Die Art, wie man in unsern Gerichten gegen die Schuldner verfährt, ist nicht so gleichgültig als man glaubt. Es giebt Magistratspersonen, welche die Sache eines Schuldners für so unwichtig halten, daß sie befugt zu seyn glauben, zur Begünstigung desselben sogar die Gerichtsordnung zu verändern. Allein dem Politiker ist sie nicht so unwichtig. Er siehet ein, daß aus der schlechten Beobachtung der Verträge, und aus der Begünstigung betriegerischer Schuldner eine Zerrüttung im Handel, und endlich auch in der Wohlfahrt des Staates entstehen müsse. Das allgemeine Wohl erfordert vielmehr, daß eine Klage des Gläubigers wider einen bösen Schuldner, so einfach, so geschwind und mit so wenigen Kosten, als es immer möglich ist, abgethan werde.

Dergleichen Mißbräuche sind in ganz Europa, besonders in Italien, gemein. Wenn man die Staaten des Königs von Sardinien ausnimmt, so hat keine Nation ein Gesetzbuch, welches auf einem regelmäßigen Plan gegründet sey. Rußland und Preußen haben Versuche gemacht, ohne ihren Endzweck zu erreichen. Unserm Könige Karl von Bourbon würde es gelungen seyn, wenn das Werk andern Händen anvertrauet worden wäre *).

*) Im ersten Bande, 1. Buch, 3. Kap. §. 9.

Sechstes Kapitel.

Vom auswärtigen Handel.

Im zweyten Bande dieses Werks haben wir die Bilanz unseres auswärtigen Handels gegeben, und bewiesen, daß unser Königreich, so glücklich auch seine Lage ist, und so reichlich es alle Materialien der Künste, und alle Bedürfnisse des Lebens hervorbringt, nicht nur keinen so blühenden Handel als andere Nationen, welche weit weniger von der Natur begünstiget sind, mit seinen Produkten treibt, sondern auch noch fremder Zufuhre benöthiget ist. Wir haben gesehen, daß wir nur mit den Franzosen und Genuesern einen Aktivhandel, und mit allen übrigen Nationen einen Passivhandel führen; daß der Sicilianische Handel ganz in den Händen der Genueser und Franzosen ist, daß sie auch unsere Produkte in alle Theile von Europa auf ihren Schiffen führen, daß diese Ausfuhre hauptsächlich in Getreide, Seide und Holzwerk bestehet, und wir auf der Handelsbilanz verlieren, sobald diese Produkte bey uns nicht gerathen. Wir haben auch angemerkt, daß bis ins Jahr 1785 unser Wechsel mit den nördlichen und westlichen Nationen von Europa durch die Hände der Genueser, Livorneser und Venetianer gegangen ist. Was aber unsere Geringheit am meisten an den Tag legt, ist, daß der auswärtige Handel unserer Provinzen ganz allein vermittelst der Hauptstadt geschiehet.

Es fehlet unserer Regierung nicht an Eifer und Sorgfalt, den Handel und die Schifffahrt zu ermuntern.

Sie

Sie hat im Jahr 1740 mit der Pforte, im Jahr 1742 mit Schweden, im Jahr 1748 mit Dänemark, und 1753 mit Holland feyerliche Handelsverträge geschlossen. Wir haben aber diese Vortheile aus Mangel des inländischen Handels und der patriotischen Betriebsamkeit nicht benutzet. Ein großer Theil unsers Adels glaubt ohne den Zollpacht nicht leben zu können, und der Ueberfluß an Mönchen und Tribunalisten schmälert die Anzahl der Negotianten und Seeleute. Die erwähnten Handelsverträge haben bisher nur den Fremden, mit denen wir sie errichtet haben, zum Vortheil gereichet, und es wäre uns vielleicht nützlicher gewesen, wenn wir uns nie in Verträge mit ihnen eingelassen hätten.

Mehr Vortheil haben uns die Friedensverträge mit den Afrikanischen Mächten, welche die Seeräuberey treiben, gebracht. So lang die Verfügungen, womit sich unsere Regierung beschäftiget, nicht ausgeführt werden, müssen wir uns mit dem kleinen Seehandel begnügen.

Es sind zu Neapel verschiedene Häuser fremder Negotianten, die ihren Nationen zu Agenten im Handel dienen; nehmlich

11 Franzosen.
3 Engländer.
1 Teutscher.
4 Genueser.
1 Toskaner.

in allem 20.

Daß fremde Nationen ihre Handelsagenten hier haben, ist natürlich und billig; ich finde aber nicht, daß solche Neapolitanische Handelshäuser sich auch in Frankreich und England niedergelassen haben, unsern Handel daselbst zu betreiben. Im Gegentheil sind hier über 20 Neapolitanische Häuser, die sich mit dem Handel der Ausländer abgeben.

Die Plätze unsers Seehandels sind Gallipoli in Betreff des Oels und zur Ausfuhre des Getreides, Cotrone, Taranto, Trani, Barletta und Manfredonia. Abruzzo hat im Adriatischen Meer keinen Hafen; der zu Ortona ist unsicher. Von Neapel und seiner Nachbarschaft ist hier die Rede nicht. Daß wir keine schiffbare Flüsse und Kanäle haben, ist schon erinnert worden. In vielen Gegenden unserer Seeküsten könnte der Handel befördert werden; allein die Proviantgesetze der Hauptstadt, und die Zollinhaber vereiteln hier alle Hofnung. Eine solcher Gegenden ist bey Fortore, die sich 24 Meilen weit erstreckt *), und den größten Theil der Apulischen Ebene begreift **). Auch sind viele Seehäfen schlechtbewohnter Oerter des Schleichhandels wegen verbothen worden; man hat verordnet, daß daselbst kein Handel getrieben, kein Handelsvertrag geschlossen werde. Also hat Puglia nicht nur das Unglück, entvölkert zu seyn, sondern ist auch durch Gesetze auf ewig dazu verdammt. Es würde besser gewesen seyn, wenn man solche Oerter bevölkert hätte. Für Fortore ist es ein großes Glück, daß

*) Man nennt sie hier Scali.

**) Pragm. 4. 25. de Nautis et perturb. prohibitis.

daß daselbst das erwähnte Gesetz nie beobachtet worden ist.

§. 1.

Zustand des merkantilischen Seewesens.

Unserm Handel mehr Kraft zu verschaffen, giebt sich unser König alle Mühe und Sorgfalt, seine Seemacht auf einen ansehnlichen Fuß zu setzen. Das königliche Seewesen kann nicht wohl ohne eine Handelsmarine bestehen, auf welcher sich die Nation zum Seewesen umbildet. In England, wo man mehr als anderswo weiß, was Schiffahrt und Marine ist, sind die Handelsschiffe eben so geschickt zu Kriegsdiensten, als die Kriegesschiffe. Bey der Handelsmarine in Frankreich haben sich Johann Bart, Touville, der Ritter Paul, und Duguay-Trouin zu großen Seehelden gebildet.

Am Adriatischen Meer hat nur die Provinz Bari Seeleute, die außer Land schiffen. Ihre Schiffahrt erstreckt sich nach Venedig, Triest, und an die gegenüber gelegene Küste von Dalmatien. Ihre Schiffe sind schlecht gebauet. In Capitanata wird kaum der Fischfang am Seeufer getrieben. Auf den Küsten von Basilicata und Abruzzo giebt es keine eigene Handelsschiffe. In Terra d'Otranto sind nur die Tarentiner Seeleute, gehen aber nicht aus dem Jonischen Meer. Die Calabreser sind zum Seewesen aufgelegt, treiben aber aus Mangel der Kräfte ihren Handel in Feluken nicht weiter als längst den Küsten. Parghelia, ein Dorf von Tropea, ist hier der einzige Ort, welcher die

Küsten von Frankreich und Spanien des Handels wegen besucht. Die Cultur und Thätigkeit dieses Orts ist zu einem Wunder in ganz Calabrien geworden. Es giebt daselbst Seeleute, welche die Reise nach Amerika gethan haben. Wo das Seewesen in Ansehung des Handels am meisten blühet, sind Neapel, Procida, Ischia, Torre del Greco, Castello a mare, Sorrento, Vico-Equense, Pasitano, Conca und Vietri.

Die Sorrentinische Polacken sind die besten unseres Königreichs. Weil sie auf die Art Nordländischer Nationen gebauet sind, so haben sie einen schnellern Lauf, und können schwerer befrachtet werden, als alle die übrigen. Gewöhnlich tragen sie gegen 8000 Tomoli Getreide. Auch sind die Sorrentiner viel schleuniger in ihren Manöuvres. Ein guter Theil des inländischen Handels geschiehet auf ihren Polacken. Einige derselben gehen bis zu den Küsten von Genua, Frankreich und Spanien; einige passiren sogar die Straße von Gibraltar, und besuchen Portugal, England und Amerika. Wären sie nicht von den Algierischen Seeräubern, und den Caperschiffen anderer Nationen abgeschreckt worden, so würden sie schon längst ihren Handel im Ocean erweitert haben. Der größte Theil der Sorrentinischen Polacken wird heut zu Tage von den Anconitanern gemiethet, die Sicilianischen Produkte nach Ancona, Venedig und Triest zu bringen.

Im ganzen Königreich ist kein Ort, der sich durch den Seehandel so sehr bereichert hat, als Pasitano. Die Bewohner dieser Stadt haben den ganzen Handel der Seeplätze unsers Königreichs und Siciliens in Händen, und

und befahren den Archipelagus. Weil sie auf eigene Rechnung handeln, so kommen sie nie leer zurück. Sie sind dem Luxus abgeneigt, und benutzen ihren Gewinn zur Vermehrung ihrer Schiffahrt. Sie bedienen sich unserer gewöhnlichen Felucken; denn sie entfernen sich nicht von den Küsten, und retten sich durch den Gebrauch der Ruder vor den Anfällen der Afrikanischen Seeräuber. Hierdurch sind sie zwar sicher, werden aber, wegen ihrer Kleinheit, nur mit Manufakturen für fremde Länder befrachtet, und bringen dagegen an Werth mehr fremde Waaren zurück, als sie aus dem Lande geführt haben.

Procida treibt mit Pinken und Martinganen einen starken Handel nach Abruzzo und Puglia, und besucht auch die Französischen und Spanischen Küsten.

Den allgemeinen Zustand unserer Handelsmarine zeigen die Handelsbilanzen, die wir im zweyten Bande geliefert haben.

§. 2.

Von der Seeräuberey.

Die Seeräuber des mittelländischen Meers legen unserer Schifffahrt ein großes Hinderniß in den Weg. Ihretwegen führen wir keinen Handel in die Levante, ob wir gleich einen Minister zu Constantinopel, und Consulen zu Smirna, Salonichi rc. haben.

Es hilft nichts, Verträge mit solchen Völkern zu schließen, wenn man sie nicht mit einer fürchterlichen Macht geltend machen kann. Sobald die Algierer un-

sere Seemacht fürchten werden, so werden sie Friede mit uns machen, wie sie mit Frankreich, Holland und England gethan haben, und werden ihn halten.

Man kann sich keinen gerechtern Krieg denken, als der wäre, den man wider die Seeräuber unternähme. Sie werden aber nie ausgerottet werden, weil den nördlichen Mächten, die im mittelländischen Meer handeln, an ihrer Erhaltung gelegen ist.

Maltha ist eine Versammlung von Kriegern, die ihre Macht dazu anwenden, daß sie das Meer von Räubern reinigen. Sie leben in dem ganzen Katholischen Europa von Wohlthaten. Wir zahlen ihnen jährlich 100000 Ducati *).

Seitdem unser König seine Kriegsschiffe auslaufen läßt, haben sich die Räubereyen der Afrikaner vermindert. Vielleicht würden unsere Meere gänzlich von ihnen befreyet werden, wenn wir den Gebrauch der Caperschiffe bey uns einführten, und das Geld, welches wir auf die Loskaufung der Sclaven verwenden, zur Ermunterung der Caper brauchten **).

Weil

*) 1. Band, 1. Buch, 6. Kap. §. 4.

**) Diese Art Caper müßten von den Befehlen des Königs abhangen. Sie müßten eine Schule des Seegefechts, nicht der Räuberey, welche von allen gesitteten Völkern verabscheuet werden muß, ausmachen. Die Seeräuberey muß im mittelländischen Meer vertilget, und keinesweges nachgeahmt werden. Es ist wirklich eine grausame und abscheuliche Gewohnheit, daß man die Unterthanen in

Weil unsere Schiffer keinen Antheil an den Waaren haben, womit ihre Schiffe befrachtet sind, so verlas-

in Kriegeszeiten einladet und anreitzt, zum Schaden des Handels Seeräuberey zu treiben. Der Abt Galiani gab im Jahr 1782 ein Werk in 4. unter dem Titel, von den Pflichten neutraler Fürsten (de doveri de' principi neutrali) heraus, worin er im 1. Buch, 10. Kap. §. 2. von dieser Materie gründlich handelt. Uebrigens ist dieses Buch nicht nur oberflächlich, sondern auch schädlich. Es ist kaum glaublich, daß dieser Abate, welcher nicht nur ein guter Kopf und reich an Kenntnissen war, sondern auch Ehrenstellen, Pensionen und Besoldung vom Könige genoß, im 4. Kap. §. 3. sich in vollem Ernst vorgenommen habe, folgende Fragen, als zweifelhaft und unentschieden, aufzuwerfen: Ob der Papst in einigen Fällen den christlichen Fürsten befehlen könne, die Waffen niederzulegen, und die Entscheidung ihm zu überlassen? ob er Kraft seiner Würde hierzu verpflichtet sey? ob er die widerspenstigen Fürsten in den Kirchenbann thun? ob er sie des Throns entsetzen könne? ob er nicht verbunden sey, Truppen zu werben, und entweder selbst mit den Waffen in der Hand, oder durch Aufhetzung anderer, sie zum Frieden zu zwingen. Er füget hinzu, solche Fragen gehören ganz und gar zu den Kanonischen Rechten, nicht zu den Rechten der Völker, welche als allgemeine Rechte in allen Zeiten allen Völkern eigen, und nicht auf Europa eingeschränkt gewesen sind. Nachdem er diese Fragen aufgeworfen, schließt er endlich damit, daß es für ihn nicht die Zeit sey, sie zu untersuchen.

Ein in Wahrheit ganz sonderbares Raisonnement in dem Munde eines Publicisten und Staatsbedienten. Er scheint nichts anderes behaupten zu wollen, als daß nur die Christen schuldig sind, die vorgegebnen päpstlichen Rechte anzuerkennen, weil sie vom Völkerrechte aller übrigen Nationen nicht anerkannt werden. Wer hat wohl je mit Vernunft behauptet, daß solche Fragen zu den Kanonischen Rechten gehören? Diese Rechte enthalten nichts

sen sie dieselben, und fliehen, sobald sie einen Seeräuber erblicken. Die Genuesischen Schiffer hingegen, denen ein Theil der Ladung zugehört, vertheidigen ihre Schiffe und Eigenthum, so viel es in ihren Kräften stehet.

§. 3.

Freyheit des Getreidehandels.

Es ist e'ne große Frage unter den Staatsökonomen, ob der Getreidehandel frey seyn müsse? Herr Necker hat sich wider die Freyheit dieses Handels erklärt. Die Bevölkerung, sagt er *), würde unaufhörlich zunehmen, wenn sie nicht durch den Mangel des Unterhalts und durch andere verderbliche Drangsale eingehalten würde. **Ein Mann, dem es nicht an Brod fehlt, begnügt sich sammt seiner Gattin mit schlechter Kleidung, und einem Bette in seiner Hütte, und lebt eben so glücklich, als alle die übrigen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft. Die Empfindung,** welche

als Vorschriften unseres Glaubens und unserer Kirchenzucht, und wenn sich die Päpste angemaßt haben, Ansprüche weltlicher Fürsten mit dem Priesterthum zu verbinden, so gehören solche Fragen schlechterdings zum allgemeinen Völkerrechte. Dieses Recht, welches so alt als die menschliche Gesellschaft ist, lehret uns, daß die Religion nur zur Wohlfahrt des Staats von Gott gestiftet werden konnte, und daß die Souveränität der Nationen ihrer Natur nach von fremden Mächten unabhängig und schlechterdings unveräußerlich sey.

*) Eloge de M. Colbert. Art. Exportation des bleds.

welche sein Zustand in seinen Sinnen erregt, und die Ruhe seines Gemüths, sind ihm so werth, als andern die mannichfaltigen Vergnügungen und Verzuckungen des Stolzes und der Eitelkeit immer seyn können. Ein Fürst, der diese Umstände betrachtet, sollte weinen, wenn er siehet, daß das Getreide, welches das unentbehrlichste Nahrungsmittel der Menschen ist, aus seinem Reiche geführt wird; es sind Menschen, die weggeführt werden.

Dieses scheint allzuviel zu beweisen; denn der Beweisgrund ist auf alle die übrigen natürlichen Produkte anwendbar, und man müßte allen auswärtigen Handel verbiethen. Herr Necker kann in Ansehung Frankreichs noch andere Ursachen haben, die mit der Freyheit des Getreidehandels daselbst nicht bestehen können. In unserm Königreiche, welches so reich an natürlichen Produkten ist, würde ein unabänderliches Verboth der Ausfuhre das Verderben des Ackerbaues nach sich ziehen. Eine große Bevölkerung kann nur allmälig und Stufenweise entstehen. Das Hauptmittel dazu ist die Vermehrung der Reproduktion. Nach den Umständen, worin sich unser Königreich befindet, ist es weislich gehandelt, daß die Ausfuhre des Getreides in den Jahren des Ueberflusses erlaubt wird *). Weil wir hierin keine sichere Data

*) Seitdem im Jahr 1689 das Parlement von England eine Belohnung auf die Ausfuhre des Getreides, wenn sie auf Nationalschiffen geschiehet, gelegt hat, hat der Ackerbau zugenommen, und das Königreich außer Gefahr einer Hungersnoth

Data haben, so sind wir sehr behutsam. Es wäre von großer Wichtigkeit, daß wir uns auf alle Weise bestrebten, die Gründe, nach welchen wir uns richten, von aller Zweydeutigkeit zu befreyen. Dieses kann nicht durch die Vorschriften unserer Proviantgesetze geschehen. Wir sollten in jedem Jahre ein genaues Verzeichniß der Volksmenge des ganzen Königreichs vor Augen haben. Unsere Märkte müßten in jeder Provinz wohl geordnet, und der inländische Umlauf unserer Produkte müßte frey seyn. Alsdenn würden die Veränderungen der Preise zu einem sichern Thermometer der Ausfuhre dienen können. In den Umständen, worin wir uns jetzt befinden, tappen wir im Finstern herum, und wissen nichts, als daß wir jährlich für neun Millionen ausländische Waaren *) brauchen, die wir größtentheils mit unsern natürlichen Produkten, oder welches das nehmliche ist, auf Unkosten der Bevölkerung, zahlen müssen.

gersnoth gesetzt. Doch findet die Belohnung nicht statt, wenn der Preis des Getreides eine gewisse Höhe erreicht; alsdann ist die Ausfuhr des Getreides verbothen. In ökonomischen Sachen muß man sich, wie in der Physik, mehr nach Thatsachen als nach schönen Raisonnements richten.

*) Siehe die Handelsbilanz im 2ten Bande.

Sieben-

Siebentes Kapitel.

Vom Wechsel.

In neuern Zeiten ist der Handel durch die zwo schönen Erfindungen der Wechselbriefe und Bankzettel, von welchen die Alten nichts wußten, bereichert und vermehrt worden. Durch die Bankzettel ist das Geld, jenes große Triebwerk des Umlaufs, und folglich der inländische Handel, und durch die Wechselbriefe der auswärtige Handel vermehrt worden. Von den Wechselbriefen wollen wir jetzt, und von den Bankzetteln im folgenden Kapitel handeln.

Neapel ist eigentlich die einzige Handelsstadt unseres Königreichs; denn alle übrigen Städte haben weder Wechsel noch Bänke. Bari und Lecce wechseln nur mit der Hauptstadt zum Behuf des inländischen Handels; und obgleich Gallipoli einen großen Handel mit Oel treibt, so hat es doch mit fremden Nationen keinen unmittelbaren Geldwechsel.

Foggia führet einen weit größern inländischen Handel als Bari und Lecce, und wechselt eben so wenig mit der Hauptstadt, als Taranto, Cotrone, Reggio, Monteleone, welche ebenfalls innerhalb des Königreichs einen großen Handel treiben. Dieses allein ist hinreichend, zu beweisen, wie gering und unthätig unser Handel ist.

Der Wechsel der Hauptstadt mit Bari und Lecce gründet sich mehr auf die Nothwendigkeit, Geld zu erhalten

erhalten und zu übermachen, als auf Handelsgeschäfte. Diese zwo Städte respektiren nicht einmal die Bankzettel der Hauptstadt. Auf den Jahrmärkten dieser Provinzen werden sie sehr ungerne, und nie ohne Herabsetzung ihres Werths angenommen.

Der Wechsel ist ein politischer Thermometer, welcher die Grade der Armuth und des Verfalls eines Staats, und die Forderungen und Schulden, die er in Ansehung der benachbarten Länder und Handelsplätze hat, anzeiget. Je niedriger der Wechselcours ist, je mehr muß er zu fordern haben, und je größer muß die Ausfuhre seyn.

Achtes Kapitel.

Von den Wechselbänken.

Das Alter der Wechselbänke reichet bey uns nicht über das XV. Jahrhundert hinaus. Wer eine Bank eröffnen wollte, mußte zur Sicherheit derer, die demselben ihr Geld anvertraueten, für 40000 Ducati Bürgschaft leisten. Solche Wechsler waren meistens Toskaner oder Genueser *). Weil sie aber oft bankerott machten, so wurde auf das Betreiben der Stadt Neapel, im Jahr 1553 die Bürgschaft auf 100,000 Ducati vermehrt **). Solche Wechselbänke waren damals zu Neapel, in der Straße, die sich gegenwärtig S. Biagio de librai nennt. Hierauf zogen sie nah bey Sedile di Porto, welche Gegend daher noch immer Banchi nuovi heißt.

Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Leihhäuser verwaltet wurden, und die öftern Bankerotte der Wechsler verursachten, daß man die öffentlichen und privat Depositengelder lieber jenen als diesen anvertraute. Also wurden die Wechselbänke durch die größere Sicherheit der Leihhäuser allmälig verdrängt ***). Das Hospital der Unheilbaren hielt eine Bank, welche jetzt del Popolo zugenannt wird, und sich im Jahr 1589 der Verwaltung

*) Im Archiv der königlichen Rechnungskammer finden sich Ueberbleibsel von Büchern solcher Wechsler vom J. 1511 bis 1604.

**) Pragm. 2. de Nummulariis.

***) Pragm. 1-4. de Nummul.

waltung nach von dem Hospital trennte. Im Jahr 1575 wurden die Bänke der Leihhäuser della Pieta und della Nunziata, im Jahr 1591 dello Spirito santo, im Jahr 1596 di S. Eligio, im Jahr 1597 di S. Giacomo und Vittoria, im Jahr 1600 de Poveri, errichtet. Im Jahr 1640 stifteten die Gouverneurs des veräußerten Mehlzolls die Bank del Salvatore. Im Jahr 1604 nahmen alle Privat-Wechselbänke ein Ende.

§. 1.

Unterschied zwischen unsern und anderer Länder Wechselbänken.

Unsere Wechselbänke sind von denen zu Amsterdam, Hamburg, London, die aus Handelsgesellschaften bestehen, oder auf Rechnung des Staats verwaltet werden, unterschieden. Dergleichen Gesellschaften vereinten sich im XVI. Jahrhundert, und schossen ein in gleiche Theile getheiltes Kapital zusammen. Diese Theile oder Actien, wie sie dieselben nannten, können nicht nur von den Mitgliedern der Gesellschaft, sondern auch von einem jeden andern, der sie kauft, vermittelst gewisser Zettel, welche dieselben vorstellen, erhoben werden. Diese Billets haben keine andere Bürgschaft als den Kredit der Handelsgesellschaft, gelten für Münze, und befördern den Umlauf und das Gewerbe. Auf diese Weise entstand die Bank S. Giorgio zu Genua, und nach dem Beyspiel derselben die zu Amsterdam. In andern Ländern benutzt die Regierung des Staates die Kapitalien der Bank gegen gewisse Interessen, und giebt dagegen

dagegen den Kreditoren Zettel zu ihrer Sicherheit, welche, wie die Bankzettel der Handelsgesellschaften, in Umlauf sind, und nach dem Maße ihres Kredits verhandelt werden.

Unsere Wechselbänke sind von ganz verschiedener Natur. Sie sind von Privatleuten mit Erlaubniß der Obrigkeit errichtet worden, und werden von einigen Bürgern, unter dem Namen Governatori, welche der König dazu erwählt, unentgeltlich verwaltet. Diese nehmen das Geld von einem jeden, der es der Bank in Verwahrung geben will, in Empfang, und sind jederzeit bereit, es dem Eigenthümer auf Verlangen, entweder ganz oder zum Theil, und auf die ihm beliebige Weise, zurückzustellen.

Diese Anstalt ist uns ganz eigen. Unsere Bänke zu Neapel haben unermessene Geldsummen in Verwahrung; die Holländische hat keine andere Schätze, als Kredit, Treu und Glauben. Die Zahlungen geschehen zu Neapel meistens mit Bankzetteln, wodurch viele Processe verhütet werden. Die Verträge, welche mit diesen Zetteln geschlossen werden, haben mehr Kredit als andere; es werden sogar einige Verträge, z. B. diejenigen, welche auf Wechselbriefen beruhen, nicht prompt vollstreckt, wenn die Zahlung nicht durch eine der hiesigen Bänke geschiehet. Was aber eine Art von Widerspruch in sich hält, ist dieses, daß der Kläger sie nur als eine Privat-Handschrift, der Schuldner aber mit der völligen Wirkung benutzen kann.

Demungeachtet ist der Kredit unserer Bänke so groß, daß alle große Häuser zu Neapel ihre Einkünfte

und Ausgaben denselben anvertrauen; woher es kommt, daß sie unermessene Schätze enthalten. Jedermann glaubt, sein Geld sey daselbst besser aufgehoben, als in seinem eigenen Hause. Einige geben ihr Geld dahin nur in Verwahrung, andere bringen es vermittelst der Bankzettel in den Handel. Diese Zettel haben den ganzen Werth barer Münze, und einen unumschränkten Kredit. Sie vervielfältigen die Zeichen, welche die wirklichen Reichthümer der Nation vorstellen, und befördern die Circulation derselben. Diese Wechselbänke sind zu allen Zeiten, auch in den dringendsten Nothfällen der spanischen Monarchie, und in den Empörungen des Volks, geschont worden.

Alle Bemühungen dieser Bänke geschehen unentgeltlich; sie scheinen die Archive und Buchhaltereyen aller Privathäuser zu seyn.

§. 2.

Von der Verwaltung unserer Wechselbänke.

Die Ordnung der Buchhaltung, und die Beschleunigung der Geschäfte, sind in unsern Bänken bewundernswürdig. Die ganze Verwaltung geschiehet in fünf Abtheilungen, welche sind: die Geldcasse, die runde Tafel, die Revision, das Sekretariat, die Rechnungskammer.

Die Kasse ist die Hauptofficin der Bank. Sie hat die Aufsicht über den Schatz, worin die Hauptmasse der depositirten Gelder verwahrt wird. Der Oberkassier stehet unmittelbar der Kasse vor, welche das Geld der Privat-

Privatleute empfängt und auszahlt. Zur Erleichterung der Handelsgeschäfte hat sie drey oder vier kleinere Kassen unter sich, die unter der Aufsicht und Bürgschaft des Oberkassiers von Unterkassieren verwaltet werden, welche der Oberkassier aus dem Mittel der Bankofficianten wählet. Diese Kassen dürfen nicht über 800,000 Ducati enthalten; das übrige wird in den Schatz eingeschlossen.

Der Oberkassier muß für 8000 Ducati Bürgschaft stellen. Die Gubernatoren kommen oft unvermuthet, das vorräthige Geld zu zählen. Auch ist in jeder Bank ein königlicher Beamter, der die Kassen zu durchsehen beordert, und verpflichtet ist, falsche oder zu leichte Münzen zu durchschneiden.

Die Kasse der Pfänder ist ein Zweig der Hauptkasse. Denn die Bänke leihen, wie anderswo angemerkt worden ist, auf Gold, Silber und Edelsteine gegen 6 pro 100. Auf Edelsteine leihen sie das Drittel des taxierten Werths, ohne auf die Arbeit zu sehen. Die Pfänder werden zwey Jahr verwahrt, nach deren Verlauf sie nur so lange inne behalten werden, als das Interesse vorausbezahlt wird.

Die runde Tafel (Ruota) bestehet aus vielen Officianten, worunter der Oberbuchhalter und der so genannte Pandettario die vornehmsten sind. Von den Büchern der Einnahme und Ausgabe der Kasse wird alle 6 Monat das Hauptbuch verfertiget, welches in den Händen des Oberbuchhalters ist. Der Pandettario be-

sitzt die Liste aller derer, die Geld in die Bank gelegt haben, und entscheidet, ob eine verlangte Zahlung geschehen müsse, oder nicht. Der Oberbuchhalter schreibt auf den Empfangschein gut, und der Pandettario bezahlt.

Die Revision beschäftiget sich mit der Untersuchung des Hauptbuchs von einem halben Jahre zum andern, und das Archiv verwahrt die Bücher. Der Revisor übersiehet die Rechnungen des Hauptbuchs, und verbessert die darin vorkommenden Fehler. Außerdem übersiehet er alle Rechnungen der Bank von den drey, oder vier, oder zehn letzt verflossenen Jahren, je nachdem es der Gebrauch der Bänke mit sich bringt, und liefert jährlich einen revidirten Jahrgang ins Archiv, welches alle Rechnungen seit der Stiftung der Bank aufbewahrt.

Das Sekretariat führt die Hauptdirektion der Bank. Hier ist die sogenannte Bank der Audienz, an welcher die Gubernatoren sitzen. Hier wird alles beschlossen, alles reguliert, was zur Bank gehört; hierher werden die königlichen Befehle gerichtet. Der Sekretär schreibt alle Verhandlungen nieder.

Die Rechnungskammer der Bank beschäftiget sich mit den eigenen Fonds derselben. Der Rechnungsführer ist das Oberhaupt in diesem Fache, und zugleich Fiscal der Bank; denn er wachet über alle die übrigen Abtheilungen derselben, besonders über die Kassen, und stattet von jedem Ereignisse Bericht an die Regierung ab.

Von

Von der Beschaffenheit unserer Bänke hat Herr Rocco einen ausführlichen Traktat geschrieben. Sie haben eine durchaus gleiche Einrichtung, und eine solche Verbindung mit einander, daß man sie nicht anders, als eine in sieben allgemeine Officinen getheilte Bank betrachten kann. Demungeachtet ist es in unsern pragmatischen Verordnungen von den Jahren 1635 und 1728 *) einer jeden Bank verbothen, die Bankzettel der andern statt barer Münze anzunehmen. Ein solcher Zettel heißt Riscontro von Riscontrare, gegeneinander halten, weil die Bänke am Ende einer jeden Woche solche empfangene Zettel gegeneinander vergleichen, und in bares Geld verwandeln.

Wenn die Bänke solche Zettel gegen einander statt baren Geldes annehmen, so geschiehet solches, die Handelsgeschäfte zu beschleunigen, und ohne die Bankzettel durch die runde Tafel passiren zu lassen. Weil es sich aber ereignen kann, daß die Zettel falsch, oder mit nachtheiligen Bedingungen gefesselt, oder mit einem Sequester belegt sind, so ist die wechselweise Annahme derselben statt barer Münze von unsern Gesetzen den Banken verbothen; denn dadurch sind die Kassiere einigemal bankerott geworden **). Dennoch hat man der Bequemlichkeit des Handels wegen diese Gesetze nie beobachtet. Weil es aber nicht anders als auf die Gefahr des Oberkassiers geschiehet, so hütet er sich, es zu thun, wenn der Eigenthümer des Zettels in der Bank nichts stehen

 hat,

*) Pragm. 10. 11. de Bancis.

**) Pragm. 12. de Bancis.

hat, welches zum Unterpfande dienen kann, und den Zettel nicht unterschreibet. Allein wenn ein solcher Mensch Bankerott macht, und die Flucht nimmt, oder sich ein anderer unglücklicher Zufall ereignet, so muß der Oberkassier für den Schaden stehen. Der Herr Rocco schlägt ein Mittel vor, wie die Sache ohne Gefahr geschehen könne *). Meines Erachtens sollten zur Beschleunigung des Handels alle Zettel, welche mit keinen Bedingungen und auf keine Weise eingeschränkt sind, von den Bänken als bares Geld und ohne weitere Unterschrift angenommen werden.

§. 3.

Von den Geschäften der Bänke.

Unsere Bänke benutzen das Geld, welches ihnen von Kaufleuten und Bürgern in Verwahrung gegeben wird, wie ihr Eigenthum. Neben den beträchtlichen Summen, welche sie für Pfänder ausleihen, verborgen sie auch Geld gegen Zinsen, wenn hinreichende Bürgschaft geleistet, oder etwa ein Antheil, den jemand auf einen der veräußerten Zölle hat, verpfändet wird, auch unterstützen sie die Hauptstadt in Proviantangelegenheiten, das südliche Calabrien, das Hospital der Unheilbaren, die öffentlichen Backöfen &c. mit Darlehen unentgeltlich. Dieser Vortheil, den der Staat aus den großen Schätzen der Bänke ziehet, ist von großer Wichtigkeit. Die Depositen der Tribunäle und Bänke werden hierdurch

*) Tom. 1. pag. 77.

durch in Umlauf gebracht, und vermehren das circulirende Geld um viele Millionen.

Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß nach der zunehmenden Masse des Geldes, welches im Umlauf ist, der Staatskörper mehr belebt wird; weil es sich aber fügt, daß auf die erwähnte Weise fast nur das Geld in der Hauptstadt vermehrt wird, so wird daselbst durch den Ueberfluß an Gelde der Preis aller Lebensmittel erhöhet.

Einige zweifeln daran, ob unsere Bänke das ihnen anvertrauete Geld benutzen können. Als öffentliche Kassen sind sie zwar auf das strengste verbunden, dasselbe zu verwahren; hieraus folget aber nicht, daß das anvertrauete Geld ein wahres Depositum sey, welches, wenn es auch ohne Nachtheil des Eigenthümers geschiehet, nicht benutzt werden kann. Ein Depositum ist von Natur so beschaffen, daß, wenn es ohne einige Schuld dessen, der es in Verwahrung hat, durch einen Unglücksfall verlohren gehet, er nicht verbunden ist, es dem Eigenthümer zurückzustellen. Der Eigenthümer ist berechtiget, die anvertraute Sache in Natura zurückzufodern, und es stehet dem, der es in Verwahrung hat, nicht frey, ein Aequivalent zu restituiren; und wenn er es zu seiner eigenen Benutzung verwendet, begehet er eine Art von Diebstahl *).

Das Geld, welches in unsern Bänken niedergelegt wird, ist von ganz andrer Natur. Der Eigenthümer verliert nie sein Eigenthum, wenn es auch durch einen bloßen Unglücksfall verlohren geht. Die Bank

 ist

*) Leg. si depositi 3. Cod. depositi vel contra.

ist in allen Fällen verpflichtet, es ihm zurückzustellen. Weil sie das Geld nicht als ein wahres Depositum in sacculo obsignato erhalten hat, so braucht sie auch die anvertrauten Summen nicht anders als durch äquivalente Zahlungen zu restituiren. Selbst unter den Augen des Eigenthümers benutzt sie sein anvertrautes Geld zu andern Zahlungen, welches mit der Natur eines wahren Depositi nicht bestehen kann. Sein Eigenthum ist durch das sichere Recht, es zu allen Zeiten zurückzufordern und zu erhalten, sattsam befestiget. Unsere Bänke sind daher keine wahre Depositäre, sondern Schuldner der ihnen anvertrauten Summen. Selbst die Empfangscheine, die sie von sich stellen, lauten nur von creditirtem Gelde; sie heißen fedi di credito, und in denselben heißt es, ci e' dato di credito. Wenn man durch einen Mißbrauch den Vertrag, welcher zwischen unsern Bänken und denen, die ihnen ihr Geld anvertrauen, mit dem Namen eines Depositi belegt, so wird hierdurch die Natur der Sache nicht verändert.

Hierzu kommt noch, daß alle die beschwerlichen Verrichtungen unserer Bänke, welche zum Dienst der Kaufleute und Privatfamilien gereichen, unentgeltlich geschehen, und bey jeder Bank einen Aufwand von ungefähr 35000 Ducati jährlich verursachen. Daher folget, daß wenn auch das daselbst niedergelegte Geld ein wahres Depositum wäre, die Eigenthümer verpflichtet seyn würden, die zur Erhaltung desselben aufgewandten Unkosten zu bezahlen. Dieser Aufwand ist an sich selbst schon hinreichend, die Bänke wegen der Zinsen, die sie für

für das auf ihre Gefahr und mit stiller Einwilligung der Eigenthümer ausgeliehene Geld nehmen, zu rechtfertigen.

Die Bänke verwahren über 21 Millionen gemünztes Geld; und es ist eine ausgemachte Sache, daß ein Viertel desselben zu Handelsgeschäften hinreichend ist. Dieses bestätiget uns in dem oben geäußerten Gedanken *), daß so große Schätze, die in der einzigen Hauptstadt unbenutzt liegen, zum Wohl der Provinzen und zur Erweiterung der Künste benutzt werden könnten. Welche reiche Quelle von Bevölkerung, Thätigkeit und Gewerbe würde sich öffnen, wenn eine jede Bank in den Provinzialstädten, z. B. Salerno, Foggia, Lecce, Gallipoli, Taranto, Cotrone, Monteleone, Reggio, eine kleine Kasse hielte. Daß sie von dem großen Ueberrest ihrer Einkünfte vieles zu milden Gaben verwenden, ist schon angemerkt worden. Wenn die kleinen Kassen in den Provinzialstädten mit Fabriken verbunden würden, so könnten hierdurch die wahren Reichthümer des Staats, welche in einer großen Menge arbeitsamer Menschen bestehen, ein beträchtliches Wachsthum erhalten. Dies würde meines Erachtens die einfacheste Art seyn, unsere Bänke dem Staat nützlich zu machen.

§. 4.

Gegenwärtiger Etat unserer Bänke.

Der Etat, den ich mittheilen will, ist vom December 1788. Er wird uns derselben Oekonomie noch klärer an den Tag legen.

*) Siehe das 7. Kap. §. 2.

1. Die Bank von S. Giacomo und Vittoria.

Einkünfte.

Von eigenen Fonds	Duc. 17,505.	92
Zinsen von Pfändern	25,026.	06
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	25,000.	00
	67,531.	98

Aufwand:

Besoldung von 87 ordinären Officianten, und von 2 jubilierten Officianten	24,749.	60		
— von 69 überzähligen *)	1,708.	40		
— von 31 Familien verstorbener Officianten	1,317.	80		
			27,775.	80
Honoraria für den delegirten Minister, für die Gubernatoren, Notaren, für den Archikekt, und für die Aerzte kranker Officianten			687.	00
Dem Delegirten, und den Gubernatoren für die sechsmalige Zählung der Kassengelder			600.	00

Den

*) Die Regierung hat beschlossen, daß diese Anzahl auf 60 herabgesetzt werde, ob sie gleich wegen des großen Zulaufs der Kaufleute schon gering genug ist.

Den Officianten die Besoldung eines Monats bey der Niederkunft der Königin ⸗		1,701.	85
Belohnungen der Advocaten, und Procuratoren, und Proceßkosten		50.	00
Belohnungen der Officianten für die Revision der Bücher der Bank		850.	70
Belohnungen der Officianten für außerordentliche Bemühungen		1,502.	00
Für Revision, Inventarium, und Verkauf der Pfänder ⸗		1,077.	70
Für Papier, Bücher, Federn, Streusand und Dinte ⸗		1,400.	00
Verschiedene Ausgaben ⸗		1,524.	45
Baukosten ⸗ ⸗		550.	00
Zinsen und Hausmiethen ⸗		704.	00
Beysteuer für die Officianten in ihren Krankheiten, und bey ihrem Tode für ihre Familien ⸗		400.	00
		38,823.	50
Milde Gaben	4000. 00		
Dem königl. Arbeitshaus	140. 00		
		4,140.	00
		42,963.	50
Ueberrest der Einkünfte ⸗		24,568.	48
Einkünfte ⸗ ⸗		67,531.	98

2. Bank

2. Bank dello Spirito Santo.

Einkünfte *).

Von eigenen Fonds		16,693.	64
Zinsen von Pfändern		22,892.	18
Zinsen von verliehenen Geldern		25,323.	38
		64,909.	20

Aufwand.

Besoldungen für 84 ordinäre Officianten, und 8 jubilierte **)	28,420.	46		
30 überzählige	1,665.	00		
63 Familien verstorbener Officianten	4,931.	32		
			35,066.	78
Honoraria für den delegierten Minister, für die Gubernatoren, Advocaten, Notare, Baumeister und Aerzte kranker Officianten			850.	50
Den Gubernatoren für eine zwölfmalige Zählung der Kassengelder			806.	70
Belohnungen der Advocaten, Procuratoren und Proceßkosten			2,981.	81

Den

*) Das Haus dello Spirito santo hat für sich ein jährliches Einkommen von Duc. 18,277. 94.

**) Diese Bank giebt jährlich dreymal ihren Officianten 24 Duc. für den erhöheten Preis der Lebensmittel.

Den Officianten die Besoldung eines Monats wegen der Niederkunft der Königin ⸗			1,635.	76
Den Officianten auf Pfingsten zum Geschenk ⸗			143.	20
— — für die Revision der Bücher			1,170.	70
— — für außerordentliche Bemühungen			2,459.	65
— — für Inventarium, Revision und Verkauf der Pfänder ⸗			572.	14
— — für den Dienst im heiligen Hause dello Spirito santo ⸗			445.	58
Für Papier, Bücher, Dinte ꝛc.			1,400.	00
Verschiedene Ausgaben ⸗			2,877.	46
Zinsen an das h. Haus dello Spirito santo ⸗			670.	00
Milde Gaben	1,300.	00		
Dem königlichen Arbeitshause ⸗	1,545.	80		
Dem Armenhospital S. Gennaro.	400.	00		
Beysteuer an das heilige Haus, zum Unterhalt des Conservatorio, jährlich ⸗	6,000.	00		
			9,245.	80
			60,326.	08
Ueberrest der Einkünfte ⸗			4,583.	12
Einkünfte ⸗			64,909.	20

3. Bank del Salvatore.

Einkünfte.

Von eigenen Fonds	32,838.	80
Zinsen von Pfändern	18,369.	93
Zinsen von verliehenen Kapitalien	120.	00
	51,328.	73

Aufwand.

Besoldungen für				
74 Officianten	16,912.	50		
1 jubilierten Oberbuchhalter	456.	00		
46 überzählige *)	538.	00		
27 Familien verstorbener Officianten	1,558.	80		
			19,465.	30
Honoraria für den delegierten Minister, für die Gubernatoren, Advocaten, Notare, Baumeister und Schuldeneintreiber			682.	40
Den Gubernatoren für eine sechsmalige Zählung der Kassengelder			189.	00

Be=

*) Diese Bank besoldet ihre überzähligen Officianten schlecht. Sechszehn von ihnen haben jährlich nicht mehr als 28 Duc. und dreyßig andere nur 3 Ducati.

Die Pensionen so vieler Familien von verstorbenen Officianten sind die eigentliche Ursache, warum unsere Bänke von so vielen untauglichen und armen Leuten, die jedoch fleißig und getreu sind, bedient werden.

Belohnungen der Advocaten, Procuratoren und Proceßkosten		570. 12
Den Bedienten des delegierten Ministers und der Gubernatoren		51. 80
Den Officianten eine monatliche Besoldung wegen der Niederkunft der Königin		1,188. 50
— — für außerordentliche Bemühungen		19. 60
— — Beysteuer in Krankheiten		351. 50
Für die Revision der Bücher		882. 00
Für Inventarium, und Verkauf der Pfänder		765. 25
Für Papier, Bücher, Federn und Dinte		1,195. 00
Verschiedene Ausgaben		457. 89
Baukosten		246. 28
Dem Gärtner		6. 00
Milde Gaben	7,500. 00	
Dem königlichen Arbeitshaus	1,395. 92	
Dem Armenhause S. Genaro	400. 00	
		9,295. 92
		35,377. 56
Ueberrest der Einkünfte		15,951. 17
Einkünfte		51,328. 73

4. Die

4. Die Bank del Popolo.

Einkünfte.

Von eigenen Fonds		39,597.	51
Zinsen von Pfändern		18,745.	07
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien		4,711.	08
		63,053.	66

Aufwand:

Besoldungen für				
86 Officianten	21,087.	88		
70 überzählige	2,242.	00		
89 Familien verstorbener Officianten	2,374.	80		
			25,704.	68
Honoraria des delegierten Ministers, der Gubernatoren, Advocaten, Aerzte der Officianten 2c.			1,064.	30
Den Gubernatoren für eine sechsmalige Zählung der Kassengelder			348.	50
Belohnungen der Advocaten 2c.			234.	97
Den Officianten für außerordentliche Bemühungen			769.	13
— — den überzähligen auf Ostern und Weihnachten			400.	00
— — eine monatliche Besoldung wegen der Niederkunft der Königin			1,471.	50

Für

Für das Begräbniß eines Officianten			13.	00
Den Officianten für geistliche Exercitien in der Charwoche =			53.	04
Einigen Officianten für die Reise auf die Messe nach Salerno, Münzen in großer Menge einzuwechseln *)			444.	84
Für die Revision der Bücher			1,304.	00
Für Inventarium, und Verkauf der Pfänder =			362.	80
Für Papier, Bücher, Federn und Dinte = =			1,726.	00
Verschiedene Ausgaben =			1,798.	04
Baukosten =			3,437.	90
Für Miethen =			1,123.	43
			40,256.	13
Milde Gaben	7,500.	00		
Dem königlichen Arbeitshaus	2,035.	85		
Dem Armenhause S. Genaro =	500.	00		
			10,035.	85
			50,[illegible]91.	98
Ueberrest der Einkünfte			12,761.	68
Einkünfte =			63,053.	66

*) Dieser Mißbrauch sollte abgeschaft werden.

5. Die Bank von S. Eligio.

Einkünfte.

Von eigenen Fonds	Duc.	34,009.	15
Zinsen von Pfändern	"	14,876.	03
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien		11,036.	03
		59,921.	21

Aufwand:

Besoldungen für				
84 Officianten	18,363.	20		
6 jubilierte	1,546.	00		
40 überzählige	1,326.	00		
42 Familien verstorbener Officianten	1,776.	28		
			23,007.	48
Honoraria des delegierten Ministers, der Gubernatoren, Advocaten, Aerzte "			679.	40
Den Gubernatoren für eine zwölfmalige Zählung der Kassengelder			385.	50
Den Officianten für außerordentliche Bemühungen			568.	85
— — für die Revision der Bücher "			569.	84
— — für Inventarium und Verkauf der Pfänder			606.	79

Für

Für Papier, Bücher, Federn und Dinte	1,671.	91.
Den Officianten eine monatliche Besoldung bey der Niederkunft der Königin	1,295.	00
Milde Beysteuern für dieselben	528.	50
Reisekosten derer, die auf den Jahrmärkten Geld einwechseln	512.	74
Für Wachs den 2. Februar	70.	07
Für geistliche Exercitien	18.	00
Belohnungen und Kosten für Processe	707.	88
Kosten wegen der Flucht und Betrügerey eines Goldschmieds	416.	95
Verschiedene Ausgaben	751.	12
Baukosten	3,800.	18
Am Festtage der Mutter Gottes der Karmeliter, Geschenke an die Bankbeamten, und Erfrischungen für die Nonnen und Mädchen des Conservatorio	133.	60
	35,723.	81

Milde Gaben:

Dem eigenen Hospital und Conservatorio *)	4,000.	00		
Dem königlichen Arbeitshause	2,147.	85		
Dem Armenhause S. Gennaro	300.	00		
Verschiedenen Personen auf königlichen Befehl - -	5,243.	46		
Almosen an verschiedene Mönche	100.	66		
— von der Hand des delegierten Ministers	400.	00		
— durch die Gubernatoren	800.	00		
			12,991.	97
			48,715.	78
Ueberrest der Einkünfte -			11,205.	43
Einkünfte - -			59,921.	21

*) S. Eligio hat, außer der Bank, 10,000 Ducati Revenüen.

6. Die

6. Die Bank della Pieta.

Von den Einkünften und dem Aufwande dieser Bank ist schon Meldung geschehen, da wir von den Leihhäusern handelten *).

Einkünfte	=	Duc. 124,100.	00
Aufwand	67,990. 00		
Milde Gaben	43,278. 00		
		111,268.	00
Ueberrest der Einkünfte	=	12,832.	00

7. Die Bank de Poveri.

Auch von den Einkünften und Ausgaben dieser Bank ist in dem Artikel von den Leihhäusern gehandelt worden **).

Ihre Einkünfte betragen		Duc. 91,560.	00
Aufwand	47,000. 00		
Milde Gaben	22,835. 00		
		69,835.	00
Ueberrest der Einkünfte		21,735.	00

*) 4. Buch, 4. Kap. §. 12.

**) loc. cit.

Verzeichniß der Barschaften, die einer jeden Bank in Verwahrung gegeben sind.

S. Giacomo	Duc.	5,353,037.	03
Spirito santo	=	2,832,773.	64
Salvatore	=	3,149,330.	00
Popolo	=	2,949,690.	18
S. Eligio	=	3,048,134.	55
Pieta	=	2,231,143.	77
Poveri	=	1,857,086.	61
	Summa	21,421,195.	78

In des vierten Buchs 4. Kap. §. 13. ist von den Kassen der Pfänder gehandelt worden; um auch einen Begriff von der Communication unter den Bänken zu geben, will ich hier noch den Betrag der gegenseitigen Geschäfte, die unter ihnen jährlich vermittelst der so genannten Riscontri geschehen, beyfügen.

S. Giacomo	Duc.	1,499,771.	98
Spirito santo	=	740,554.	13
Salvatore	=	1,477,553.	47
Popolo	=	881,700.	12
S. Eligio	=	852,033.	69
Pieta	=	837,451.	62
Poveri	=	55,564.	03
	Summa Duc.	6,344,629.	04

Neun=

Neuntes Kapitel.

Von Münzen, Gewicht und Maß.

§. 1.

Von den Münzen.

Die Münzen, dieses kostbare Werkzeug der Circulation, dieser Maßstab eines jeden Werthes, wurden unter der Regierung unserer Normännischen und Schwäbischen Könige vornehmlich zu Amalfi und Brindisi geschlagen *). Die Münze fieng zu Neapel nicht eher an, als da die Könige von Anjou diese Stadt zur Residenz wählten, und zum Verderben des Königreichs alle Vortheile hieher zogen **).

Der Fiscus sollte keinen Gewinn von den Münzen haben: die Kosten der Münze sollte der ganze Staat gemeinschaftlich tragen. Allein es sind wenige Regierungen in Europa, die so denken, und wir sind genöthiget, uns nach dem allgemeinen Gebrauch zu richten ***).

Weil wir von unterschiedlichen Fürsten beherrscht worden sind, so ist auch eine Menge verschiedener Münzen bey uns geschlagen worden. Gegenwärtig geschehen

 alle

*) Auch zu Gaeta, Capua, Salerno, Taranto ꝛc. sind zu verschiedenen Zeiten Münzstätten gewesen.

**) Unter den Anjouinischen Königen fuhren einige Provincialstädte fort, Geld zu schlagen, besonders Chieti und Aquila.

***) Von Goldmünzen hat unser König keinen Gewinn, von Silbermünzen hat er 3 Grana vom Pfunde.

alle Rechnungen in Ducati, Tari, Carlini, Grana und Cavalli. Der Ducato gilt ungefähr 4 Französische Livres 5 Sous. Er enthält 5 Tari oder 10 Carlini. Der Carlino bestehet aus 10 Grana, das Grano aus zween Tornesi, der Tornese aus 6 Cavalli.

Ehedem rechnete man nach Once; dieser Gebrauch hat sich aber nur in den Zollhäusern und in der Entrichtung der Steuern erhalten. Eine Oncia gilt 6 Ducati. Die Gold-Oncia war im XIII. Jahrhundert eine in den Rechnungen gebräuchliche Münze nicht nur im Königreiche Apulien, sondern auch in Sicilien. Friedrich II. prägte den Augustale und den halben Augustale, beyde in Gold, und von gutem Schrot und Korn. Ein Augustale galt achtehalb Tari. Vier Augustali giengen auf eine Oncia *).

Herr Diodati hat in einer gelehrten Abhandlung bewiesen, daß zu den Zeiten Friederichs II. der Werth der Münzen dem Gewicht angemessen war. Ein Pfund Gold war in 12 Unzen (Oncie), eine Unze (Oncia) in 30 Tari,

*) Der Abt Galiani gab im 20. Jahr seines Alters, im Jahr 1750, ein Buch von den Münzen heraus; an welchem der Marchese Rinuccini, Bartolommeo Intieri, Pasquale di Tommasi, was die Sprache betrift, und mehr als andere Pasquale Carcani gearbeitet hatten. Im Jahr 1780 gab Galiani, in seinem 50. Jahre dieses Buch aufs neue heraus, und vermehrte es mit einigen Anmerkungen, die weit weniger als der Text werth sind. In der 18ten Anmerkung sagt er, der Augustale sey der fünfte Theil einer Oncia gewesen. Da wir durch dieses Werk veranlaßt wurden, das Anjouinische Archiv, della Zecca genannt, zu durchsuchen, haben wir in allen Documenten jenes Zeitalters gefunden, daß der Augustale der vierte Theil einer Oncia war.

Tari, ein Tari in 20 Grana getheilt. Allmälig sind die Namen des Gewichtes den goldenen Münzen selbst eigen geworden *).

Das Tari war unserm gegenwärtigen Trappeso, oder dem 30. Theil einer Oncia gleich. Unter den Anjouinischen Königen wurden zur Bequemlichkeit des Handels auch Tari von Silber, von dem nehmlichen Werth der goldenen, gepräget.

Auch war das Goldgrano eine Rechnungsmünze. 600 Grani machten eine Oncia. Daher galt damals ein Grano Gold eben so viel, als jetzt unser Grano von Kupfer. Hierauf wurde das Silbergrano, mit vielem Zusatz, geprägt. Dieses war damals leicht, weil die Metalle in keinem rechten Verhältniß mit den Waaren standen. Diese Münze war bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts gebräuchlich.

Karl I. von Anjou, welcher alle Spuren der Schwäbischen Regierung vertilgen wollte, um sich des mit Unrecht erworbenen Throns zu versichern, suchte den Augustale und halben Augustale abzuschaffen, und brachte es auch dahin, daß sie zu eingebildeten Münzen wurden. An ihrer Stelle setzte er den Reale und halben Reale vom nehmlichen Gewicht und Werth,

Dd 5 welche

*) Wer mehrere Nachrichten von den Münzen der mittlern Zeiten unseres Königreichs verlangt, der lese die Abhandlung des Herrn Diodati, welche auch im vorigen Jahr dem ersten Band der Acten der königlichen Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Neapel einverleibt worden ist.

welche zu Barletta und Messina geprägt wurden. Er ließ den Carlino in Gold und Silber münzen, und von seinem Namen benennen. Der von Silber galt 10 Grani, und der von Gold 15 Carlini in Silber, nehmlich so viel als der Augustale.

Unter Alphons von Aragona wurden nicht nur die erwähnten Reali, sondern auch eine ganz neue Münze, Alfonsino genannt, in Gold und Silber, und unter Ferdinand der Coronato geprägt. Diese sind aber kein Gegenstand unseres Werks, sondern den Antiquaren unseres Vaterlandes vorbehalten.

Nur hat sich der gesetzmäßige Werth der Gold-Once, sammt den Namen der Ducati, Tari, Carlini, Grani, Tornesi und Cavalli bis auf jetzige Zeiten erhalten. Alles übrige hat sich geändert.

1. Von den Goldmünzen.

Seit Philipps IV. Regierung bis ins Jahr 1749 sind sehr wenige Goldmünzen in unserm Königreiche geprägt worden*). Dies ist die Ursache, warum so viele fremde Münzen, besonders die Spanischen Dublonen, die Venetianischen, Römischen und Florentinischen Zechinen, worunter die letztern sehr selten geworden, bey uns

in

*) Vor und nach Philipp II. wurde der Gold-Scudo von $11\frac{1}{2}$ Carlini, der nachher außer Cours kam, geprägt. Aber in fremden Handelsplätzen wurde er sehr gangbar, und erhielt eine Stelle unter den so berühmten Scudi delle cinque Stampe. In neuern Zeiten erhielt er den Namen Scudo d'Oro riccio. Sein Werth stieg allmälig bis zu 24 Carlini zu Zeiten des Vergara, gegen das Jahr 1715.

in Umlauf gekommen sind *). Im Jahr 1749 wurden drey goldene Münzen geprägt, nehmlich die Neapolitanische Oncia, welche 9 Trappesi und 17½ Gran wiegt, und 6 Ducati gilt; die Neapolitanische Dublone von vier Ducati, und der Neapolitanische Zecchino von zwey Ducati am Werthe. Die innere Güte dieser Münzen ist von 21¾ Karat, nehmlich 2¼ Karat geringer als das reine Gold **).

Zur nehmlichen Zeit kamen auch die Sicilianischen Münzen, welche an Güte den unsern gleich sind ***), in Umlauf. Diese goldenen Münzen sind die einfache und doppelte Oncia. Die erste, welche die Hälfte unserer Oncia, nehmlich drey Ducati beträgt †), hat sich bey uns über alle Maßen vermehrt. Es ist hier zu bemerken, daß in den zwey Königreichen bis ins XIII. Jahrhundert nicht nur eine Regierung, sondern auch an Gewicht, an Namen und Werth gleiche Münzen gewesen sind ††). Es ist eine höchst seltsame und unbegreifliche Erscheinung, daß die Sicilianer, außer dem Canonicus Schiavo, dieses bisher nicht gewußt haben, so wichtig es auch für ihre Staatswirthschaft ist. Eben

*) Unsere goldene Münzen giengen auch allmälig nach Spanien über, wegen der öftern Subsidien, wodurch unser Land erschöpft wurde.

**) Die Französischen Louisdors haben 22 Karat reines Gold und 2 Karat Zusatz. Wir richten uns nach den Spanischen Goldmünzen.

***) Pragm. 53. de monetis, vom 10. Decemb. 1745.

†) Unter dem Kaiser Karl VI. wurde im Jahr 1734 die Sicilianische Oncia geprägt.

††) Siehe Illustrazione delle Monete, che si nominano nelle costituzioni delle due Sicilie del Signor *Diodati*.

Eben so unbekannt ist ihnen die Ursache, warum ihre Oncia, Tari, Carlino, und Grano, welche vor der Empörung wider Karl I. von Anjou mit den unsern einen Werth hatten, auf die Hälfte desselben herabgesetzt worden sind. Herr Diodati ist der Meynung, dies sey wahrscheinlich unter der Regierung der Aragonischen Könige durch etwa eine Verschlimmerung der Münzen geschehen *).

Es wäre zu wünschen, daß wir einen Begriff von der ganzen Masse der Gold- und Silbermünzen, die im Königreiche im Umlauf sind, mittheilen könnten. Zwar ist es nicht unmöglich, eine gewisse Menge, die in einem gewissen Zeitraum geprägt worden ist, auszuforschen. Wer wird aber wohl im Stande seyn, den Theil anzugeben, der davon eingeschmolzen **), oder verloren, oder außer Landes gebracht worden ist? Auch läßt sich kein Begriff des vielen Sicilianischen Geldes bilden, welches beständig in unser Königreich übergehet. Die Muthmaßungen, die man hiervon machen könnte, sind sehr betrüglich.

Was man mit Zuverläßigkeit sagen kann, ist dieses, daß jährlich eine dem Activhandel, den wir mit andern Nationen führen, angemessene Summe Gold- und Silbermünzen in unser Königreich eingeführt werde. Aber in den zwey letztverflossenen Jahren ist die Handelsbilanz uns nicht gewogen gewesen; folglich ist ein Theil

*) S. eben angezeigtes Buch.

**) In unsern Gesetzen ist verbothen, Geld einzuschmelzen, und aus dem Lande zu ziehen. Pragm. 14 und 36. de Monetis.

Theil unserer Nationalmünzen außer Land gegangen. Das gewisseste ist, daß unsere Münzen zu Rom, Genua, Livorno, und in der Levante circulieren. Wenn unser Handel, worin wir fremden Nationen überlegen sind *), in seinen ordentlichen Lauf kommen wird, so werden die Fremden gewißlich unsere Münzen zurückbringen. Was ich Zuverläßiges mittheilen kann, ist folgende Berechnung.

Vom Jahr 1749 bis zum 15. November des Jahrs 1785 sind von den drey oberwähnten goldenen Münzen der Werth von 20 Millionen, 838 tausend 345 Ducati geprägt worden.

2. Von den Silbermünzen.

König Roger ließ den Ducato prägen, welcher von dem gegenwärtigen an innerm Werth unterschieden ist. Weil er vielen Zusatz hatte, so veranlaßte er eine Hemmung des Handels in ganz Italien, und den Verfall des Königreichs.

Karl I. münzte den einfachen und den doppelten Carlino, oder den Tari.

Obgleich der Ducato in unserm Königreiche alt ist, so zeiget uns doch Vergara keinen ältern, als der ist, welchen Philipp II. prägen ließ **). Der halbe Ducato oder Cianfrone, welchen er ebenfalls ans Licht stellt ***), ist von Philipp II. Im Jahr 1537 wurden diese Münzen

*) S. den 2. Band, 2. Buch, 12. Kap.

**) Die 42. Tafel, N. 1. S. 131.

***) Die 44. Tafel, N. 1. S. 135.

zen um 20 pro 100 erhöhet, also daß der Ducato 12, und der halbe Ducato 6 Carlini galt. Auf diese Weise wurde der Ducato zu einer eingebildeten Rechnungsmünze. Mit dieser neuen Proportion wurden auch Tari, Carlini, halbe Carlini, die auch Zannetta heißen, und Viertelscarlini oder Cinque Tornesi von Silber geprägt.

Damals war in ganz Europa der Gebrauch, die Münzen zu verschlimmern. Weil die neuen, welche geprägt wurden, den ältern an Gehalt ungleich waren, so giengen diese aus dem Königreiche *). Solche Irrthümer haben in den Regierungen bis auf die letzten Zeiten geherrschet.

Dem Beyspiel der Regierung folgten die Unterthanen. Sie beschnitten die Münzen, welches eine große Zerrüttung in dem Umlauf verursachte. Unter Philipp III. sah man sich gezwungen, mit vielem Schaden des Landes die beschnittenen Münzen einzuziehen.

Unter der Regierung Philipps III. ließ der Herzog von Ossuna die Stücke von fünf Carlini, und von funfzehen Grani, und nach ihm der Herzog Borgia die Stücke von $7\frac{1}{2}$ Grani, prägen.

Im Jahr 1648 ließ der Herzog von Guise, während der Empörung des Volks, eine Münze von 15 Grani schlagen.

Unter Philipp IV. wurden Fünfcarlinstücke, Tari und Carlini gemünzt, weil man die damaligen Münzen nicht mehr annehmen wollte. Der Erfolg der

*) Die Fremden bezahlten die Waaren in schlechter Münze, und ließen sich, was sie verkauften, in guter Münze bezahlen. Dieses mußte natürlicher Weise erfolgen.

der schlechten Münzen waren Mangel an Lebensmitteln, und Verderben des Handels. Unter der Regierung des Herzogs von Alba wählte man den harten Ausweg, den Creditoren der Bänke ein Drittel ihrer Kapitalien zu entreißen, ihnen ein Drittel in neuen Münzen zu bezahlen, und für das andere Drittel den Ertrag eines neuen Zolls, wodurch zu diesem Ende ein jedes Faß Wein mit einem Ducati belegt wurde, anzuweisen. Dieses zog das Verderben unzähliger Familien nach sich.

Da Karl II. die Regierung antrat, wurden neue Carlini geprägt, ohne daß die Münzen überhaupt verbessert wurden. Im Jahr 1683 wurde unter der Regierung des Vicekönigs, Grafen von Haro und Marchese von Carpio beschlossen, die Münzen umzuprägen, und den päpstlichen gleich zu machen. Man münzte daher den Ducato und halben Ducato die Mark mit einer Unze Zusatz, und bis ins Jahr 1687 wurden 3,042,916 Ducati geprägt. Diese Münzen *) wurden vom Grafen S. Stefano, seinem Nachfolger **), mit einer Erhöhung von 10 pro 100, in Umlauf gesetzt, dergestalt, daß sie nun die Summe von 3,347,207 ausmachten. Daher galt der Ducato 11 Carlini, der halbe Ducato $5\frac{1}{2}$ Carlini, und der Tari 22 Grani. Mit der nehmlichen Proportion ließ dieser Vicekönig in den Jahren 1688 und 1690 noch eine andere Summe von 2,228,225 Ducati prägen,

*) Der Abt Galiani in den Anmerkungen zu seinem Buche von den Münzen vermengt das Gewicht gemünzten Silbers mit dem Werthe der Münze; daher schätzt er sie über 5 Millionen.

**) Pragm. 40. de Monet.

prägen, und erhöhete im Jahr 1691 die neuen Münzen aufs neue um 20 pro 100 *), daher beliefen sich die seit 1683 geprägten neuen Münzen auf 5,455,432 Ducati. Die zweyte Erhöhung des Werthes betrug 1,091,086, und mit derselben belief sich die ganze Summe auf 6,546,518. Der Ducato, welcher durch die erste Erhöhung auf 11 Carlini gestiegen war, galt nun 1 Duc. 32 Grani, und der halbe Ducato 66 Grani. Dieser öftern Veränderungen wegen wußte man nicht mehr, was die Münzen eigentlich galten.

Man fuhr fort, der neuen Erhöhung gemäß, Münzen zu prägen, und vom Jahr 1692 bis 1717, so weit mir erlaubt worden ist, die öffentlichen Register zu durchsuchen, sind 6,778,900 Ducati gemünzt worden, welche mit den vorhergehenden die Summe von 13 Millionen, 325 Tausend 418 Ducati betragen.

König Karl von Bourbon schlug Zwölfcarlinen- und Sechscarlinenstücke in großer Menge, und Carlini und halbe Carlini in geringer Quantität. Im Jahr 1745 befahl er, daß die Sicilianischen Münzen freyen Cours im Königreiche hätten **).

Unter unsern öffentlichen Anstalten haben wir eine Münzdeputation, welche aus 23 Bürgern der Hauptstadt bestehet. Ehe neue Münzen in Umlauf gebracht werden, begiebt sich diese Deputation in die Münze, dieselben zu probieren, und wenn sie die Probe nicht aushalten, machet sie dem Könige Vorstellungen. In den neuen Silbermünzen Karls von Bourbon enthielt das Pfund

*) Pragm. 47. de Monetis.

**) Pragm. 53. eod.

Pfund Münze $10\frac{9}{10}$ Unzen fein Silber, obgleich die alten nur eine Unze Zusatz haben. Daher protestirte die Münzdeputation dawider. Demungeachtet befahl der König, daß sie in Umlauf gebracht würden, weil sie den alten, um den zehnten Theil das Pfund abgenützten, an Gehalt wirklich gleich waren.

Heut zu Tage ist der Münzfuß bey uns so eingerichtet, daß ein jedes Pfund nicht mehr als 10 Unzen und anderthalb Sterlini feines Silber enthält, weil der Werth des Silbers gestiegen ist *). Ein Sterlino ist der zwanzigste Theil einer Unze. Ein Pfund feines oder Kapellensilber, welches im Jahr 1691 Ducati 15, Grani 60 galt **), kostet gegenwärtig Duc. 17. Grani 50.

Gegenwärtig sind unsere Courant-Münzen folgende: Fünfgranenstücke (Grana cinque), welche rar sind; Carlini (von 10 Grani); Zwölfgranenstücke; Dreyzehngranenstücke; Tari (20 Grani); Stücke von 24 und 26 Grani, und von 3 Carlini und 4 Carlini aus Sicilien; Stücke von 5 (ein halber Ducato) und 6 Carlini, die so wohl hier als in Sicilien geprägt sind; Stücke von 66 Grani; der Ducato; Stücke von 12 und 13 Carlini; und von 2 Grani, welche rar sind.

3. Von

*) Wenn man Stücke von 12 Carlini, unter Karl von Bourbon und unserm Könige geprägt, auf die Kapelle bringt, so findet man in beyden 25 Trappesi ($\frac{5}{6}$ einer Unze) $13\frac{3}{4}$ Gran feines Silber.

**) Pragm. 48. de Monetis.

3. Von den Kupfermünzen.

Wir haben gegenwärtig sechs Sorten Kupfermünze, welche drey und vier Cavalli gelten; den Tornese, 6 Cavalli an Werth; Stücke von 9 Cavalli; das Grano, welches 2 Tornesi oder 12 Cavalli enthält, und Pubblica, oder anderthalb Grani. Wir haben im Vorhergehenden gesehen, daß das Grano von Gold ehedem eine Rechnungsmünze, und der 600. Theil einer Gold-Oncia war. Das Stück von 3 Cavalli erhielt seinen Namen von dem Gepräge eines Pferds, womit es König Ferdinand I. bezeichnen ließ*). Der Tornese bekam diese Benennung von einer gleichen Münze, die von den Fürsten von Anjou zu Tours geprägt war. Pubblica hieß die erwähnte Münze wegen ihrer Inschrift, *publica commoditas*.

Karl V. ließ auch Münzsorten von 1 und 2 Cavalli prägen, welche wegen ihrer Kleinheit außer Gebrauch gekommen sind.

Philipp V. ließ im Jahr 1622 eine Münze von 2 Grani schlagen, welche nachher auf $1\frac{1}{2}$ Grani herabgesetzt wurde, und auch Pubblica heißt, und eine halbe Pubblica, welche 9 Cavalli gilt.

Unter

*) Der Graf Carli, Zecche d'Italia, glaubt, die Kupfermünze Cavallo sey schon in den Zeiten des Königs Roger gebräuchlich gewesen. Allein unsere Münzen von dieser Sorte, die noch vorhanden sind, reichen nicht über die Zeiten Ferdinands I., der eine unzählige Menge derselben prägen ließ.

Unter der Volksempörung vom Jahr 1648 wurden Tornesi und doppelte Tornesi, und Pubbliche gemünzt. Unter Philipp V. prägte man auch Grani und Tornesi.

In dergleichen Münzen kamen bald 12, bald 10 Trappesi ($\frac{2}{5}$ oder $\frac{1}{3}$ von einer Unze) Kupfer auf ein Grano. Da unter der Regierung Karls von Bourbon die Kupfermünzen ganz vom Roste gefressen waren, wurde beschlossen, sie zu erneuern. Dieses geschah im Jahr 1756. Man gab dem Grano nur 7 Trappesi ($\frac{7}{30}$ einer Unze), weil der Werth des Kupfers gestiegen war.

Man prägte alle courante kleine Münzen, also daß vom 31. May 1756 bis zum 24. August 1757 Cantara 154: 60: $\frac{3}{4}$ geschlagen wurden. Weil der Scheidemünzer sich älterer Münzen, die mehr Gehalt hatten, bediente, so wurde von der königlichen Rechnungskammer das weitere Münzen untersagt.

Weil gegenwärtig die Kupfermünzen noch weit mehr abgenuzt sind, so hat der König verordnet, daß sie nach dem obbesagten Fuß umgeprägt werden. Man hat auch wirklich schon vom 31. Julius 1788 bis den 14. November 1789, da wir den gegenwärtigen Artikel schreiben, Cantara 915: 50 ausgemünzt. Ein jedes Cantaro ausgemünzten Kupfers giebt eine Summe von Ducati 142, Grani 86. Das Cantaro gutes Kupfer kostet gegenwärtig 60 bis 65 Ducati.

§. 2.

Vom couranten Werth und vom Interesse des Geldes.

Der courante Werth einer Münze ist der von der Obrigkeit bestimmte Werth derselben in Vergleichung mit andern Münzen. Ein Ducato hat den Werth von 10 Carlini; eine Neapolitanische Oncia gilt 60, eine Sicilianische 30 Carlini. Die Münzen sind Zeichen, welche alles, was käuflich ist, vorstellen, insofern sie den gesetzmäßigen Werth enthalten, nicht, weil sie aus einem kostbaren Metall bestehen. Daher haben sie einen doppelten Werth, den innern und natürlichen des Metalls, und den äußern und bürgerlichen, insofern sie Münzen sind. Die Regierung versichert durch ihr Gepräge das Publikum von der Richtigkeit des Gewichts und des Schrot und Korns.

Es wäre der Mühe werth, die Veränderungen zu untersuchen, welchen der Werth der Münzen seit der Regierung Rogers I., Königs von Sicilien, unterworfen gewesen ist.

In dieser Untersuchung sind zwo Hauptveränderungen im Münzwesen zu bemerken. Das Verhältniß zwischen dem Golde und Silber hat sich nach der Entdeckung von Amerika verändert; denn jemehr sich hierdurch die Masse derselben in Europa vergrößert hat, je tiefer ist der bürgerliche Werth der Münzen gefallen. Diese Veränderung hat eine solche Verminderung des Gewichts in unsern Silbermünzen nach sich gezogen, daß

daß unser Carlino heut zu Tage nicht ganz die Hälfte des ältern, welcher unter Karl I. geprägt wurde, erreicht.

Noch größer ist die Veränderung, die sich im Werthe der Münzen ereignet hat. Man glaubt, seit der Entdeckung von Amerika sey die Masse des Silbers, das sich in Europa befindet, viermal größer geworden. Daher ist erfolgt, daß der Carlino Karls I., welcher zween Carlini unserer Zeiten wieget, viermal mehr galt, als diese, folglich acht unserer Carlini an Werth gleich war *).

Die dritte Veränderung ist die Wirkung eines Vorurtheils in der Finanzwissenschaft, wodurch alle Fürsten in Europa verleitet wurden, die Erhöhung des äußern Werths der Münzen als eine große Regierungskunst anzusehen. Sie glaubten, die Benennungen hätten die Kraft, die Natur der Dinge umzukehren. Man gab z. B. den Namen Ducato einer Münze, die ehedem fünf

*) Zum Beweise, wie sehr sich die Masse von Gold und Silber vermehrt habe, kann auch dieses dienen, daß König Karl I. in seinem Kapitel *Ad hoc* einen Menschen, der 8 Ducati gestohlen, zum Tod verdammte; weil 8 Ducati damals so viel waren, als jetzt 50 Duc. In einem Rechnungsbuche vom Jahr 1442 und 1443, welches in dem Archiv della Zecca aufbewahrt wird, lieset man S. 189 folgendes: Ducati 47. für einen goldenen Ring von 24 Karat und an Gewicht 6 Unzen, welcher dem Prinzen Ferdinand von Aragona geschenkt worden ist, damit er ihn am Tage, da er zum Herzoge von Calabrien erhoben wurde, um das Haupt trüge. Hieraus läßt sich schließen, daß die Unze Gold damals Ducati 9, Grani 50 galt, welches die Hälfte des gegenwärtigen Preises ist.

Carlini hieß, und in der That ganz verschieden war. Weil man mit einer geringern Quantität Gold oder Silber Schulden abtragen, und den großen Aufwand eines verdorbenen Staats bestreiten wollte, so war zwar die Erhöhung des Werths ein augenblickliches Hülfsmittel, zog aber ein großes Uebel nach sich. Da die neuen Benennungen den Münzen keinen neuen Werth beyfügten, so konnte das Publicum in der Beurtheilung des wahren Werths nicht getäuscht werden. Daher stieg der Preis aller Lebensmittel nach dem Maaß der Erhöhung des äußern Werths, oder nach der Benennung der Münzen. Denn die Lebensmittel stehen beständig in dem engesten Verhältniß mit dem wahren innern Werthe der Münzen.

Die erste Wirkung der Erhöhung des bürgerlichen Werths der Münzen war die Vertheuerung der Preise der Arbeit, und der Produkte der Erde. Zu dieser Veränderung half auch nicht wenig der zunehmende Handel in ganz Europa, welcher den Künsten einigen Vortheil verschaft hat.

Die zweyte Wirkung war die Verminderung der Staatseinkünfte, statt sie durch die Täuschung der Staats-Creditoren zu vermehren. Denn die Abgaben wurden mit den neuen Münzen, welche nichts als die Namen der vorigen Münzen hatten, entrichtet. Hierdurch wurde man verleitet, die Auflagen zu vermehren.

Die dritte Wirkung war, daß da die Staatsausgaben nach dem alten Münzfuße geschahen, die Fürsten immer

immer reicher, diejenigen aber, welche von Leibrenten, von Besoldungen und Pensionen lebten, wegen der gedoppelten Vermehrung des Werths der Münzen, zweymal ärmer wurden, als sie zuvor waren. Wenn sie heut zu Tage das nehmliche Gewicht Geld erhielten, so würden sie doch nicht den nehmlichen Werth haben: sie erhalten nur die nehmliche Benennung oder Anzahl von Ducati, ohne das Gewicht. Daher haben sie jetzt 800 Ducati nöthig, den Werth von 100 Duc. des XIV. Jahrhunderts auszugleichen *).

Diese Vermehrung des bürgerlichen Werths der Münzen hat endlich noch den Sitten geschadet; denn da bey vielen Professionen der alte Lohn geblieben ist, so sind die Menschen gezwungen worden, den Mangel durch Betrug und List zu ersetzen. Es ist leicht einzusehen, daß dieses eine der Quellen ist, woraus der Bettelstand und das Verderbniß der Sitten entsprungen sind.

Die Masse des Goldes und Silbers nimmt in Europa immer mehr zu. Man glaubt, sie vermehre sich in einem jeden Jahrhundert um ein Drittel. Folglich muß sich auch der Lohn der Arbeit, und der Preis der Lebensmittel und Manufakturen alle Jahrhundert um ein Drittel vermehren. Also werden auch nach dem Verlauf eines Jahrhunderts die jetzigen Abgaben nicht

*) Zu dem gedoppelten Schaden, welchen diejenigen, die von Zinsen leben, durch die Vermehrung des Goldes und Silbers, und ihres bürgerlichen Werths gelitten haben, hat sich noch der neue Verlust gesellt, daß die Geld-Interessen von der Obrigkeit herabgesetzt worden sind.

hinreichend seyn, die Ausgaben des Staats zu bestreiten. Die Kapitalisten werden immer ärmer, und wer Landgüter besitzt, immer reicher werden *).

Die wahren Reichthümer bestehen nicht in großen Massen kostbarer Metalle, sondern in den Produkten der Erde, und in der Thätigkeit arbeitsamer Leute. Wir müssen dieses nicht aus dem Gesichte verlieren, daß fleißige Unterthanen die einträglichsten Güter des Staates sind. Sie allein sind die Quelle unserer Nahrung, unserer Bequemlichkeiten und Vergnügungen. Das gemünzte Gold und Silber, oder das Geld, bringet uns keinen andern Vortheil, als die Erleichterung des Umlaufs der Produkte der Erde und der Künste; daher es von einigen Politikern die Wagenschmiere des Handels genannt wird. An reichen Metallen haben wir keinen Mangel; dieses beweisen unsere Kirchen. Wir haben weit mehr Geld, als zu dem Umlauf nöthig ist; aber der Umlauf sollte größer seyn. Wir haben gezeigt, daß aus Mangel der Circulation das Geld sich in der Hauptstadt anhäuft, und die Provinzen verarmen. Das Geld ist alsdenn nützlich, wenn der Umlauf desselben zur Vermehrung des Ackerbaues und der nöthigen Manufakturen, nicht der Werke des Luxus, zur Vergrößerung des merkantilischen Seewesens, nicht der verhaßten Pracht und lächer-

*) Die Erhöhung des bürgerlichen Werths der Münzen kann alsdenn nützlich seyn, wenn sie dazu dient, sie in das Verhältniß zu bringen, in welchem das Gold und Silber gegen einander stehen. Dieses Verhältniß gründet sich auf den größern oder geringern Vorrath des einen oder des andern, der sich beständig verändert.

lächerlichen Eitelkeit, gerichtet ist. Das Geld, welches in der Hauptstadt zusammenfließt, wird auf Zollpachtungen, auf Livreebedienten, auf Köche, auf fremde Moden verwendet.

Die Interessen der Kapitalien in der Hauptstadt und den Provinzen beweisen in diesen den Mangel, und in jener den Ueberfluß an Gelde. Zu Neapel zahlt man 2 bis 4, in den Provinzen aber 5 bis 8 pro 100. Nach dieser Proportion sind auch die Lebensmittel in der Hauptstadt theurer, als in den Provinzen.

Das Geld ist eine Waare, wie alle die übrigen Waaren. Insofern es das äquivalente Zeichen aller verkäuflichen Dinge ist, verdient es die vornehmste unter allen Waaren genannt zu werden. Weil es mehr als andere Güter im Reproduciren fruchtbar ist, so werden nach dem Maß seines Vorraths und Umlaufs die Interessen reguliert. Diese sind niedrig, wenn das Geld sich wo anhäuft, und wenn eine Menge Menschen es unterzubringen suchen; hingegen erhöhen sie sich, wo die Anzahl der Negotianten groß ist, wo Gewerbe und Künste blühen, und der Handel einträglich ist.

Da das Geld eine Waare ist, so sollte man es, wie alle andere Waaren, sich selbst überlassen, folglich den Interessen keine Schranken setzen; denn sie sind, wie Herr Necker sagt *), das Mittel, woran sich der beyderseitige Vortheil vereiniget. Im Handel, wo der Gewinn unbestimmt, und jederzeit gewiß ist, giebt es

*) De l'Administration des Finances de la France.

keinen Wucher *). Unbillige Zinsen setzen voraus, daß jemand eines andern Blödsinnigkeit oder Dummheit mißbrauche. Ueber diese Materie haben unsere Theologen und Juristen aus Unwissenheit viel unsinniges Zeug geschrieben, und unsere Tribunäle zu manchen ungerechten und schädlichen Entscheidungen verleitet. Selbst die Verfolgung hat den Wucher hervorgebracht, den man auszurotten suchte; denn nach dem Maß, als durch das Verboth die Gefahr sich vergrößert hat, sind die Interessen gesteigert worden.

§. 3.

Von Gewicht und Maß.

In einer politischen Maschine müssen alle Theile nur von einer Triebfeder in Bewegung gesetzt werden, wenn sie einen regelmäßigen Gang haben soll. Wenn alles Gewicht und Maß einförmig ist, so erhalten die Verträge mehr Sicherheit, und der Handel wird gefördert und erleichtert. Von dieser Gleichheit hängt Treu und Glauben, und der moralische Charakter der Nation ab. Den Werkzeugen der öffentlichen Zuverläßigkeit und Sicherheit des Handels Achtung zu ver-

*) Herr Necker ist der Meynung, in Verträgen, die den Staat betreffen, müssen die Interessen durch Gesetze bestimmt werden. Meines Erachtens kann die Freyheit auch in solchen Fällen nicht schädlich seyn. Das Interesse ist jederzeit das Resultat verschiedener Verhältnisse, und die Menschen wählen immer dasjenige, was ihren Umständen zuträglicher ist.

verschaffen, wurden sie in älteren Zeiten in Tempeln verwahrt *).

In unserm Königreiche hatte ein jeder Ort sein eigenes Gewicht und Maß, welches von den Bewohnern

*) Montesquieu in seinem Esprit des Loix, im 29. Buch, 18. Kap. setzt unter die Ideen der Uniformität, die einem Gesetzgeber nicht zukommen, auch die Einförmigkeit des Gewichts und Maßes im Handel, der Gesetze und der Religion. Was die Gleichheit der Religion betrift, so muß in den Ländern, wo die Duldsamkeit nicht in der Staatsverfassung gegründet ist, die an sich gute Sache der Beschwerlichkeit, sie auszuführen, nachgeben. Durch die Einförmigkeit der Religion bildete sich unter den Griechen und Römern der an dem öffentlichen Wohl allgemein theilnehmende Geist, wodurch sie große Dinge ausführten. Bey vielen Nationen müssen der unüberwindlichen Hindernisse wegen, die Gesetzgeber auf diesen Vortheil Verzicht thun. Auch kann keine gänzliche Gleichheit der Gesetze in solchen Ländern Statt finden, welche wegen ihrer Größe und Verschiedenheit der Bestandtheile ganz eigene Verfassungen erfordern, ob sie gleich durch gewisse allgemeine Gesetze mit einander verbunden seyn können. Z. B. vor dem Jahr 1612 brauchte man im Königreiche vier verschiedene Arten, den Anfang des Jahrs zu rechnen; wodurch viele Verwirrungen entstanden. Diese sind durch eine pragmatische Verordnung vom 24. Februar des besagten Jahrs abgeschaft worden. Das nehmliche könnte und müßte in Ansehung des Gewichts und Maßes geschehen. Sie sind die Zeichen der öffentlichen Sicherheit der Verträge, und müssen von der Obrigkeit allgemein bestimmt werden. Die Verschiedenheit verursacht Ungewißheit und Betrug. Ein so großer Mann, als Montesquieu war, mußte den Einfluß, den eine solche Einförmigkeit in die Sitten, und selbst in die Regierung der Völker haben kann, einsehen. Es ist eben so leicht, gleiches Gewicht und Maß, als gleiche Münzen, einzuführen.

nern und Baronen reguliert wurde. Unter den großen Verfügungen Ferdinands I. war im Jahr 1480 den 6. April, auch diese, daß alle Gewichte und Maße in allen Provinzen des Königreichs gleich wären. Er verordnete, daß sie mit seinem Namen gestämpelt, und in dem Vorhofe des Castells Capuano aufbewahrt würden. Man siehet sie daselbst noch gegenwärtig mit der Inschrift: Ferdinandus Rex in utilitatem reipublicae has mensuras per magistros rationales fieri mandauit. Er befahl, daß das ganze Reich sich nach denselben richten sollte, und vernichtete alle Privilegien und Freyheiten, die dieser Verordnung zuwider waren. Er fügte hinzu, daß in allen Provinzialstädten gleiche Gewichte und Maße von Stein verfertiget, und den Augen des Volks ausgestellt würden, damit sich jedermann darnach richten könnte.

Es ist anderswo angemerkt worden, daß die guten Gesetze dieses Königs, wegen der vorgefallenen Staatsveränderungen, nicht Zeit genug hatten, festen Grund zu fassen. So ergieng es auch dem Gesetze von Gewicht und Maß. Auch in diesem Fache fielen die Sachen in die alte Verwirrung *).

Gegenwärtig sind Gewicht und Maß in den Provinzen unsers Königreichs sehr verschieden. In einigen Gegenden werden sie von der Obrigkeit geeichet, und in andern hangen sie von der Willkühr und dem Gebrauche ab. Die einzige Neapolitanische Spanne (Palmo)

*) S. des 1. Bandes 4. Kap. §. 2. Art. 6.

(Palmo) scheint im ganzen Königreiche gleich zu seyn *). Der Palmo ist sehr alt, und wird in der Domkirche zu Neapel aufbewahrt. Er wird in 12 Unzen (Oncie), und eine Oncia in 5 Linien, oder Minuten eingetheilt. Acht Palmi machen eine Canna. In dem Längenmaß haben wir noch die Elle (Braccio) von $2\frac{1}{2}$ Palmi. In einigen Oertern ist die Elle nur 2 Palmi lang, in andern enthält die Canna drey Ellen. Inländische Waaren werden überall im Königreiche nach Ellen (Braccia), ausländische aber nach Canne gemessen.

Unser Ackermaß ist der Moggio oder Tomolo. Zu Caserto und Alife enthält der Moggio 30 Passi (Schritte): ein Passo wird in 30 Passitelli, und ein Passitello in $7\frac{1}{3}$ Palmi getheilt. 240 Palmi machen eine der Seiten eines Quadrat-Moggio aus. Der Moggio zu Capua bestehet aus 30 Passi, der Passo aus 30 Passitelli, und der Passitello aus $7\frac{1}{3}$ Palmi; folglich gehören hier zu einer Seite des Quadrat-Moggio 215 Palmi. Der Moggio zu Aversa hält 30 Passi, der Passo 30 Passitelli, und ein Passitello $8\frac{1}{4}$ Palmi; folglich gehen hier $247\frac{1}{2}$ Palmi auf eine Seite des Quadrat-Moggio. Dergleichen Abweichungen sind in allen Gegenden des Königreichs. In der Grafschaft Molise ist das Tomolo in 25 Passi, und der Passo in

*) Der Palmo enthält $9\frac{3}{4}$ Zoll, oder $2\frac{1}{4}$ Zoll weniger als eine Pariser Fuß. Dieser bestehet aus 12 Zoll, der Zoll aus 12 Linien, die Linie aus 10 Punkten, oder Theilchen. Unser Palmo hält 1169 Punkte, und der Französische Fuß 1440.

in einigen Oertern in 7, und in andern in 7½ Palmi getheilt.

Zu Lecce bestehet das Tomolo aus 2500 Quadratschritten, oder aus 15000 Quadratspannen; und in einigen Oertern dieser Provinz hält das Tomolo nur 2400 Quadratschritte.

In Puglia werden die Felder nach Carri und Versure gemessen. Ein Carro enthält 20 Versure. Versura ist eine Oberfläche ins Gevierte, deren jede Seite 60 Schritte (Passi), und jeder Schritt 7 Palmi (Spannen) enthält; daher bestehet die Versura aus 3600 Quadratschritten, oder 25200 Quadratspannen. In Puglia wird die Versura zu 3 Moggi, und der Moggio zu 1200 Quadratschritten oder 8400 Quadratspannen gerechnet. Anderswo hält der Moggio 900 Quadratschritte.

In einigen Gegenden des Königreichs bedient man sich im Feldmessen der Catena und des Compasso. Die Catena wird in 10 Passi, und der Passo in 7 Palmi getheilt. Der Compasso enthält 6 Palmi. Tausend Passi (Schritte) oder 6000 Palmi machen eine Meile von Lecce. Die Italienische Meile enthält 952 Ruthen (Pertiche), die Ruthe 6 Pariser Fuß, der Pariser Fuß 12 Zoll.

Des Tomolo bedient man sich auch, das Getreide, Kastanien, Nüsse, Eicheln ꝛc zu messen. Auch dieses Maß ist in allen Provinzen verschieden. Das Tomolo wird in einen halben Tomolo oder Mezzetto, in

in ein Viertel, und in Misura getheilt. Zu Neapel bestehet das Tomolo aus 24 Misuri in den Provinzen, wo das Tomolo mit dem Neapolitanischen übereinkömmt, aus 16 Misure. In der Provinz Lecce heißt das Getreidemaß Quartullo, Menza, Mina oder Cannata. Daselbst enthält der Tomolo zwey Quartulli. Mit dem Quartullo misset man nicht nur das Getreide, sondern auch die Oliven und andere dergleichen Produkte entweder gestrichen (a raso), oder gehäuft voll (a colmo). Das Quartullo guter Weitzen wieget 24 Rotoli, und ist eigentlich ein halbes Tomolo; woher es auch zu Gallipoli und zu Capo di Leuca Mezzetto, und zu Taranto Menzullo genannt wird. Das Quartullo wird in 4 Stuppelli, das Stuppello in ein halbes Stuppello, und zur Bequemlichkeit derer, die im Kleinen verkaufen, in kleinere Theile getheilt.

Das Tomolo ist zu Neapel auch ein Gewicht von 40 Rotoli Mehl. Das Gewicht eines jeden flüßigen oder festen Körpers zu messen, bedient man sich im ganzen Königreiche der Schnellwage, und der Wage mit zwo Schalen. Das Rotolo ist das allgemeine Maß des Gewichtes. Es bestehet aus 33 Unzen (Oncie), und 100 Rotoli machen einen Cantaro (Zentner). Zu schweren Lasten braucht man die Schnellwage, und man wieget sie nach Cantara. Fleisch, Obst, Brod ꝛc. werden nach Rotoli, und auf der Wage mit zween Armen gewogen. Auf den Wagen dieser Art, deren sich die Silberarbeiter und die Apotheker bedienen, wird nach Pfunden und Unzen gewogen. Das Pfund wird in 12 Unzen, die Unze in 10 Drachmen, ein Drachma in 3 Skrupel,

pel, das Skrupel in 20 Gran (acini o granelli) getheilt. Bey den Goldmünzen haben wir gesehen, daß 600 Gran eine Oncia in Golde machen.

Baumwolle, Seide, Tabak, Wachs, Talchkerzen ꝛc. werden nach Pfunden gewogen.

In Puglia bedient man sich einer hölzernen Wage, welche Pesa genannt wird, Brod, Käse, Wolle ꝛc. zu wiegen. Ihr volles Gewicht wiegt $20\frac{1}{2}$ Rotoli.

Ein Bündel (Fascio) gebrechter Hanf wiegt 80 Rotoli in Terra di Lavoro.

Das Maß flüßiger Körper, besonders des Weins und Oels, ist von unendlicher Verschiedenheit im ganzen Königreiche, welches eine große Verwirrung im Handel, und großen Schaden unter den Armen und unerfahrnen Leuten verursacht. Im südlichen Calabrien wird in einigen Gegenden das Oel nach einem Maß, das daselbst Libbra (ein Pfund) heißt, ob es gleich 44 Unzen schwer ist, und anderswo nach einem Maß, Militro genannt, welches 90 Unzen Oel an Gewicht enthält. Wenn daselbst das Oel im Großen verkauft wird, so geschiehet dieses in Botti di Mare. Eine Botte di Mare (Seetonne) enthält 3 Some, eine Soma 16 Neapolitanische Stari; woher denn eine Botte oder Tonne 48 Stari hält. In der Provinz Otranto wird das Oel nach Mine oder Cannate gemessen. Zwo Minen machen zu Gallipoli und Lecce ein Staro, und 10 Stari eine Soma. Daselbst bestehet das Staro aus 16 Rotoli. Eine Mina wird in 2 Quarten, eine Quarta in 8 Pignatella, eine Pignatella in 19 Unzen helles Oel getheilt. Das Oel ist von verschiedener

dener Schwere. Ueberhaupt wiegt ein Staro 50 Pfund 8 Unzen, und eine Soma 506 Pfund 8 Unzen. Die Mine oder Cannata von Taranto ist schwerer als die zu Gallipoli, und die von Oira schwerer als die Tarentinische. In der Gegend von Oira wird auch das Honig nach Mine verkauft. Zu Neapel enthält das Staro 10½ Rotoli Oel. In der Grafschaft Molise bestehet das Staro aus 10, und anderswo aus 11 Carafe. In andern Gegenden haben sie anderes Maß.

Die Carafa ist von verschiedenem Inhalt. Sie ist ein allgemeines Maß flüßiger Körper, besonders des Weins. In Neapel wiegt eine Carafa Wein 33, in andern Orten 36, in andern 40 oder 45 Unzen; und dieß sind noch nicht alle ihre Verschiedenheiten. In Calabrien steiget sie auf 60 Unzen. Zu Neapel machen 66 Carafe ein Barile, und 12 Barili ein Botte oder Faß. In den Provinzen ist die Anzahl der Carafe, die ein Barile ausmachen, so verschieden, als die Zahl der Unzen, woraus die Carafa bestehet.

In Terra d'Otranto mißt man den Most, Wein, Essig mit der Menza, welche 16 Carafe oder 32 Misure enthält. Eine Misura (Maß) wieget 12 Unzen. In den Wirthshäusern wird sie auch Foglietta genannt. Man hat auch eine halbe Misura und halbe Foglietta. Eine Quarta (Viertel) Wein hält 6 Misure oder 3 Carafe. Im Großen verkauft man den Wein in Some. Zu Lecce machen 24 Carafe oder 48 Misure ein Barile, und eine Soma hält 10 Barili. In andern Oertern dieser Provinz, z. B. Nardo,

do, Otranto, Brindisi, Francavilla ꝛc. machen 10 Barili von Lecce nur 7½ Barili aus. Zu Alessano, und in allen Oertern dieses Vorgebirges machen 10 Barili von Lecce nur vier Barili.

Ich habe mir nicht vorgenommen, alle Arten von Maß und Gewicht unserer Provinzen zu beschreiben. Hierdurch würde mein Werk sehr verlängert und dem Leser lästig werden. Mein Endzweck war, die Verschiedenheit derselben, und welche große Verwirrung im Handel daraus entstehen müsse, zu beweisen. Jedermann siehet nun ein, wie höchst nothwendig zur Beförderung des Handels es sey, eine Gleichheit des Gewichts und Maßes in allen Provinzen unseres Königreichs einzuführen.

Ende des dritten Bandes.

Anhang.

Anhang.

I.

Geschichte der Schäferey in Puglia vom Jahr 1740 bis 1789 *).

Im Jahr

1740 war die Schäferey einträglich.

1741 Einträglich.

1742 Mittelmäßig. Frühling und Winter waren kalt.

1743 Mittelmäßig. Der Herbst war sehr fruchtbar an Gras und Kräutern**). Der Winter war sanft. Der Preis der Waaren fiel wegen des Krieges.

1744 Schlecht. Es war ein trockenes Jahr; das Brod war theuer, und die Waaren wohlfeil.

*) Diese Berechnung ist aus den Büchern meiner Familie gezogen, welche seit mehr als 100 Jahren eine zahlreiche Heerde in Puglia besitzt. Die hier aufgezeichneten Veränderungen beziehen sich auf die Provinz Puglia.

**) Es ist hier allemal von dem Herbst des vorigen Jahrs die Rede.

Im Jahr

1745 Sehr schlecht. Vom 20 bis 28. Januar fiel häufiger Schnee. Im März schneiete es aufs neue und frohr viele Tage nach einander. In Puglia starb die Hälfte des Viehes, und der vierte Theil in Terra d'Otranto. Die Waaren stiegen auf einen hohen Preis.

1746 Gut. Es war Ueberfluß an Futter und Milch. Des Viehes war wenig, und die Preise waren hoch.

1747 Einträglich, wie im vorigen Jahr.

1748 Einträglich. An Futter war kein Ueberfluß: der Winter war etwas streng; aber an Vieh war kein Mangel, und die Preise waren hoch.

1749 Vortreflich. Der Herbst war überaus fruchtbar an Fütterung, der Winter gelinde. Es gab viele Milch, viel Vieh und hohe Preise.

1750 Schlecht. Der Herbst war kalt. Es schneiete auf dem Gebirge den 18, 23. und 25. Oktober. Wenig Milch und theueres Brod.

1751 Gut. Der Herbst war sehr fruchtbar an Kräutern, der Winter gelinde; es gab viele Milch, und die Preise waren hoch.

1752 Gut, wie im vorigen Jahre.

1753 Mittelmäßig, weil die Fütterung nicht reichlich war. Der Winter und Frühling waren von gewöhnlicher Temperatur. Milch gab es

wenig

Im Jahr

wenig wegen einer Krankheit an den Zitzen der Schafe.

1754 Einträglich. Viel Futter und Vieh; ein strenger Winter; ein hoher Preis der Wolle.

1755 Schlecht. Wegen des häufigen Schnees starb der vierte Theil der Schafe in der Provinz Capitanata. In Terra d'Otranto war kein Sterben der Schafe. Hohe Preise.

1756 Mittelmäßig. Ein trockener Herbst, theueres Brod, wenig Waare, und mittelmäßige Preise.

1757 Mittelmäßig. Viel Futter, ein nasser Winter, wenige und schlechte Milch.

1758 Mittelmäßig. Mittelmäßige Fütterung, schlechter Winter, nasser Frühling, niedriger Preis der Wolle, und theueres Brod.

1759 Gut. Ein sehr grasreicher Herbst; die Jahrszeiten wie gewöhnlich; niedriger Preis der Wolle.

1760 Sehr schlecht. Der Herbst war sehr trocken, und den ganzen Winter hindurch herrschte der Nordwind. Ein Drittel der Schafe starb. Das Brod war theuer; Waaren gab es wenig, und der Preis war schlecht. Die Felder in Puglia wurden von Heuschrecken aufgezehrt.

Im Jahr

1761 Mittelmäßig. Die Weiden waren grasreich. Es gab viele Milch; aber die Wolle war wohlfeil.

1762 Mittelmäßig, wie im vorigen Jahr.

1763 Mittelmäßig. Weniger Milch, aber höhere Preise.

1764 Schlecht. Im November viel häufiger Schnee. Der Winter war sehr gelinde, und der Frühling gemäßigt. Für das Vieh war ein gutes Jahr; allein der Theurung wegen waren alle Waaren wohlfeil.

1765 Mittelmäßig. Ueberfluß an Gras und Milch; ein gelinder Winter; niedrige Preise.

1766 Schlecht. Wenig Gras; ein strenger Winter; wenig Milch; niedrige Preise; theueres Brod.

1767 Schlecht. Ein gelinder Winter; ein sehr kalter Frühling; wenig Milch; niedrige Preise; theueres Brod.

1768 Sehr schlecht. Der Herbst war trocken, der Winter streng; und neun Tage im März war eine große Kälte. Der Frühling war trocken; wenig Milch; niedrige Preise; theueres Brod.

1769 Mittelmäßig. Der Herbst war sehr reich an Fütterung; der Winter war gelinde, der Frühling gut. Des Viehes war wenig; es gab viel Milch, und die Preise waren mittelmäßig.

1770

Im Jahr

1770 Nicht so gut. Der Herbst war trocken; der Winter eben so, aber gelinde. Ueberfluß an dürrem Laube und Heu vom vorigen Frühling; mittelmäßiger Vorrath an Milch; mittelmäßige Preise, wohlfeiles Brod.

1771 Sehr gut. Ein sehr grasreicher Herbst; ein gelinder Winter und Frühling; viele Milch; hohe Preise; viele Wolle; wohlfeiles Brod.

1772 Mittelmäßig. Ein trockner Herbst; Schnee im November; ein gelinder Winter und Frühling; wenig Milch; hohe Preise, besonders der Wolle; wohlfeiles Brod.

1773 Nicht so gut. Im Herbste verursachten die abgebrochenen, und zur Reinigung der Luft nicht hinreichenden Regen viele Krankheiten unter den Hirten. Der Winter war kalt, der Frühling schlecht; wohlfeiles Brod, niedrige Preise.

1774 Gut. Der Herbst war regnerisch; es gab viel Gras und viel Milch. Mäßiger Preis. Der Winter war nicht so streng, als der Frühling.

1775 Schlecht. Großer Mangel an Gras. Der durchaus gelinde Winter rettete das Vieh. Der Frühling war kalt; wenig Milch; schlechte Lämmer, aber hohe Preise.

1776 Gut. Ueberfluß an Gras; viele Milch; überaus hohe Preise, und ziemlich wohlfeiles Brod.

Im Jahr

Den 20. und 30. Januar fiel häufiger Schnee; aber der Südwind eines Tages kam zu rechter Zeit zu Hülfe.

1777 Mittelmäßig. Wenig Gras im Herbst; ein sanfter Winter; ein kalter und trockener Frühling; wenig Milch; hohe Preise; wohlfeiles Brod.

1778 Schlechter. Wenig Regen im Herbst; ein nasser Winter; ein kalter Frühling; hinreichende Milch; gute vortheilhafte Preise der Wolle.

1779 Schlecht. Wenig Gras im Herbst; ein gelinder Winter; im März kalt und Eis; der Frühling trocken; wenig Milch; schlechter Preis der Käse, wegen Theuerung des Brodes. Die Trockenheit des Frühlings verursachte in Puglia eine schlechte Aernde.

1780 Gut. Außerordentlicher Ueberfluß an Gras; ein guter Winter und Frühling; viel Milch; mittelmäßige Preise; theueres Brod; reicher Vorrath an Wolle, und wenige Käufer.

1781 Schlecht. Mangel an Gras; niedrige Preise der Waaren; sehr theueres Brod. Einige Gegenden in Puglia wurden von Heuschrecken verwüstet. Das Ende des Frühlings war kalt, und der Sommer sehr trocken.

Im Jahr

1782 Noch schlechter. Der Herbst war kalt; der Winter neun Tage lang im Februar sehr kalt; Mangel an Waaren; theueres Brod; niedrige Preise der Wolle. Heuschrecken wie im vorigen Jahr.

1783 Gut. Der Herbst war grasreich; der Winter gelinde, der Frühling günstig; es gab viel Milch, und sie war wohlfeil; viele Wolle, wenige Käufer, und wohlfeiles Brod. Die Heuschrecken wurden durch eine allgemeine Krankheit vertilget.

1784 Schlecht. Mangel an Regen, und viele Krankheiten; Winter und Frühling kalt; wenig Milch, und dieselbe wohlfeil; wenig Wolle und wenige Käufer. Der Sommer sehr warm und trocken.

1785 Gut. Ueberfluß an Gras und Milch, die nicht wohlfeil war; ein mäßiger Winter und Frühling; wohlfeiles Brod. Die Schafe kamen ganz abgezehrt nach Puglia.

1786 Gut. Ueberfluß an Futter im Herbst, und an Milch, die theuer verkauft wurde; viele Wolle und viele Käufer; wohlfeiles Brod; ein guter Winter und Frühling.

1787 Mittelmäßig. Mangel an Regen im Herbste; den 19. und 24. Oktober Schnee aus dem Gebirge; ein kalter Winter und nasser April;

Im Jahr

wenig Milch, die hoch im Preise war; die Wolle sehr theuer, und das Brod wohlfeil. Ein warmer und trockener Sommer.

1788 Schlecht. Ein trockenes Jahr; ein gelinder Winter rettete die Schafe; wenig Milch und hohe Preise; ein sehr warmer und langer Sommer.

1789 Sehr schlecht. Der Herbst war schlecht; Schnee und Frost, welcher vom 28. December zwo Wochen lang dauerte, tödteten den vierten Theil der Schafe, und die Hälfte der Lämmer. Der übrige Theil des Winters und der Frühling war gelinde; viele Milch; die Käse in hohem Preise wegen des Mangels im vorigen Jahr; aber Mangel an andern Waaren, die noch dazu wohlfeil waren, wegen Theuerung des Brodes.

II.

Am Ende des vorigen Bandes habe ich ein schätzbares Dokument vom Jahr 1292 von den Mißbräuchen der Lehenherrschaft mitgetheilt. Hier folget ein anderes gleich schätzbares über den nehmlichen Gegenstand, gezogen aus dem Register Karls II., bezeichnet mit den Jahrzahlen 1294 und 1295, K. Seite 290 *),

Sententia lata contra Odonem de Soliaco propter malos processus, quos intulerat hominibus terre sue qua destitutus est evidenti jure.

Karolus II. etc. Scriptum est Philippo filio suo Principi Tarentino ac ejus in Regno Sicilie Vicario generali. Paterne Benedictionis plenitudinem et salutem. Pridem apud Turrim s. Erasmi prope Capuam, sententiam in scriptis protulimus in hec verba.

Karolus II. etc. D. G. Rex Jerusalem, Sicilie etc. ad perpetuam rei memoriam. Honor Regis judicium diligit ita Principes colere profitentur justitiam sic judicium quo singulis secundum merita amplectuntur ut in punitione nocentium honorificentiam Regiam civilis vite fere finem et terminum recte credant consistere. Dedecus reputantes Justitie legem deserere tradite potestatis

*) Auch dieses Dokument haben wir dem Herrn Abt Cestari, königlichem Archivarius zu verdanken.

testatis a Domino et ab altissimo collate virtutis tramites legitimos non servare. Ad cohibendas itaque impressiones potentium. Regnantis potentia debet consurgere ad inferiorum fortuna pariter relevanda convertant intuitum propinent antidotum presidentes ut dum in transgressorem, qui notissimos terminos constitutos egreditur rigorem juris honor Regis exercet dum persona cuiusque ab examine debito non subtracto potentatum non defertur non timetur cujuspiam magnitudo, tranquillitas subditis optata proveniat, succrescat populis pax et quies hoc votivis desideramus affectibus ad hec indefessis laboribus et laboriosis vigiliis aspiramus ut Rex prefatus cujus in pace factus est locus operibus pacatus justitie in pacatum Regnum nostrum Sicilie debite pace restituat abolita dissentionis materia calamitate guerrarum eterna pace sopita tirampnides Nobilium dicti Regni subditis justitie illate frequentius que potentes humiliant et frequenter dejiciunt inferentes eo potius intima nostri cordis amaricatione et punitionis aculeo durioris affligunt quo amaras circumstantias earumdem nobis intentioris consideracionis discussio representat que de Oddone de Soliaco milite Domino Castellaneti de terra Ydronti per diversos homines dicte terre culmini nostro relate majestatis nostre aures plurimum fatigarunt dum super afflictionibus dampnis injuriis intolerabilibus gravaminibus et pressuris per eumdem Oddonem Vicarios suos officiales atque ministros hominibus predictis illatis dicti homines

homines contra eos gravem querimoniam ſubjunxerunt aſſerentes. Quod dictus Oddo a tempore quo conceſſa ſibi fuit terra predicta per Dominum Patrem noſtrum Anno quolibet extorſit et extorqueri fecit ab Univerſitate ipſius terre ultra quantitatem pecunie pro qua jura Bajulationis ipſius terre communiter vendebantur preteſtu ſupplementi Bajulationis ipſius usque ad totam ſummam pecunie quam dictis homines ſibi ſolvere compellebat uncias auri 50 pro ſe et pro uxore ſua uncias auri ſex.

Quodque dictus Oddo extendens indebite ad crimina manus ſuas absque accuſatore ac ordine judiciario non ſervato ſet ad accuſationes per ſe et officiales ſuos factas de perſonis cepit homines dicte terre tamdiu captivos ipſos carceri ſuo detinendo donec pro eorum liberatione illam quam voluit ab eis extorſit pecunie quantitatem privatum in eos carcerem exercendo quod NOVAM inducens eisdem hominibus ſervitutem non permittit eosdem furnos habere cum conſuetum eis fuerit ab antiquo furnos habere pro uſu eorum indicens neceſſitatem ipſis coquendi in furnis dicti Oddonis et extorquens ab eis pro panis coctura majorem ultra ſolitum panis et pecunie quantitatem.

Laborantes et ſeminantes demania dicti Oddonis in terra predicta conſuetos pro terragiis viceſimam victualium reddere ad decimam ipſorum victualium compulit et ſuperexegit ab eis novos Maſſarios et alios ſuos

ſuos officiales anno quolibet creat inhabiles a quibus ut eos amoveat aliosque ſubſtituat magnam extorquet pecuniam.

Remanentes in officiis ipſis et ejus ſervitia facientes finito tempore quocumque ponant juſtam vocati ad computum rationem carcerando donec quicquid habent extorquet ab ipſis.

Nobiles et alios homines dicte terre cujuscumque ſint conditionis aut ſtatus liberos ab omni perſonali ſervitio injuſte compellit ad perangarias et perſonalia ſervitia faciendo ipſa, cum eorum animalibus palea. ligna victualia campi ſui ceteraque ſibi et ſue familie neceſſaria apportare nullo eis propterea toherio perſoluto.

Equos mulos molendina jumenta vaccas oves arietes porcos gallinas vinum frumentum ordum ceteraque bona ipſorum pro ſue voluntatis arbitrio abſtulit et aufert hominibus ipſis nullum ſolvendo pretium pro eisdem animalia eorum diripiendo in predam et ea ſuo merco mercanda que ſic mercata detinet et eis reſtituere contradicit.

Plures exteros et nonnullos de civibus dicte terre affidat et affidari facit in ea a collectis eximendo eosdem in damnum curie et hominum dicte terre.

Homines ipſos contra voluntatem ipſorum minis indignationibus compulſionibus et verbis aſperis precedentibus nomine doni anno quolibet compellit ad ſolvendum ſibi et pro ſe uncias auri ducentas et quandoque

doque trecentas et plus et pro uxore sua uncias auri decem et pro Guillelmo Capicis et Magistro Raymundo vicariis suis uncie auri sex.

A Riccardo de Ficardo et sociis collectoribus pro parte curie nostre gen. sub. dicte terre in anno quinte Indictionis proximo preterite de pecunia quam pro eadem curia nostra de ipsa subventione recolligerant ab hominibus dicte terre extorsit uncias auri novem et de eorum proprio uncie auri octo.

Dictus Oddo et Officiales ipsius defensas imponunt et penas ipsis hominibus pro velle ipsasque exigunt sicut volunt non contenti impositione pene unius Augustalis sicut per constitutionem regni limitatur in terris Baronum.

Prefati quoque Raymundus Faber de Genusio et Guillelmus Capicis Vicarii dicti Oddonis in eadem terra Castellaneti injurias oppressiones et plura gravamina eisdem hominibus intulerunt extorquendo ab eis multas pecunias carcerem exercendo in ipsos auferendo eis more predonio et faciendo presalias cum armis et pignonettis animalia eaque mercando merco dicti Oddonis et ea suo nomine precando de quibus dictus Oddo nullam ministravit justitiam nec emendavit aliqua de predictis.

Prenominatus etiam Oddo capi fecit per officiales et familiares suos contra justitiam animalia judicis Viti vid. inter jencos et jencas triginta tres suo merco

mer-

mercari pluraque animalia aliorum hominum dicte terre similiter capi fecit existentia sub custodia dicti Viti eaque detinet in presenti.

Et dum de ultramontanis partibus ubi pro pacis federibus iniendis aut aliter prout Deus concederet guerrarum discriminibus suscitatis in eodem Regno Sicilie removendis diutius egimus regressus nostros in idem Regnum feliciter. Altissimus direxisset spiritum consolationis in ejusdem Regni nostri fidelibus tanquam si forent bono gubernati regimine putavimus invenire in Terris Nobilium maxime et precipue dicti Oddonis qui de generosa prosapia ducit originem quem nobilitas generis mente fecisse debuit generosum eo quod virtutum claritas summa nobilitas reputatur set ecce quante commotionis accepimus turbines qualis dissipationis in Apulia est ad nos perlata turbatio ubi sic dictum Oddonem suosque ministros et officiales de premissis et innumeris pressuris aliis per eos hominibus memoratis illatis comperimus diffamatos sic insinuosa clamatio auditum nostrum sepius repetens importune de prefatis excessibus deferebat eosdem cum non sufficeret oportune, ut necessaria suasione propter miseriam inopum et gemitum pauperum cogeremur descendere visuri si clamorem qui venerat opere complevissent.

Idciro virum nobilem Riccarium de Alemagnono militem nostre marestalle Magistrum dilectum Consiliarium familiarem judicem Henricum de Spoleto et Mattheum de civitate Pennensi Notarium familiarem

et

et fideles noſtros de ipſorum fide plene confiſi ad dictam terram Caſtellaneti transmiſimus dantes eis noſtras litteras in mandatis ut de premiſſis exceſſibus per probos viros et fide dignos per quos melius veritas poſſit ſciri inquiſitionem facerent diligentem et quicquid inde invenirent ſub ſigillis eorum noſtre ſcriberent Majeſtati ut ad punitionem eorum juxta repertorum merita noſtre indignationis formidine formaremus quod Riccarius judex et Notarius vocatis predictis Oddone Guillelmo Capicis Gallico et Boamundo Fabro de Genuſio officialibus ipſius Oddonis in terra premiſſa conſtitutisque per ipſos Oddonem et Officiales procuratoribus ad videndum coram dictis inquiſitoribus teſtium juramenta de predictis prout eis per noſtras litteras mandabatur inquiſitionem diligentem fecerunt ſervatis circa hec ſolemnitatibus tam per homines dicte terre quam vicinorum locorum ipſamque inquiſitionem ſub eorum ſigillis noſtro culmini preſentarunt quam mandavimus inſpici et cum diligentia discuti merita et probata per eam per ejus autem tenorem liquido demonſtratur jam dictos Oddonem et officiales ipſius terre homines ſucceſſive ſic perſonarum rerum ipſarum preſſuris diverſimode affixiſſe ut non ſolum ipſum Oddonem male verſatum in dicta terra et ipſam quam in feudum a curia noſtra tenet feciſſe deteriorem evidenter appareat. Set potius depopulationem vocari dictos homines ad inopiam crudeliter deducendo ſic in patulo bono viro profecto ubi tamen ad privandum et repellendum eum

re feudali ob tot et tam graves immanitates ipsius providissemus exacuere motus nostros inquisitionis sibi copiam denegasse qualitatibus tantorum facinorum totiens reiteratorum excessuum aliisque debitis circumstantiis in recti judicii consideratione deductis diffamatione contra eum graviter laborante ut in puriciem pauperum grassanti diutius non daretur occasio forsitan absonum non fuisse verum ad ipsorum Oddonis et officialium superandam malitiam et ut tot excessus absque ultione debita non transissent in tantorumque scelerum reos corporalia supplicia non deessent ipsos ad nostre Majestatis presentiam fecimus evocari peremptorieque citari ut in dicto termino per longa dierum spatia jam elapso coram nobis personaliter comparerent defensuri se super inquisitione predicta quantum nostre Majestati placeret et esset de jure. Recepturi pro meritis et sententiam audituri pensavimus siquidem ut in auditorio nostri culminis presentialiter constituti probata per testes que sint puplica et quasi notoria nulla fere poterant inficiatione celari deberetur jurisjurandi contecti et si parata paterent lucidius et ad inflictionem pene corporee res esset munita testibus instructa presumptionibus et indiciis ad probationem indubitatis et luce clarioribus expedita ut male sibi conscii in termino et preter terminum expectati comparere contumaciter contempserunt. Immo dictus Oddo qui pridem apud Sulmonam nobis fidejussores juxta consuetum in talibus de stando juri et faciendo justitiam

pe-

petentibus ab eodem dum fidejussores hujusmodi se non posse dicerent invenire totam terram suam quam a Nobis et curia nostra tenet in Regno loco fidejussorum per causam predictam scilicet ut in premissis staret juri et justitiam faceret nobis acceptantibus et recipientibus obligavit et posuit ut in casibus quibus eo non comparente ad faciendum justitiam de predictis fidejussores ad id quod fuissent positi tenerentur dictam dicta certa scientia esset loco fidejussorum penes curiam per hec remomoramus coram nobis et pluribus circa latus nostrum agentibus precipitem fugam de Regno petiit et sic pluries velut ire attemptavit nedum cum licentia verum citatus sicut predicitur nostrum verisimiliter temnendo aut contemnendo imperium de Regno recessit quod plurimorum relatio afferentium preter tempus citationis jam dicte extra Regnum eidem obviasse Oddoni et ipsius absentia cum non inveniatur in Regno vera fore confirmant. In ipsorum igitur contumacia inquisitionem eamdem fecimus aperiri ipsamque merita et probata per eam per jurisperitos examinari mandavimus, ut qualis esset in contumaces hujusmodi formanda sententia manifestius appareret.

Sane quamvis pro predictis contumacibus nullus excusator existeret quod probatorum vires pro eis discuteret nullus esset Jurisperiti tam quos illustrat nostra lateris comitiua per nos ad examinationem et discussionem dicti negotii deputati eo quod contumacia causam regulariter non facit admittere et si damno litis

qui jus dicenti non obtemperant cohercentur pro eis ac si fuissent presentes quod noverunt legibus et juri publico convenire intrepide proferentes satis efficaciter suppleverunt illud pro dictis Oddone et Officialibus primitus proponentes quod testibus de Castellaneto credi non debeat contra Oddonem prefatum eo quod ex eorum depositionibus apparet plures ex eis captos et detrusos carceri suaque bona dirempta et detenta per ipsum Oddonem quod omnes cum sint vassalli Oddonis ejusdem ipsorum illicitas voces et improbas sic et liberorum objectionem pene potius deberemus precludere quam audire. Testis quoque graviter offensus proponitur ab eo in quem testimonium dicit inimicus ejus presumitur et iniquis non habetur fides indubia quod facile nuntiantur. Et cum pro parte universorum de Castellaneto querele fuissent proposite ob quas inquiri mandavimus videntur singuli has proposuisse querelas nam choro legato sive familia proinde est ac si singuli sint legati quo casu accusatores censentur a canone quia si de querelis propositis non constaret punirentur si non se purgarent quod non calumpniandi animo ad propositionem processerint querelarum ne ad infamiam suorum facile prosiliant Dominorum contra nobilem capitaliter accusatum vel de statu persone aut omnibus bonis suis vel de majori parte vel de uno Castro conventum unum numerum testium non villanorum habitantiumque in casalibus et in villis piguiorem a jure communi statuto Regni nostri constitutio exigit quem

non

non videtur jam dicta inquisitio continere set in collatione de his ab iisdem jurisperitis habita dicebatur hec prefatis Oddoni et officialibus non prodesse nam testificari et accusationem proponere paria jura dijudicant, ut que ab accusatione removetur cujuspiam a dicendo in eum testimonio repellatur et qui posset deferre possit et testificari nisi alias inhabilis censeatur nedum vero libertati manumissores suos set et filii parentum et parens filios. Si pietas et naturalis ratio animi intentionem non revocet de gravi sua defert injuria vel suorum nec edictum de testibus per expressum vassallo in Dominum testimonium interdicit cujus et liberis non est par ratio cum liberato persona patroni honesta semper et sancta videri liberato de servitute per beneficium libertatis impense set et qui contra personas certas ad testimonium non coguntur et quod non reputantur ydonei quia posset eis ut testes fierent imperari ratione patrie potestatis vel Dominice jurisdictionis vel obedientie possent ultra contra tales dicere testimonium et pro eis si aliter se inhabiles redderent sinistris suspectis effectis in persona levis offensa inimicitiaque non graves seu rerum ablatio quod spoliationem totius aut majoris partis — — — — non inducit causam non afferunt quemquam a testimonio repellendi nec obesset si carcerationes et illa gravia testibus aliquibus ante latum per eos testimonium fuissent per eum contra quem deponunt illata sufficienti ad negotium numero.

remanente. Commissa quoque in oppido provincia vel in villa si per loci cives vel incolas probari non possent licet non essent omni exceptione majores non aliud esset quam fenestram aperire lascivi ut dum et que committuntur ibidem non possunt per exteros non adhibitos rei geste ut plurimum violente ac subite in notitiam devenire rerum probationes caderent ipsarum facultatum preter intentionem jura condentium angustata. Nam ipso Oddone de Castellaneta quantum ad domicilium quod habebat inibi deputato et si ..... de Castellaneto essent infames et inhabiles aliter inter se testificarentur ad *mucem* de gestis et commissis ibidem. In causa quoque Universitatis singuli testimonium dicunt quia quod universitati debetur singulis non debetur nec quod debet universitas singuli debent et si in legato familie seu chori proinde sit ac si singuli sint legati quo ad hoc omnes legatario debeantur eo quod universitas non sit aliud nec homines qui sunt et non sunt tamen plura legata set unum et una est universorum petitio unum negotium ad singulos et singulorum compendium non relatum numerum etiam testium pinguiorem quam contra nobiles per officium inquiritur Regni constitutio non requirit expressim quod cum suis loquatur casibus tanquam odium continens et Probationes coarctans ad casus similes non videbatur extendi set et qui in villis et casalibus habitant quamuis eadem constitutio villanos videatur

deatur afferere confuetum et communem loquendi modum quem jura frequenter attendunt videtur potius refpexiffe pro eo quod ab artificii genere ac operis qualitate hujusmodi genus hominum fecernitur non de loco.

Hiis ergo et aliis que ad prefens discuti poterant diligenter infpectis et fi juris vigorem fequentibus probationum ipfarum efficacia non prorfus contra dictum Oddonem indubia videretur. Nos utilitati publice providentes ac attendentes multa pro utilitate communi contra rationem difputandi fore recepta exemplis innumerabilibus comprobata juris apices in hac parte reponimus et ex caufis fubfcriptis a legum fubtilitate confiderationem noftram acuimus nedum nimia fubtilitate circa frenandam potentum audaciam et afflictiones pauperum utimur cohibendas negligentie mixta fubtilitas fi quod abfit transgreffionum correctionem ad quam fumus pofiti negligendo accenfus ignis reliquas partes comburet in noftram perniciem verteretur. Volumus igitur et cognofcendo decernimus nihil dubii relinquendo prudentibus et premiffe probationes et teftium depofitiones inquifitionis prefate quarum due aut plures in idem a jure communi requiritur fint concordes contra eundem Oddonem fint valide contra ipfum omnem efficaciam habeant ipfisque robur prebendo legitimum. Si quem defectum continent de plenitudine Regie poteftatis fupplemus juribus conftitutionibus et confuetu-

 dinibus

dinibus quibuscunque aliis adverſantibus et in quantum hiis eſſent contraria de ſpeciali noſtra notitia ſublatis omnino ut perſonale ſit nec ad exemplum trahatur quod in ipſius Oddonis perſona eſt preſens de noſtre poteſtatis plenitudine conſtitutum quod pietas Regia cuique indulget ob meritum quamcumque penam immeritam irrogando non egrediendo perſonam in perſonis juxta tenorem ſtatutorum divalium concludatur. Movent nos ſiquidem ad premiſſa dicti Oddonis obſtinata protervitas et antiquata ſevitia in homines dicte terre quam ſic fama publica predicavit et predicat, ſic notoriam in partibus illis fecit ut communis accuſationis vox a longis retro temporibus inceſſanter contra eum de preſſuris immanibus et crudelitatibus inhumanis immo depopulationibus factis per ipſum Oddonem ſuosque miniſtros et officiales tam in homines Caſtellaneti quam aliarum terrarum conceſſarum ſibi per dive memorie Dominum Patrem noſtrum quos ad extremam fere inopiam adduxiſſe ipſa in locis ejusdem rei evidentia manifeſtat et temporibus retroactis fatigate ſunt aures noſtre non ſepe ſed ſepius faſtiditus auditus non contentus ipſe Oddo Laycos affligere vaſſallorum ſuorum bona diripere immo id ipſum in clericos et eccleſiaſticas perſonas exercuit id idem in Chriſtum Domini Venerabilem vid. patrem fratrem J. Caſtellanetenſem episcopum temerarius attemptavit contra quem Episcopum idem Oddo injurioſa et com-

comminatoria verba dicens extorſit ab ipſo Episcopo uncias auri ſex Palafredum dicti Episcopi valentem uncias decem et ultra de ſtabulo ipſius Episcopi fecit auferri vacante quoque ſede et eccleſia Caſtellaneti Clericos et Procuratores Eccleſie a procuratione ipſa removit et laycos pro velle conſtituit, qui jura redditus et proventus ipſius eccleſie pro ipſo Oddone per magnum temporis ſpatium perceperunt. Porcos et alia bona ipſius eccleſie diſtrahendo de quibus idem Oddo non modicam habuit pecunie quantitatem. Ipſe quoque Oddo impietatis filius et iniquitatis alumpnus cum ſubventionem in pecunia pro ſe a Clericis Caſtellaneti petitam idem dare Clerici recuſaſſent penam interdictionis aque et ignis antiquitus inſtitutam in cujus locum ſucceſſit deputatio ſatagens *ſimiore* fecit ipſius terre hominibus inhiberi ut non darent clericis aquam de puteis non coquerent eis panem in furnis mandans ut omnes de ipſorum Clericorum familia ejicerentur de terra prefata qua de cauſa compulſi eidem Oddoni dicti Clerici certam quantitatem pecunie perſolverunt prout hec et hiis turpiora que pudet referre per depoſitiones Clericorum Caſtellaneti qui in dicta inquiſitione teſtimonium protulerunt liquent aperte decimas ad quas tenebatur dicte majori Caſtellanetenſi Eccleſie requiſitis per Episcopum et Capitulum dicte Eccleſie per longa temporum ſpatia dare contempſit

et solvere denegavit propter que preter sententiam Canonis quam pluries idem Oddo incurrit fuit per eosdem Episcopum et Capitulum excommunicationis sententia innodatus sicut eorum transmisse nobis littere seriosius narrant et aperte describunt fuga quoque dicti Oddonis et contumax a Regno recessus ipsius per quam se sui accusatorem constituit non nihilum addidit ad premissa veteris impunitatem admissi non emendationi sed consuetudini deputando. Nam guerra in Regno nostro et terra Ydronti nobis apud hostes retentis infremescente idem Oddo fracto fidei vinculo pariter et nature quo in Regni et patrie defensionem debebat adsurgere contra interdictum et inhibitionem tunc Bajulorum Regni nostri prefati cum quampluribus aliis de Regno recedens quantum in ipso fuit Regnum ipsum reliquit hostibus occupandum sicut pro certo didicimus et fama imo infamia divulgatione nec occultari possunt aliquatenus nec negari inequalitatis quoque angustia constitutionis pretacte pinguiorem numerum testium contra nobiles sicut premictitur exigentis *Excessus ipsorum faciens impunitos.* Nam dum in terris eorum vix reperiuntur ejus conditionis homines quam requirit qui de commissis ibidem per eos testimonium dare possent seviendi magis ac magis in eorum subditos tribuit incentivum impietates etiam gentis dicti Oddonis cujus familiares et propinqua sunt affinitate conjuncti duos

duos exteros non vassallos ipsius ad vocationem dictorum inquisitorum euntes ut coram eis testimonium dicerent veritati ceperunt turpiter sicut vulgus exclamat exosculantes ipsos et eorum linguas in opprobrium nostri regiminis radicitus abscindentes de quo idem Oddo quamuis proposuerit coram nobis excusam a nonnullis verisimiliter inculpatur eo maxime quod per nullum actum quod sibi displiceret quanquam detestaretur tantum facinus demonstravit ad hec nos reddunt sollicitos ad hec nos ammonent et impellunt ut forme priori naturalis juris pariter et divini qua numerus testium clauditur in duobus dictarum depositionum reddamus effectum non obstantibus predictis impedimentis in personis dictorum testium ex rationibus prenarratis ut crassantibus propter transgressionum frequentiam in vassallos exemplo sit opus et metu exacerbationis pene unius ceteri transgressores a sic dictis insolentiis arceantur.

Ceterum quia constitutio Regni nostri Comitibus Baronibus et militaribus viris judicia sibi invicem reservavit *Ut criminaliter accusati vel conventi curialiter non nisi per Comites et Barones recipere sententias debent* et interdum de commissione ipsorum per judices Curie recitandas debitum ipsis conservans honorem ut *per eorum compares judicentur si quando per Regem quo nil majus nil sanctius nobilis quispiam pro-*

pronunciatione excipiat aliorum nobilium sententia opportunum aut necessarium consilium non putamus cum ipse sit judex judicum et vigor justitie legum solvens enigmata, conditor et interpres in ipsius scriniis cuncta sint jura magna semper comitiva sapientum et procerum sociati. Ideo propter culpas ipsius Oddonis probatas per inquisitionem eamdem afflictiones atque pressuras per eum illatas dictis hominibus Castellaneti per quas terram eamdem quam in feudum a Curia nostra tenebat et tenuit non solum deteriorem effecit set ad depopulationem fore deduxit prefatam terram Castellaneti cum juribus omnibus et pertinentiis suis in qua sic immaniter est versatus eumdem Oddonem contumacem et in sui contumacia in perpetuum privamus sententialiter et definitive repellimus ab eadem et nihilominus ob diversas violentias et criminosas culpas repertas contra eum per inquisitionem eamdem ipsum Oddonem preter terminum expetentem pro quo nullus comparuit qui ipsius absentiam excusaret banno supponimus et ad tertiam partem bonorum suorum mobilium condemnamus reliquis bonis ejus usque ad anni circulum annotandis. Sepe fatos vero Magistrum Raymundum et Abomontum fabrum de Genusio et eorum quemlibet absentes et contumacis ob culpas repertas contra eosdem per inquisitionem jam dictam quarum pena usque ad relegationem pretenditur perpetuo de Regno nostro damus

mus exilio manendi in eodem Regno seu qualibet ejus parte eis per nos licentia interdicta de hiis autem que gravius commiserunt propter que pena non est absentibus irroganda cum primum ad manus nostre Curie pervenerint per nos aut officiales nostros ad quos ea res pertinet in eos per ipsorum qualitatibus statuetur in scriptis hanc nostram difinitivam condemnationem pronunciationem et sententiam proferentes die sabbati quintodecimo mensis Januarii octave indictionis apud Turrim S. Herasmi prope Capuam astante ibidem hominum multitudine copiosa.

Quia vero parum est ferre sententias nisi executio debita subsequatur volumus et filiationi tue precipimus quatenus statim receptis presentibus dictam nostram sententiam executioni debite studeas demandare mandans per litteras suas harum seriem continentes justitiario T. Ydronti ut per famosas terras et loca jurisdictionis sue divulget sollicite quod in observatione justitie in tam virum nobilem serenitas nostra constituit quapropter intentionis nostre est et firmi propositi sit terminos unicuique constringere ut inferiores superioribus suis in quibus tenentur et debent parendo et efficaciter respondendo nil injustum vel illicitum sustineant nullum ipsis detrimentum inferatur a Dominis nullam ab eis indebitam recipiant lesionem. Datum Rome per Magistros rationales etc. die XXIV. Januarii. Ind. VIII.

S. 118. findet sich auch ein Befehl an den Hauptmann zu Taranto und an Heinrich von Hervilla, Magister Portulanus in Puglia, worin verordnet wird, auf alle Güter des Oddo Beschlag zu legen. *Dat. Aquilae per Tenentes Louet Prothonotariis* etc. Die 16. Septembris, Indict. Octava.

Druckfehler im ersten Bande.

Seite 6. Zeile 12. Die mit Granit bedeckt sind lies: die auf Granit ruhen. S. 19. Z. 27. in Gold l. in Gold begleitet. S. 30. Z. 5. in der Regierung l. in der Regierung in Sicilien. S. 31. Z. 12. eines König l. eines Königs. S. 31. Z. 17. Ippono l. Ippona. S. 32. Z. 7. Suhn l. Sohn. S. 33. Z. 13. der Königs l. des Königs. S. 42. Z. 19. Ladislaus l. Ludwig. S. 60. Z. 8. Ludwigs XII. l. Ludwigs XIV. S. 62. Z. 28. Kaiser l. Kaisern. S. 89. Z. 20. Man befahl ihnen l. man befahl, ihnen 2c. S. 98. Z. 1. wurde auch l. es würde auch. S. 107. Z. 13. eine Waise l. einen Waisen. S. 112. Z. 28. Hguo l. Hugo. S. 120. Z. 5. hatte sie l. hatten sie. S. 120. Z. 11. durch seine Fehler l. durch ihre Fehler. S. 126. Z. 1. daurch l. dadurch. S. 157. Z. 1. wohlhabender l. wohlhabenden. S. 164. Z. 19. Monto l. Monte. S. 166. Z. 11. Aranto l. Otranto. S. 176. Z. 3. Staatsverbrecher l. Staatsverbrechen. S. 189. Z. 26. den grausamsten l. der grausamsten. S. 215. Z. 17. gutach l. gutachten. S. 216. Z. 11. 5 Chiara l. S. Chiara. S. 226. Z. 9. deren letztere zwey l. deren zwey. S. 256. Z. 22. werde l. werden. S. 281. Z. 1. verbürgen l. verbürgen. S. 286. Z. 2. Bande l. Banden. S. 286. Z. 11. Beysitzer den Richter l. beysitzenden Richter. S. 318. Z. 26 und 29. Lehn-Capitäne l. Lohn-Capitäne. S. 319. Z. 15. Karl VII. l. Karl VIII.. S. 328. Z. 2. Er revidiert l. Es revidiert. S. 350. Z. 14. entrichtet l. entrichten. S. 391. Z. 29. zum Opfer l. ein Opfer. S. 426. Z. 2. den verschiedenen Classen l. die verschiedenen 2c. S. 455. Z. 7. so machen sie l. so machen. S. 459. Z. 15. Monsignora l. Monsignore.

Druckfehler im zweyten Bande.

S. 8. Z. 11. bezahlte l. bezahlt. S. 15. Z. 17. defensione l. defensione. S. 26. Z. 13. mit fremden Mädchen l. mit Freudenmädchen. S. 111. Z. 12. nur l. mir. S. 138. Z. 8. Gemeinden l. Gemeinde. S. 147. Z. 7. Augustali l. Augustale. S. 279. Z. 3. entrichten l. errichten. S. 304. Z. 8. Stadtaxe l. Stadttaxe. S. 309. Z. 3. erstreckt l. erstreckte. S. 324. Z. 2. Anbria l. Andria. S. 334. Z. 5. Theil l. Theils. S. 356.

S. 356. Z. 2. mußte l. mußten. S. 382. Z. 23. 113000. l. 130000. S. 396. Z. 10. wildes Honig l. Melasse. S. 396. Z. 12. Operment l. Orlean. S. 398. Z. 7. wildes Honig l. Melasse. S. 398. Z. 11. Operment l. Orlean.

Druckfehler des dritten Bandes.

S. 59. Z. -- gebohrenen Leibeigenen l. gebohrene Leibeigene. S. 70. Z. 5. erreichet wurde l. errichtet wurde. S. 173. Z. 17. auszeichueten l. auszeichnen. S. 189. Z. 17. dagegen l. und dagegen. S. 243. Z. 11. Prinzipato l. Principato. S. 294. Z. 4. Stanislaus l. Ladislaus. S. 339. Z. 1. viel l. so viel. S. 408. Z. 15. ci e'. l. ci è. S. 445. Z. 12. Caserto l. Caserta. S. 447. Z. 2. Misuri l. Misure. S. 448. Z. 29. Pignatella l. Pignatelle.



